

# **Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen**

## **Überörtliche Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung**

**Herausgeber:**

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstr. 15

94315 Straubing

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**Ansprechpartnerin:**

Jugendhilfeplanung

Frau Dipl. Soz. Päd. (FH) Claudia Heißner

Telefon: 09421/973-308

E-Mail: [Heissner.Claudia@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:Heissner.Claudia@landkreis-straubing-bogen.de)

**Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,  
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS

M.A. Mona Streit

Dipl.-Stat. Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

[www.sags-consult.de](http://www.sags-consult.de)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>i</b>
<b>Darstellungsverzeichnis .....</b>	<b>v</b>
<b>Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>1 Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Planungsgegenstand .....	3
1.2 Planungsziele .....	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen .....	6
1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) .....	6
1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).....	7
1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) .....	9
1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) .....	9
1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiFöG).....	11
1.3.6 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) .....	12
1.3.7 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).....	13
<b>2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2039 im Landkreis Straubing- Bogen .....</b>	<b>14</b>
2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Straubing- Bogen .....	14
2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung .....	21
2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Straubing-Bogen 1975 – 2021.....	21
2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen ...	23
2.4 Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik.....	28
<b>3 Bestandserhebung .....</b>	<b>30</b>
3.1 Gemeindegroßenklassen .....	30
3.2 Kindertagesbetreuung .....	33

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

3.2.1	Träger*innenstruktur .....	33
3.2.2	Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten .....	34
3.3	Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze .....	36
3.3.1	Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre) .....	36
3.3.2	Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-jährige Kinder) .....	38
3.3.3	Schulkinder (6- bis unter 10-jährige Kinder) .....	40
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der Elternbefragungen .....</b>	<b>43</b>
4.1	Beschreibung des Erhebungsdesigns .....	43
4.2	Angaben zum Kind und der Familie .....	45
4.2.1	Alter der Kinder .....	45
4.2.2	Wohnort der Befragten .....	47
4.2.3	Alleinerziehende .....	48
4.2.4	Herkunftsland der Eltern und gesprochene Sprachen im Familienhaushalt .....	49
4.3	Spezifische Bedarfssituation in allen drei Befragungen .....	53
4.3.1	Bedarf an integrativer Betreuung.....	53
4.3.2	Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten .....	54
4.3.3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	58
4.4	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern unter 3-Jähriger .....	61
4.4.1	Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen .....	61
4.4.2	Genereller Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum dritten Geburtstag des Kindes .....	66
4.4.3	Umfang und Bedarfsgerechtigkeit der institutionellen Betreuung .....	68
	Struktur des Betreuungsbedarfs von unter 3-Jährigen .....	69
4.4.4	Variabler Betreuungsbedarf.....	70
4.4.5	Gewünschter Aufnahmezeitpunkt .....	71
4.4.6	Anmeldung für eine (zukünftige) Kinderbetreuung.....	72
4.4.7	Gewünschte Betreuungsform bzw. -art vor und nach dem 3. Geburtstag .....	75
4.4.8	Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde .....	77
4.4.9	Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung .....	78
4.4.10	Offene Abschlussfrage .....	80
4.5	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern.....	82

4.5.1	Art der Betreuung und Eintrittsdatum .....	82
4.5.2	Gewünschte Betreuung – Umfang und Möglichkeiten.....	86
4.5.3	Flexible Betreuung.....	88
4.5.4	Art der zusätzlich benötigten Betreuung.....	89
4.5.5	Betreuung am Arbeitsplatz – insbesondere zu Schließzeiten der Einrichtung .....	90
4.5.6	Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung .....	91
4.5.7	Offene Abschlussfrage .....	93
4.6	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern.....	95
4.6.1	Aktuelle Betreuungssituation und -art der (Vor-)Schulkinder.....	95
4.6.2	Betreuungsumfang .....	96
4.6.3	Zukünftiger Bedarf an Betreuung.....	97
4.6.4	Flexibler Betreuungsbedarf.....	100
4.6.5	Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – Betreuungsform.....	101
4.6.6	Dauer der zukünftigen Betreuung .....	102
4.6.7	Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung .....	103
4.6.8	Offene Abschlussfrage .....	105
<b>5</b>	<b>Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen.....</b>	<b>108</b>
5.1	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung .....	109
5.2	Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrativer Förderung und Kinder mit Migrationshintergrund.....	111
5.3	Buchungszeiten .....	115
5.4	Verfügbarkeit und Besonderheiten der Einrichtungen.....	116
5.5	Eintritte und Austritte in die Kindertageseinrichtung .....	118
5.6	Gastkinder .....	121
5.7	Öffnungszeiten der Einrichtungen.....	122
5.8	Betreuungsangebote während der Schließzeiten/Ferienzeiten.....	125
5.9	Gebührensituation .....	127
<b>6</b>	<b>Ergebnisse der Bestandserhebung der Schulen .....</b>	<b>128</b>
6.1	Einrichtungen der Schulkinderbetreuung .....	130
6.2	Betreuungsangebote an Schulen .....	131

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

6.3	Wartelisten .....	132
6.4	Träger*innen .....	132
6.5	Mittagessen und Bustransfer .....	133
6.6	Monatlicher Elternbeitrag .....	133
6.7	Formen der Inklusion .....	134
6.8	Betreuungsangebote während der Ferienzeiten .....	136
6.9	Strukturelle Aspekte der Schulkinderbetreuung: Betreuung nach Jahrgangsstufen, Betreuungsform und Herkunft.....	138
6.9.1	Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe .....	139
6.9.2	Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform .....	140
<b>7</b>	<b>Maßnahmen und Empfehlungen.....</b>	<b>143</b>
	<b>Fazit</b>	<b>149</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>151</b>

**Darstellungsverzeichnis**

Darstellung 1:	Bevölkerungsdaten für den Landkreis Straubing-Bogen .....	14
Darstellung 2:	Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Straubing-Bogen....	14
Darstellung 3:	Anteil der unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019 .....	15
Darstellung 4:	Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019 .....	16
Darstellung 5:	Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019 .....	17
Darstellung 6:	Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019 .....	18
Darstellung 7:	Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen von 2002 – 2020, absolut und in % .....	19
Darstellung 8:	Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen in den Jahren 2018 bis 2020 .....	20
Darstellung 9:	Entwicklung der Zahl der Kindergärten/ Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 – 2021 im Landkreis Straubing-Bogen, absolut.....	22
Darstellung 10:	Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Straubing-Bogen, 2007 – 2037, Modell mit Wanderungen.....	23
Darstellung 11:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2011 – 2021 in Einrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen .....	24
Darstellung 12:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern und Besuchsquoten im Landkreis Straubing-Bogen, absolut .....	25
Darstellung 13:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Straubing-Bogen, in Prozent .....	26
Darstellung 14:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Straubing-Bogen, Annahme bayerischer Besuchsquoten, absolut.....	26
Darstellung 15:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Straubing-Bogen, Annahme bayerischer Besuchsquoten, in Prozent.....	27

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 16:	Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Straubing-Bogen.....	32
Darstellung 17:	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen.....	36
Darstellung 18:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen im Landkreis Straubing-Bogen* .....	37
Darstellung 19:	Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen .....	38
Darstellung 20:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige) im Landkreis Straubing-Bogen* .....	39
Darstellung 21:	Betreuungsquoten der 6 bis unter 10-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen .....	40
Darstellung 22:	Betreute Kinder und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort) .....	41
Darstellung 23:	Rücklaufquoten der Elternbefragungen.....	43
Darstellung 24:	Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen .....	44
Darstellung 25:	Altersverteilung der unter 3-Jährigen.....	45
Darstellung 26:	Verteilung der Altersgruppen – Kindergarten .....	46
Darstellung 27:	Altersverteilung der (Vor-)Schulkinder .....	47
Darstellung 28:	Wo wohnen Sie? – nach Gemeindegrößencluster .....	47
Darstellung 29:	Sind Sie alleinerziehend? .....	48
Darstellung 30:	Aus welchem Land stammen Sie, als Eltern des Kindes? .....	49
Darstellung 31:	Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen? .....	50
Darstellung 32:	Gesprochene Sprachen in den Familien, Vergleich von Gemeindegrößencluster .....	51
Darstellung 33:	Welche Sprache(n) spricht Ihr Kind mehrheitlich? .....	52
Darstellung 34:	Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inklusive“) Betreuung?.....	53
Darstellung 35:	Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist (Schließtage)?.....	54
Darstellung 36:	Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist? – Befragung U3 ....	55
Darstellung 37:	Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist? – Befragung Kiga .....	56

Darstellung 38:	Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist? – Befragung (Vor-)Schule .....	57
Darstellung 39:	Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022*? .....	58
Darstellung 40:	Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022? – U3.....	59
Darstellung 41:	Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022? – Kindergarten.....	60
Darstellung 42:	Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022? – (Vor-)Schule .....	60
Darstellung 43:	Aktuelle Betreuungssituation nach Altersjahren bei den unter 3-Jährigen.....	61
Darstellung 44:	Von wem wird Ihr Kind derzeit tagsüber betreut?.....	62
Darstellung 45:	Von wem wird Ihr Kind derzeit tagsüber betreut? Auswertung nach Gemeindegrößenklassen.....	63
Darstellung 46:	Falls Ihr Kind bereits außerhalb der Familie betreut wird: Wo wird Ihr Kind betreut? .....	64
Darstellung 47:	Sind Sie mit der pädagogischen Konzeption bzw. Ausrichtung der Einrichtung zufrieden?.....	65
Darstellung 48:	Haben Sie generell Betreuungsbedarf außerhalb der Familie bis Ihr Kind 3 Jahre alt ist? .....	66
Darstellung 49:	Haben Sie Ihr Kind in einer KiTa angemeldet, aber keinen Platz bekommen? ....	67
Darstellung 50:	Falls Ihr Kind derzeit bereits außerhalb der Familie betreut wird: Ist das derzeit bestehende Betreuungsangebot (bis zum 3. Geburtstag) für Sie ausreichend? .....	68
Darstellung 51:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der unter 3-Jährigen .....	69
Darstellung 52:	Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen – nach Gemeindegrößenklassen.....	70
Darstellung 53:	Ab wann benötigen Sie die Betreuung? .....	71
Darstellung 54:	Haben Sie Ihr Kind bereits für eine (zukünftige) Betreuung vor dem 3. Geburtstag angemeldet?* .....	72
Darstellung 55:	Haben Sie Ihr Kind bereits für eine (zukünftige) Betreuung vor dem 3. Geburtstag angemeldet? .....	73
Darstellung 56:	Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist – Sonstige Gründe.....	74
Darstellung 57:	Wo soll Ihr Kind bis zum 3. Geburtstag betreut werden? .....	75

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 58:	Wie soll Ihr Kind gegebenenfalls nach dem 3. Geburtstag betreut werden? .....	76
Darstellung 59:	Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde.....	77
Darstellung 60:	Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte).....	78
Darstellung 61:	Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig?.....	79
Darstellung 62:	Angaben bei der offenen Abschlussfrage .....	80
Darstellung 63:	Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege*?...	82
Darstellung 64:	Entsprach das Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/in die Kindertagespflege Ihrem Wunsch? .....	83
Darstellung 65:	Wo wird Ihr Kind betreut? .....	84
Darstellung 66:	Sind Sie mit der pädagogischen Konzeption bzw. Ausrichtung der Einrichtung zufrieden?.....	85
Darstellung 67:	Entspricht der aktuelle Betreuungsumfang Ihrem Bedarf?.....	86
Darstellung 68:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der Kindergartenkinder.....	87
Darstellung 69:	Benötigen Sie flexible Betreuung? .....	88
Darstellung 70:	Benötigen Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Kindergarteneinrichtung regelmäßig noch eine weitere Betreuung? .....	89
Darstellung 71:	Bietet Ihr Arbeitgeber eine Möglichkeit der Kinderbetreuung, besonders an den Schließtagen der Betreuungseinrichtung? .....	90
Darstellung 72:	Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte).....	91
Darstellung 73:	Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig?.....	92
Darstellung 74:	Weitere Anregungen der befragten Eltern – offene Abschlussfrage.....	93
Darstellung 75:	Besucht Ihr Kind bereits eine Betreuungseinrichtung? .....	95
Darstellung 76:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule .....	96
Darstellung 77:	Haben Sie im kommenden Schuljahr 2022/2023 Betreuungsbedarf nach der Schule für das oben genannte Kind? .....	97
Darstellung 78:	Haben Sie im kommenden Schuljahr 2022/2023 Betreuungsbedarf nach der Schule für das oben genannte Kind? .....	99
Darstellung 79:	Benötigen Sie flexible Betreuung? .....	100
Darstellung 80:	Welche Betreuungsform wünschen Sie sich im nächsten Schuljahr für Ihr Kind?.....	101
Darstellung 81:	Wie lange benötigen Sie die Betreuung voraussichtlich? .....	102
Darstellung 82:	Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig?.....	103
Darstellung 83:	Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig? – Mittelwerte .....	104
Darstellung 84:	Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?.....	105

Darstellung 85:	Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Straubing-Bogen nach der Art der Einrichtung .....	110
Darstellung 86:	Betreute Kinder nach Förderfaktoren, Migrationshintergrund und Schulkind, Alter am 1. März 2021 .....	112
Darstellung 87:	Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Alter .....	113
Darstellung 88:	Anzahl der Kinder mit einem Migrationshintergrund nach Art der Einrichtung..	114
Darstellung 89:	Buchungszeiten.....	115
Darstellung 90:	Besonderheiten in der Ausrichtung der Einrichtungen* .....	117
Darstellung 91:	Eintrittsalter des Kindes in 0,5-Jahresklassen bis 6 Jahre .....	118
Darstellung 92:	Eintrittsmonat des Kindes .....	119
Darstellung 93:	Austritt des Kindes im Sommer 2021 nach Alter .....	120
Darstellung 94:	Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen .....	123
Darstellung 95:	Dauer der Öffnungszeiten in Stunden nach Einrichtungsart.....	124
Darstellung 96:	Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen pro Jahr nach Einrichtungsart und Ferienzeit .....	125
Darstellung 97:	Betreuung während der Schließzeiten/Ferienzeiten durch die Einrichtungen nach Einrichtungsart .....	126
Darstellung 98:	Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag* .....	127
Darstellung 99:	Beschreibung der Betreuungsformen .....	129
Darstellung 100:	Besonderheiten der Schulen .....	130
Darstellung 101:	Besonderheiten: Spezielle pädagogische Ausrichtung .....	131
Darstellung 102:	Betreuungsangebote an Schulen .....	131
Darstellung 103:	Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag .....	133
Darstellung 104:	Formen der Inklusion .....	135
Darstellung 105:	Öffnungstage in den Ferien .....	136
Darstellung 106:	Träger*innen der Ferienbetreuung .....	137
Darstellung 107:	Anmerkungen zur Ferienbetreuung .....	137
Darstellung 108:	Schüler*innenzahl nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe .....	138
Darstellung 109:	Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe.....	139
Darstellung 110:	Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform .....	140
Darstellung 111:	Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen in der Region Straubing-Bogen (Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen).....	151



## Vorwort

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und liebevolle Betreuung unserer Kinder sicherzustellen, ist unser gemeinsames Anliegen. Es freut mich daher sehr, dass nun die Ergebnisse der ersten landkreisweiten Bedarfsplanung zum Thema Kinderbetreuung vorliegen. Ein besonderer Dank gilt allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser umfangreichen Arbeit mitgewirkt haben!

Kinderbetreuung muss vielseitige Ansprüche erfüllen. Es bedeutet, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Anreize zu schaffen, welche sie motivieren, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Neben den pädagogischen Anforderungen soll die Kinderbetreuung auch den Bedürfnissen der Eltern gerecht werden. Nur wenn eine hochwertige Betreuung der Kinder vor Ort gewährleistet ist, können Eltern beruhigt ihren Beruf ausüben. Mütter und Väter sollen in unserem Landkreis die freie Wahl haben, in welchem Ausmaß sie berufstätig sein möchten. Es soll, besonders für Frauen, keine „Entweder-Oder“ Entscheidung sein.

Die vorliegende Arbeit ermöglicht es dem Landkreis und den 37 Gemeinden, Märkten und Städten, gemeinsam die Kinderbetreuung weiterzuentwickeln. Unser Anliegen ist es, die Kinderbetreuung vor Ort voranzubringen und so Familien in ihrem Alltag zu unterstützen. Hier bietet sich uns allen die Chance, den Landkreis familienfreundlich zu gestalten. Nehmen wir diese Chance auch als Investition in unsere Zukunft wahr!

Der Ausbau der Kinderbetreuung im Kleinkindbereich und der kommende Rechtsanspruch für Grundschul Kinder stellen viele Gemeinden vor Herausforderungen. Die fertiggestellte Jugendhilfeplanung bietet eine solide Grundlage, sich diesen Anforderungen verantwortungsvoll zu stellen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Eltern für ihr Engagement und ihre Teilnahme bei der Befragung bedanken. Ebenso gilt mein Dank den Mitarbeiter\*innen in den Verwaltungen, den Einrichtungen der Kinderbetreuung und den Schulen, für die wertvolle und unkomplizierte Unterstützung bei der Durchführung dieses umfangreichen Projekts.

Durch die Mitarbeit aller halten wir nun die vorliegenden Ergebnisse in der Hand. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam darauf aufbauen können und uns so die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinschaft gelingen kann!



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Josef Laumer'. The signature is stylized and cursive.

Josef Laumer

Landrat



# 1 Methodisches Vorgehen

## 1.1 Planungsgegenstand

Am 01. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. In Artikel 6 wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zugeschrieben. Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist die Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis zu 14 Jahren im Landkreis Straubing-Bogen. Diese umfasst folgende Einrichtungs- und Angebotsformen:

### **Kinderkrippen:**

Kinderkrippen sind Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 0 bis zu 3 Jahren, betreut durch pädagogisches Fachpersonal.

### **Kindergarten mit Altersöffnung:**

In einigen Kindergärten werden bereits Kinder ab 2 ½ Jahren aufgenommen und bis zum Schuleintritt betreut. Die Einrichtung wird von pädagogischem Fachpersonal geleitet. Einige Kindergärten bieten auch Betreuung von Grundschulkindern nach der Schule an. An schulfreien Tagen gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine Betreuung am Vormittag. Die Elternbeiträge im Landkreis Straubing-Bogen variieren je nach Betreuungsumfang und Einrichtung.

### **Haus für Kinder:**

Im Haus für Kinder werden Kinder verschiedener Altersgruppen miteinander betreut. Die Kinder sind im Alter von 0 bis zu 14 Jahren. Es fällt ein Elternbeitrag an. Die Betreuung wird an allen Tagen, abgesehen von bis zu max. 30 Schließtagen im Jahr, angeboten.

### **Netz für Kinder:**

Das Netz für Kinder ist eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 2 bis zu 12 Jahren. Die Gruppenstärke liegt bei 12 bis 15 Kindern. Neben einer pädagogischen Fachkraft arbeiten die Eltern bei der Betreuung aktiv mit.

### **Kindertagespflege:**

Die Kindertagespflege durch qualifizierte und geschulte Tagesmütter oder Tagesväter ist eine familiennahe Form der Betreuung. Die qualifizierte Kindertagespflegeperson betreut, oftmals neben eigenen Kindern, ein oder mehrere Tageskinder. Es fällt ein monatlicher Elternbeitrag an. Die Höhe richtet sich nach dem Betreuungsumfang. Es müssen mindestens 5 Wochenstunden gebucht werden.

In die vorliegende Bedarfsplanung der Kommunen und der Jugendhilfeplanung wurden auch die schulischen Angebote aufgenommen:

### **Mittagsbetreuung (bis mindestens 14 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr):**

Nach dem Unterrichtsende werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse Grundschule bis maximal 14:30 Uhr verlässlich betreut. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Das Betreuungsende ist in gewissem Maße flexibel. Es wird auf Wunsch ein Mittagessen angeboten. Zudem bestehen ein Spiel- und Beschäftigungsangebot sowie eine Hausaufgabenbetreuung. Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der örtlichen Kalkulation zzgl. den Kosten für das Mittagessen. In den Ferien wird keine Mittagsbetreuung angeboten.

### **Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15:30 Uhr, längstens 16:00 Uhr):**

Nach dem Unterrichtsende werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse Grundschule bis maximal 16:00 Uhr verlässlich betreut. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Das Betreuungsende ist in gewissem Maße flexibel. Es wird auf Wunsch ein Mittagessen angeboten. Zudem bestehen ein Spiel- und Beschäftigungsangebot sowie eine Hausaufgabenbetreuung. Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der örtlichen Kalkulation zzgl. den Kosten für das Mittagessen. In den Ferien wird keine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten.

### **Gebundene Ganztagsklasse:**

Die gebundene Ganztagsklasse ist ein Angebot der Schule. Der Pflichtunterricht ist auf den ganzen Tag verteilt und wechselt sich mit Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ab. Die Kinder sind in einem festen Klassenverband. An mindestens 4 Tagen in der Woche werden die Kinder bis 16:00 Uhr betreut. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt. Die Kosten für das Mittagessen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag bezuschusst werden. In den Ferien wird keine Betreuung angeboten.

### **Offene Ganztagsklasse:**

Die offene Ganztagsklasse ist ein Angebot der Schule. Der Pflichtunterricht findet am Vormittag statt. Am Nachmittag werden jene Kinder gemeinsam betreut, welche angemeldet sind. An mindestens 4 Tagen in der Woche können die Kinder bis 16:00 Uhr betreut werden. Für Grundschul Kinder gibt es teilweise auch „Kurzgruppen“ bis 14:00 Uhr. Ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens zwei Wochentagen ist verpflichtend. Es fällt in der Regel kein Elternbeitrag an. Zudem wird ein Mittagessen angeboten. Für das Mittagessen fallen Kosten an. In den Ferien wird keine Betreuung angeboten.

### **Hort:**

Im Hort werden Schulkinder von 6 bis 14 Jahren betreut. Es wird ein Mittagessen angeboten. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert. Die Beschäftigung von pädagogischen Kräften ist zwingend vorgeschrieben. Es fällt ein monatlicher Elternbeitrag zzgl. Kosten für das Mittagessen an. Die Betreuung wird

an allen Tagen angeboten. In den Ferienzeiten werden Kinder auch am Vormittag betreut. Es gibt bis zu max. 30 Schließtage im Jahr.

## **1.2 Planungsziele**

Qualifizierte professionelle Kindertagesbetreuung unterstützt die Eltern in ihrer Eigenverantwortung. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen für Kinder.

### **§ 1 SGB VIII**

- (1) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und wo sie die Unterstützung durch Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung entspricht den Bedürfnissen und Wünschen der Familien.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Straubing-Bogen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Kommunen bei der Planung eines bedarfsorientierten Angebots.

Dafür soll die Jugendhilfeplanung die Datenbasis bilden, in dem sie den Bestand feststellt, daraus die Bedarfsdeckungsquote errechnet und darstellt, wie auch die Bedürfnisse der Eltern erfasst und somit vergleichbare Ergebnisse der Bedürfnissituation aufzeigt.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises und kann in die kommunale Bedarfsplanung mit einbezogen werden.

## 1.3 Gesetzliche Grundlagen<sup>1</sup>

### 1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG)

#### **Artikel 5** Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots

- (1) „Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die betreffenden Gemeinden diese Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllen.
- (3) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.“

#### **Artikel 6** Planungsverantwortung

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dies gilt im Blick auf das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21. Dezember 2008 (BGBl II S. 1419) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2, Art. 7 und 24 des genannten Übereinkommens auch für die Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung.
- (2) Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen. Die Planung der Plätze für Schulkinder ist zusätzlich mit der Schulaufsicht abzustimmen.“

#### **Artikel 7** Örtliche Bedarfsplanung

„Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.“

---

<sup>1</sup> Die Gesetzestexte sind z.T. nur in Auszügen wiedergegeben.

### **Artikel 8** *Überörtliches Planungsverfahren*

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, wirken die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Betrieb überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.“

*Die hier aufgeführten Umsetzungsrichtlinien gelten nur für Einrichtungen des BayKiBiG.*

### **1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### **§ 79** *Gesamtverantwortung, Grundausrüstung*

- (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
  1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
  2. Die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Abs. 1 N. 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
  3. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.  
Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

#### **§ 80** *Jugendhilfeplanung*

- (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
  1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
  2. ein möglichst wirksames, vielfältiges inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
  3. ein dem nach Absatz 1 N. 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
  4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
  5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
  6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niederschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Abs. 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“

### **1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

In diesem Gesetz<sup>2</sup>, welches am 01. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und von Schulkindern konkretisiert. Ziel ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

#### **§ 22 Abs. 3**

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

### **1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)**

Dieses Gesetz reformierte das Achte Buch Sozialgesetzbuch. Bedeutsame Änderungen sind z. B. die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Von besonderer Bedeutung war das Einfügen des § 8a SGB VIII als Schutzauftrag zum Wohl des Kindes. Dieses Gesetz ist am 01. Oktober 2005 in Kraft getreten.

#### **§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- (1) „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und , sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
  2. Personen, die gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

---

2 Das TAG und die folgenden Gesetze ändern bzw. ergänzen jeweils verschiedene §§ des SGB VIII

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung zur Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicher zu stellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Abs. 4 S. 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von

Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kinder oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

### **1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiFöG)**

Dieses Gesetz gilt als zentraler Baustein im Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es soll die qualitativ hochwertige Erweiterung von Betreuungsangeboten beschleunigen und den Eltern Wahlmöglichkeiten bieten. Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten.

#### **§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

- (1) „Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
  1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
    - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
    - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
    - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

### **1.3.6 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**

Dieses Gesetz vom 2. Oktober 2021 hat vor allem die Einführung des Rechtsanspruchs auf die nachmittägliche Betreuung von Schulkindern zum Inhalt. Entsprechend wurde das SGB VIII vor allem im § 24 angepasst:

„§ 24 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt: (4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und in Satz 1 der Halbsatz „ sofern ein Anspruch nach Absatz 4 nicht besteht“
- c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und in Satz 1 wird die Angabe ‚4‘ durch die Angabe ‚5‘ ersetzt.
- d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.  
...“

### **1.3.7 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

Da im Bereich des Schulrechts die Gesetzeszuständigkeiten bei den einzelnen Bundesländern selbst liegen, regelt dieses Gesetz die schulrechtlichen Grundlagen aller privaten und öffentlichen Schulen des Freistaats Bayerns. Es ist am 31. Mai 2000 in Kraft getreten.

#### ***Artikel 31 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung***

- (1) „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.
- (2) Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.
- (3) Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten. Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen. Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht. Für die Untersagung von Errichtung und Betrieb einer Mittagsbetreuung gilt Art. 110 entsprechend.“

#### ***Artikel 110 Untersagung***

Errichtung und Betrieb eines nichtstaatlichen verbundenen Schülerheims gem. Art. 107 Abs. 2 können von der Schulaufsichtsbehörde untersagt werden, wenn Tatsachen festgestellt werden, die geeignet sind, das leibliche geistige und seelische Wohl der in diesem Schülerheim betreuten Schülerinnen und Schüler zu gefährden und eine unverzügliche Beseitigung der Gefährdung nicht zu erwarten ist.

## 2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2039 im Landkreis Straubing-Bogen

### 2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen

Für die Beschreibung des Bestands, des Bedarfs und der Betreuungsquoten sind verschiedene Einflussgrößen von Relevanz. Hierzu gehören der aktuelle und zukünftige Bevölkerungsbestand in der jeweiligen Altersgruppe, die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren und das Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Indikatoren werden in den Kapiteln 2 und 3 einer genaueren Analyse unterzogen.

Darstellung 1: Bevölkerungsdaten für den Landkreis Straubing-Bogen

<b>Bevölkerung Landkreis</b>	<b>0-&lt;14 Jahre</b>	<b>0-&lt;14 Jahre</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil an der Gesamtbevölkerung</b>
101.120	13.259	13,1%

Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen, Stand 31.12.2019

Darstellung 2: Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Straubing-Bogen

	<b>0-&lt;3 Jahre</b>	<b>3-&lt;6 Jahre</b>	<b>3-6½ Jahre</b>	<b>6-&lt;10 Jahre</b>	<b>6-&lt;12 Jahre</b>	<b>10-&lt;12 Jahre</b>	<b>10-&lt;14 Jahre</b>	<b>11-&lt;14 Jahre</b>
<b>Gesamt</b>	2.943	2.904	3.332	3.645	5.515	1.715	3.767	2.850
<b>Anteil an der Gesamtbevölkerung</b>	2,9%	2,9%	3,3%	3,6%	5,3%	1,7%	3,7%	2,8%

Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen, Stand 31.12.2019

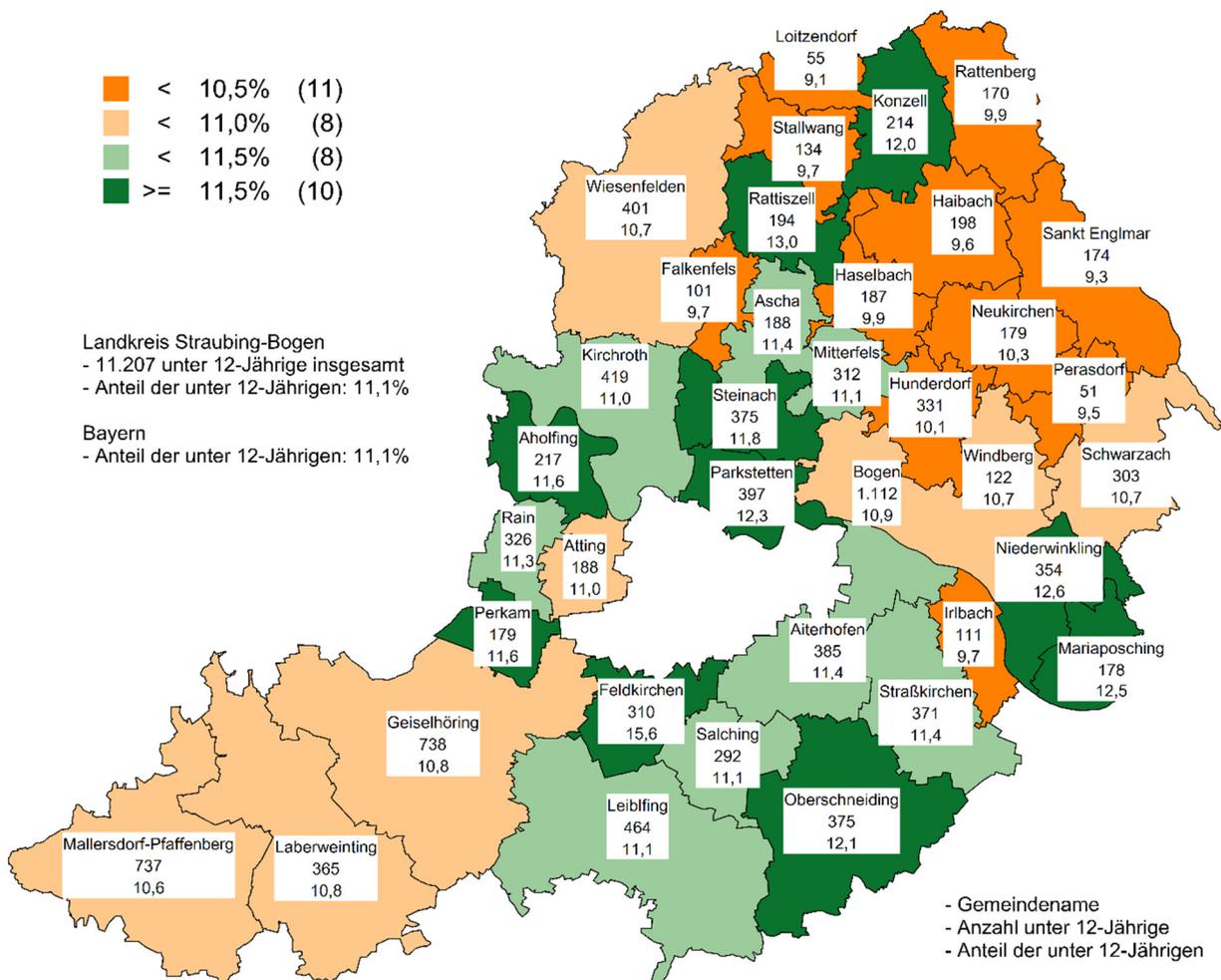
Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis der erhobenen Bevölkerungsdaten der Gemeinden im Landkreis Straubing-Bogen zum Stand 1. Januar 2020. Die Aufteilung der Darstellungen 3 bis 6 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Veranschaulicht werden die Anteile der unter 3-Jährigen, der Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige) und der Kinder im Grundschulalter (6- bis unter 10-Jährige) an der Bevölkerung. Nachdem es in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Straubing-Bogen nahezu keine betreuten 12- und 13-Jährigen außerhalb von schulischen Betreuungsangeboten gibt, wurde diese Altersgruppe in den Darstellungen 3 bis 6 außen vor gelassen. Diesen detaillierten Analysen

ist die zusammenfassende Darstellung 3 vorangestellt, die die Anzahl bzw. die Anteile der unter 12-jährigen Kinder insgesamt beinhaltet. Neben den Werten für die einzelnen Gemeinden zeigen die Darstellungen auch jeweils die prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Straubing-Bogen und für Bayern, um entsprechende Vergleiche zu ermöglichen.

Gemäß der Darstellung 1 liegt der Anteil der 0- bis unter 14-Jährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen mit 13,1 % etwas höher als im bayerischen Vergleich mit 12,8 %. Mit anderen Worten: Der Landkreis Straubing-Bogen ist ein eher junger Landkreis.

Für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen (vgl. Darstellung 3) zeigt sich Folgendes: Circa ein Drittel der Gemeinden liegt unter dem bayerischen Durchschnitt, knapp 60 % darüber, der Anteil der unter 12-Jährigen von 3 Gemeinden entspricht dem bayerischen Durchschnittswert. Am geringsten ist der Anteil dieser jungen Bevölkerung in Loitzendorf mit 9,1 %. Den höchsten Wert erreichen die Gemeinde Feldkirchen mit 15,6 % sowie die Gemeinde Rattiszell mit 13,0 %. Die „kinderreichsten“ Kommunen im Landkreis Straubing-Bogen sind – auf Grund der insgesamt hohen Zahl der Einwohner\*innen– die Stadt Bogen und die Stadt Geiselhöring.

Darstellung 3: Anteil der unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019

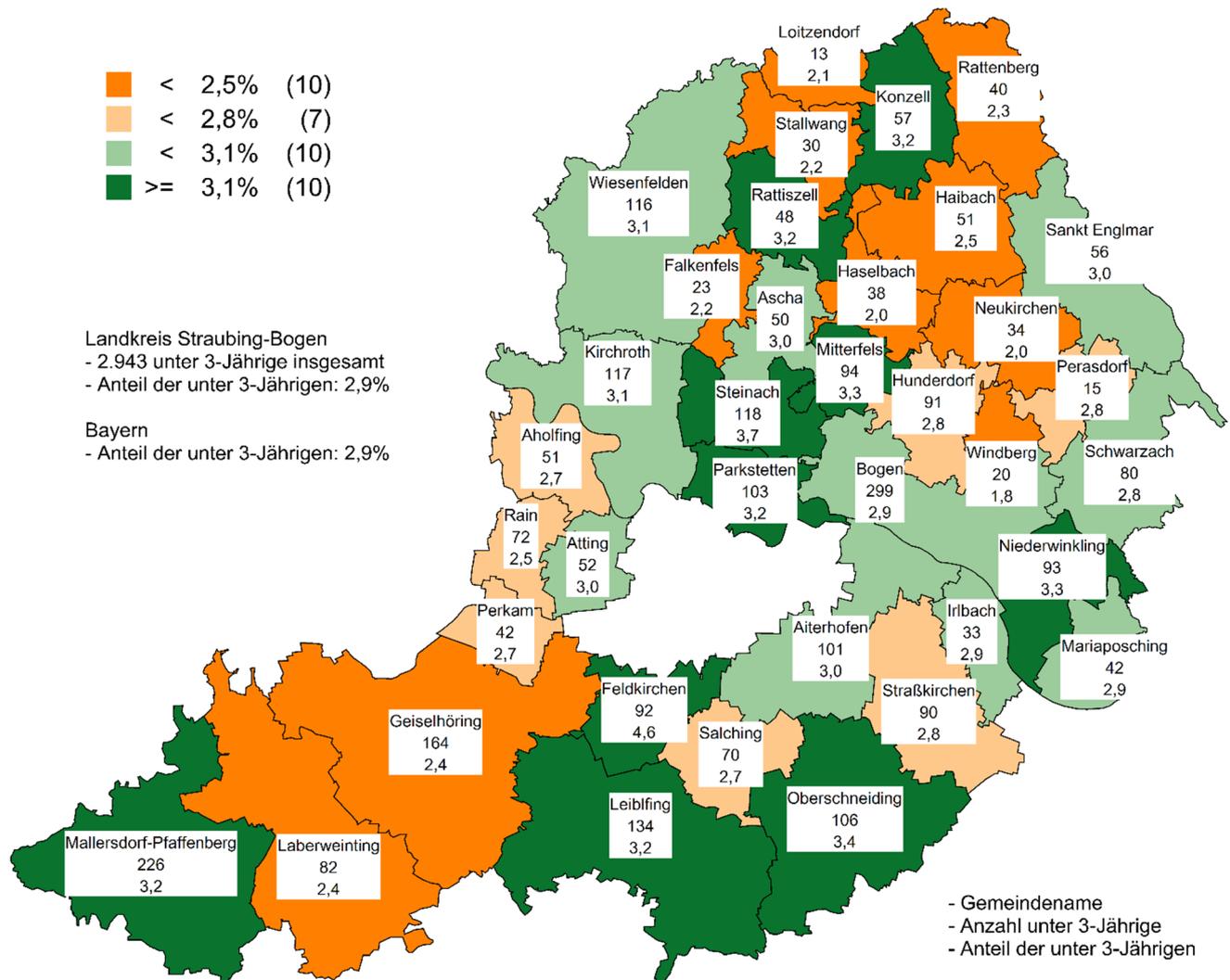


Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Bei den unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 4) fällt auf, dass sich die Anteile im Landkreis Straubing-Bogen und in Bayern gleichen. Insgesamt sind diese Anteile über den Landkreis hinweg sehr heterogen. In 17 Kommunen leben prozentual weniger unter 3-Jährige als im bayerischen Durchschnitt. Die niedrigsten Anteile finden sich in Windberg (1,8 %) sowie in Haselbach und Neukirchen (2,0 %). Der höchste Anteil ist in Feldkirchen mit 4,6 %.

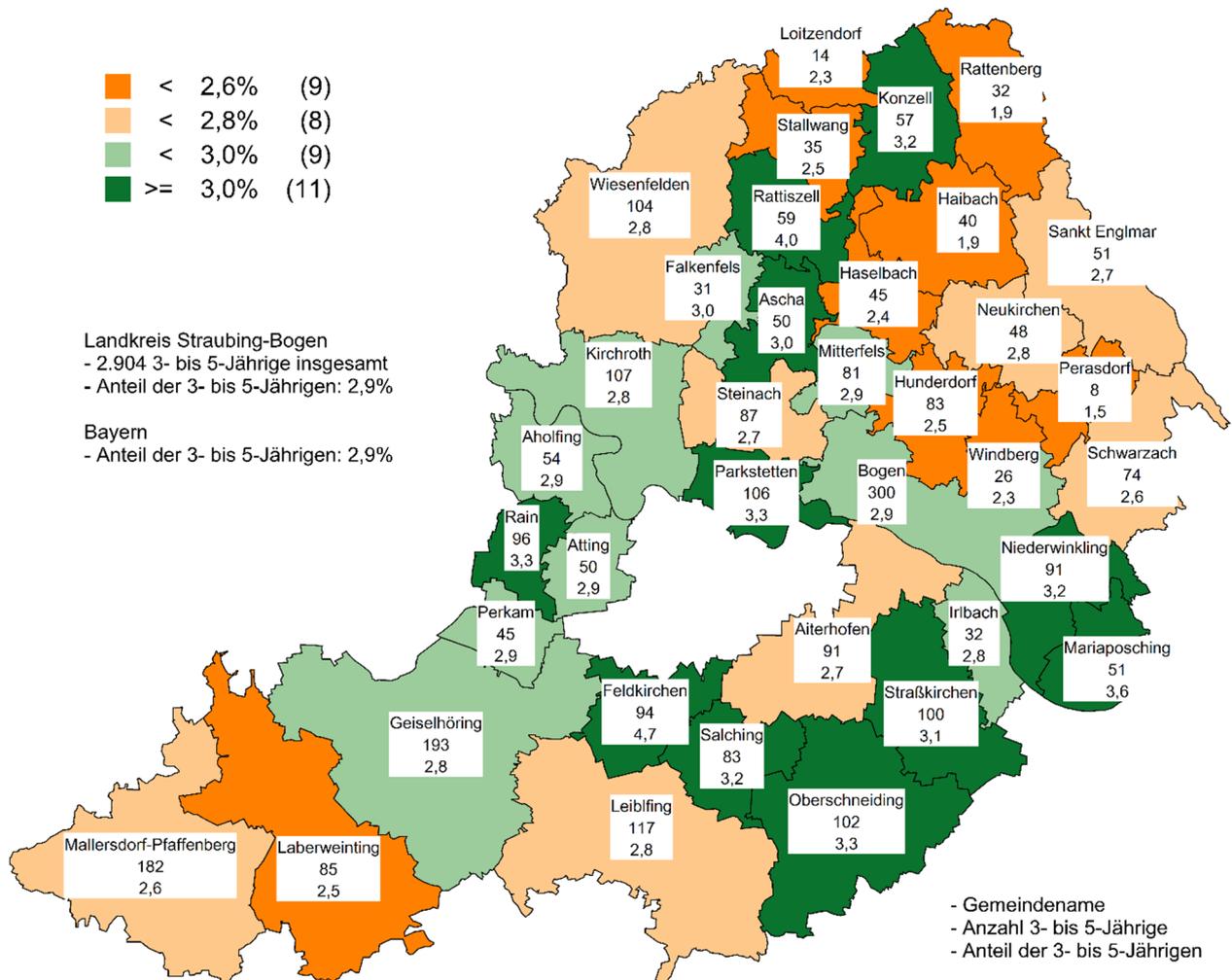
Darstellung 4: Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019



Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen

Die regionalen Muster ähneln sich im Folgenden bei den weiteren analysierten Altersgruppen. In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen gleichen sich wie bei den unter 3-Jährigen die Anteile im Landkreis Straubing-Bogen und in Bayern (vgl. Darstellungen 4 und 5). Bei der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen sind im Landkreis Straubing-Bogen leicht höhere Anteile von Kindern an der Bevölkerung zu verzeichnen als im Bayerndurchschnitt (vgl. Darstellung 6). Diese Unterschiede nehmen mit zunehmendem Alter der Kinder zu. Ursache für diese Entwicklung dürfte speziell die anhaltende Zuwanderung von Familien mit Kindern in den Landkreis Straubing-Bogen sein.

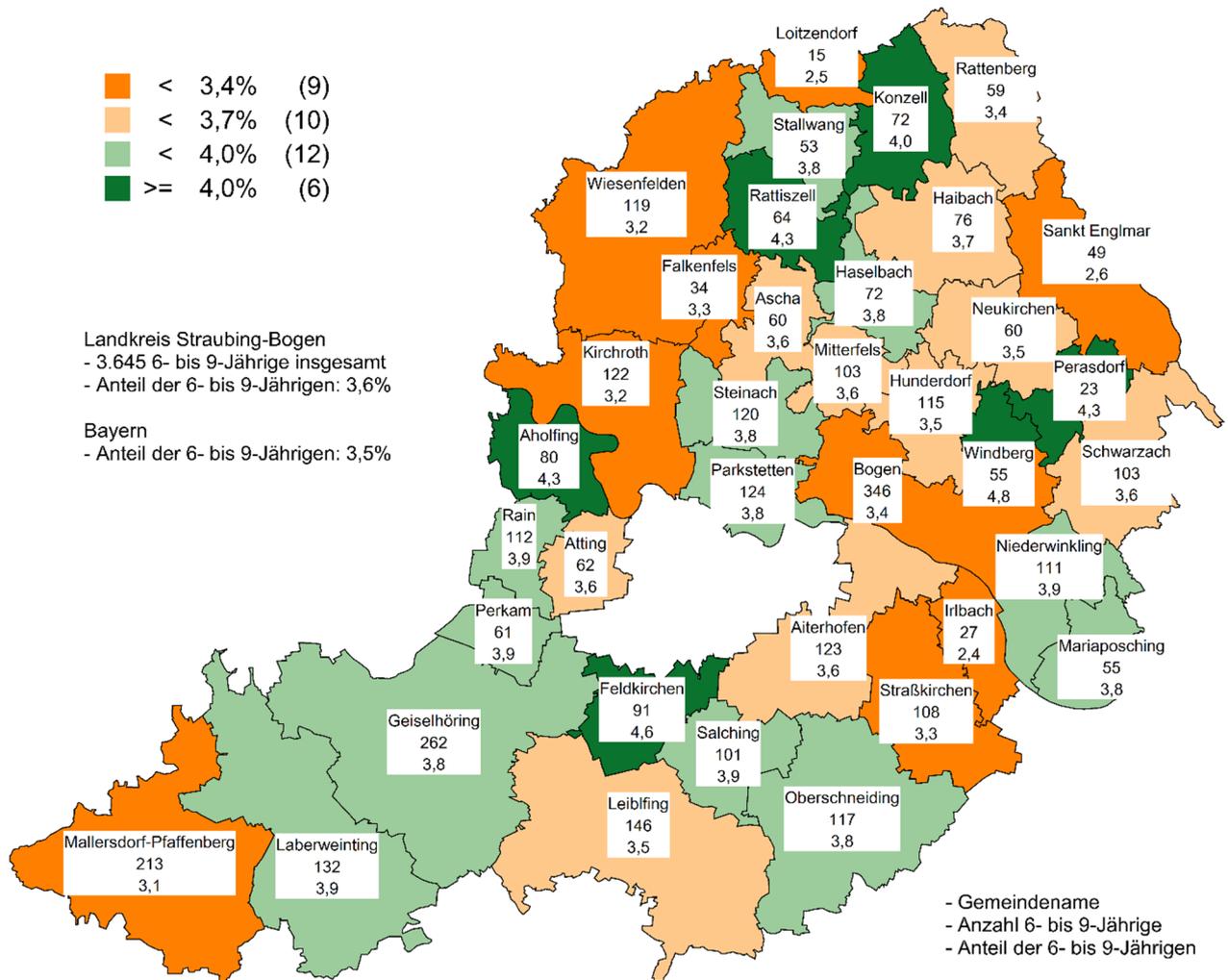
Darstellung 5: Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019



Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen

# Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 6: Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Ende 2019



Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen

Für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist die aktuelle Zahl der Geburten bzw. die Zahl der Geburten während der letzten Jahre von besonderer Bedeutung. Generell war auf Grund des Hineinwachsens von bereits geburtenschwachen Elternjahrgängen der in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren Geborenen in die aktuelle Elterngeneration seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts ein allgemeiner Geburtenrückgang festzustellen. Dieser schlug sich – wie die Darstellung 7 zeigt – auch im Landkreis Straubing-Bogen nieder und bewirkte, dass in den Jahren um 2010 herum rund 12 % weniger Geburten registriert wurden als Anfang der 2000er Jahre.

Seit 2014 zeichnet sich eine „Wende“ im Geburtengeschehen ab. Aktuell steigen die Geburtenzahlen wieder an. Dies geschieht sowohl als Folge von Zuwanderungen, steigenden Elterngenerationen als auch auf Grund der steigenden Geburtenraten (mittlere Kinderzahl je Frau zwischen 15 und 49 Jahren). Für das Jahr 2020 wurden 1.008 Geburten im Landkreis Straubing-Bogen verzeichnet (gegenüber 909 im Jahr 2019).

Der Anstieg der Zahl der Kinder je Frau ist vor allem auf den Erfolg diverser familienpolitischer Maßnahmen (Bund, Bayern, Kommunen) zurückzuführen.

Darstellung 7: Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen von 2002 – 2020, absolut und in %

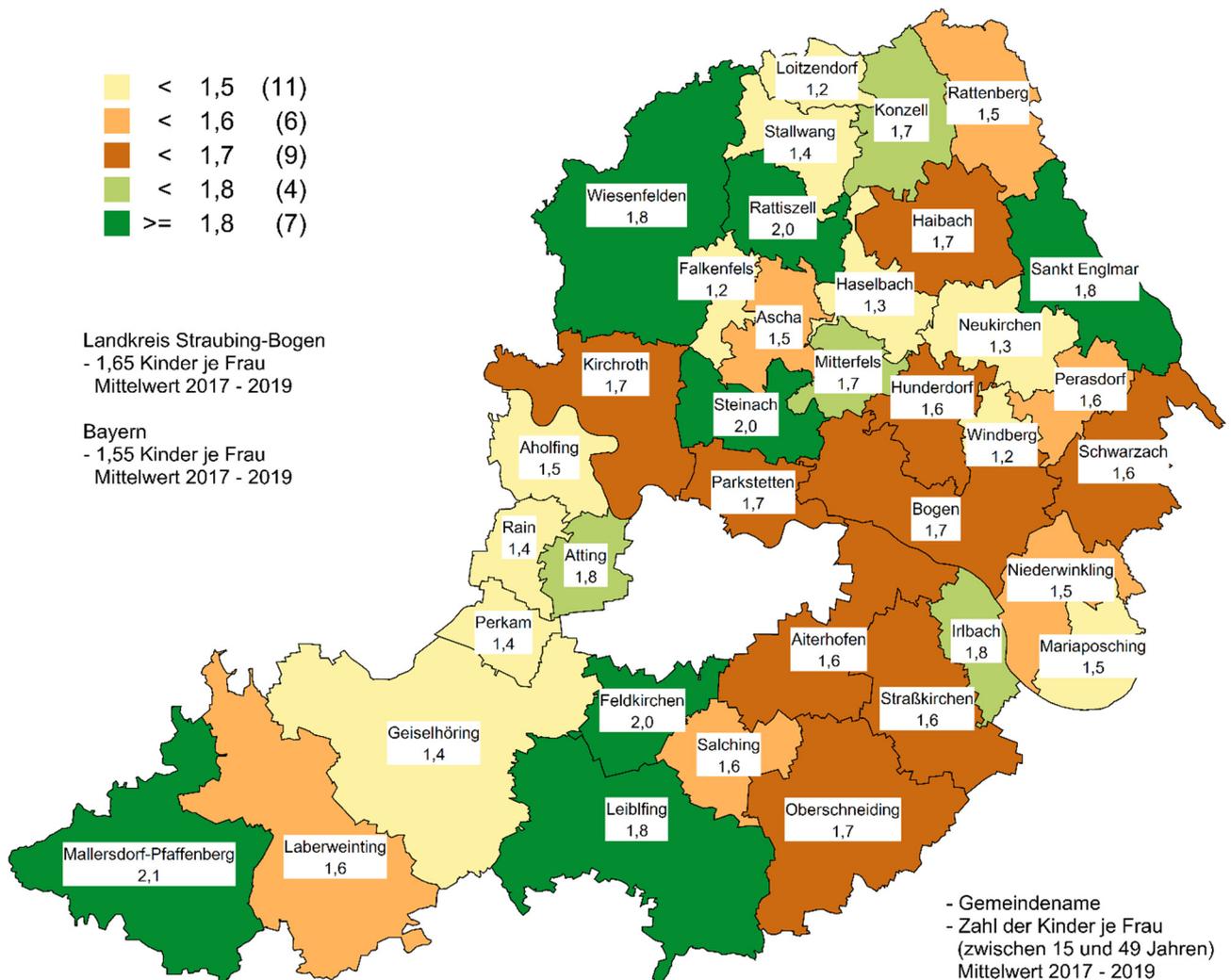
<b>Mittlere Geburtenzahl pro Jahr</b>	<b>2002 – 2004</b>	<b>2005 – 2007</b>	<b>2008 – 2010</b>	<b>2011 – 2013</b>	<b>2014 – 2016</b>	<b>2017– 2019</b>	<b>2020</b>
Landkreis Straubing-Bogen	885	833	780	748	837	916	1.008
Kleine Gemeinden	14	12	11	12	13	13	15
Mittlere Gemeinden	31	29	27	25	29	32	36
Große Gemeinden	48	44	42	37	44	54	72
<b>Mittlere Geburtenzahl pro Jahr; in Prozent, 2002 – 04 = 100%,</b>	<b>2002 – 2004</b>	<b>2005 – 2007</b>	<b>2008 – 2010</b>	<b>2011 – 2013</b>	<b>2014 – 2016</b>	<b>2017– 2019</b>	<b>2020</b>
Landkreis Straubing-Bogen	100 %	94 %	88 %	85 %	95 %	104 %	114 %
Kleine Gemeinden	100 %	92 %	85 %	88 %	96 %	96 %	110 %
Mittlere Gemeinden	100 %	94 %	88 %	83 %	93 %	105 %	119 %
Große Gemeinden	100 %	91 %	87 %	77 %	91 %	112 %	150 %

Quelle: SAGS 2022 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die Darstellung 8 zeigt ergänzend zur Analyse der Bevölkerungsstruktur nach dem Alter die mittleren Fertilitätsraten (Geburtenraten) im Landkreis Straubing-Bogen in den Jahren 2018 – 2020. Insgesamt liegt die mittlere Zahl der Kinder im Landkreis Straubing-Bogen bei rund 1,67 Kindern je Frau in der Fertilitätsphase zwischen 15 und 49 Jahren. Sie war damit deutlich höher als im bayerischen Vergleich (1,56 Kinder je Frau). Dabei ist die Zahl der Kinder je Frau in 7 Gemeinden noch geringer als 1,5 Kinder je Frau und damit zum Teil unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert. 3 Gemeinden weisen dagegen einen Wert von 2,0 Kindern und mehr je Frau auf. Die höchste Fertilitätsrate ist für Loitzendorf zu verzeichnen (1,2 Kinder je Frau).

Darstellung 8: Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen in den Jahren 2018 bis 2020



Quelle: SAGS 2022 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

## **2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung**

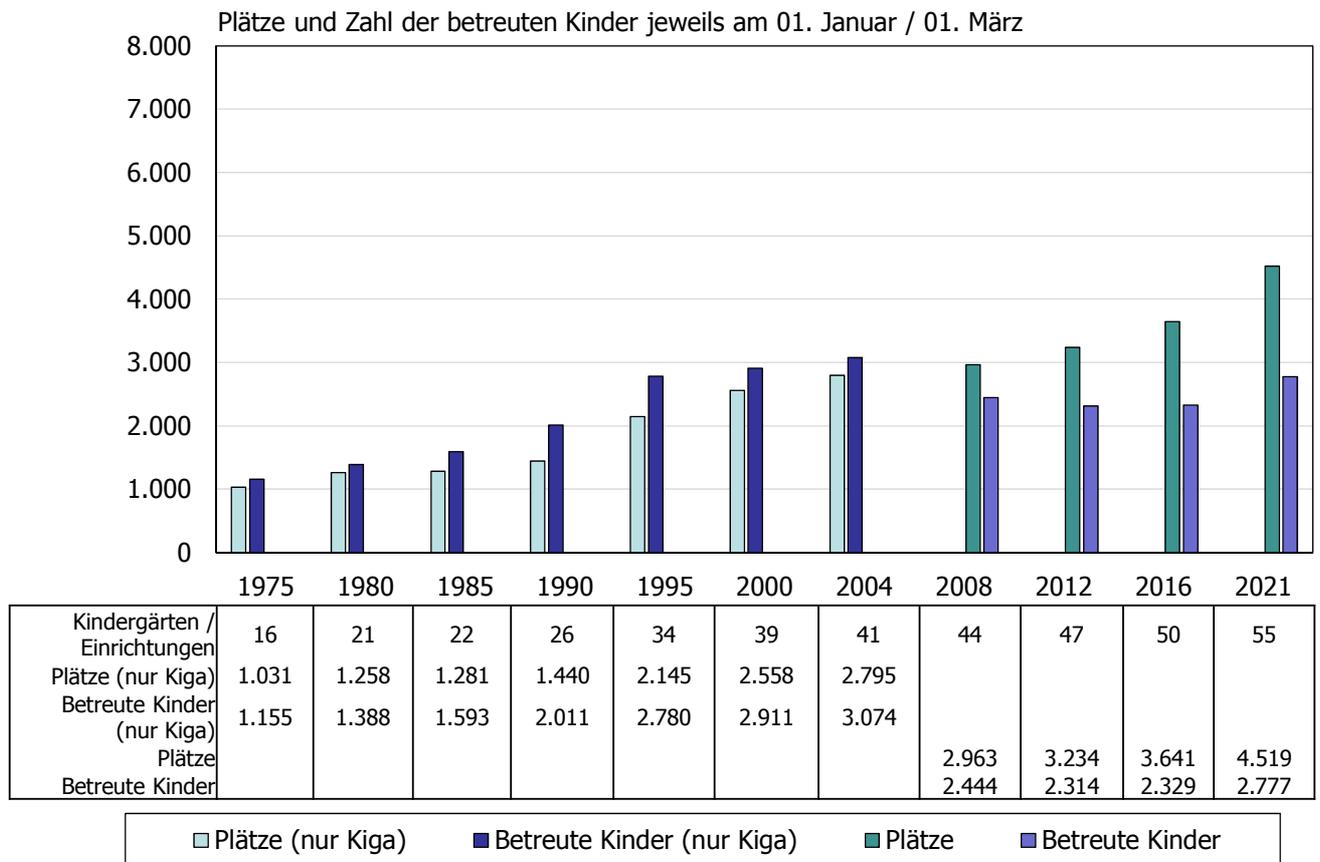
### **2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Straubing-Bogen 1975 – 2021**

Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Straubing-Bogen einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch auf ein bzw. maximal 2 Jahre vor dem Eintritt in die Schule. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Straubing-Bogen bis Ende der Achtziger Jahre bei unter 1.500 Plätzen. Die jeweils höhere Zahl von betreuten Kindern als verfügbare Plätze (bis Anfang der Zehner Jahre) deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die zum Teil mit der Bildung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde (Doppelbelegung von Plätzen). Seit Mitte der Neunziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst zum einen durch wieder angestiegene Geburtenzahlen und Zuwanderungen, gekoppelt zum anderen mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für 3- und 4-jährige Kinder – zu verbessern. So verdoppelte sich die Zahl der Kindergartenplätze im Landkreis Straubing-Bogen in der Zeit von Anfang der Achtziger Jahre bis zum Jahr 2000 nahezu. Allerdings gab es bis Anfang der 2010er Jahre im Landkreis Straubing-Bogen – insgesamt – mehr betreute Kinder als Kindergartenplätze laut Betriebsgenehmigung. Dies ändert sich aus Sicht des Landkreises erstmalig im Jahr 2014; ab diesem Jahr sind mehr Betreuungsplätze zu verzeichnen als es betreute Kinder gibt (vgl. Darstellung 9). Zu beachten ist jedoch, dass die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf kontinuierlich ansteigt. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden ggfs. zusätzliche Plätze in der Gruppe belegt (Einzelintegration oder integrative Gruppe). Auch Krippenkinder in Kindergärten bzw. Häusern für Kinder belegen je nach Betriebsgenehmigung zwei „Plätze“.

Insgesamt führt dies dazu, dass die Zahl der Plätze laut Betriebsgenehmigung die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigen muss. Der Darstellung 9 kann die Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, der betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Straubing-Bogen von 1975 bis 2021 entnommen werden.

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 9: Entwicklung der Zahl der Kindergärten/ Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 – 2021 im Landkreis Straubing-Bogen, absolut



Quelle: SAGS 2022 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

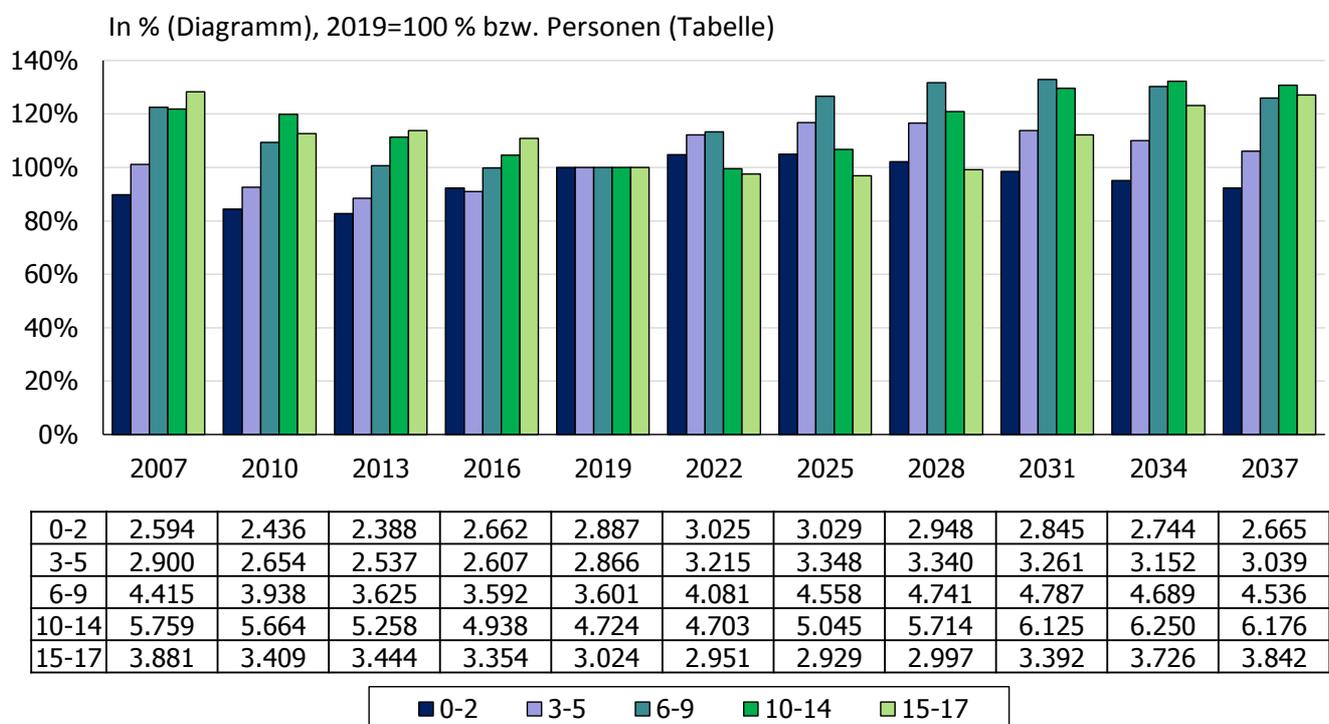
In den Daten der amtlichen Statistik werden betreute Kinder wie auch Plätze bis zur gesetzlichen Umstellung auf das BayKiBiG nicht nach Altersgruppen unterschieden. Mit der Umstellung werden auch die Daten in einer anderen Differenzierung aufbereitet: bei den betreuten Kindern werden verschiedene Altersgruppen unterschieden. Bei den Plätzen wird weiterhin eine Summe über alle Einrichtungsformen erfasst.

## 2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

Für die zukünftige Entwicklung der Nachfrage und damit des notwendigen Angebots an Kindertagesbetreuung sind zwei Aspekte von Relevanz: Zum einen die künftige Entwicklung des Bedarfs und damit der altersspezifischen Betreuungsquoten, zum anderen die Entwicklung der Zahl der Kinder unter 12 Jahren bzw. in den einzelnen Zielgruppen (unter 3 Jahre, 3 Jahre bis zur Einschulung bzw. Schulkinder).

Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten 15 und der nächsten 15 Jahre gibt die Darstellung 10. Für die Prognose wurde die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Straubing-Bogen aus dem Jahr 2020 bis 2037 zu Grunde gelegt.

Darstellung 10: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Straubing-Bogen, 2007 – 2037, Modell mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2022 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (bis 2019) und eigene Prognose nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Straubing-Bogen

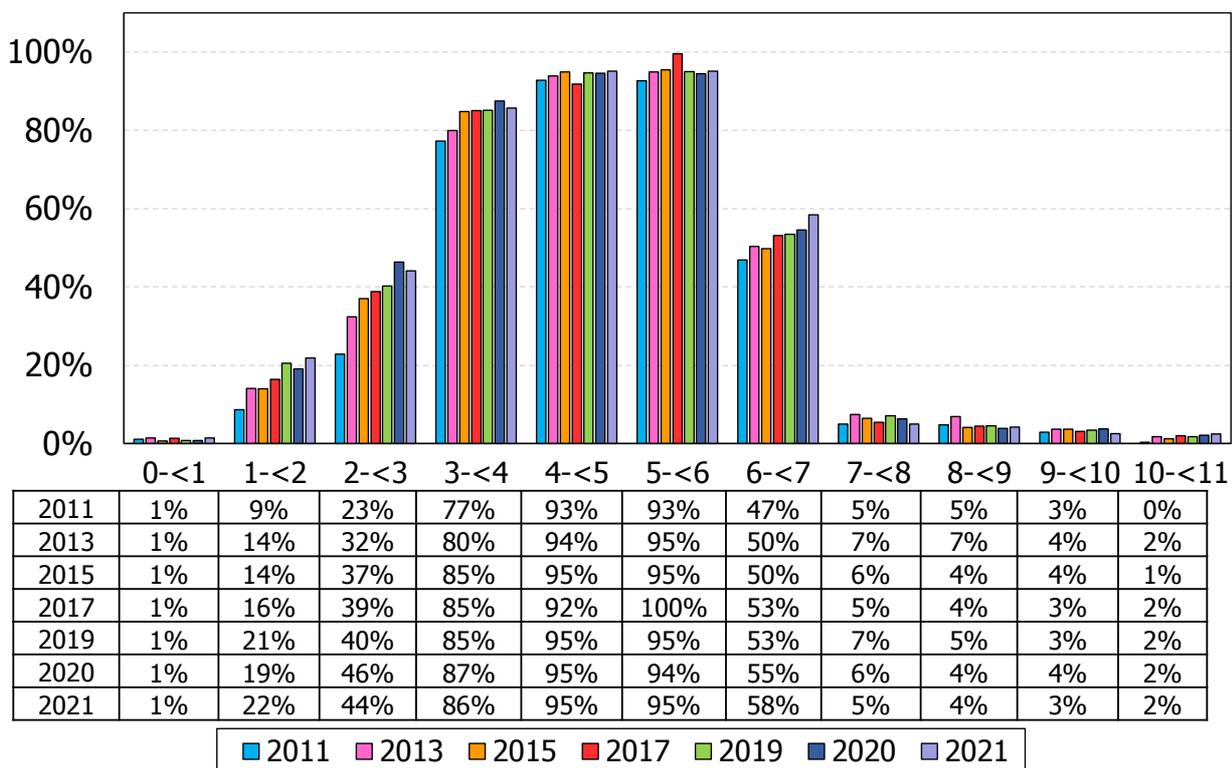
Aus Sicht des Jahres 2019 (in der Darstellung als Bezugsjahr = 100 % gesetzt) nimmt die Zahl der Kinder nach den einzelnen Jahren im Landkreis Straubing-Bogen insgesamt zu. Während die unter 6-Jährigen bis Ende der 20er Jahre zunehmen, wird die Zahl der 15-17-Jährigen zunächst bis Ende der 20er Jahre abnehmen. Die Zahl der 10-Jährigen steigt ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der 30er Jahre an (Anstieg um ca. 30 %). Die Zahl der unter 3-Jährigen nimmt ab Anfang der 30er Jahre wieder ab und sinkt im Vergleich zum Wert aus dem Jahr 2019 um 8 % im Jahr 2037. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) steigt bis Ende der 20er Jahre um 32 % im Vergleich zur

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe im Jahr 2019 und bleibt über die kommenden Jahre weitestgehend konstant.

Neben der Demographie hängt die zukünftige Entwicklung des Bedarfs von der Nachfrage und damit von den altersspezifischen Betreuungsquoten ab. Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bzw. der Besuchsquoten von 2011 bis 2021 ist für den Landkreis Straubing-Bogen der Darstellung 11 zu entnehmen.

Darstellung 11: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2011 – 2021 in Einrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: SAGS 2022 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Es zeigt sich deutlich, dass seit dem Jahr 2011 insbesondere die frühkindliche Betreuung (zwischen einem und unter vier Jahren) zugenommen hat. Bei den Betreuungsquoten der 4- und 6-Jährigen gab es bis 2019 einen geringen Anstieg der Betreuungsquoten. Bei den 5-Jährigen sowie bei den 7- bis 10-Jährigen sind nur geringe Schwankungen bei den Betreuungsquoten zu verzeichnen. In den letzten Jahren führte der frühere mittlere Eintrittszeitpunkt zu einer Zunahme der Verweildauer in den Einrichtungen und damit zu einem erhöhten Platzbedarf. Geht man z. B. von einer mittleren Verweildauer von drei Jahren aus – wie sie vor dem Krippenausbau üblich war –, so bedingt ein Anstieg der mittleren Verweildauer um ein Jahr auf vier Jahre eine Zunahme von ca. 33 %, ohne das grundsätzlich mehr Kinder zu betreuen sind.

Im Betreuungsjahr 2018/2019 ergaben sich weitere Veränderungen wie die Reduzierung der Elterngebühren um 100 € (zunächst für Kindergartenkinder) und die Flexibilisierung des Schuleintrittsalters für die Geburtsmonate Juli, August und September der 6-Jährigen. Eine Reduzierung der Beitragsgebühr bis zu 100 € ab dem 1. Geburtstag des Kindes – das Bayerische Krippengeld – wurde

im Januar 2020 eingeführt. Beide Veränderungen ziehen eine tendenzielle Steigerung der Besuchsquoten für einzelne Alterskohorten in den nächsten Betreuungsjahren nach sich.

Die Darstellungen 12 bis 15 bilden die prognostizierte Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder unter der Annahme von konstanten regionalen Geburtenziffern und regionalen bzw. bayerischen Besuchsquoten in absoluten Zahlen und Prozentzahlen ab. Werden regionale Besuchsquoten zugrunde gelegt, steigt die Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren bis Mitte der 20er Jahre zunächst leicht an, um dann konstant zu sinken, so dass sie in zwanzig Jahren rund 8 % unter dem aktuellen Wert liegt. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei der Zahl der betreuten Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren erkennen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt bis 2027 an und geht anschließend wieder zurück. Anders als bei den Kindern unter 3 Jahren wird es hier jedoch Ende der 30er Jahre rund 6 % mehr Kinder als im Jahr 2019 mit Betreuungsbedarf geben.

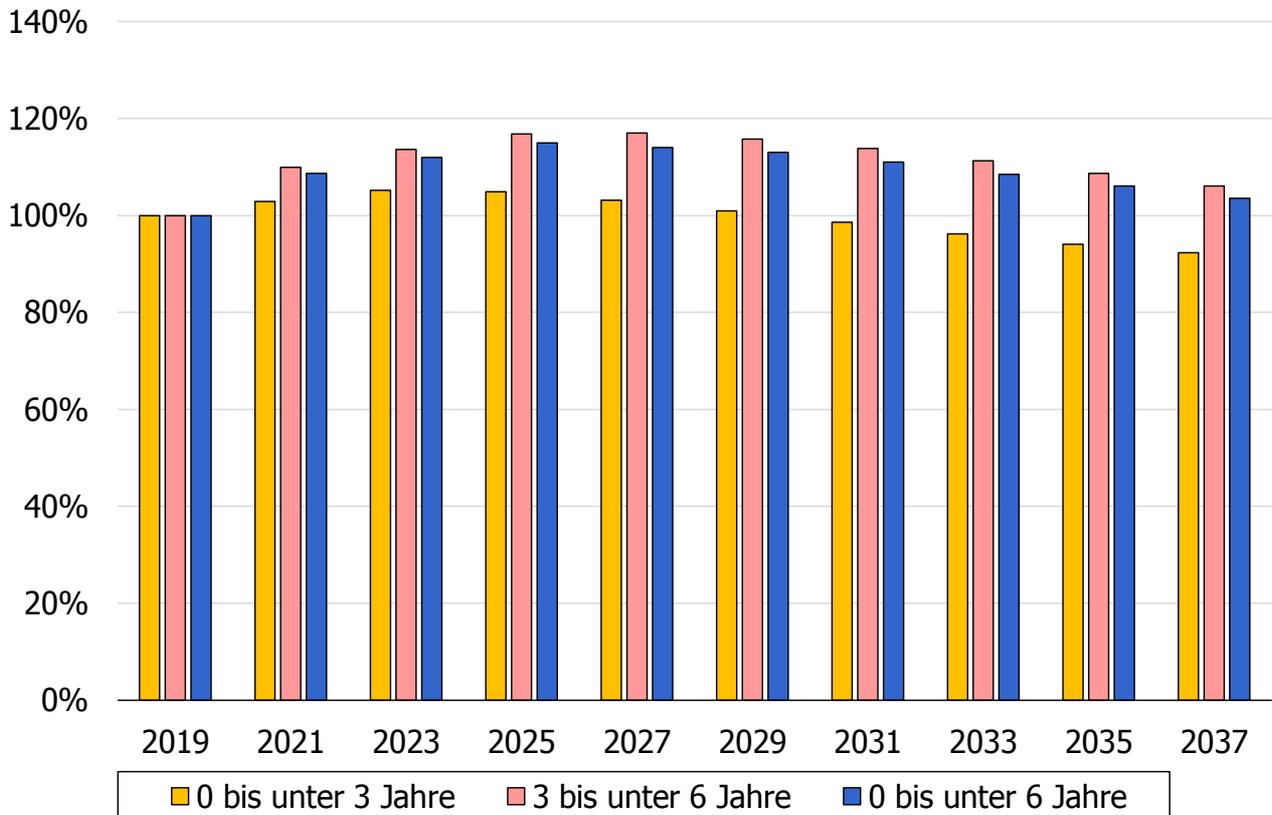
Darstellung 12: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern und Besuchsquoten im Landkreis Straubing-Bogen, absolut

	<b>2019</b>	<b>2021</b>	<b>2023</b>	<b>2025</b>	<b>2027</b>	<b>2029</b>	<b>2031</b>	<b>2033</b>	<b>2035</b>	<b>2037</b>
0 bis unter 3 Jahre	606	623	638	636	626	612	598	583	570	560
3 bis unter 6 Jahre	2.748	3.021	3.123	3.211	3.215	3.181	3.127	3.058	2.988	2.915
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	<b>3.355</b>	<b>3.644</b>	<b>3.761</b>	<b>3.847</b>	<b>3.841</b>	<b>3.793</b>	<b>3.725</b>	<b>3.641</b>	<b>3.558</b>	<b>3.474</b>

Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 13: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Straubing-Bogen, in Prozent



Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

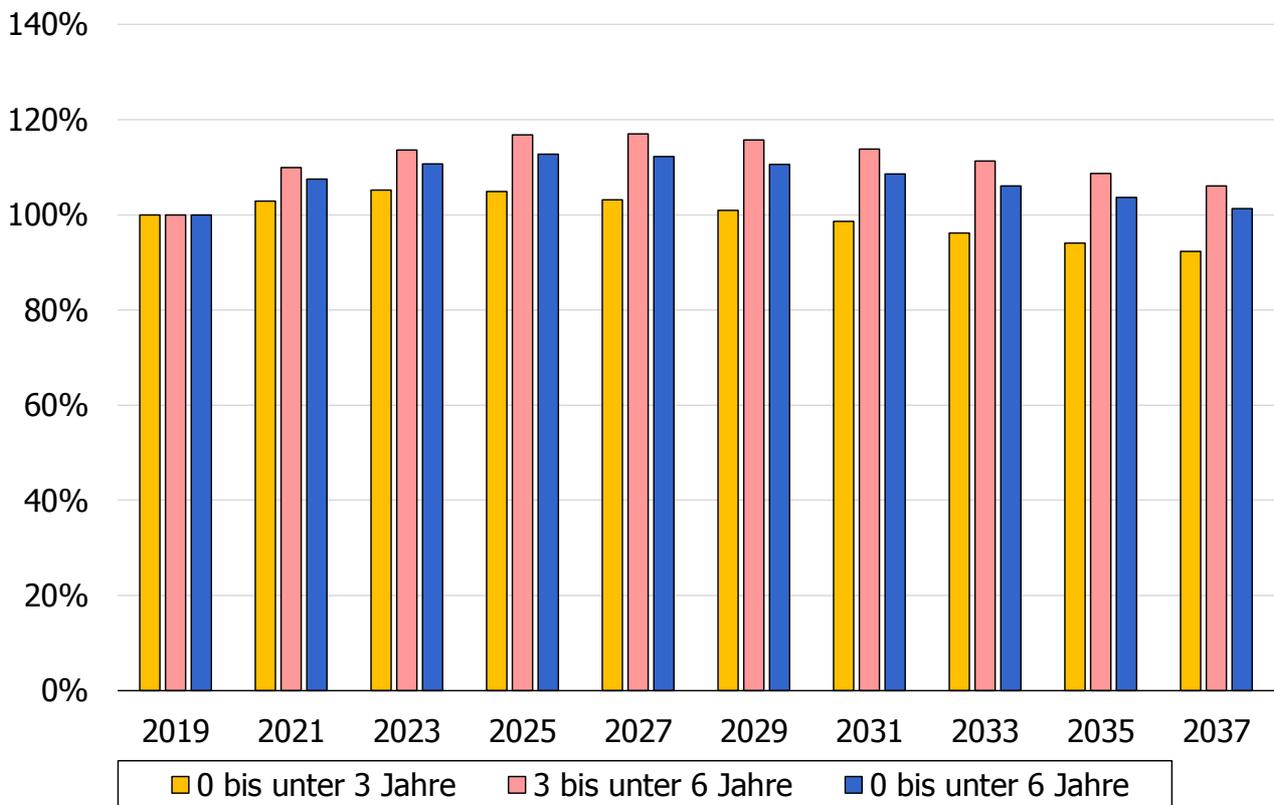
Unter Annahme von bayerischen Besuchsquoten steigt die Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren bis 2023 zunächst an. Danach wird diese Zahl konstant zurückgehen. Bei den betreuten Kindergartenkindern steigt die Zahl bis Mitte der 20er Jahre um 17 % an, um dann ebenfalls abzunehmen.

Darstellung 14: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Straubing-Bogen, Annahme bayerischer Besuchsquoten, absolut

	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
0 bis unter 3 Jahre	780	802	820	818	805	787	769	750	734	720
3 bis unter 6 Jahre	2.616	2.875	2.972	3.056	3.060	3.028	2.977	2.910	2.843	2.774
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	<b>8.369</b>	<b>8.993</b>	<b>9.266</b>	<b>9.433</b>	<b>9.392</b>	<b>9.259</b>	<b>9.083</b>	<b>8.874</b>	<b>8.674</b>	<b>8.479</b>

Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

Darstellung 15: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Straubing-Bogen 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Straubing-Bogen, Annahme bayerischer Besuchsquoten, in Prozent



Quelle: SAGS 2022 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

Neben der Entwicklung der Zahl der zu betreuenden Kinder wird das Betreuungsgeschehen in den nächsten Jahren hierzu vor allem auch durch die Entwicklung der Personalverfügbarkeit bei den Betreuungskräften erheblich beeinflusst (vgl. hierzu im Anhang Darstellung 111).

## **2.4 Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik**

Bis zum Inkrafttreten des BayKiBiG bzw. des TAG wurden relevante statistische Daten der Kindertagesbetreuung zum Zwecke der Kindergartenbedarfsplanungen der Regierungen (Regierungsbezirke) über die Landkreise erhoben. Stichtag war hier jeweils der 01. Januar. In Folge des Inkrafttretens des TAG wurde eine neue Kinderbetreuungsstatistik auf Bundesebene mit dem jeweiligen Stichtag 01. März<sup>3</sup> eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG ging die Planungsverpflichtung für die Kindertagesbetreuung von den Bezirken auf die Gemeinden – unter Wahrung der Gesamtplanungsverantwortung nach dem SGB VIII, §§ 79 und 80 – über. Durch den Wechsel der Erhebungsformen und Zeitpunkte ergeben sich verschiedene Probleme der Vergleichbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten.

Auf Grund des allgemeinen Einschulungstermins Mitte September eines jeden Jahres werden ebenfalls im September entsprechend viele Kindergartenplätze frei. Deshalb treten viele Dreijährige, aber auch unter Dreijährige zu diesem Zeitpunkt neu in den Kindergarten ein. Bei der Gruppe der unter Dreijährigen sind dies zumeist Kinder in einem Alter von ca. 2,5 bis 3 Jahren, jüngere Kinder besuchen in der Regel eine Krippe bzw. Krippengruppe. Seit dem Jahr 2019 wurde die Flexibilisierung des Schuleintrittsalters für die Geburtsmonate Juli, August und September der 6-Jährigen eingeführt. Dies hat Auswirkungen auf die Besuchsdauer der Kinder im Kindergarten und somit auch auf den Zeitpunkt der frei werdenden Plätze.

Entsprechend ergeben sich bei einem Erhebungstermin für die Zahl der betreuten Kinder z. B. zum Stichtag 01. Oktober (dieser Stichtag ist für die Berechnung der Abschlagszahlungen der Zuschüsse in der Praxis von Bedeutung), hohe Anteile an betreuten Kindern unter 3 Jahren. Analoges gilt für die dreijährigen Kinder, insbesondere bei Kindergärten ohne Altersöffnung. Mit dem Fortgang des Jahres feiern nun immer mehr Kinder den dritten Geburtstag. Damit sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von Monat zu Monat. Da die Einrichtungen aus (personal-)wirtschaftlichen Gründen bestrebt sind, die Zahl der Kinder im Jahreslauf eher konstant zu halten, ist die Zahl der neu eintretenden Kinder (unter 3 bzw. 4 Jahren) unter dem Kinderbetreuungsjahr spätestens ab dem Februar als gering zu veranschlagen. Wird beispielsweise angenommen, dass im September vor allem Kinder in einen Kindergarten aufgenommen werden, die Anfang/Mitte September mindestens 2,5 Jahre alt sind, so sinkt zum Stichtag 01. Januar die Anzahl der dann noch unter Dreijährigen auf unter die Hälfte (falls keine Neuaufnahmen nach dem September hinzukommen), zum Stichtag 01. März liegt die Anzahl bereits bei nahe Null.

---

<sup>3</sup> Bis zum Jahr 2008 mit Stichtag 15. März.



### 3 Bestandserhebung

Im folgenden Kapitel 3 wird zum einen die Aufteilung des Landkreises in die Gemeindegrößenklassen (/cluster) beschrieben. Diese Aufteilung hat sich seit vielen Jahren für die Zwecke der Sozial- und Jugendhilfeplanung als Analysekriterium bewährt. Zum anderen werden die bestehenden Einrichtungen im Landkreis aufgeführt sowie auf der Basis der Platzzahlen und der Inanspruchnahmequoten die Betreuungsquoten berechnet.

#### 3.1 Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden	bis unter 2.500 Einwohner*innen (19 Gemeinden)
Mittlere Gemeinden	2.500 bis 5.000 Einwohner*innen (15 Gemeinden)
Große Gemeinden	über 5.000 Einwohner*innen (3 Gemeinden)

##### Kleine Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner*innen Ende 2020
1.	Ahofling	1.853
2.	Ascha	1.660
3.	Atting	1.732
4.	Falkenfels	1.047
5.	Feldkirchen	2.077
6.	Haibach	2.031
7.	Haselbach	1.903
8.	Irlbach	1.136
9.	Konzell	1.812
10.	Loitzendorf	624
11.	Mariaposching	1.428
12.	Neukirchen	1.751
13.	Perasdorf	535
14.	Perkam	1.539
15.	Rattenberg	1.708
16.	Rattiszell	1.500
17.	Sankt Englmar	1.899
18.	Stallwang	1.387
19.	Windberg	1.139
	<b>Gesamt Kleine Gemeinden</b>	<b>28.761</b>

**Mittlere Gemeinden**

<b>Nr.</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner*innen Ende 2020</b>
20.	Aiterhofen	3.426
21.	Hunderdorf	3.264
22.	Kirchroth	3.845
23.	Laberweinting	3.428
24.	Leiblfing	4.137
25.	Mitterfels	2.829
26.	Niederwinkling	2.850
27.	Oberschneiding	3.203
28.	Parkstetten	3.297
29.	Rain	2.881
30.	Salching	2.715
31.	Schwarzach	2.908
32.	Steinach	3.199
33.	Straßkirchen	3.295
34.	Wiesenfelden	3.778
	<b>Gesamt Mittlere Gemeinden</b>	<b>49.055</b>

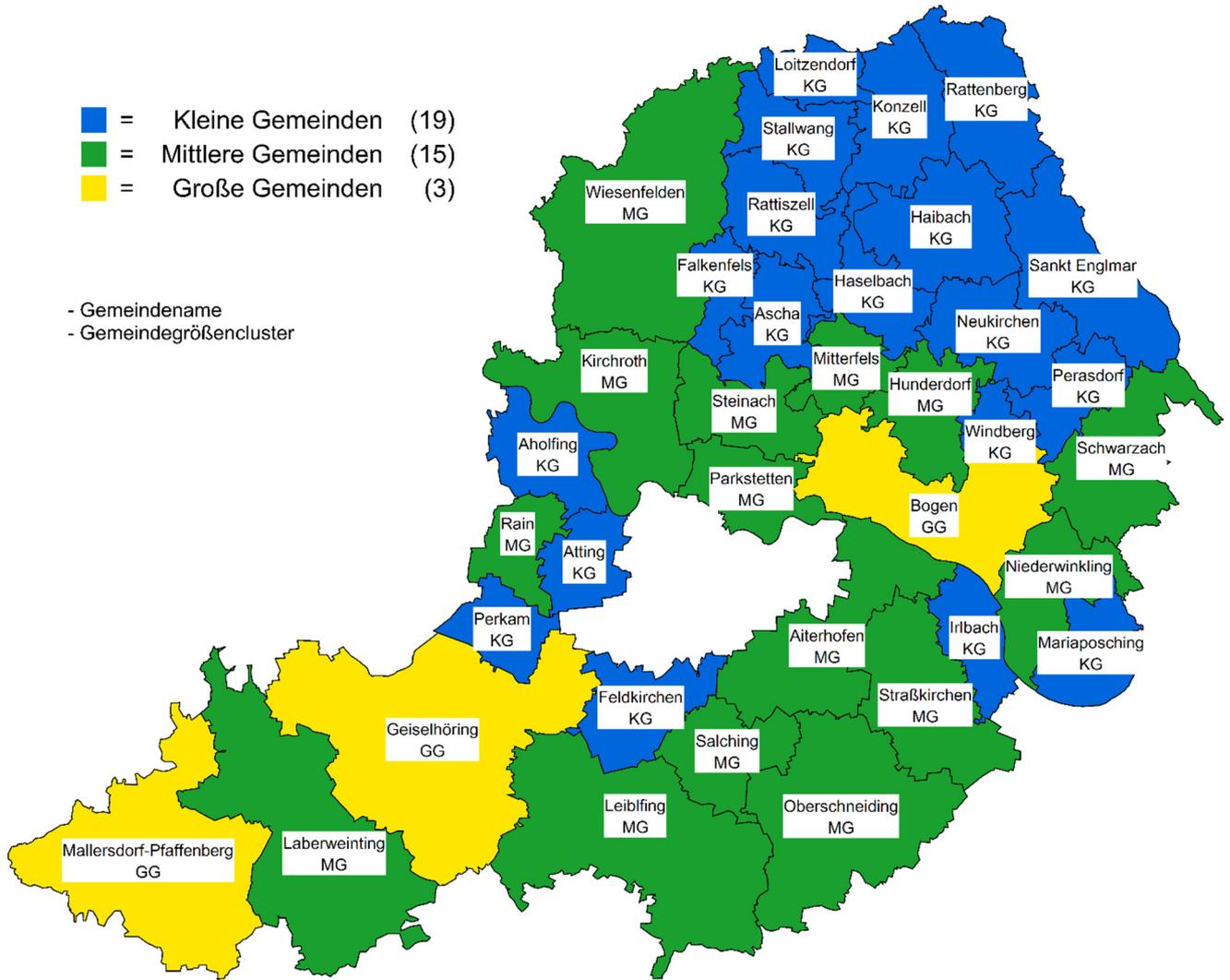
**Große Gemeinden**

<b>Nr.</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner*innen Ende 2020</b>
35.	Bogen	10.085
36.	Geiselhöring	6.912
37.	Mallersdorf-Pfaffenberg	6.932
	<b>Gesamt Große Gemeinden</b>	<b>23.929</b>
	<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>	<b>101.745</b>

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik Stand Ende 2020

# Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

## Darstellung 16: Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 3.2 Kindertagesbetreuung

Das bereits bestehende Angebot an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Straubing-Bogen ist vielfältig. Hierzu gehören die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ebenso wie schulische Angebote.

### 3.2.1 Träger\*innenstruktur

Nach dem BayKiBiG können Träger\*innen von Kindertageseinrichtungen kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger\*innen sein. Kommunale Träger\*innen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. Als kommunale Träger\*innen im Sinn dieses Gesetzes gelten auch selbstständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 GO), juristische Personen des Privatrechts sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, an denen kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, beziehungsweise in denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben.

Freigemeinnützige Träger\*innen sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Konfessionelle und freie Träger\*innen können zu freigemeinnützigen Träger\*innen zusammengefasst werden.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sind als sonstige Träger\*innen Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht rechtsfähige Vereine und natürliche Personen vorgesehen.

#### a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis Straubing-Bogen befinden sich insgesamt **56 Einrichtungen\***, darunter:

- 34 Einrichtungen kommunaler Träger\*innenschaft
- 12 Einrichtungen in kirchlicher Träger\*innenschaft
- 5 BRK-Einrichtungen
- 3 Einrichtungen unter privatwirtschaftlicher Träger\*innenschaft
- 2 AWO-Einrichtungen

\* Zwei Einrichtungen waren zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht in Betrieb. Bei der Darstellung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragung (Kapitel 5) gehen deshalb die Antworten von maximal 54 Einrichtungen ein.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schulkinder an verschiedenen (Grund-)Schulen das Angebot einer „Nachmittagsbetreuung“ wahrnehmen. Die Träger\*innenschaft liegt bei den Kommunen sowie in freier Träger\*innenschaft. Vor allem handelt es sich um Angebote der „regulären Mittagsbetreuung“ (12 Schulen) oder „verlängerten Mittagsbetreuung“ (11 Schulen) an Grundschulen. An 11 Grundschulen konnten Eltern und Schüler\*innen sich auch für ein offenes Ganztagsangebot an 3 Grundschulen für einen gebundenen Ganzttag entscheiden.

### 3.2.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

<b>Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Anzahl der betreuten Kinder</b>
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung*	4.120
<i>davon I-Plätze</i>	55
<i>davon Krippenplätze</i>	796
<i>davon Regelplätze</i>	2.533

\* Krippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022, nach Daten der Einrichtungsbefragung Stand März 2021

Im Landkreis Straubing-Bogen wurden zum Stand März 2021 insgesamt 4.120 Kinder in verschiedenen Einrichtungen und Betreuungsangeboten betreut. Es standen laut Angaben des statistischen Landesamtes 4.519 genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächliche Zahl der Kinder, die betreut werden kann, niedriger ist als die Zahl der Plätze. Kinder mit besonderer Förderung (I-Kinder) belegen in der Realität mehrere Plätze. Um den Besonderheiten dieser Kinder gerecht werden zu können, wird ein erhöhter Förderfaktor zugrunde gelegt. Der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten steigt mit dem Alter der Kinder an. 17 Einrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen bieten Einzelintegrationen für Kinder mit erhöhten Förderbedarf an. Zudem gibt es im Landkreis 6 integrative Einrichtungen.

Lernen ist stets eingebettet in emotionale bedeutsame Beziehungen und positive Emotionen. Aus der neurobiologischen Forschung ist bekannt, dass das Lernen und die Entwicklung eines Kindes besonders gut funktioniert, wenn eine allgemeine positive Wahrnehmung des Umfeldes damit verbunden wird.

Kinder entwickeln sich aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes ganz individuell. Besonders für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist es wichtig, dass ihre Lernumwelt spezifisch und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet gestaltet ist. Im Vordergrund stehen dabei auch die positiven Beziehungen zu den jeweiligen Bezugserzieher\*innen. Diese Beziehungen bilden eine feste Basis, um das Kind in seiner Entwicklung zu stärken.

Um die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder auf ganzheitlicher Basis zu fördern ist es wichtig, die Inhalte und Methodik pädagogischer Angebote ressourcenorientiert zu gestalten. Defizitorientierte Strukturen sowohl in der pädagogischen Beziehung als auch in den Rahmenbedingungen wirken bzgl. der Entfaltung sozialer und persönlicher Kompetenzen der Kinder entwicklungs-hemmend und sind somit zu vermeiden. Fühlt sich ein Kind in seinem Umfeld nicht wohl und ange-nommen, so kann es sich in seiner Individualität nicht entwickeln und explorieren.

Sinnvoll wäre es, zusätzliche Plätze für künftig noch folgende Kinder bereitzustellen, da nur unter letzteren Aspekten eine positive Förderung gewährleistet ist.

### 3.3 Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze

#### 3.3.1 Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre)

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in den Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-jährigen Kinder sowie der Kinder, die in einem durch das Amt für Jugend und Familie vermittelten Kindertagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht. Auf Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 17: Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

#### Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Straubing-Bogen

Einrichtung/ Angebot	Betreute Kinder	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
Kindertageseinrichtungen (Unter 3 Jährige)* <sup>1</sup>	690	22,5 %
Kindertagespflege* <sup>2</sup>	20	0,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>710</b>	<b>23,2 %</b>

\*<sup>1</sup> Ohne Krippenkinder die am 01. März bereits 3 Jahre alt waren. Diese sind den Kindergärten zugeordnet. Die zweijährigen Kinder in Kindergärten sind wiederum den Krippen zugeordnet.

\*<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um die förderfähigen Kindertagespflegeverhältnisse. Zum 01.03.2021 wurden tatsächlich 49 Kinder betreut.

#### Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner*innen	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
28.761	839	180	21,5 %

#### Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

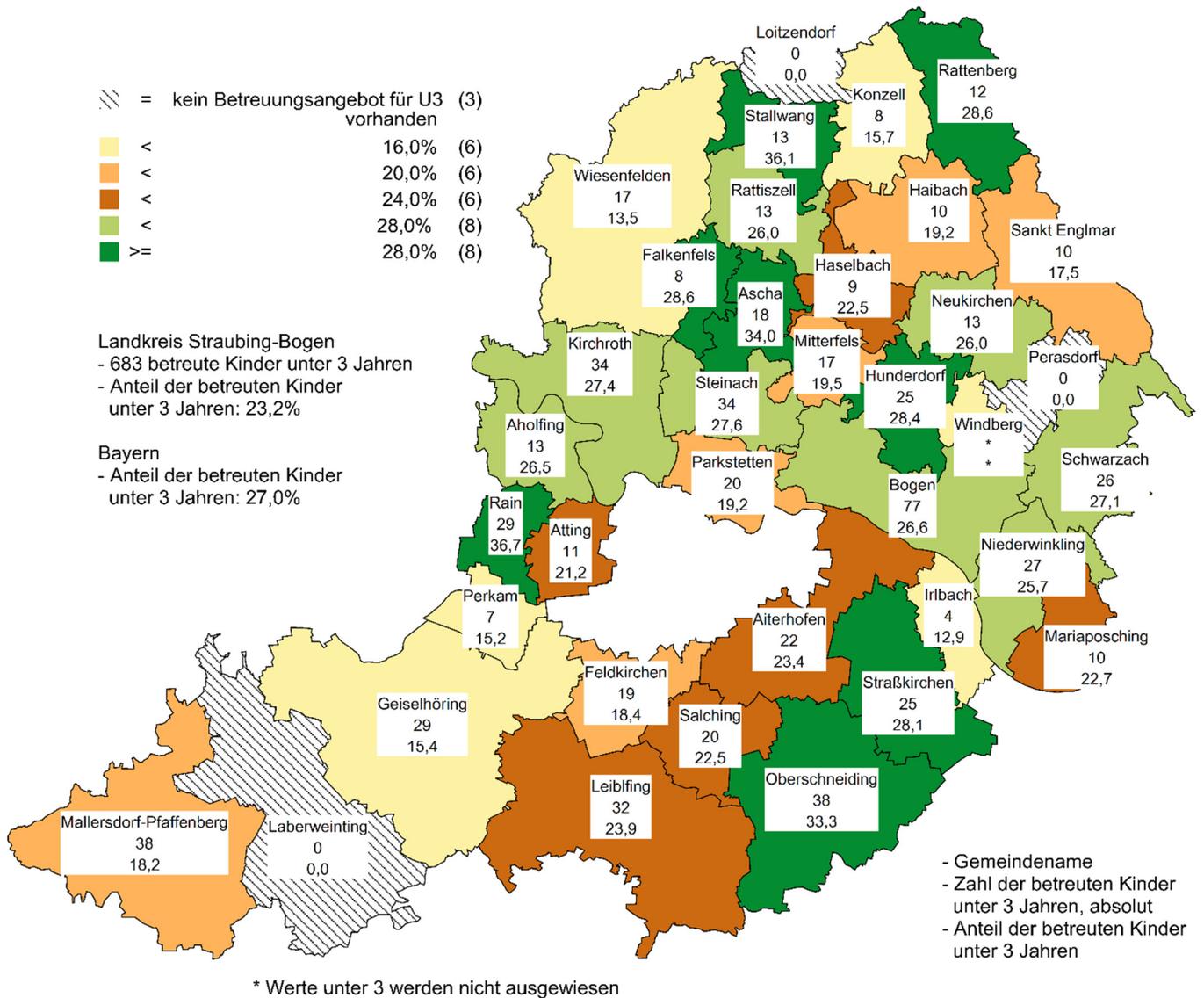
Einwohner*innen	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
49.055	1.535	366	23,8 %

#### Betreuungsquote – Große Gemeinden

Einwohner*innen	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
29.929	686	144	21,0 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2021

Darstellung 18: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen im Landkreis Straubing-Bogen\*



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2021

\* Kinder aus Gemeinden die kein örtliches Betreuungsangebot nutzen, nutzen in der Regel auf Grund von Absprachen bzw. Vereinbarungen Einrichtungen in Nachbargemeinden.

### 3.3.2 Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-jährige Kinder)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen für 3 Jahrgänge, sowie die in der Altersgruppe betreuten Kinder in der Kindertagespflege für die landkreisweite Betreuungsquote zugrunde gelegt. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 19: Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

#### Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Straubing-Bogen

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-jährige Kinder
Kindergarten	2.772	92,7 %
Kindertagespflege	5	0,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.777</b>	<b>91,9 %</b>

#### Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner*innen	3- bis unter 6-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
28.761	821	749	91,2 %

#### Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

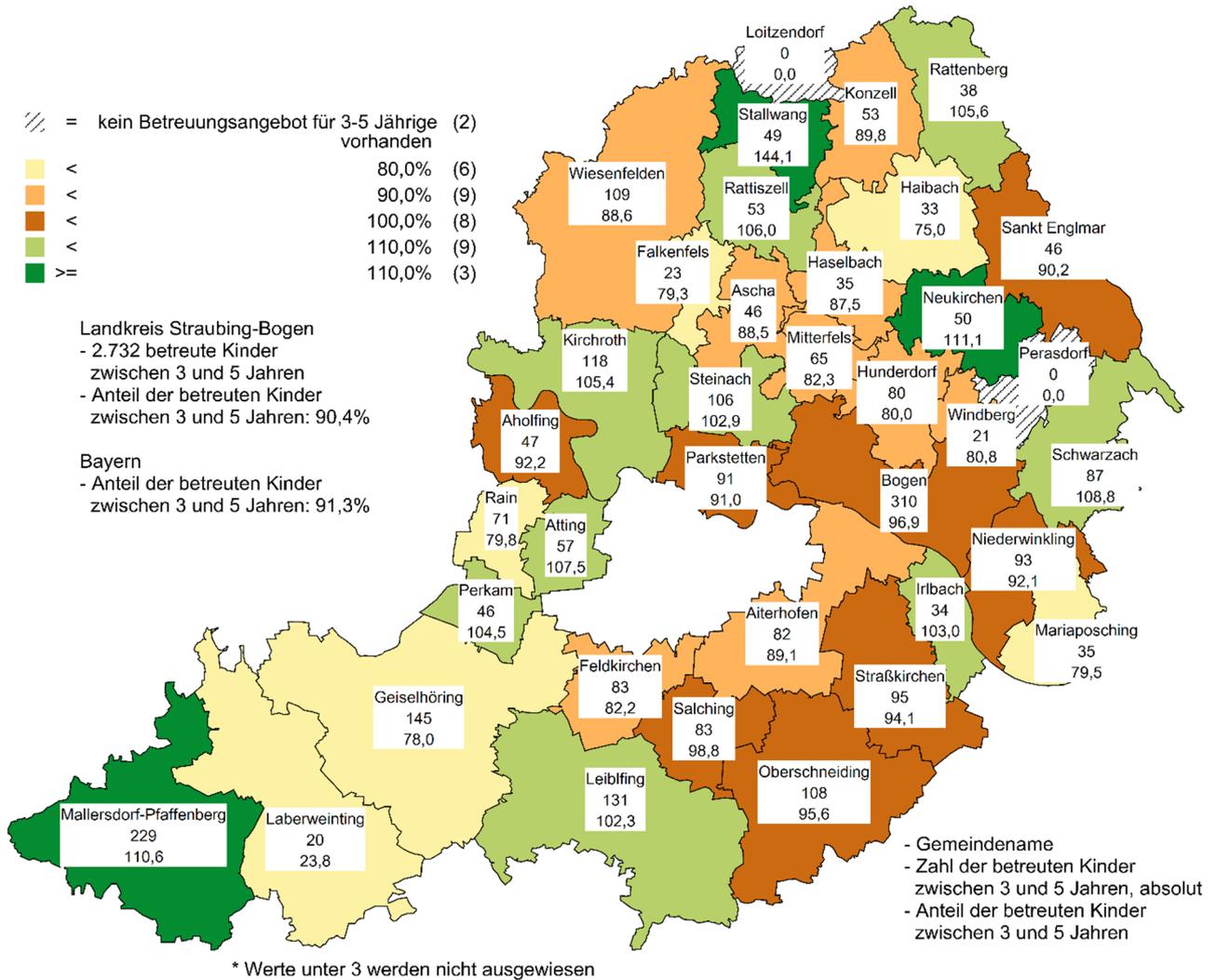
Einwohner*innen	3- bis unter 6-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
49.055	1.489	1.339	89,9 %

#### Betreuungsquote – Große Gemeinde

Einwohner*innen	3- bis unter 6-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
29.929	713	684	95,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2021

Darstellung 20: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige) im Landkreis Straubing-Bogen\*



\* Kinder aus Gemeinden, die kein örtliches Betreuungsangebot haben, nutzen in der Regel auf Grund von Absprachen bzw. Vereinbarungen Einrichtungen in Nachbargemeinden.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2021

### 3.3.3 Schulkinder (6- bis unter 10-jährige Kinder)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Betreuungsquote zugrunde gelegt. Für die Berechnung wurden 4 Jahrgänge von 6 bis unter 10 Jahre zugrunde gelegt.

Darstellung 21: Betreuungsquoten der 6 bis unter 10-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

#### Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Straubing-Bogen

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote der 6 bis unter 10-Jährigen
Kindertageseinrichtungen	668	17,9 %
Kindertagespflege	11	0,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>679</b>	<b>18,2 %</b>

#### Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	6 bis unter 10-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
28.761	1.097	185	16,9 %

#### Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	6 bis unter 10-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
49.055	1.834	314	17,1 %

#### Betreuungsquote – Große Gemeinde

Einwohner	6 bis unter 10-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
29.929	809	169	20,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2021

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 22: Betreute Kinder und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort)

Nr.	Gemeinde	0-<3 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote	1-2 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote 1-2	3-<6 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote Kindergartenalter
1.	Aholfing	49	13	26,5%	36	13	35,9%	51	47	92,2%
2.	Ascha	53	18	34,0%	36	18	50,4%	52	46	88,5%
3.	Atting	52	11	21,2%	31	11	35,5%	53	57	107,5%
4.	Falkenfels	28	8	28,6%	19	8	42,9%	29	23	79,3%
5.	Feldkirchen	103	19	18,4%	67	19	28,2%	101	83	82,2%
6.	Haibach	52	10	19,2%	33	10	30,6%	44	33	75,0%
7.	Haselbach	40	9	22,5%	27	9	33,8%	40	35	87,5%
8.	Irlbach	31	4	12,9%	22	4	17,8%	33	34	103,0%
9.	Konzell	51	8	15,7%	34	8	23,3%	59	53	89,8%
10.	Loitzendorf	22	-	0,0%	10	-	0,0%	13	-	0,0%
11.	Mariaposching	44	10	22,7%	33	9	27,3%	44	35	79,5%
12.	Neukirchen	50	13	26,0%	23	11	46,9%	45	50	111,1%
13.	Perasdorf	10	-	0,0%	4	-	0,0%	16	-	0,0%
14.	Perkam	46	7	15,2%	30	7	23,4%	44	46	104,5%
15.	Rattenberg	42	12	28,6%	32	12	37,4%	36	38	105,6%
16.	Rattiszell	50	13	26,0%	36	13	36,6%	50	53	106,0%
17.	Sankt Englmar	57	10	17,5%	37	9	24,4%	51	46	90,2%
18.	Stallwang	36	13	36,1%	21	12	56,5%	34	49	144,1%
19.	Windberg	23	*	8,7%	10	*	20,6%	26	21	80,8%
	<b>Kleine Gemeinden</b>	<b>839</b>	<b>180</b>	<b>21,5%</b>	<b>539</b>	<b>175</b>	<b>32,5%</b>	<b>821</b>	<b>749</b>	<b>91,2%</b>
20.	Aiterhofen	94	22	23,4%	63	22	35,1%	92	82	89,1%

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Nr.	Gemeinde	0-<3 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote	1-2 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote 1-2	3-<6 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote Kindergartenalter
21.	Hunderdorf	88	25	28,4%	55	25	45,2%	100	80	80,0%
22.	Kirchroth	124	34	27,4%	73	34	46,6%	112	118	105,4%
23.	Laberweinting	83	-	0,0%	56	-	0,0%	84	20	23,8%
24.	Leiblfing	134	32	23,9%	91	31	34,2%	128	131	102,3%
25.	Mitterfels	87	17	19,5%	57	16	27,9%	79	65	82,3%
26.	Niederwinkling	105	27	25,7%	64	25	38,8%	101	93	92,1%
27.	Oberschneiding	114	38	33,3%	70	38	54,6%	113	108	95,6%
28.	Parkstetten	104	20	19,2%	70	19	27,1%	100	91	91,0%
29.	Rain	79	29	36,7%	49	28	56,9%	89	71	79,8%
30.	Salching	89	20	22,5%	52	19	36,5%	84	83	98,8%
31.	Schwarzach	96	26	27,1%	59	25	42,2%	80	87	108,8%
32.	Steinach	123	34	27,6%	88	31	35,3%	103	106	102,9%
33.	Straßkirchen	89	25	28,1%	62	25	40,4%	101	95	94,1%
34.	Wiesenfelden	126	17	13,5%	69	9	13,1%	123	109	88,6%
	<b>Mittlere Gemeinden</b>	<b>1.535</b>	<b>360</b>	<b>23,5%</b>	<b>979</b>	<b>347</b>	<b>35,5%</b>	<b>1.489</b>	<b>1.299</b>	<b>87,2%</b>
35.	Bogen	289	77	26,6%	183	77	42,1%	320	310	96,9%
36.	Geiselhöring	188	29	15,4%	120	29	24,1%	186	145	78,0%
37.	Mallersdorf-Pfaffenberg	209	38	18,2%	155	38	24,5%	207	229	110,6%
	<b>Große Gemeinden</b>	<b>686</b>	<b>144</b>	<b>21,0%</b>	<b>457</b>	<b>144</b>	<b>31,5%</b>	<b>713</b>	<b>684</b>	<b>95,9%</b>
	<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>	<b>3.060</b>	<b>684</b>	<b>22,4%</b>	<b>1.975</b>	<b>666</b>	<b>33,7%</b>	<b>3.023</b>	<b>2.732</b>	<b>90,4%</b>

Ohne Schulkinder in BayKiBiG-Einrichtungen sowie ohne Kindertagespflege.

\* Werte unter 3 werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2021

## 4 Ergebnisse der Elternbefragungen

### 4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns

Artikel 7 (1) des BayKiBiG legt fest, dass „[die] Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern ist eine entsprechende Elternbefragung notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Landkreis Straubing-Bogen deshalb entschlossen, schriftliche Befragungen bei den Eltern der Zielgruppen über den ganzen Landkreis hinweg durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern in 3 Teilen (Eltern von unter 3-Jährigen, Eltern von Kindergartenkindern und Eltern von (Vor-)Schulkindern) durchgeführt.

Die 3 Befragungsteile wurden in Form jeweils einer online Vollerhebung in allen Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen im Oktober 2021 durchgeführt. Die Eltern der unter 3-Jährigen erhielten ein Anschreiben mit QR-Code auf dem Postweg. Die Eltern von Kindergartenkindern bzw. von (Vor-)Schulkindern erhielten die Anschreiben über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bzw. über die Grundschulen. Bei der Befragung von Eltern von unter 3-jährigen Kindern ergab sich eine Rücklaufquote von rund 53 %. Bei den Eltern der Kindergartenkinder von 3 bis 5 Jahren betrug die Rücklaufquote rund 43 % im gesamten Landkreis. Ein ähnlicher Anteil ergab sich bei den Eltern von Vorschulkindern sowie Schulkindern; in diesem Fall belief sich die Rücklaufquote auf 48 %.

Insgesamt gesehen kann bei den drei Befragungen von durchschnittlichen Rückläufen gesprochen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rücklaufquoten für die einzelnen Befragungen der Eltern der unter 3-Jährigen, Kindergartenkinder und der (Vor-)Schulkinder.

Über alle Altersgruppen hinweg wurden die Antworten von 3.635 Eltern ausgewertet.

Darstellung 23: Rücklaufquoten der Elternbefragungen

<b>Befragung von...</b>	<b>Ausgewertete Fragebögen</b>	<b>Rücklaufquote</b>
Eltern unter 3-jähriger Kinder	1.298	53 %
Eltern von Kindergartenkindern	929	43 %
Eltern von Schulkindern	1.408	48 %

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die Darstellung 24 gibt einen Überblick über die Verteilung der Fragebögen an die jeweiligen Altersgruppen.

Darstellung 24: Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen

<b>Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (geboren nach dem 1. Juli 2019)</b>
Neugeborene
1-Jährige
2-Jährige
<b>Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kindergartenkinder</b>
Kinder, welche im Kindergarten betreut werden; ohne Vorschulkinder
<b>Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für (Vor-)Schulkinder</b>
Vorschulkinder
1. Klasse
3. Klasse

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Im Hinblick auf das hohe Platzangebot wurden diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von über 3 Jahren (bis zum Schulalter) nicht in einen Kindergarten schicken, nicht gesondert befragt, da hier – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten – davon ausgegangen werden kann, dass diese Eltern (noch) keinen Bedarf an einer Betreuung im Kindergarten haben.

Eltern, die mehrere Kinder in den für die Befragung relevanten Altersgruppen haben, wurden gebeten, für jedes Kind einen extra Fragebogen auszufüllen.

Sofern die Ergebnisse auf Landkreisebene (n=alle Antwortenden) im Vergleich zu den Ergebnissen nach Gemeindegrößenklassen dargestellt sind, kann die Summe der Antwortenden nach den Gemeindegrößenklassen (jeweilige n der großen, mittleren und kleinen Gemeinden) geringfügig von den erstgenannten abweichen. Dies liegt daran, dass nicht alle Befragten Angaben zu ihrem Wohnort gemacht haben und somit auch keine Zuordnung dieser zu den Gemeindegrößenklassen möglich war.

## 4.2 Angaben zum Kind und der Familie

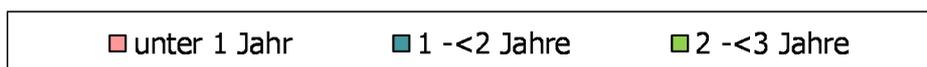
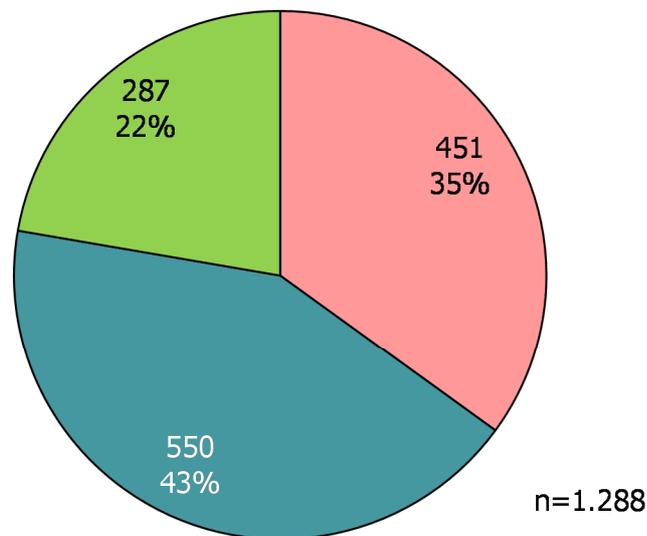
Bevor auf Ergebnisse aus den einzelnen Bedarfserhebungen eingegangen wird, sollen übergreifend zunächst einige soziodemografische Daten für den Landkreis Straubing-Bogen vergleichend vorgestellt werden. Deren – zum Teil deutlich ausgeprägter – Einfluss auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung wird in der altersspezifischen Betrachtung noch deutlicher werden:

1. Alter des Kindes;
2. Wohnort;
3. Alleinerziehende;
4. Herkunftsland der Eltern und gesprochene Sprachen im Familienhaushalt.

### 4.2.1 Alter der Kinder

Zunächst ist das Alter der Kinder, die Thema der Befragung waren, von Interesse. Darstellung 25 zeigt die Altersverteilung der unter 3-Jährigen. Den größten Anteil in der Befragung nehmen mit 43 % die Eltern von 1-jährigen Kindern ein. 35 % der Antwortenden haben Kinder, die unter einem 1 Jahr alt sind, 22 % der antwortenden Eltern haben 2-jährige Kinder.

Darstellung 25: Altersverteilung der unter 3-Jährigen

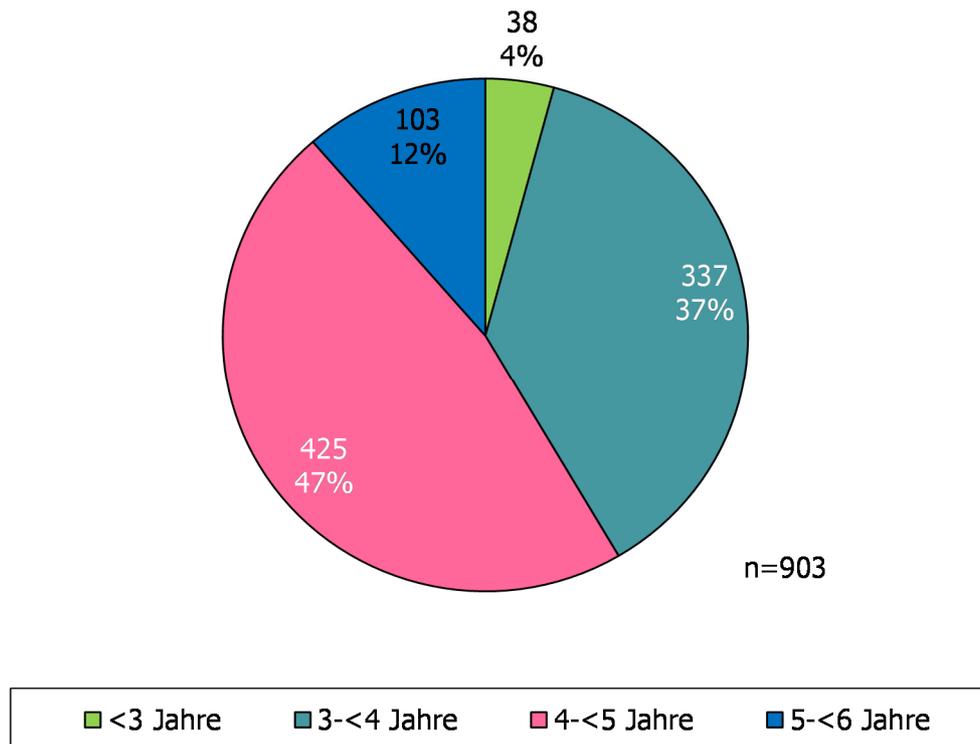


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Bei den Kindergartenkindern zeigt Darstellung 26 die Verteilung der Altersgruppen. Da die Befragung der Kindergartenkinder über die Betreuungseinrichtungen verteilt wurde, sind wenige unter 3-jährige Kinder in dieser Zielgruppe mit enthalten. Dies sind 2-Jährige, welche zu Beginn des Betreuungsjahrs 2021/2022 bereits in Kindergartengruppen betreut wurden. Fast die Hälfte der Antwortenden sind (auch) Eltern von Kindern im Alter von 4 Jahren (47 %). Die Kinder von weiteren 37 % der Eltern sind 3 Jahre alt, 12 % sind 5 Jahre alt.

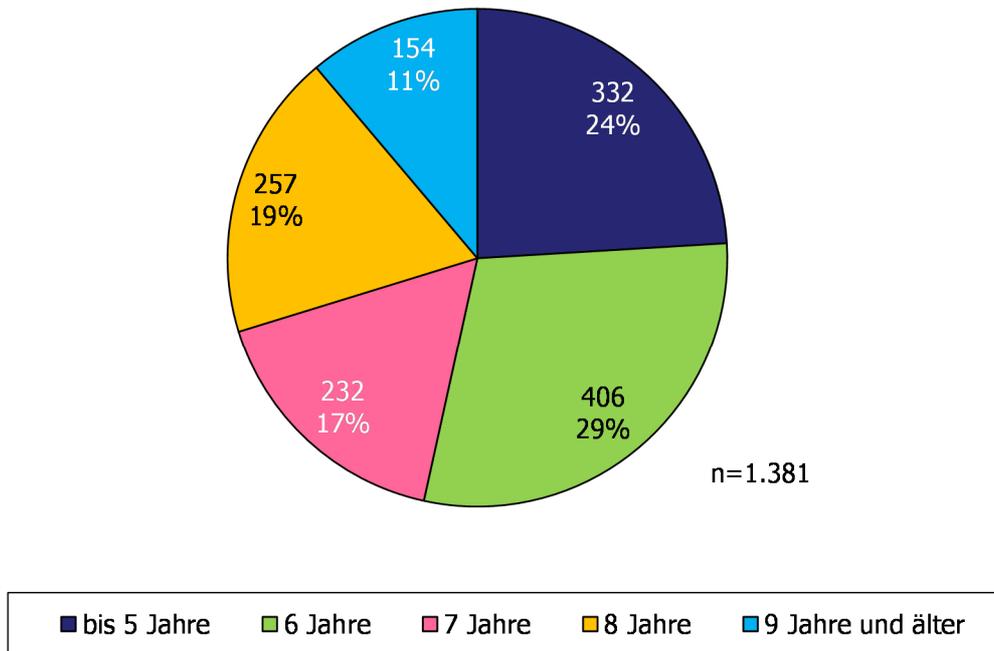
Darstellung 26: Verteilung der Altersgruppen – Kindergarten



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Darstellung 27 zeigt die Altersverteilung der (Vor-)Schulkinder. Der größte Anteil in dieser Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern gibt an, dass das Kind aktuell 6 Jahre (29 %) alt ist. Auch die unter 6-Jährigen sind mit 24 % in der Befragung stark vertreten. Knapp ein Fünftel der Kinder ist aktuell 8 Jahre alt. Einen kleineren Anteil nehmen die 7-Jährigen (17 %) und die 9-Jährigen (11 %) ein.

Darstellung 27: Altersverteilung der (Vor-)Schulkinder



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.2.2 Wohnort der Befragten

Um eine gemeindespezifische Auswertung zu gestalten und um die Befragten einem Gemeindegrößencluster zuordnen zu können, wurde nach dem Wohnort gefragt. Darstellung 28 zeigt die Verteilung der befragten Eltern auf der Ebene der Gemeindegrößencluster.

Darstellung 28: Wo wohnen Sie? – nach Gemeindegrößencluster

Gemeinde	Unter 3-Jährige	Kindergartenkinder	(Vor-)Schulkinder
Kleine Gemeinden	382	264	393
Mittlere Gemeinden	645	462	687
Große Gemeinden	256	169	277
<b>Gesamt</b>	<b>1.283/1.298*</b>	<b>895/903*</b>	<b>1.366/1.381*</b>

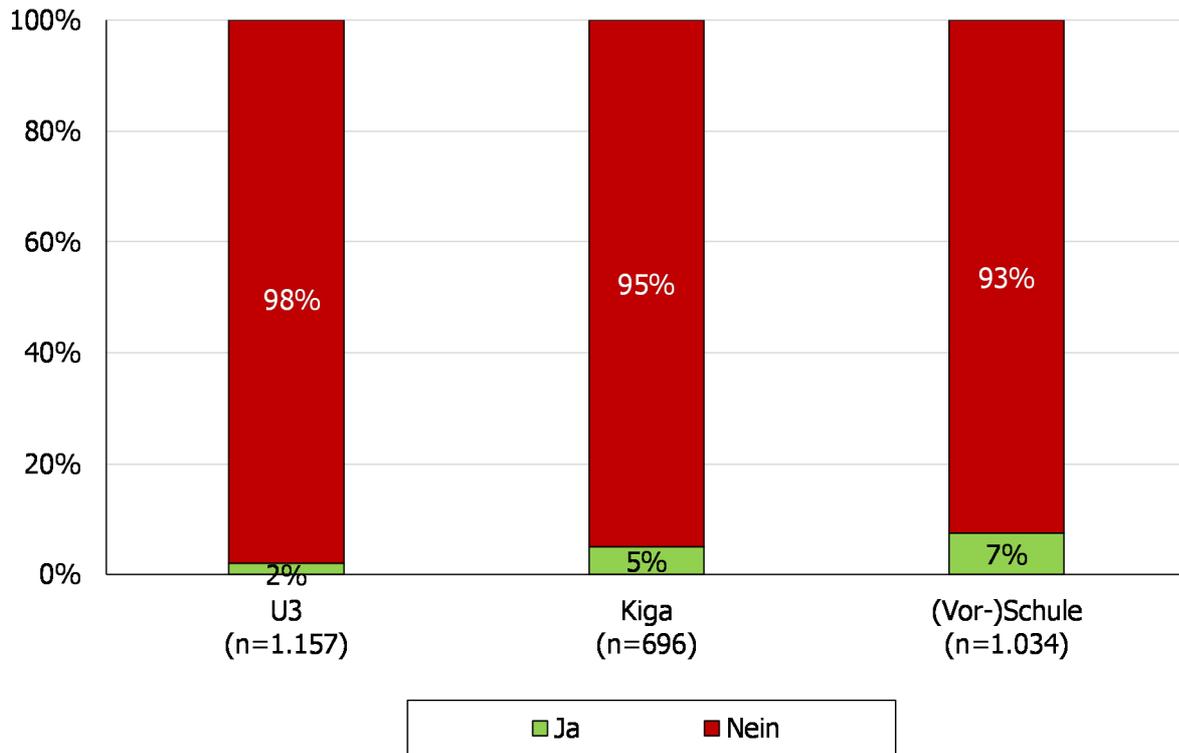
\*Unterschiede in der Gesamtsumme der Befragten ergeben sich, da einige Befragte keinen Wohnort angegeben haben (vgl. Seite 45).

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 4.2.3 Alleinerziehende

Der Anteil der Alleinerziehenden nimmt mit steigendem Alter der Kinder zu. Während 2 % der Antwortenden von Kindern unter 3 Jahren alleinerziehend sind, sind dies bei den Eltern von Kindergartenkindern 5 % sowie bei den Eltern von (Vor-)Schulkindern 7 %.

Darstellung 29: Sind Sie alleinerziehend?



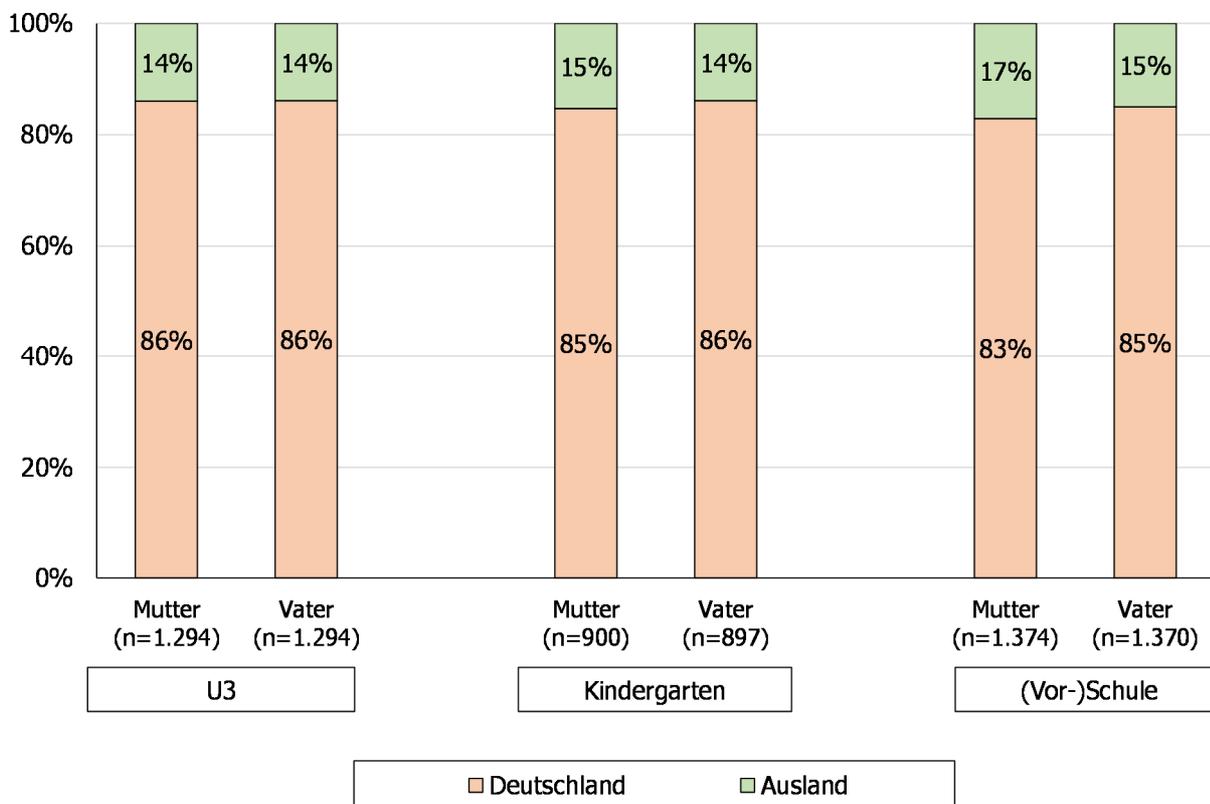
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.2.4 Herkunftsland der Eltern und gesprochene Sprachen im Familienhaushalt

Sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse wie auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen ist der Blick auf das Herkunftsland der Eltern wichtig. Zu diesem Zweck wurden in den Fragebögen einerseits das Herkunftsland der Eltern und andererseits die zuhause gesprochene(n) Sprache(n) erfasst.

Mehr als vier Fünftel der Antwortenden Eltern stammen dabei aus Deutschland. Dabei gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den drei Befragungen (U3, Kindergarten und (Vor-)Schule). Ebenso gibt es keinen nennenswerten Unterschied in der Anzahl der aus dem Ausland stammenden Mütter und Väter (vgl. Darstellung 30). Häufig genannte Herkunftsländer sind dabei Rumänien, Polen, Kasachstan, Russland und Kroatien.

Darstellung 30: Aus welchem Land stammen Sie, als Eltern des Kindes?

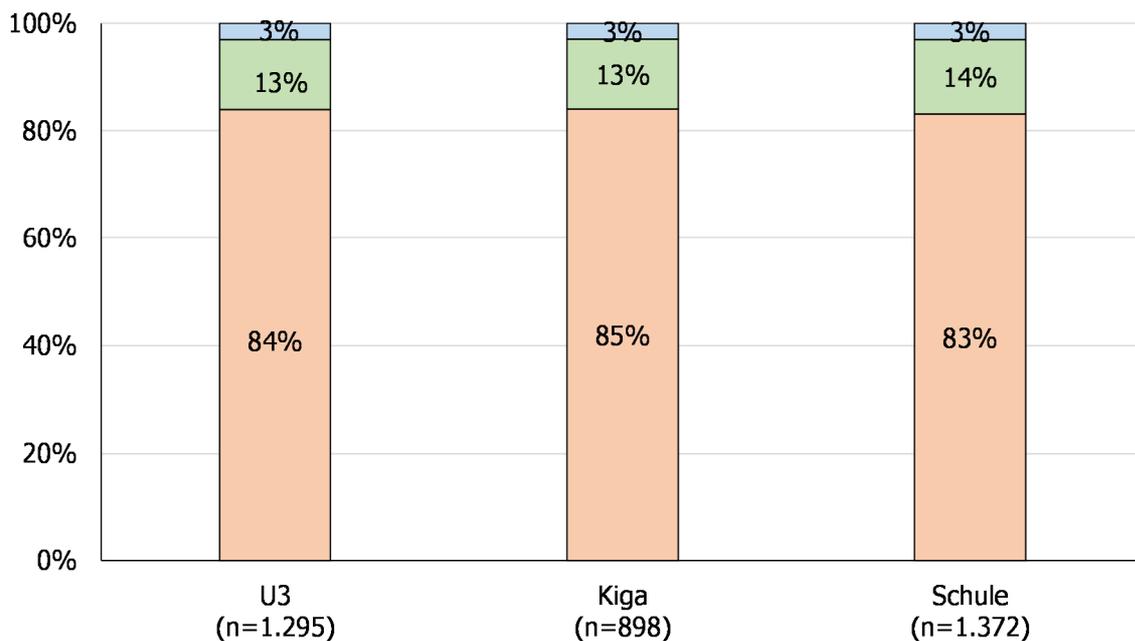


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die Eltern der unter 3-jährigen Kinder sprechen zu einem überwiegenden Teil nur Deutsch zuhause (84 % Deutsch, 13 % Deutsch und (eine) andere Sprache(n), 3 % andere Sprache(n), aber kein Deutsch). Ähnlich ist es bei den Kindergartenkindern (85 % Deutsch, 13 % Deutsch und (eine) andere Sprache(n), 3 % andere Sprache(n), aber kein Deutsch) und den Schulkindern (83 % Deutsch, 14 % Deutsch und (eine) andere Sprache(n), 3 % andere Sprache(n), aber kein Deutsch). Hier fallen keine großen Unterschiede auf (vgl. Darstellung 31). Insgesamt sind es zwischen 13 % und 14 % der Kinder, bei denen im Elternhaus Deutsch und (eine) andere Sprache(n) gesprochen werden. Bei insgesamt 3 % der Kinder wird kein Deutsch zuhause gesprochen.

Darstellung 31: Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?

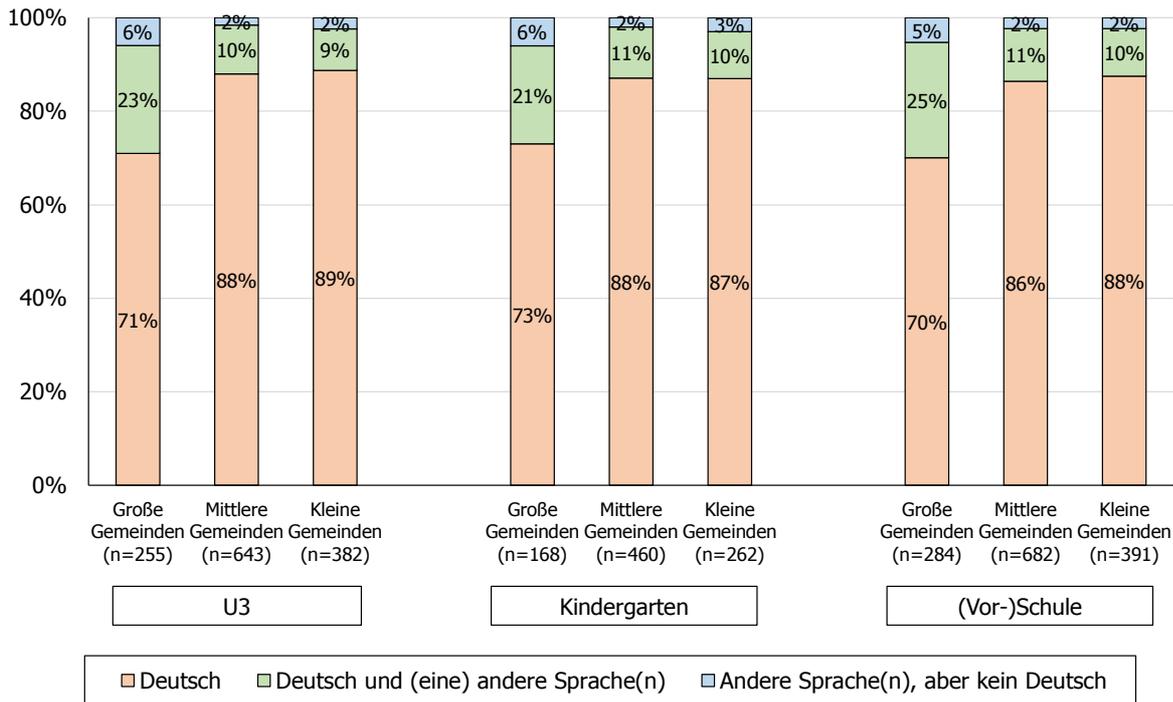


■ Deutsch ■ Deutsch und (eine) andere Sprache(n) ■ Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Die Betrachtung der sprachlichen Unterschiede im Elternhaus nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine deutliche Differenzierung. So nimmt der Anteil der Haushalte, in denen (auch) andere Sprachen gesprochen werden, mit der Gemeindegröße zu. Zum Beispiel sprechen bei der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern in großen Gemeinden 70 % nur Deutsch, während dieser Anteil in den mittleren und kleinen Gemeinden bei 86 % bzw. 88 % liegt. Gerade in den großen Gemeinden des Landkreises ist insofern eventuell mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Gesprochene Sprachen in den Familien, Vergleich von Gemeindegrößencluster

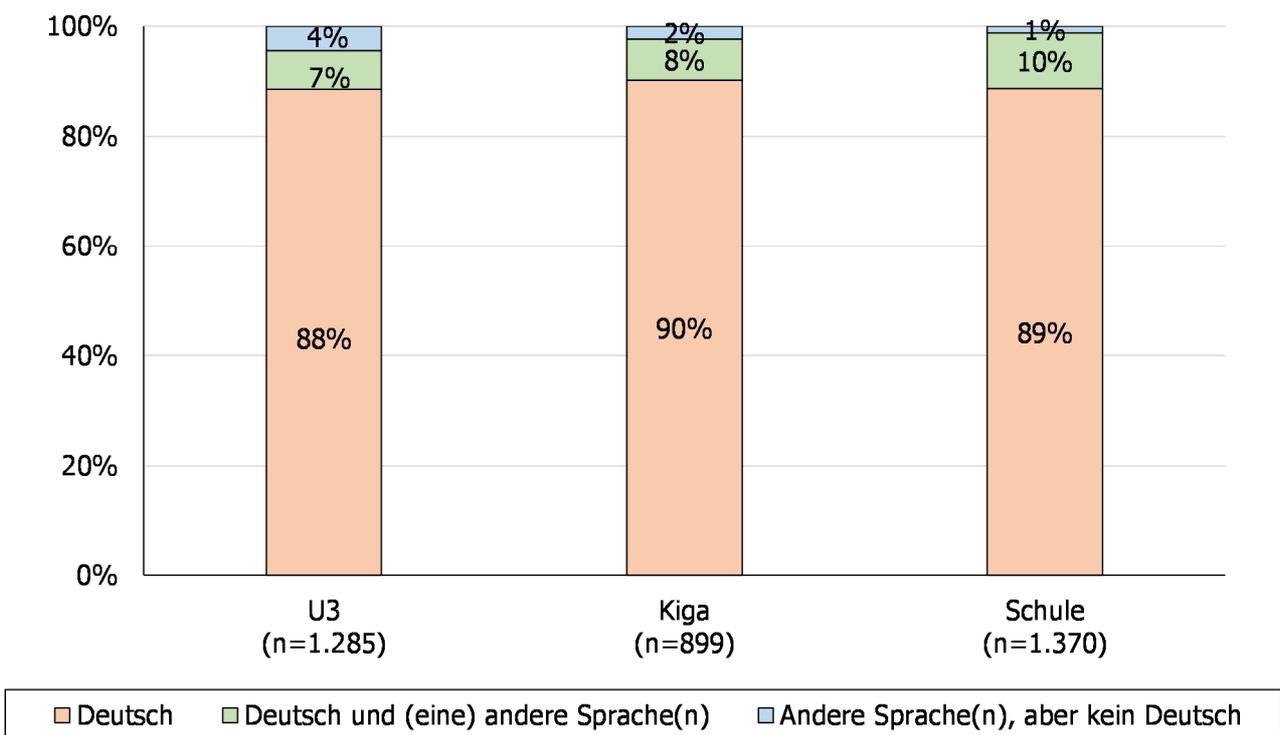


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die Eltern wurden zudem gefragt, welche Sprache(n) ihr Kind mehrheitlich spricht. Es wird deutlich, dass die Kinder über alle Befragungen (U3, Kindergarten und (Vor-)Schule) hinweg überwiegend Deutsch sprechen. Dabei sind mit 88 % bis 89 % „nur Deutsch“ die Anteile etwas höher als bei der Frage nach den in den Familienhaushalt gesprochenen Sprachen. Die Anteile derjenigen, die neben Deutsch auch andere Sprachen sprechen, sind etwas geringer (U3: 7 %; KiGa: 8 %; (Vor-)Schule: 10 %). Nach Angaben der antwortenden Eltern sprechen 4 % der Kinder unter 3 Jahren mehrheitlich andere Sprachen. Bei den Kindergartenkindern sind dies 2 %, bei den (Vor-)Schulkindern 1 % (vgl. Darstellung 33).

Darstellung 33: Welche Sprache(n) spricht Ihr Kind mehrheitlich?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 4.3 Spezifische Bedarfssituation in allen drei Befragungen

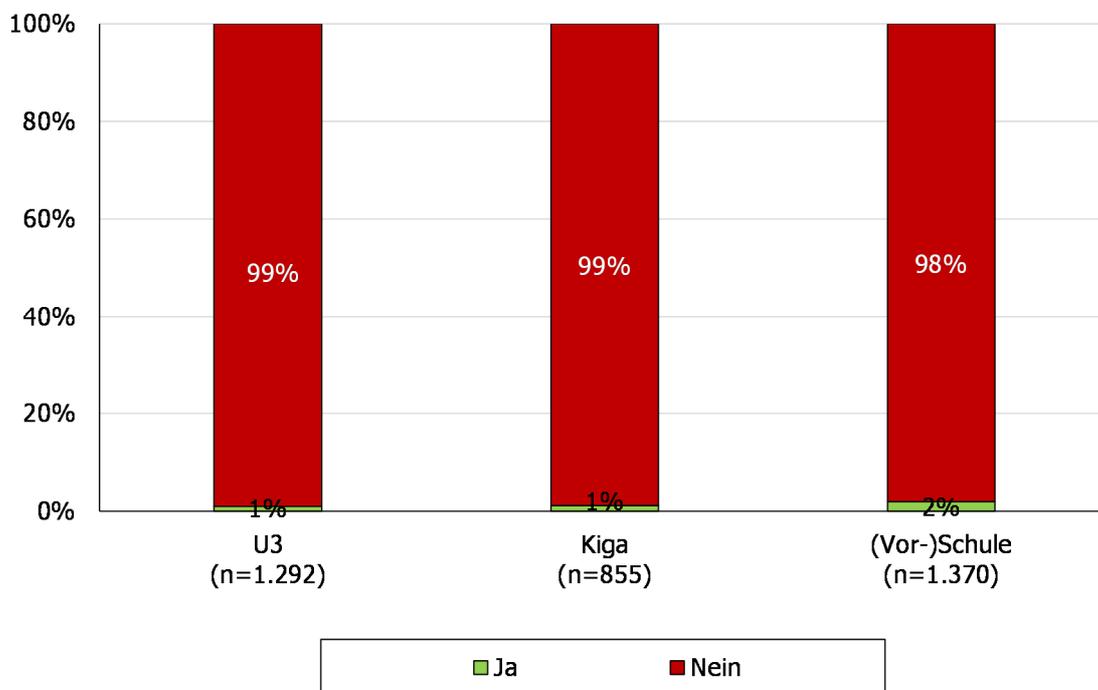
Einige Fragen wurden in allen drei Fragebögen aufgegriffen und sollen hier übergreifend dargestellt werden. Dazu gehören die Frage nach der Notwendigkeit und Inanspruchnahme von inklusiver Betreuung sowie der Bedarf der Eltern nach einer Betreuung während der Ferien- bzw. Schließzeiten einer Einrichtung. Ferner wird dargestellt, ob die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote die angestrebte Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen.

#### 4.3.1 Bedarf an integrativer Betreuung

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland besteht seit 2009 die rechtsverbindliche Verpflichtung Menschen mit Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem nicht auszuschließen. Insbesondere im schulischen Bildungssystem fanden seitdem große Anstrengungen zur Verwirklichung von Inklusion statt. Für alle zukünftigen Planungen zur Kindertagesbetreuung sollte dieser Aspekt deshalb auch im Landkreis Straubing-Bogen berücksichtigt werden, um Wege zu finden, wie der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu schulischen Bildungsangeboten dort (weiter) verbessert und gefördert werden kann.

Das nachfolgende Schaubild zeigt in einer Übersicht den Bedarf an integrativer Betreuung differenziert für alle Befragungen. Es wird gut sichtbar, dass der Anteil der Kinder, die einer integrativen Betreuung bedürfen, über alle Befragungen hinweg bei 1 % bis 2 % liegt.

Darstellung 34: Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inklusive“) Betreuung?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

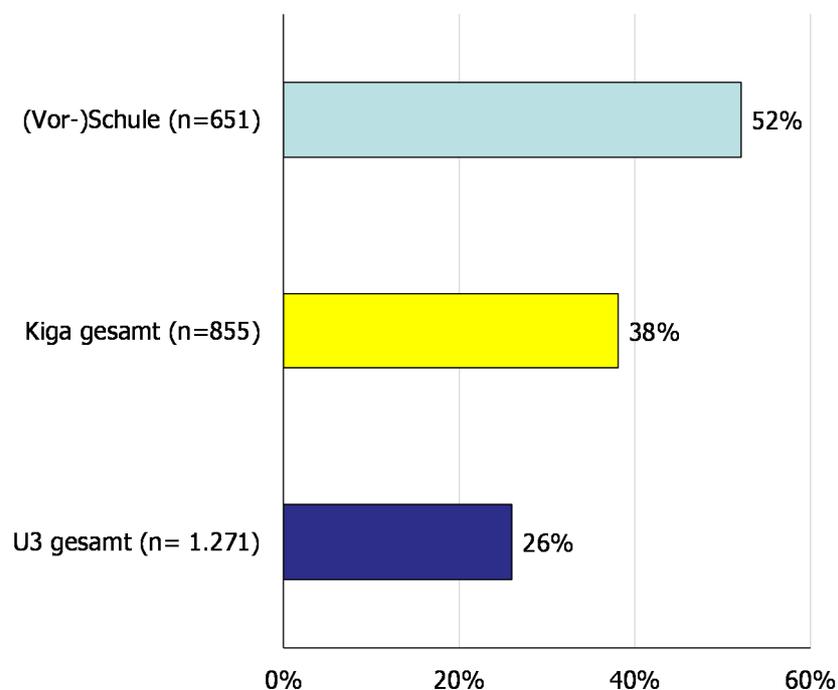
Die Eltern von Kindern unter 3 Jahren sowie die Eltern von Kindergartenkindern wurden gefragt, ob sie bereit wären, ihr Kind in eine Einrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde zu bringen, sollten sie einen Bedarf an inklusiver Betreuung haben. 3 Eltern von Kindern unter 3 Jahren, welche einen Bedarf an inklusiver Betreuung haben, wären bereit ihr Kind auch außerhalb des Wohnortes betreuen zu lassen. Weitere 5 Eltern von Kindern unter 3 Jahren mit inklusiven Betreuungsbedarf sind hierzu nicht bereit. Bei den Eltern von Kindergartenkindern gaben 4 Eltern an, dass sie bereit wären, ihr Kind in einer Gemeinde außerhalb der Wohnortgemeinde in eine Einrichtung zu bringen, 5 Eltern sind hierzu nicht bereit.

### 4.3.2 Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten

Die Ferien- bzw. Schließzeiten von Einrichtungen stellen berufstätige Eltern vor große Herausforderungen. Dementsprechend sind die Bedarfe in diesem Bereich für die kommunale Betreuungsplanung von besonderer Bedeutung und wurden in der Befragung der Eltern von unter 3-Jährigen, der Kindergartenkinder, wie auch im Fragebogen an die Eltern von (Vor-)Schulkindern thematisiert.

Das folgende Schaubild zeigt zunächst in einer Übersicht die Antworten der Eltern auf diese Frage. Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (52 %) der Eltern von (Vor-)Schulkindern, knapp zwei Fünftel der Eltern von Kindergartenkindern (38 %), ebenso wie ein gutes Viertel der Eltern der unter 3-Jährigen (26 %) einen Bedarf an Ferienbetreuung haben. Der Bedarf steigt also im Übergang bzw. mit dem Schulalter, also auch in Zusammenhang mit der Zahl der Ferientage der Kinder

Darstellung 35: Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist (Schließtage)?

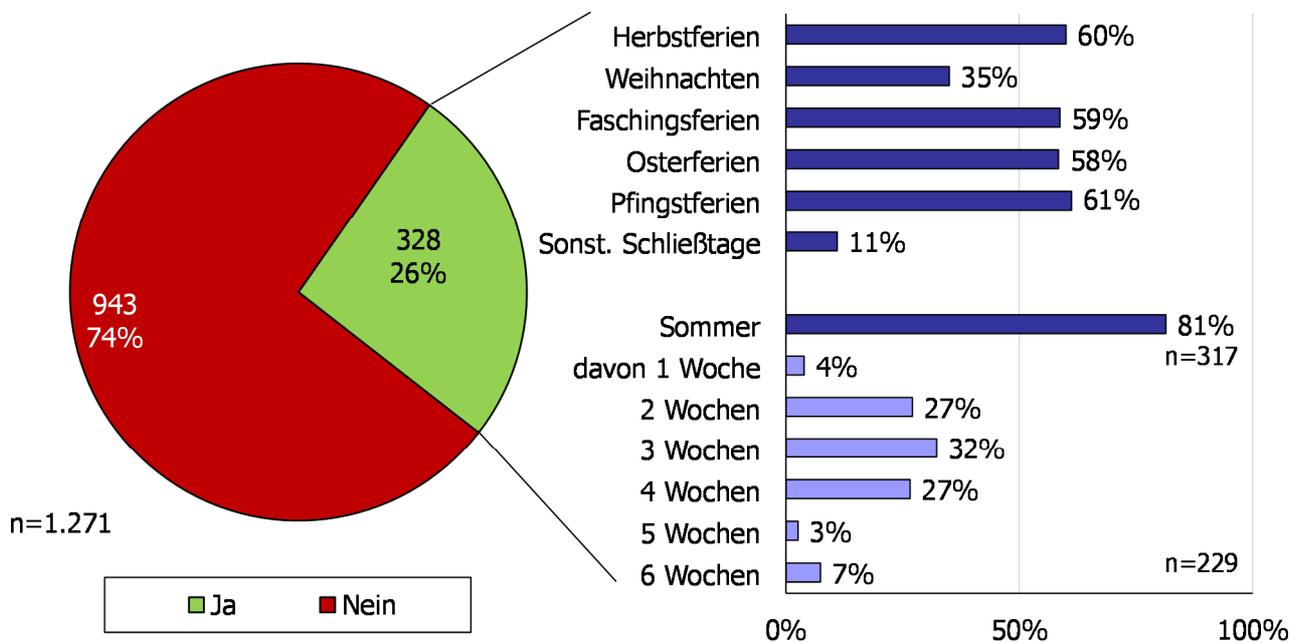


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Im Nachfolgenden (vgl. Darstellungen 36-38) wird die Frage der Ferienbetreuung nach dem gewünschten Umfang differenziert.

Der – mit Abstand – größte Bedarf an Ferienbetreuung besteht bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern, die generell eine Betreuung in den Ferienzeiten benötigen, im Sommer (81 %). Knapp ein Drittel der Befragten benötigen für 3 Wochen im Sommer eine Betreuung, jeweils weitere 27 % der befragten Eltern für 2 bzw. für 4 Wochen. Weiteren Bedarf an Ferienbetreuung haben die Eltern der Kinder unter 3 Jahren in den Pfingstferien (61 %) sowie in Herbstferien (60 %), Faschingsferien (59 %) und Osterferien (58 %). Darüber hinaus wird ein entsprechender Betreuungsbedarf in den Weihnachtsferien geäußert, der geringer ist als in den restlichen Ferienzeiten (35 %). Während sonstiger Schließzeiten (11 %) benötigt etwas mehr als jede\*r zehnte Antwortende eine Betreuung (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist? – Befragung U3

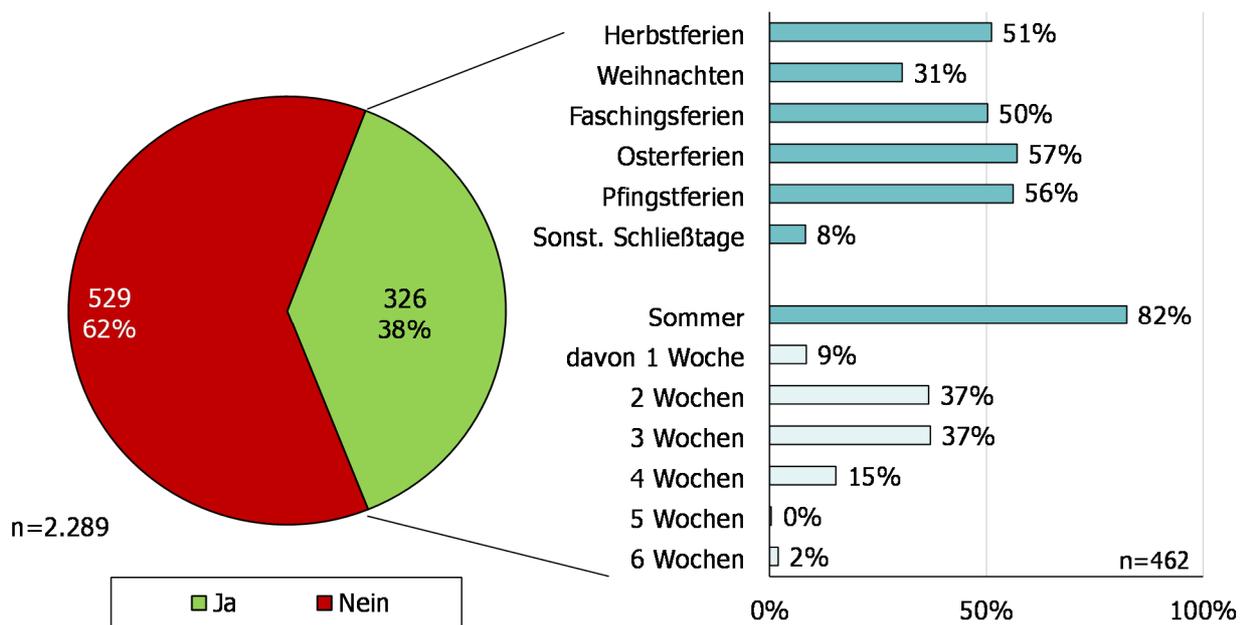


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Bei den Kindergartenkindern sieht der Bedarf an Betreuung während der Ferienzeiten ähnlich aus. Im Sommer ist der Bedarf unter denjenigen Eltern, die generell einen Betreuungsbedarf während der Ferien- bzw. Schließzeiten haben, ebenfalls am höchsten (82 %) und wird von den meisten für 2 oder 3 Wochen benötigt (jeweils 37 %). In den weiteren Ferien haben (mehr als) die Hälfte der Befragten einen Betreuungsbedarf: Osterferien (57 %), Pfingstferien (56 %), Herbstferien (51 %), Faschingsferien (50 %). An Weihnachten ist der Bedarf am geringsten, wird aber immer noch von etwa einem knappen Drittel der antwortenden Eltern benötigt (31 %). Einen Bedarf an Betreuung an sonstigen Schließtagen sehen 8 % der Antwortenden.

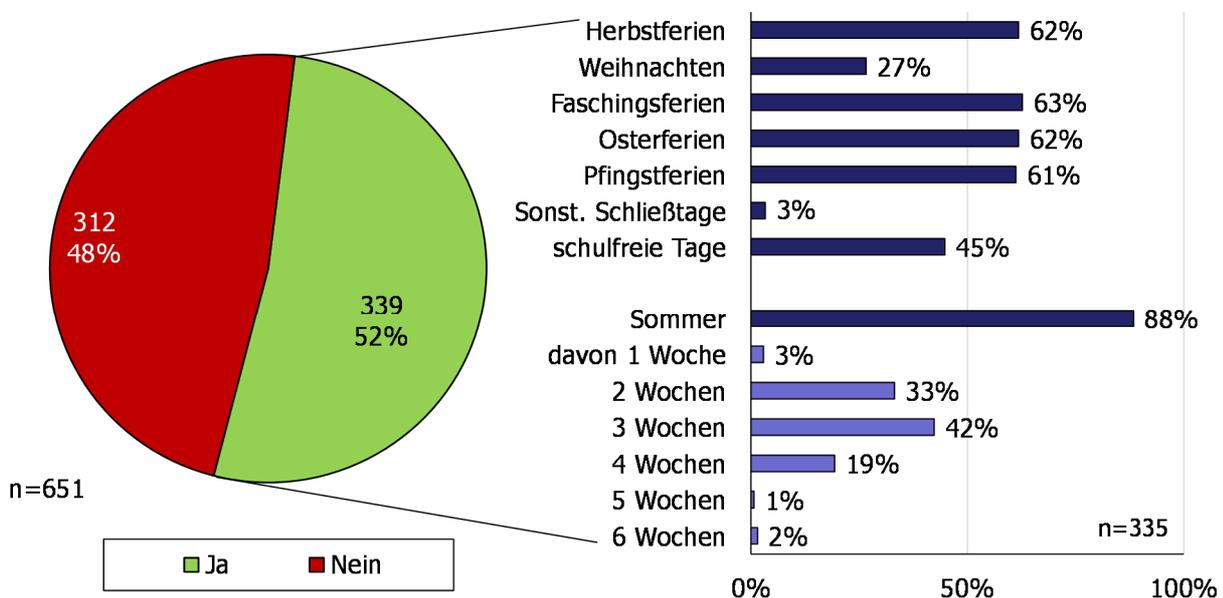
Darstellung 37: Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist? – Befragung Kiga



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Bei den Vorschulkindern und Schulkindern ist ebenfalls zu sehen, dass die meisten Eltern, die einen Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten angeben, diesen während der Sommerferien haben (88 %), und hier auch über 3 oder mehr Wochen (64 %). Jeweils über die Hälfte der Eltern, die einen Bedarf an Ferienbetreuung haben, wünscht sich auch in den Faschings- (63 %), Oster- (62 %), Herbst- (62 %), und Pfingstferien (61 %) ein Angebot. Knapp die Hälfte der Befragten benötigt an schulfreien Tagen (45 %) eine Betreuung. Bei den Eltern von Schulkindern der dritten Klasse sind es mehr als die Hälfte der Befragten (53 %). Der geringste Bedarf wurde für die Weihnachtsferien ausgesprochen (27 %). Insgesamt am höchsten ist damit der Bedarf an Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten vor allem für die Eltern von Schulkindern; die Zeit, die aus der Sicht der meisten Eltern hier wichtig ist, sind die Sommerferien.

Darstellung 38: Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist? – Befragung (Vor-)Schule



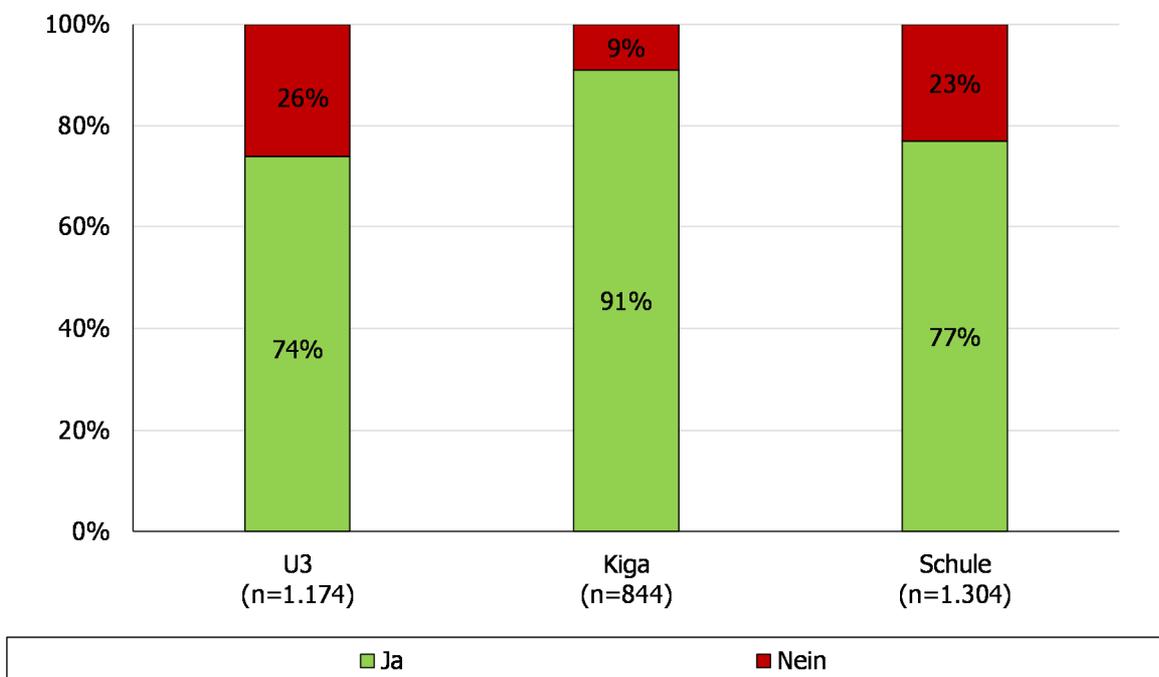
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 4.3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für berufstätige Eltern ist eine reibungslose Organisation der Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung, um Konflikte zwischen Privat- und Berufsleben zu vermeiden. Neben familienfreundlichen Arbeitsbedingungen von Seiten der Arbeitgeber\*innen ist hierfür vor allem die Flexibilität der Einrichtungen (z. B. hinsichtlich der Öffnungszeiten) wichtig. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Eltern im Landkreis Straubing-Bogen danach gefragt, ob die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote die angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022 ermöglichen.

Dabei sind die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren für mehr als ein Viertel der Eltern nicht ausreichend. Die Eltern können somit nicht dem gewünschten Umfang ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Vor dem Hintergrund, dass die Befragung zum Beginn des Betreuungsjahres stattgefunden hat, ist dieser Anteil als hoch zu bezeichnen. Bei den Eltern von Kindern im Alter von 2 Jahren geben immerhin noch ein Fünftel der Eltern an, dass sie nicht im geplanten Umfang der Erwerbsarbeit nachgehen können. Deutlich geringer fällt dieser Anteil bei den Eltern von Kindergartenkindern aus. Hier steht für knapp jede\*n zehnte\*n Antwortende die im Jahr 2022 angestrebte Erwerbstätigkeit wegen der zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote in Frage. Bei der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern sind dies knapp ein Viertel. In dieser Zielgruppe geben vor allem die Eltern von Drittklässler\*innen (28 %) und Vorschulkindern (26 %) an, dass sie im laufenden Schuljahr 2021/2022 nicht wie geplant erwerbstätig sein können.

Darstellung 39: Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022\*?



\* Bei der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern wurde nach dem Zeitraum „Schuljahr 2021/2022“ gefragt.

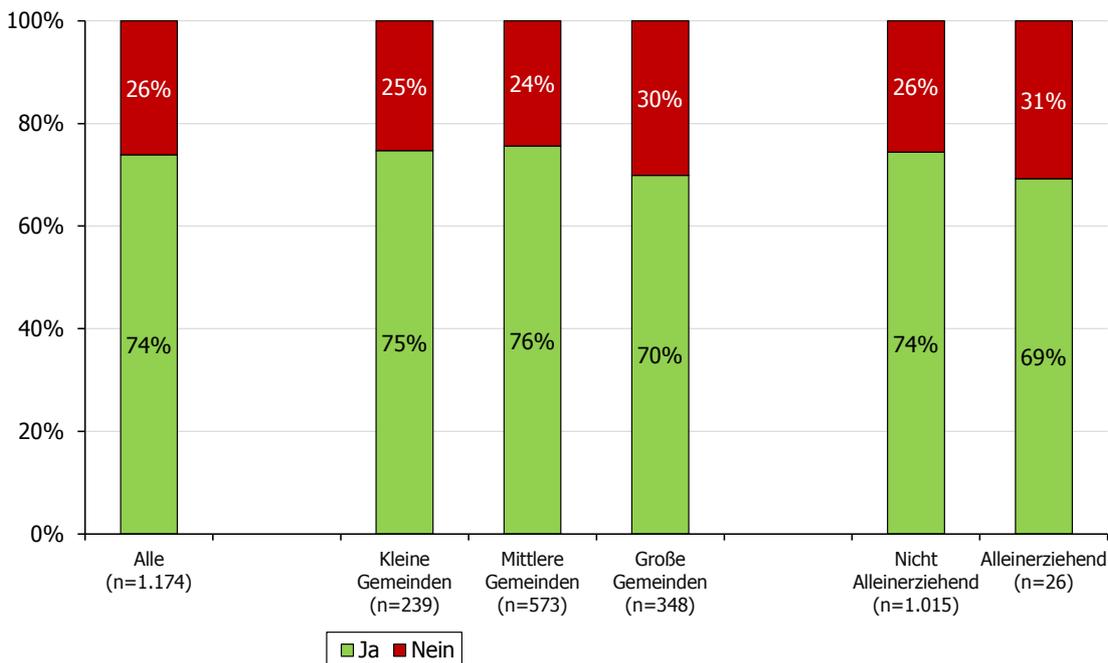
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

In den nachfolgenden Darstellungen 40-42 wird die Frage, ob die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote die angestrebte Erwerbstätigkeit ermöglichen, für alle drei Befragungen ausgewertet nach der Wohnortgröße der Familien sowie dem Merkmal „alleinerziehend“ und „nicht alleinerziehend“.

Die Auswertungen zeigen hier deutliche Unterschiede. So geben Alleinerziehende tendenziell häufiger an, dass die Betreuungsmöglichkeiten nicht ihre gewünschte/angestrebte Erwerbstätigkeit ermöglichen. Eine Ausnahme bilden hier die Eltern von Kindergartenkindern, hier sind die Alleinerziehenden zufriedener als nicht Alleinerziehende. Die Betreuungsstruktur für Alleinerziehende reicht also im Kindergarten eher aus als in der Zeit vor dem Kindergarten oder in der Betreuung eines Schulkindes. Einschränkend ist hier allerdings auf geringe Fallzahlen hinzuweisen, vor allem bei der Befragung von Kindern unter 3 Jahren und der Befragung von Schulkindern.

Bei Betrachtung der Auswertung nach Gemeindegrößenklassen fällt auf, dass die Betreuungssettings für unter 3-Jährige wie auch für (Vor-)Schulkinder in den großen Gemeinden aus der Sicht der Eltern tendenziell häufiger nicht ausreichen. Im Kindergartenalter trifft dies jedoch nicht mehr auf die großen Gemeinden zu, sondern eher auf die kleinen Gemeinden.

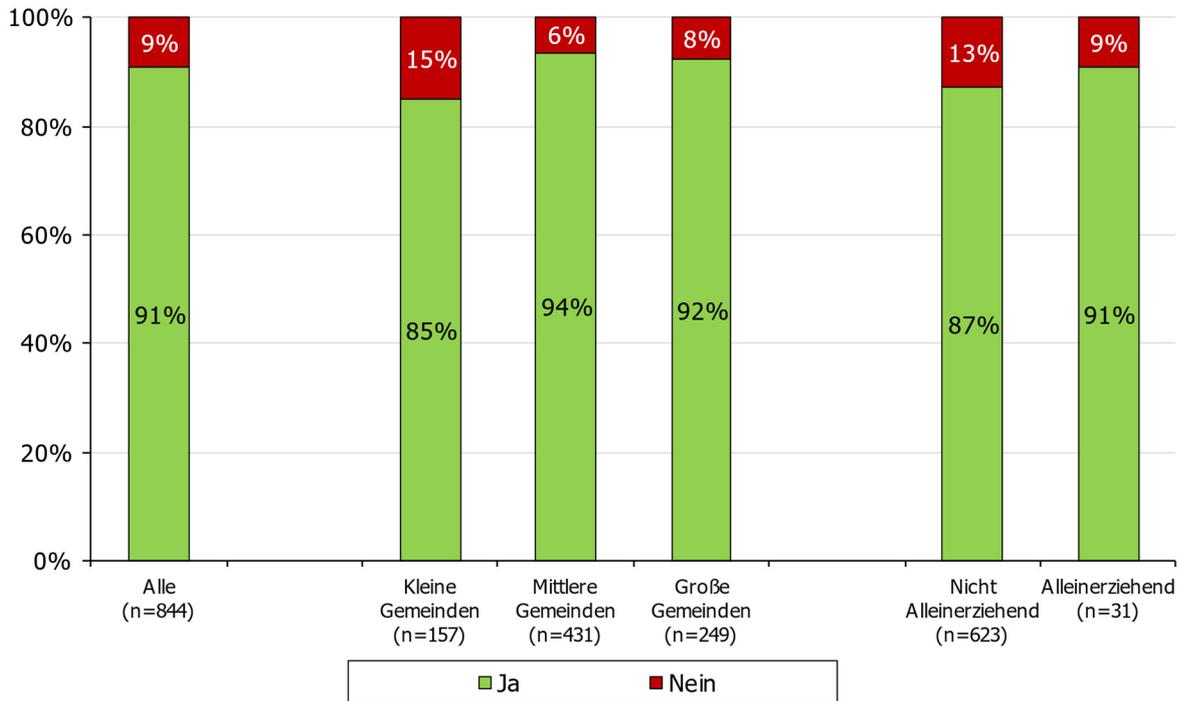
Darstellung 40: Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022? – U3



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

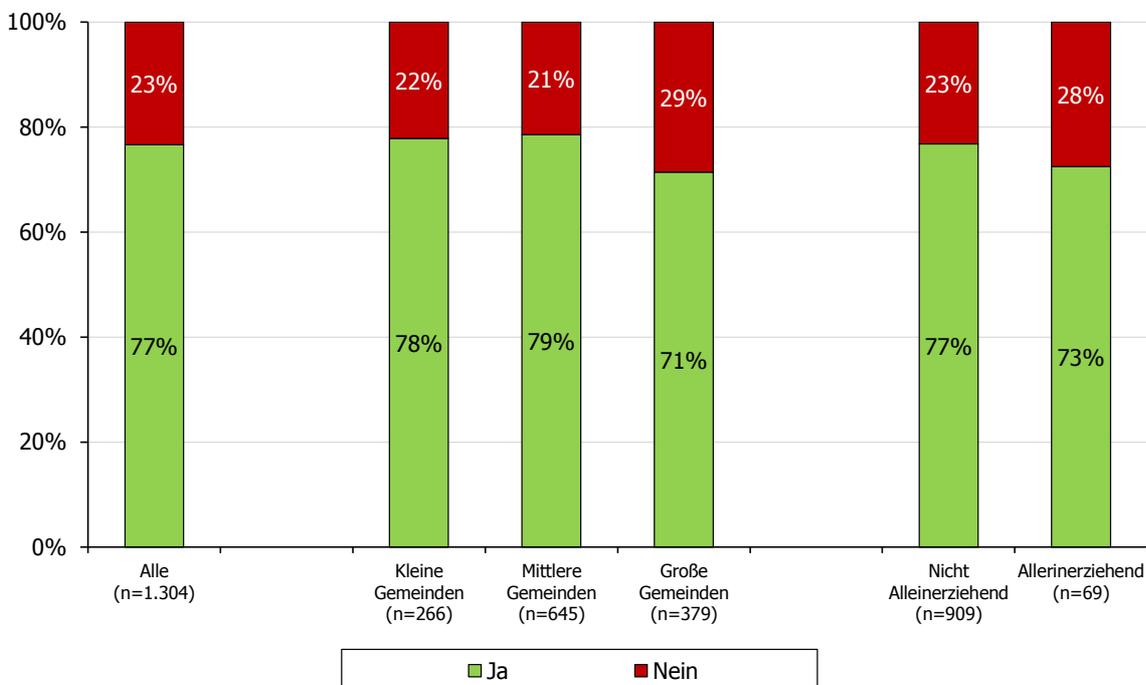
Darstellung 41: Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022? – Kindergarten



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

**Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Schuljahr 2021/2022?**

angestrebte



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

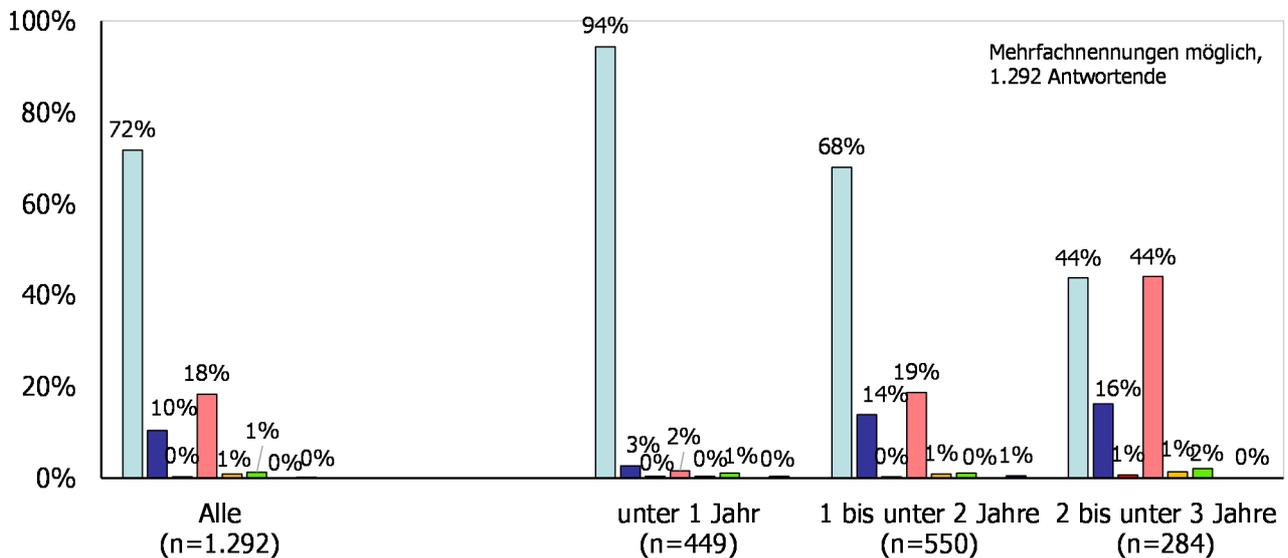
## 4.4 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern unter 3-Jähriger

### 4.4.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen

Für die zentrale Fragestellung nach einem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter 3-Jährigen in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, das im Folgenden genauer dargestellt und erläutert wird.

Ein wichtiger Einflussfaktor bei der Betreuungssituation ist das Alter des Kindes; dies zeigt Darstellung 43. Kinder von unter einem Jahr werden im Landkreis Straubing-Bogen fast immer ausschließlich zuhause von den Eltern betreut (94 %). Dies dürfte insbesondere an Rahmenbedingungen, wie dem Mutterschutz oder der Elternzeit, liegen. Mit steigendem Alter des Kindes wird hingegen zunehmend auf andere, nahestehende Personen oder eine institutionelle Betreuung zurückgegriffen, was auch die Befragungsergebnisse im Landkreis Straubing-Bogen deutlich machen. Im privaten Bereich sind dies hauptsächlich die Großeltern/Verwandten, welche die 1- Jährigen (14 %) oder 2-Jährigen (16 %) betreuen. Im institutionellen Bereich werden insbesondere Kinderkrippen (19 % bei den 1-Jährigen; 44 % bei den 2-Jährigen) genutzt. Auf das Angebot einer Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater) wird unter den Befragten im Landkreis Straubing-Bogen bislang kaum zurückgegriffen (1 % bis 2 % der Eltern geben dies als Teil ihrer Betreuungsstruktur an). Bei den 1-Jährigen werden gut zwei Drittel der Kinder ausschließlich von den Eltern betreut, bei den 2-Jährigen sinkt dieser Anteil auf 44 % (vgl. Darstellung 43).

Darstellung 43: Aktuelle Betreuungssituation nach Altersjahren bei den unter 3-Jährigen

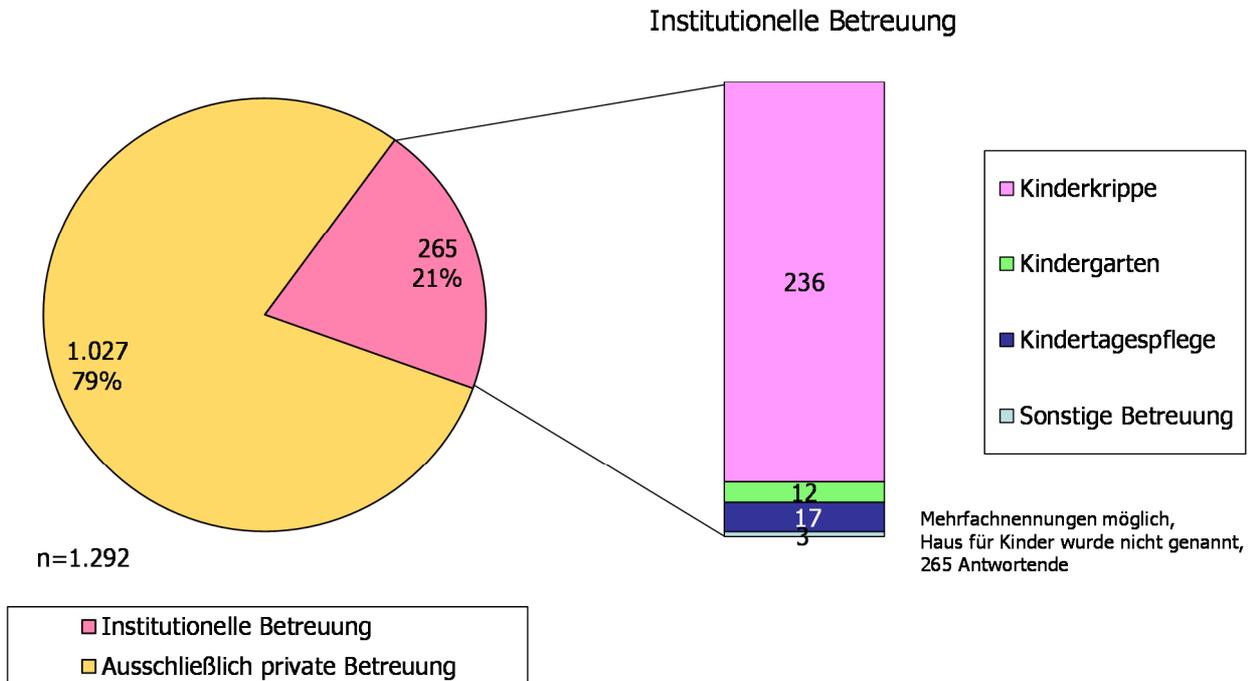


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Von den unter 3-Jährigen, die bereits – ausschließlich oder zusätzlich – institutionell betreut werden, besucht der Großteil eine Kinderkrippe (236 Nennungen). 17 Eltern greifen auf Betreuungsangebote der Kindertagespflege zurück. In einem Kindergarten lassen insgesamt 12 Eltern ihre unter 3-jährigen Kinder betreuen. Das Angebot eines Hauses für Kinder nimmt keiner der antwortenden Eltern in Anspruch (vgl. Darstellung 44).

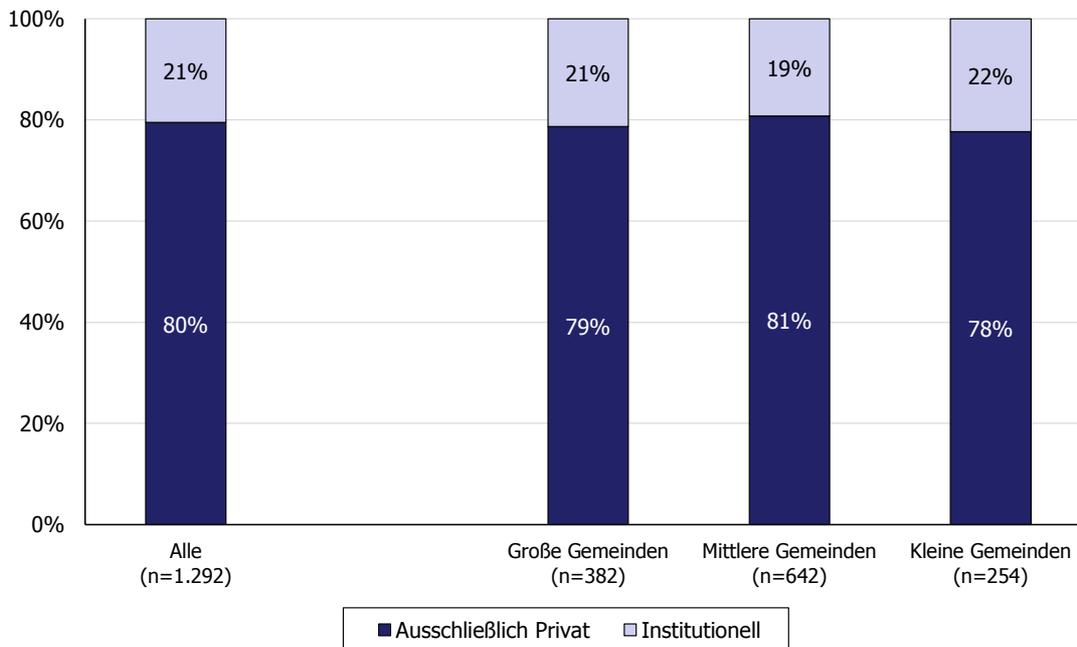
Darstellung 44: Von wem wird Ihr Kind derzeit tagsüber betreut?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Der Anteil der bereits institutionell betreuten Kinder unterscheidet sich nur geringfügig zwischen den kleinen (22 %), mittleren (19 %) und großen Gemeinden (21 %). Damit ist davon auszugehen, dass der realisierte Wunsch nach institutioneller Betreuung unabhängig ist von der Größe des Wohnortes der Eltern (vgl. Darstellung 45).

Darstellung 45: Von wem wird Ihr Kind derzeit tagsüber betreut?  
Auswertung nach Gemeindegrößenklassen



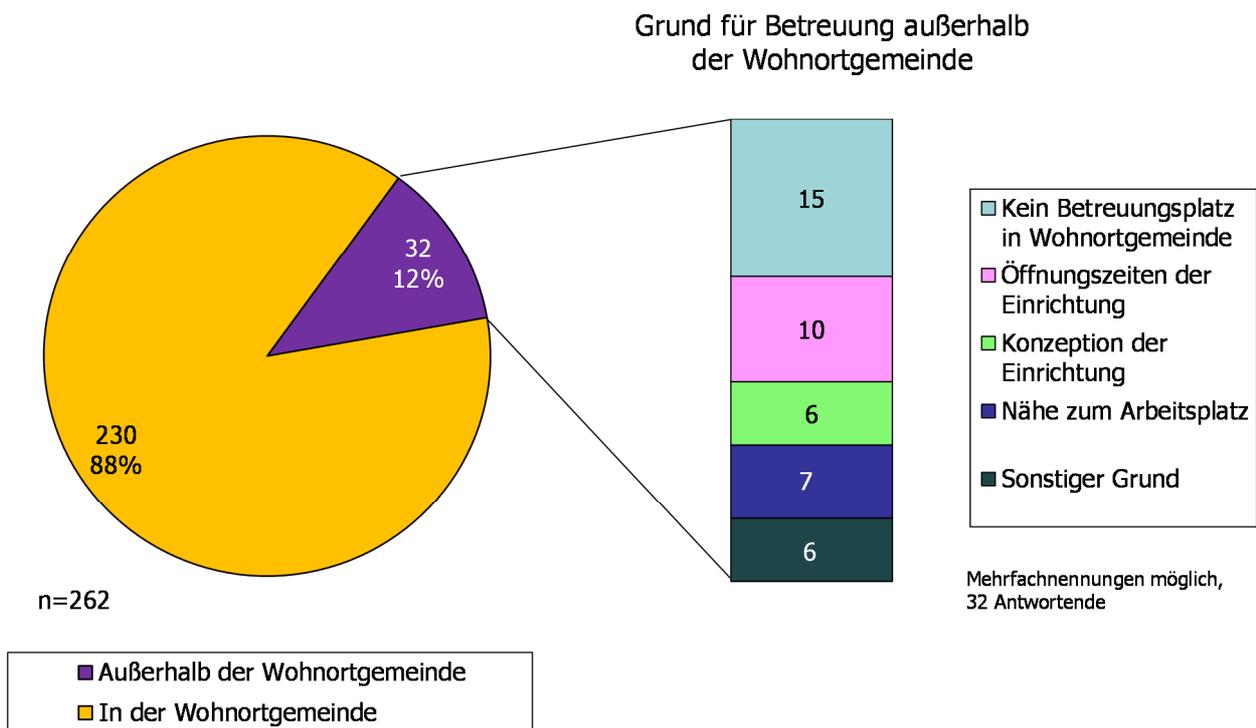
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Diejenigen Eltern, die ihr Kind bereits institutionell betreuen lassen, wurden gefragt, ob diese Betreuung innerhalb der Wohnortgemeinde oder außerhalb realisiert wird.

Nach Angaben der antwortenden Eltern wird mehr als jedes zehnte Kind demnach außerhalb der Wohnortgemeinde betreut. 15 Eltern geben dabei an, dass es in der Wohnortgemeinde keinen freien Platz gab, für 10 weitere Eltern waren die Öffnungszeiten, für 6 Eltern die Konzeption der Einrichtung innerhalb der Wohnortgemeinde unpassend. 7 Eltern lassen ihr Kind in einer anderen Gemeinde betreuen, da die Einrichtung näher zu ihrem Arbeitsplatz ist (vgl. Darstellung 46).

Darstellung 46: Falls Ihr Kind bereits außerhalb der Familie betreut wird: Wo wird Ihr Kind betreut?

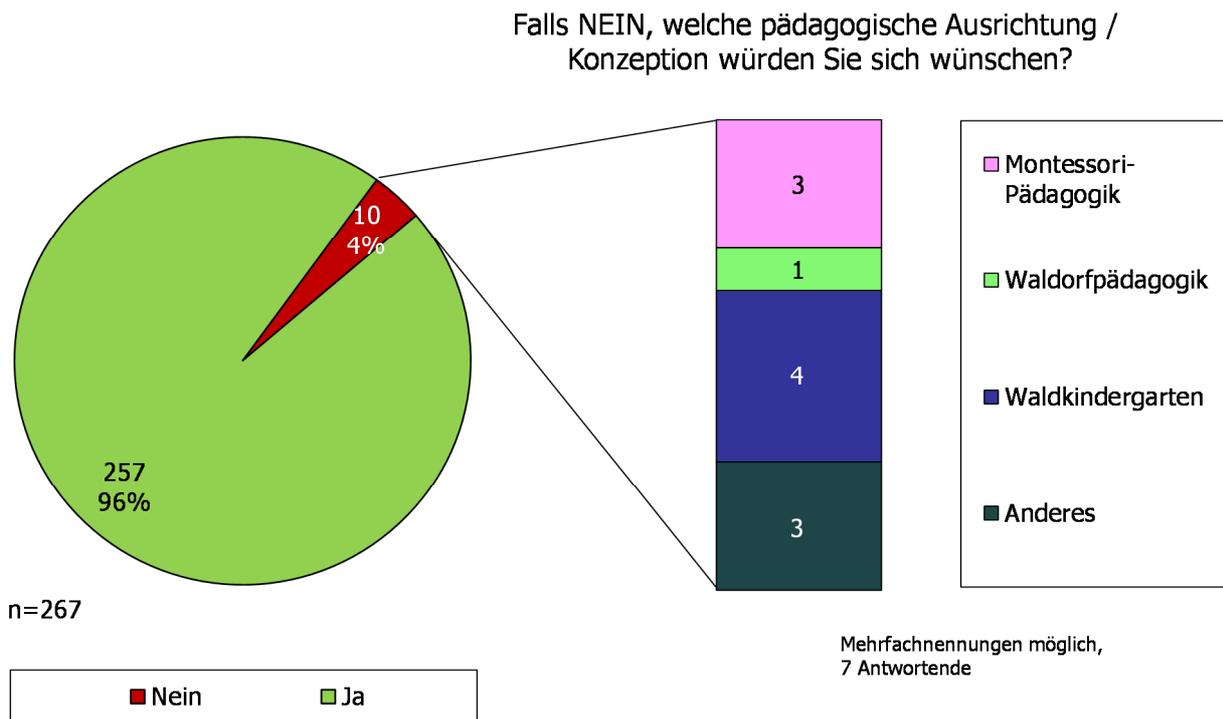


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Die überwiegende Mehrheit (96 %) der Eltern, welche ihr Kind bereits in institutionelle Betreuung geben, ist mit der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung zufrieden.

Diejenigen Eltern, die mit der pädagogischen Konzeption unzufrieden sind, wurden gefragt, welche Konzeption bzw. Ausrichtung sie sich für die Einrichtung wünschen würden (vgl. Darstellung 47). Zu beachten ist hierbei die niedrige Anzahl an Personen, welche diese Frage gestellt bekommen hat.

Darstellung 47: Sind Sie mit der pädagogischen Konzeption bzw. Ausrichtung der Einrichtung zufrieden?

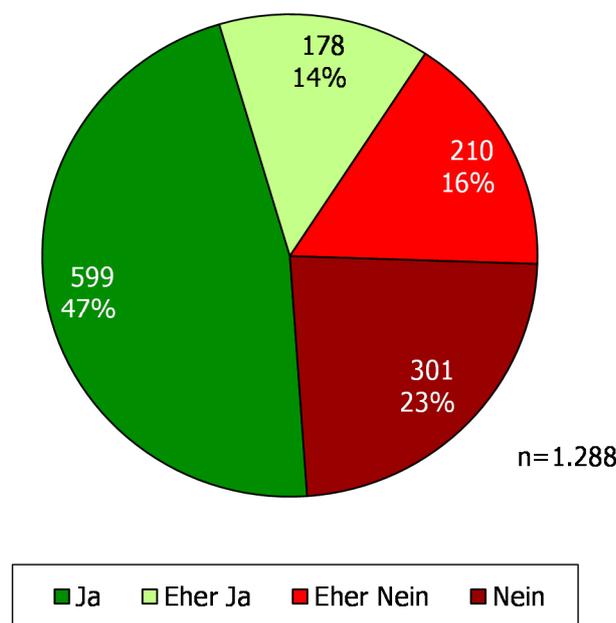


Sonstige Nennungen: Bauernhofkindergarten, weniger Buchungstage, „moderner bzw. bildungsorientierter“  
 Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.4.2 Genereller Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum dritten Geburtstag des Kindes

Knapp ein Viertel der Eltern (23 %) mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren äußert keinen konkreten Bedarf an institutioneller Betreuung bis das Kind 3 Jahre alt ist. 16 % der Befragten sind noch etwas unentschlossen, tendieren aber eher dazu, das Kind (weiterhin) familiär zu betreuen. Mehr als die Hälfte der Eltern (63 %) hat konkreten Betreuungsbedarf oder tendiert dazu (vgl. Darstellung 48). Diese Frage ist losgelöst von der aktuellen Betreuungskonstellation zu bewerten und wurde von allen Eltern beantwortet.

Darstellung 48: Haben Sie generell Betreuungsbedarf außerhalb der Familie bis Ihr Kind 3 Jahre alt ist?

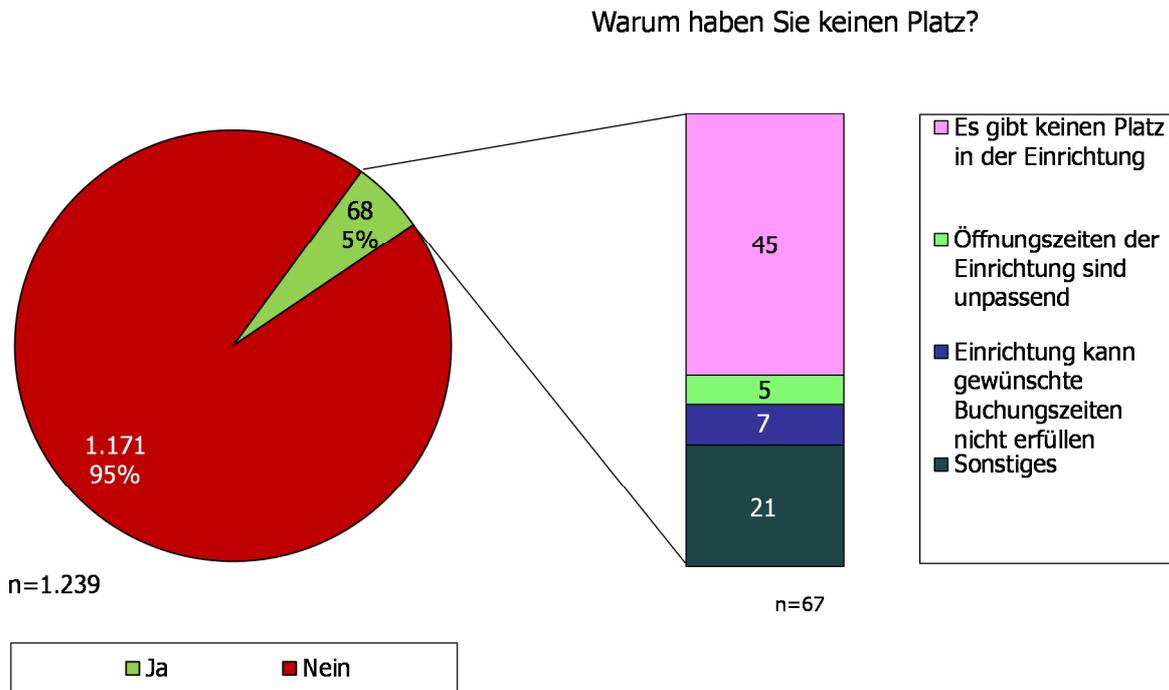


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Erwartungsgemäß handelt es sich bei den Unentschlossenen etwas häufiger um Eltern jüngerer Kinder. In der Tendenz sind über die Altersgruppen jedoch keine nennenswerten Unterschiede zu erkennen, weshalb anzunehmen ist, dass diese Bedarfsentscheidung der Eltern relativ unabhängig vom aktuellen Alter des Kindes getroffen wird.

5 % der Eltern haben ihr Kind bereits in einer KiTa angemeldet, wurden jedoch abgelehnt (vgl. Darstellung 49). Zumeist war der Ablehnungsgrund, dass es in der Einrichtung keinen freien Platz gibt (45 Nennungen). In einigen Fällen konnten die Einrichtungen die gewünschten Buchungszeiten nicht erfüllen (7 Nennungen) bzw. den gewünschten Öffnungszeiten nicht nachkommen (5 Nennungen).

Darstellung 49: Haben Sie Ihr Kind in einer KiTa angemeldet, aber keinen Platz bekommen?



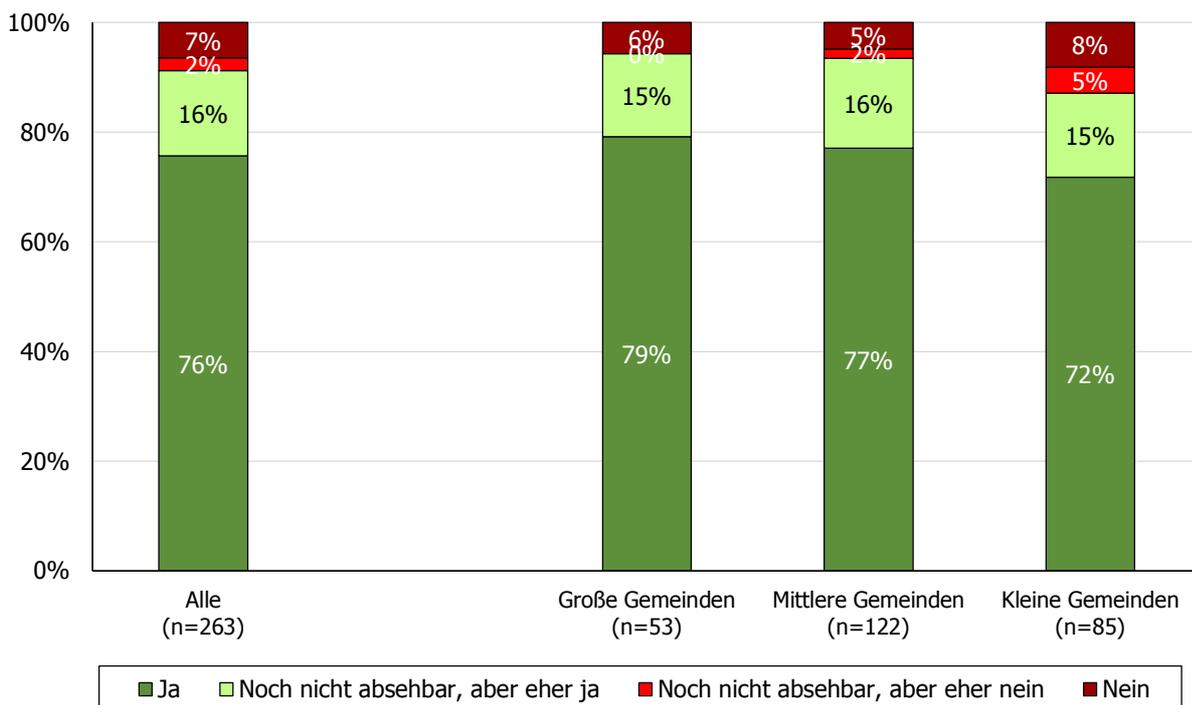
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Teilweise gaben die Eltern genauere Auskunft über die Gründe der Ablehnung. So haben 9 Personen zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Rückmeldung erhalten bzw. sind auf einer Warteliste. Jeweils 3 Eltern geben an, dass der Ablehnungsgrund darin bestehe, dass sie weniger als 5 Betreuungstage in der Woche wünschten bzw. nicht in der Gemeinde wohnhaft sind.

### 4.4.3 Umfang und Bedarfsgerechtigkeit der institutionellen Betreuung

Alle Befragten, deren Kind bereits institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut wird, wurden im Rahmen der Elternbefragung außerdem danach befragt, ob das derzeit bestehende Betreuungsangebot für sie ausreichend ist. Für 92 % aller Antwortenden ist das Angebot in angemessenem Umfang vorhanden ((eher) ausreichend), während rund 9 % der befragten Eltern weiteren Bedarf hätten bzw. das Angebot als (eher) nicht ausreichend ansehen (vgl. Darstellung 50).

Darstellung 50: Falls Ihr Kind derzeit bereits außerhalb der Familie betreut wird: Ist das derzeit bestehende Betreuungsangebot (bis zum 3. Geburtstag) für Sie ausreichend?



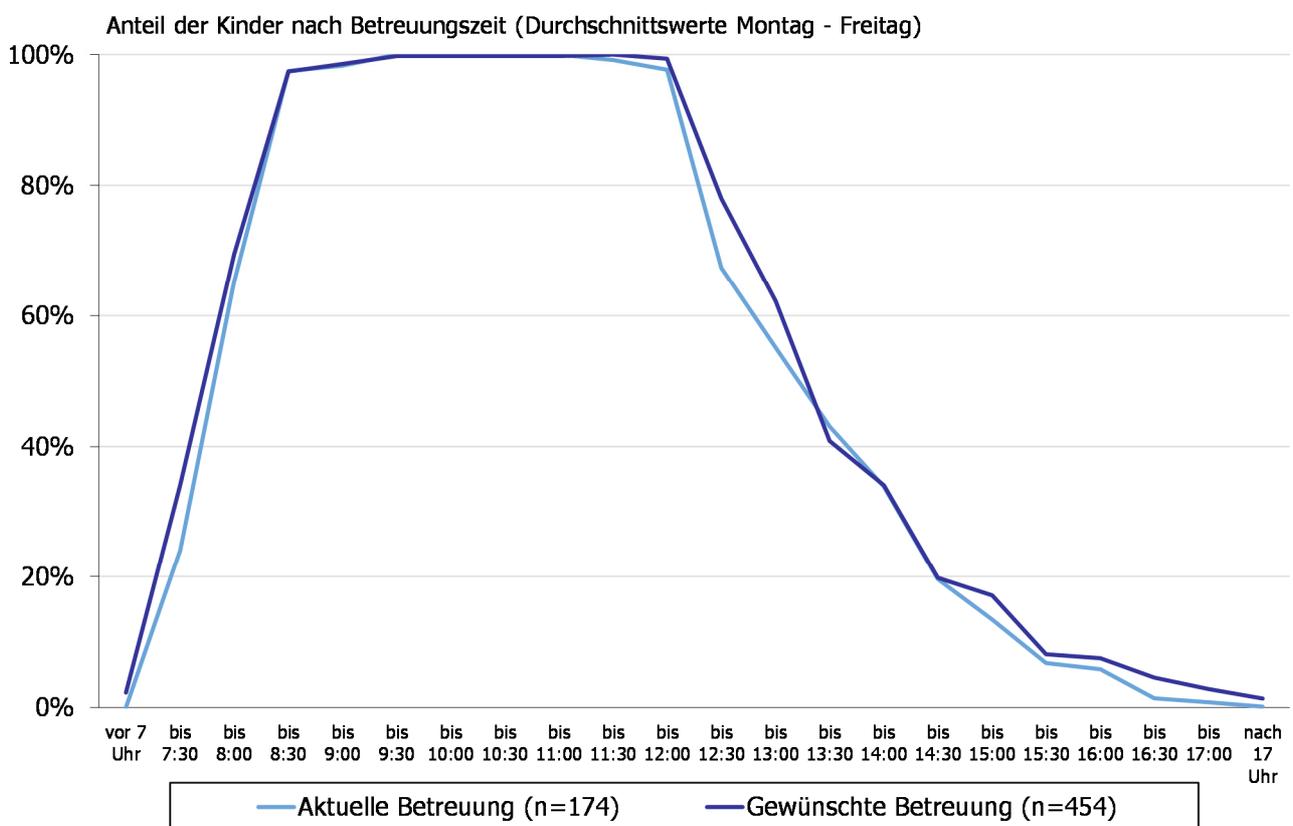
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2021

Ein detaillierter Blick auf die Ergebnisse der jeweiligen Gemeindegrößenklassen zeigt gewisse Unterschiede. Am zufriedensten (95 % bzw. 93 % (ausreichend und eher ausreichend)) sind die Eltern, die in großen und mittleren Gemeinden wohnen. Ebenso betrachtet die große Mehrheit der Eltern in den kleinen Gemeinden das Betreuungsangebot als (eher) ausreichend (87 %). Jedoch sieht hier ca. jede\*r Achte einen Ausbaubedarf im Betreuungsangebot (vgl. Darstellung 50).

## Struktur des Betreuungsbedarfs von unter 3-Jährigen

Ein wesentliches Element der Elternbefragung ist die Frage nach dem zeitlichen Umfang der Betreuung des Kindes. Dabei ist es von besonderem Interesse, welcher Betreuungsumfang momentan wahrgenommen und welcher zusätzlich benötigt wird. Anhand der nachfolgenden Darstellung, die die Durchschnittswerte von Montag bis Donnerstag darstellt, zeigt sich deutlich, dass erwartungsgemäß der größte aktuelle Betreuungsbedarf der Eltern täglich zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr besteht. Zukünftig wünschen sich die Eltern ihre Kinder etwas häufiger morgens vor 8:00 Uhr und mittags sowie nachmittags etwas länger bis 13:00 Uhr bzw. bis 15 Uhr betreuen zu lassen (vgl. Darstellung 51).

Darstellung 51: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der unter 3-Jährigen

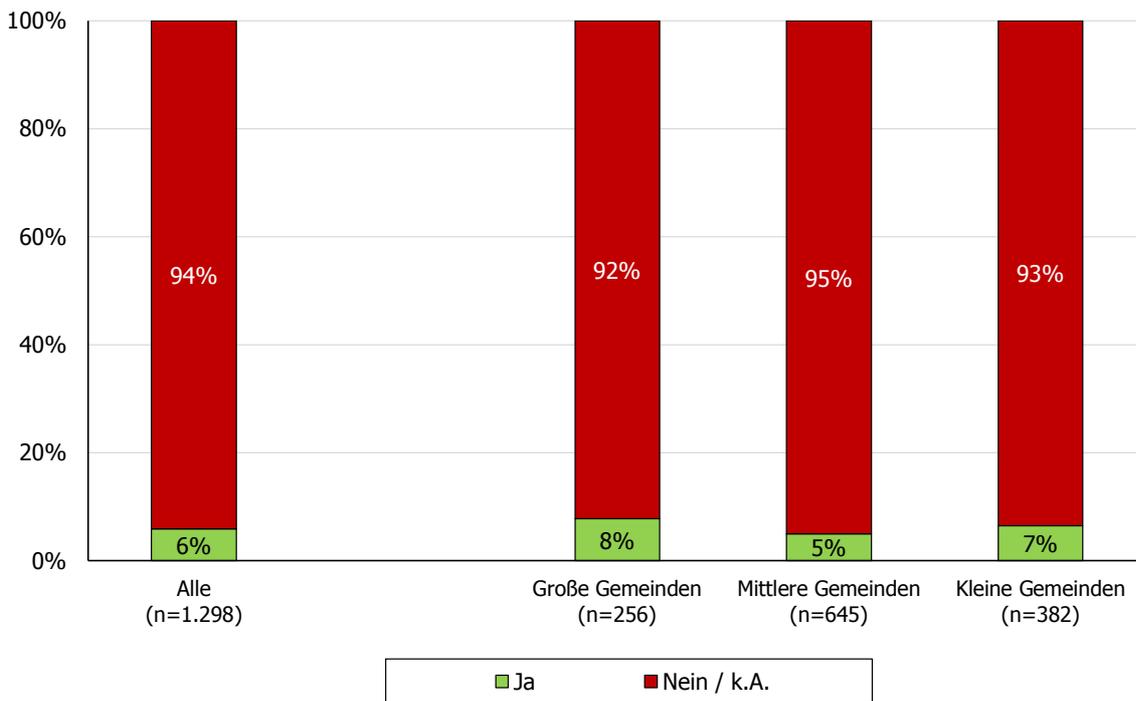


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.4.4 Variabler Betreuungsbedarf

Rund 6 % aller befragten Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsbedarf haben, benötigen (zusätzlich) eine variable Betreuungsstruktur. Der Bedarf an Betreuung unterscheidet sich in den verschiedenen Gemeindegrößenclustern nicht nennenswert (vgl. Darstellung 52).

Darstellung 52: Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen – nach Gemeindegrößenklassen



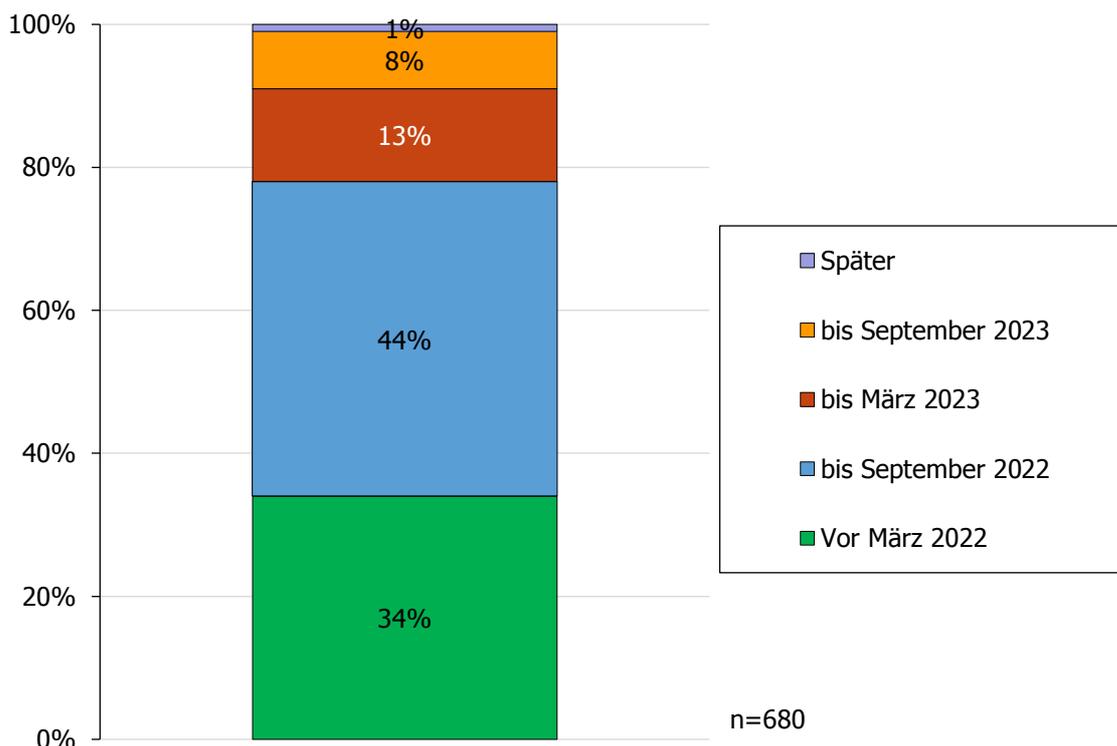
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Aus fachlicher Sicht ergibt sich ein Gegensatz aus diesem angegebenen Bedarf der Eltern an (zusätzlichen) flexiblen Betreuungszeiten und dem Bedürfnis der Kinder, von konstanten Betreuungspersonen begleitet zu werden.

#### 4.4.5 Gewünschter Aufnahmezeitpunkt

Die Befragung der Eltern fand im Herbst 2021 statt. Alle Eltern, die generell einen Betreuungsbedarf haben, wurden gefragt, zu welchem Zeitpunkt die Betreuung starten sollte. Erwartungsgemäß geben somit die meisten Eltern, die hierzu eine Angabe machen und deren Kind bislang noch nicht außerhalb der Familie betreut wird an, vor März 2022 (34 %) bzw. bis September 2022 (44 %) eine institutionelle Betreuung zu benötigen. Weitere 13 % nennen ein Wunscheintritt im Zeitraum zwischen Oktober 2022 bis März 2023. Meistgenannt als Wunscheintritt wird der Monat September. Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass mit dem 1. September das jeweils neue Kindergartenjahr beginnt und viele Eltern davon ausgehen, dass eine Anmeldung bzw. Neuaufnahme nur zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Dies entspricht allerdings nicht dem geltenden Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII), der besagt, dass eine Anmeldung – unter den geltenden Voraussetzungen (z. B. Alter des Kindes) – zu jeder Zeit möglich ist. Diese Botschaft wird von manchen Betreuungseinrichtungen den Eltern gegenüber fehlerhaft kommuniziert. Darüber hinaus wird aus Darstellung 53 deutlich, dass als Aufnahmezeitpunkt auch Monate zwischen Oktober und März gewünscht werden.

Darstellung 53: Ab wann benötigen Sie die Betreuung?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

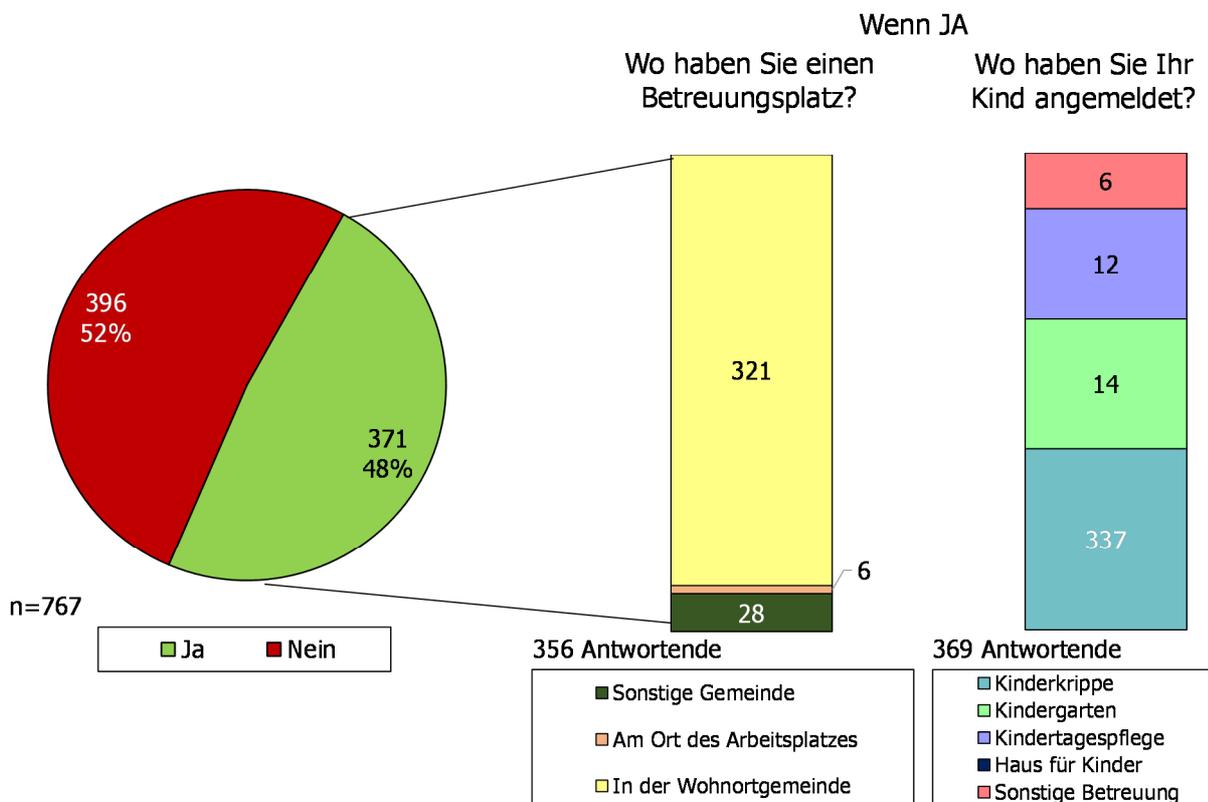
#### 4.4.6 Anmeldung für eine (zukünftige) Kinderbetreuung

Auf die Frage, ob die Eltern ihr Kind bereits für eine Kinderbetreuung angemeldet haben, antworteten 767 Personen. Knapp die Hälfte (48 %) beantwortete diese Frage mit „Ja“.

Der Großteil der bereits angemeldeten Kinder möchte eine Einrichtung in der Wohnortgemeinde besuchen (321 Nennungen). An einem Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortgemeinde sind die Kinder weiterer 34 Eltern angemeldet. Einen konkreten Zusammenhang zwischen der Auswahl der Einrichtung und dem Ort des Arbeitsplatzes ist für den Landkreis Straubing-Bogen nicht festzustellen, da ein sehr geringer Anteil der Kinder am Ort des Arbeitsplatzes ihrer Eltern betreut wird (6 Nennungen). 28 Personen gaben eine andere Gemeinde als den Ort des Arbeitsplatzes als anvisierten Betreuungsort an.

Wie bereits dargestellt, zeigt die nachfolgende Grafik zudem, dass wenige Kinder (12 Nennungen) in einer Kindertagespflege angemeldet sind bzw. das Angebot einer/s Tagesmutter/-vaters nutzen. Die Mehrheit der Anmeldungen (337 Nennungen) erfolgte vielmehr in einer Kinderkrippe. 14 Eltern haben ihre Kinder in einer Kindergartengruppe, 6 Eltern bei einer anderen Betreuung angemeldet (vgl. Darstellung 54).

Darstellung 54: Haben Sie Ihr Kind bereits für eine (zukünftige) Betreuung vor dem 3. Geburtstag angemeldet?\*

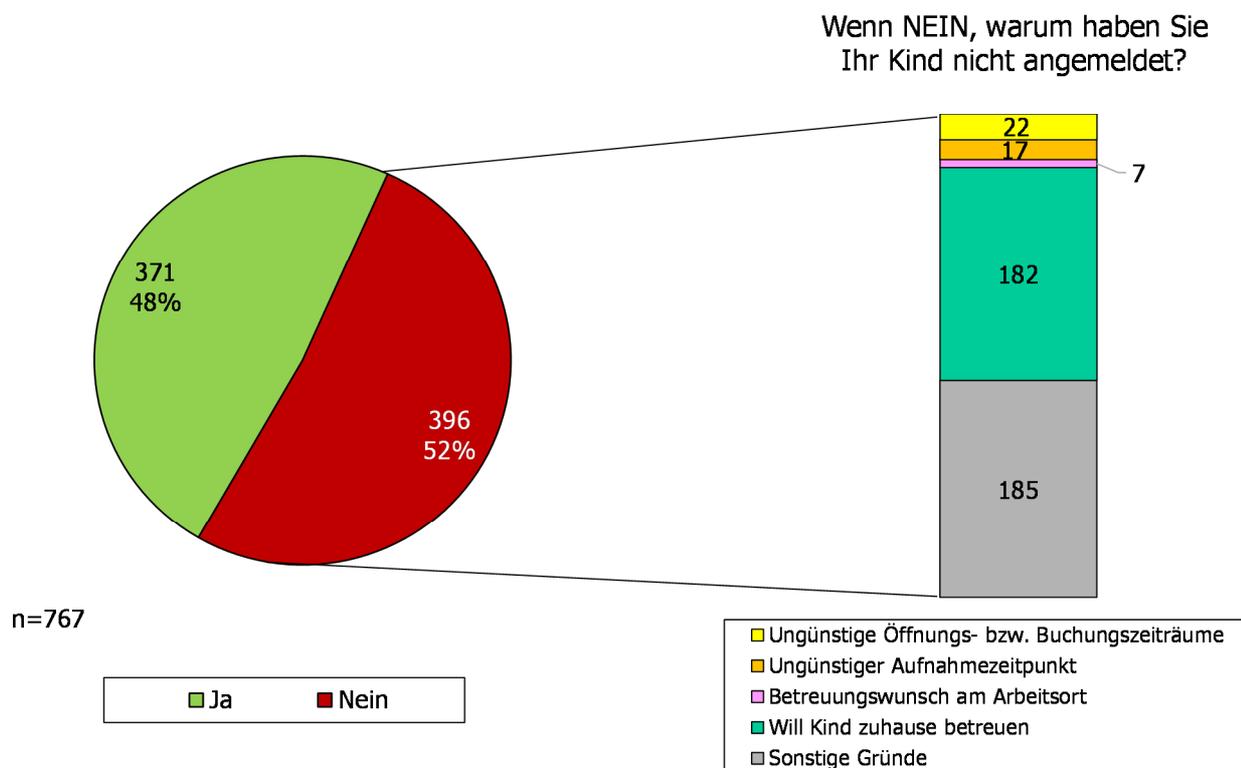


\* Haus für Kinder wurde als Option nicht genannt.

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Eltern, die ihre Kinder bislang bzw. vor dem dritten Geburtstag für eine Betreuung (noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet haben, wurden nach den Gründen hierfür gefragt (vgl. Darstellung 55). Am häufigsten sagen die Eltern, dass sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen möchten (182 Nennungen). Ungünstige Öffnungs-/Buchungszeiträume werden von 22 Personen genannt. 17 Personen nennen den ungünstigen Aufnahmezeitpunkt als Problem. Wie bereits ausgeführt, dürfte dies aufgrund des allgemeinen Rechtsanspruchs keinen Hinderungsgrund darstellen. Eine verstärkte Aufklärungsarbeit im Landkreis könnte dieser Praxis zukünftig Abhilfe verschaffen. 7 Eltern geben an, dass sie ihr Kind lieber am Arbeitsplatz betreuen lassen würden.

Darstellung 55: Haben Sie Ihr Kind bereits für eine (zukünftige) Betreuung vor dem 3. Geburtstag angemeldet?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Ein Großteil der Befragten (185 Antwortende) gab sonstige Gründe an, warum sie ihr Kind noch nicht angemeldet haben. Eine Kategorisierung dieser offenen Antworten ergab, dass es für 88 Befragte aufgrund von Anmeldezeiträumen noch nicht möglich war. 27 weitere meinen, dass für sie die Art, der Ort oder/und der Umfang der Betreuung noch nicht feststeht. Für 24 Personen war die Anmeldung noch zu früh oder ihr Kind sei noch zu jung. Weitere Nennungen sind in der Darstellung 56 aufgelistet.

Darstellung 56: Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist – Sonstige Gründe

<b>Sonstige Gründe</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
Anmeldung erst später möglich	88
Betreuungsart/ -ort und -umfang steht noch nicht fest	27
Anmeldung ist noch zu früh	24
keine Notwendigkeit (bisher)	15
keine Zeit bisher gehabt	7
Anmeldung erfolgt demnächst	7
Umzug	4
kein freier Platz	3
keine tägliche Betreuung gewünscht	2
hohe Kosten	2
Anmeldung ist erfolgt aber noch keine Rückmeldung	2
Sonstiges	12
<b>Anzahl der Antwortenden</b>	<b>185</b>

Mehrfachnennungen möglich

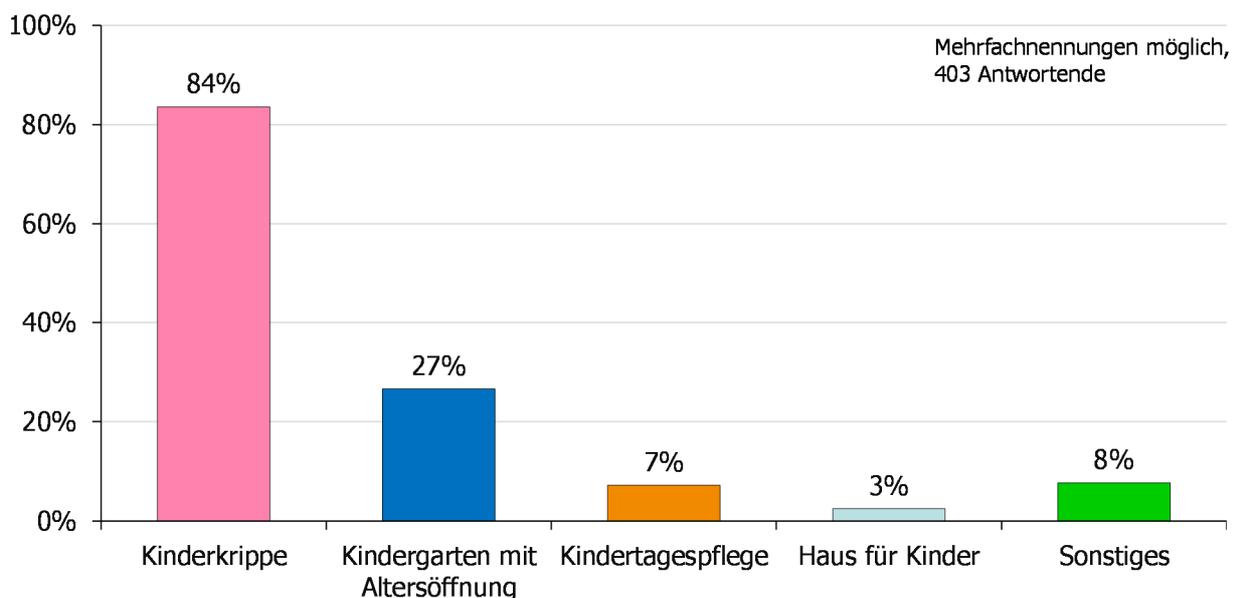
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.4.7 Gewünschte Betreuungsform bzw. -art vor und nach dem 3. Geburtstag

Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren (72 %) wird aktuell im Landkreis Straubing-Bogen (noch) ausschließlich von den Eltern betreut. Verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Umstände (z. B. Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit) können allerdings dazu führen, dass sich Eltern mit zunehmendem Alter des Kindes (meist vor dem dritten Lebensjahr) für eine andere Betreuungsform entscheiden und hierfür auf eine institutionelle Betreuung zurückgreifen. Im Landkreis Straubing-Bogen stehen ihnen dafür unterschiedliche Angebote zur Auswahl. Um den zukünftigen Bedarf der Eltern im Landkreis abschätzen und diesem entsprechend begegnen zu können, steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Darstellung die Betrachtung der angestrebten Betreuungsform(en) von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. 403 Eltern machten hierzu eine Angabe.

Erwartungsgemäß kommt für die meisten Eltern eine Kinderkrippe als Betreuungsart in Frage (84 %). Weitere 27 % können sich einen Kindergarten mit Altersöffnung zur Betreuung ihres Kindes vorstellen. Auf die Betreuungsform einer Kindertagespflege würden 7 % der antwortenden Eltern zurückgreifen. Nur 3 % nannten das Haus für Kinder als mögliche Betreuungsform, 8 % sonstige Betreuungsarten (vgl. Darstellung 57).

Darstellung 57: Wo soll Ihr Kind bis zum 3. Geburtstag betreut werden?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Bei den Sonstigen Angaben wurden private Betreuung bei Verwandten sowie Betreuung in Kindergärten mit speziellen Ausrichtungen genannt (Waldkindergarten).

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

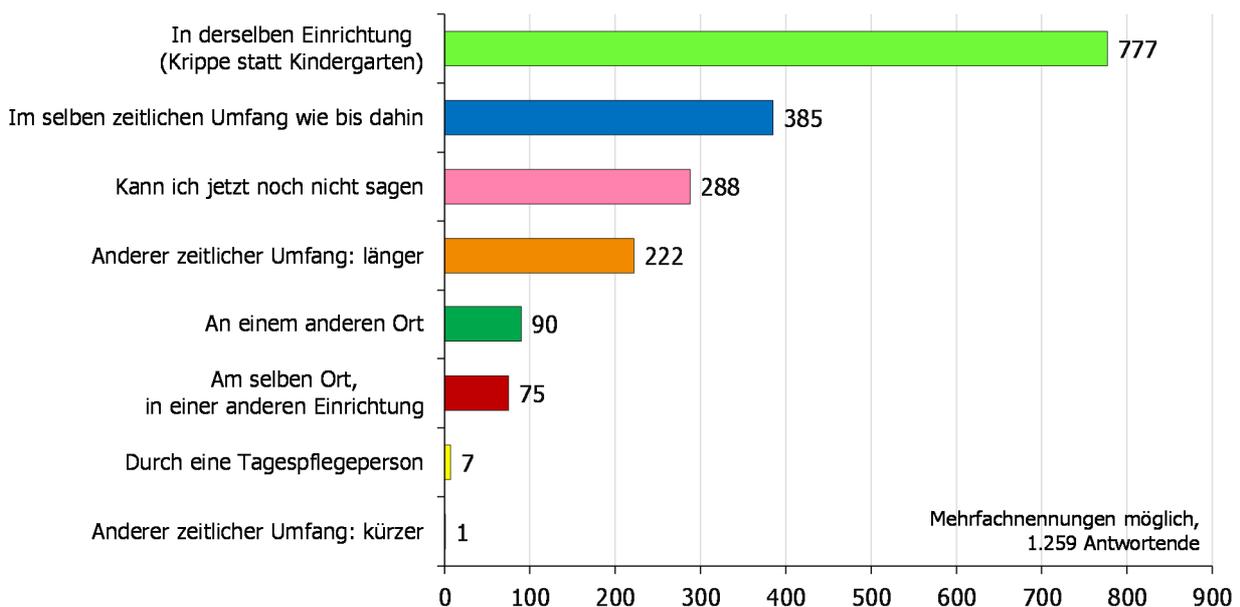
Zudem wurden die Eltern von Kindern unter 3 Jahren gefragt, wie ihre Kinder gegebenenfalls nach dem 3. Geburtstag betreut werden sollen. Dabei ist ersichtlich, dass die meisten Eltern auf Kontinuität setzen. 777 Personen geben an, dass sie ihr Kind gerne in derselben Einrichtung betreuen lassen wollen, in welcher sich das Kind auch schon vor dem 3. Geburtstag befindet. Statt in der Krippengruppe soll das Kind dann in der Kindergartengruppe betreut werden. 385 benötigen dabei denselben zeitlichen Betreuungsumfang wie vor dem 3. Geburtstag.

222 Eltern benötigen längere Betreuungszeiten ab dem 3. Geburtstag des Kindes, nur eine Familie gab an, kürzere Betreuungszeiten zu benötigen.

90 Eltern hätten ihr Kind später gerne in einem anderen Ort betreut, 75 Eltern in der gleichen Gemeinde, jedoch in einer anderen Einrichtung. Hierbei ist zu beachten, dass es im Landkreis einige Kinderkrippen gibt, die nicht an Kindergärten angesiedelt sind und die Kinder somit ab dem Wechsel in den Kindergarten in eine andere Einrichtung wechseln müssen.

Ein gutes Fünftel der Antwortenden (288 Personen) gab an, dass sie auf diese Frage noch keine Antwort geben können (vgl. Darstellung 58).

Darstellung 58: Wie soll Ihr Kind gegebenenfalls nach dem 3. Geburtstag betreut werden?



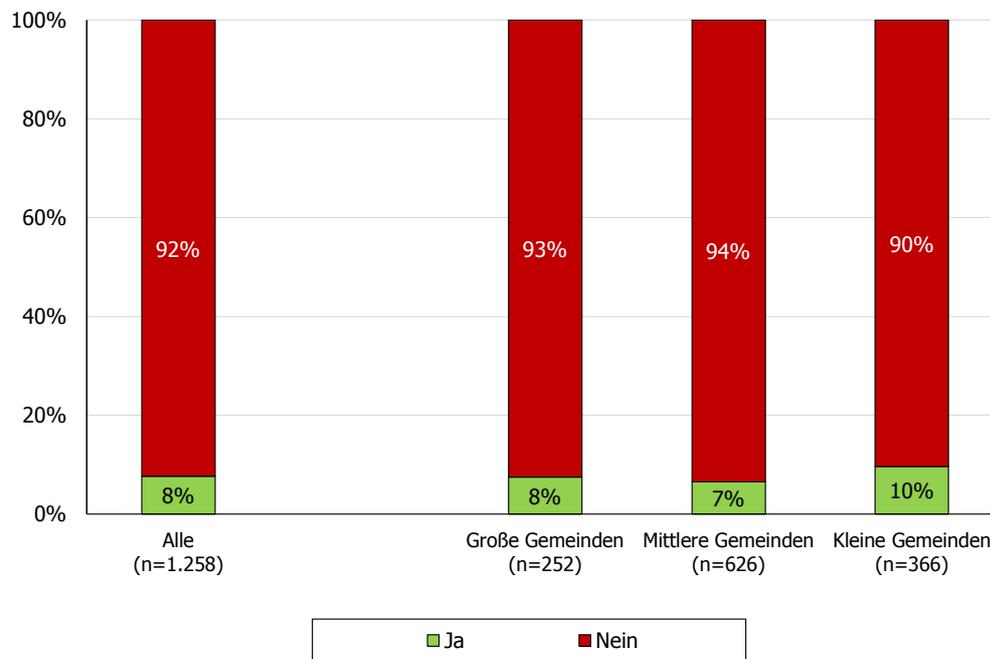
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.4.8 Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, ist eine Betreuung außerhalb des Wohnortes für einen geringen Anteil der befragten Eltern (8 %) notwendig. 25 dieser Personen geben an, eine am Ort ihres Arbeitsplatzes zu benötigen. Die übrigen 69 Eltern benötigen eine Betreuung in anderen Gemeinden. Mögliche Hintergründe hierfür dürften z. B. die Bildungseinrichtungen der anderen Geschwisterkinder oder ein alternatives pädagogisches Konzept der Einrichtung (z. B. Waldkindergarten) sein. Der Großteil der befragten Eltern wünscht sich hingegen keine Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde (92 %).

Insgesamt sind keine großen Unterschiede zwischen den Gemeindegrößen zu vermerken. In den kleinen Gemeinden ist der Bedarf an einer Betreuung außerhalb des Wohnorts mit 10 % etwas höher als in den größeren Gemeindeklassen. In den großen Gemeinden sind dies 8 % und in den mittleren Gemeinden 7 % der befragten Personen.

Darstellung 59: Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

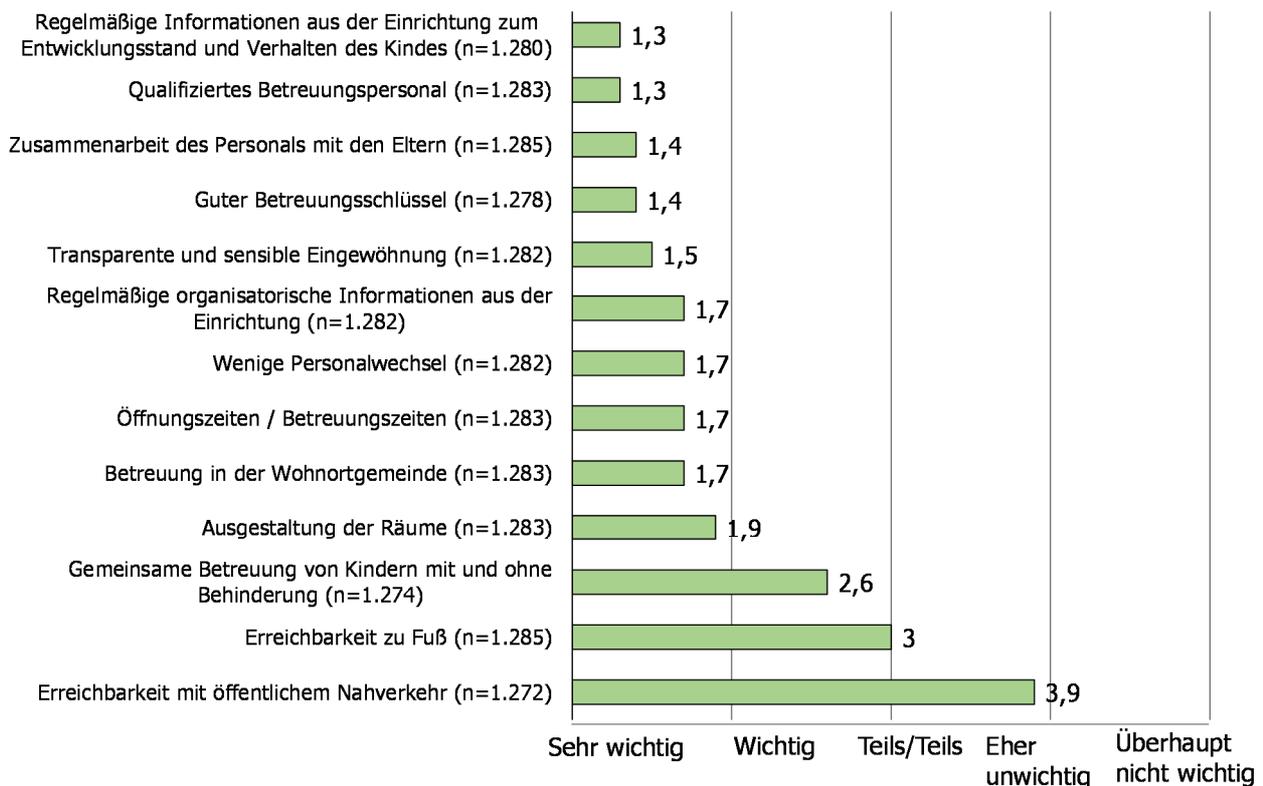


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.4.9 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Um auch die qualitativen Aspekte in den Planungen zur Kindertagesbetreuung adäquat abbilden zu können, hatten die Eltern die Möglichkeit unterschiedliche Kriterien zu bewerten, die bei der Auswahl der Betreuung wichtig sein können. In der nachfolgenden Darstellung 60 sind Kriterien aufgelistet, welche die Eltern von Kindern unter 3 Jahren mit den Kategorien „sehr wichtig“, „wichtig“, „teils/teils“, „eher unwichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“ bewerten konnten. Diese wurden dann ohne die Berücksichtigung von „keine Angaben“ zu Mittelwerten berechnet, wobei 1 „sehr wichtig“ und 5 „überhaupt nicht wichtig“ entspricht.

Darstellung 60: Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte)

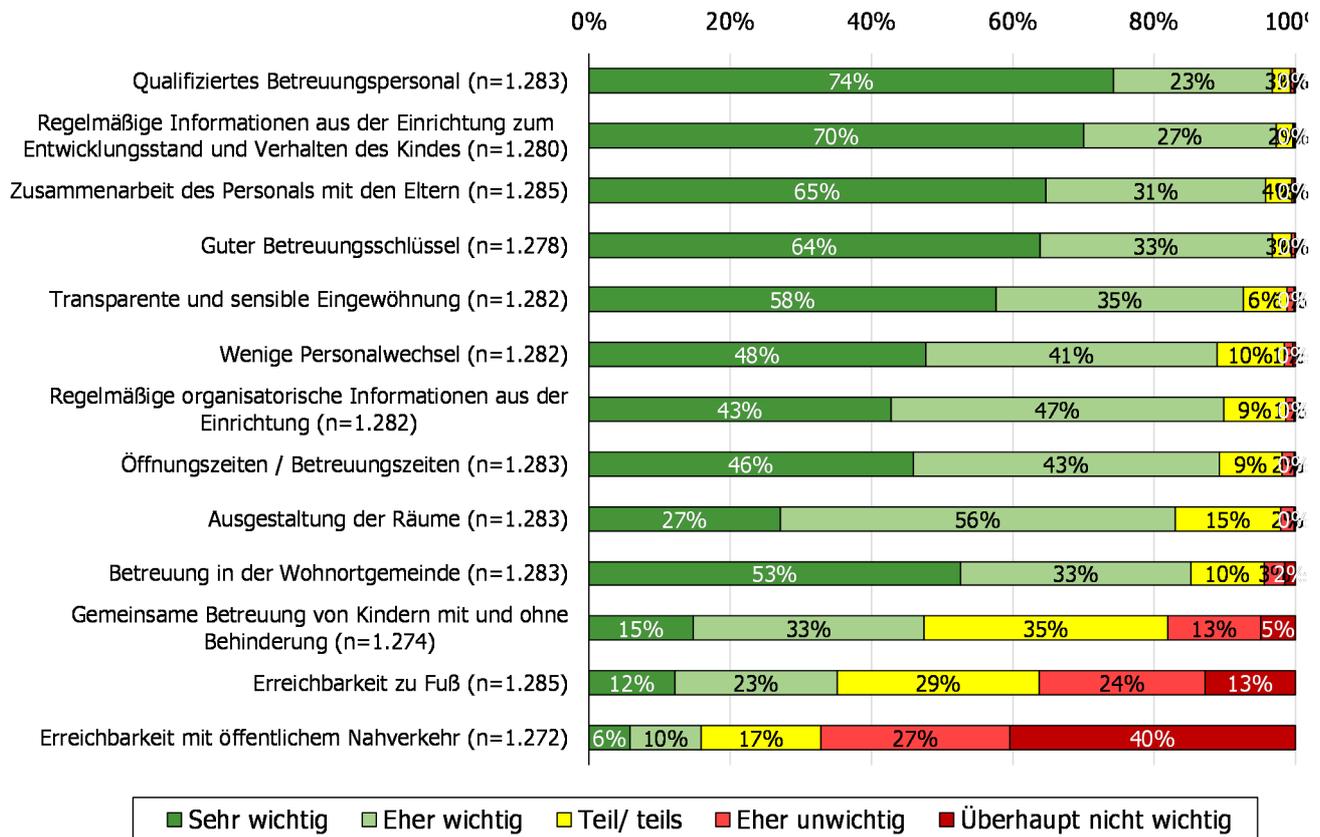


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Am wichtigsten sind für die befragten Eltern, die hierzu Angaben machten, die Kategorien „Regelmäßige Information zum Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes“ und „Qualifiziertes Betreuungspersonal“ (Mittelwert jeweils 1,3). „Sehr wichtig“ sind für die befragten Eltern zudem „Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern“ sowie ein „Guter Betreuungsschlüssel“ (Mittelwert jeweils 1,4). Darauf folgend sind die Kategorien „Transparente und sensible Eingewöhnung“ (Mittelwert 1,5), „Regelmäßige Organisatorische Informationen aus der Einrichtung“, „Wenige Personalwechsel“, „Betreuung in der Wohnortgemeinde“ und „Öffnungszeiten/Betreuungszeiten“ (Mittelwert jeweils 1,7). Die „Ausgestaltung der Räume“ (Mittelwert 1,9) ist den Antwortenden zudem eher wichtig.

Zu sehen ist, dass keines der Kriterien aus der Sicht der Eltern als „überhaupt nicht wichtig“ eingeordnet wurde. Die geringste Priorität und einzige als „eher unwichtig“ eingestufte Kategorie ist die „Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr“ (Mittelwert 3,9). In der nachfolgenden Darstellung 61 sind die einzelnen Kategorien nach den Einstufungen von „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“ abgebildet.

Darstellung 61: Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.4.10 Offene Abschlussfrage

Am Schluss des Fragebogens hatten die Eltern im Rahmen der offenen Abschlussfrage die Möglichkeit, jegliche Art von Anregungen und Kritik zu äußern (vgl. Darstellung 62). Dies nutzten insgesamt 188 Eltern.

24 Personen äußern hier, dass sie mit der Betreuung zufrieden sind und keine Anregungen haben. Der am häufigsten genannte Wunsch der Eltern ist der nach einer Betreuungsmöglichkeit im Wohnort (20 Nennungen). 15 Eltern äußern, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Betreuungsangebote nicht ausreichend gegeben ist. Den Wunsch nach einem Waldkindergarten äußern 14 Personen, 13 weitere Personen würden sich eine verbindliche Zusage für einen Kitaplatz wünschen. Hierbei äußern die Befragten, dass sie insbesondere bei der Suche nach einem Kindergartenplatz Schwierigkeiten haben, einen Platz für ihre Kinder zu bekommen. Dies deckt sich mit den Aussagen, welche kritisieren, dass sie ihre Berufstätigkeit nicht zum geplanten Zeitpunkt oder im geplanten Umfang wieder aufnehmen können. Jeweils 12 Personen wünschen sich zum einen längere Betreuungszeiten und zum anderen mehr bzw. „besseres“ Betreuungspersonal. Zudem geben jeweils 11 Eltern an, dass sie sich ein flexibleres Betreuungsangebot wünschen würden und dass die Kosten für die Betreuung zu hoch sind. 10 weitere Personen wünschen sich ein Angebot an warmen Mittagessen und/oder an einem Frühstück in der Kita.

Darüber hinaus gibt es weitere Nennungen, die alle kategorisiert und ausgewertet wurden (vgl. Darstellung 62), auf die jedoch an dieser Stelle und im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden kann. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird versucht, die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern im Landkreis Straubing-Bogen bestmöglich zu berücksichtigen.

Darstellung 62: Angaben bei der offenen Abschlussfrage

<b>Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
Verneinung der Frage/allgemeine Zufriedenheit/Danksagung	24
Betreuungsplatz im Wohnort	20
Bessere Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit	15
Waldgruppe/Waldkindergarten gewünscht	14
Verbindliche Zusicherung eines KiTa/KiGa-Platzes	13
Längere Betreuungszeiten	12
Mehr/besseres Betreuungspersonal	12
Flexiblere Betreuungszeiten	11
Zu hohe Kosten	11
(Warmes) Mittagessen/Frühstücksangebot	10
Ausbau der Betreuungseinrichtungen	9
(Kontrolle der) Qualität des Essens	8

<b>Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
Kritik am Fragebogen	7
Förderung der Betreuung zu Hause	6
Flexiblere Eingewöhnungs-/Anmeldungszeiten	6
Krippenplatz/KiGa-Platz wird in naher Zukunft benötigt	5
Betreuungsangebot für im Schichtdienst Arbeitende	5
Ferienbetreuung/ Betreuung an Feiertagen	5
Erzieher/-innen-Job attraktiver gestalten	5
Zu wenig Platz	4
Anmeldung KiTa-Platz ist umständlich/unpassend	4
Bessere Kommunikation mit den Eltern	4
Montessori-Pädagogik gewünscht	3
Bevorzugung der Ansässigen vor Ort bei der Platzvergabe	3
Ausbau der Betreuungsoptionen	3
Mitspracherecht der Eltern bei der Einteilung in die Einrichtungen/ Betreuungsgruppen	3
Bessere Anbindungen an öfftl. Verkehrsmittel	2
Angewiesen sein auf die Hilfe von Angehörigen	2
Mehr/bessere Förderung der Kinder	2
Mehr Sport und Bewegung	2
Mehr finanzielle Hilfen	2
Zu viel Personalwechsel	2
Anschlusseinrichtung in der gleichen Gemeinde (KiGa, Schule)	2
Schönere Außenanlagen für die Kinder	2
Kind hat bereits einen Platz in einer Betreuungseinrichtung	2
Strengere Regeln bzgl. der Corona-Pandemie	2
<i>Sonstige</i>	<i>11</i>
<b>Anzahl der Antwortenden</b>	<b>188</b>

Mehrfachantworten möglich

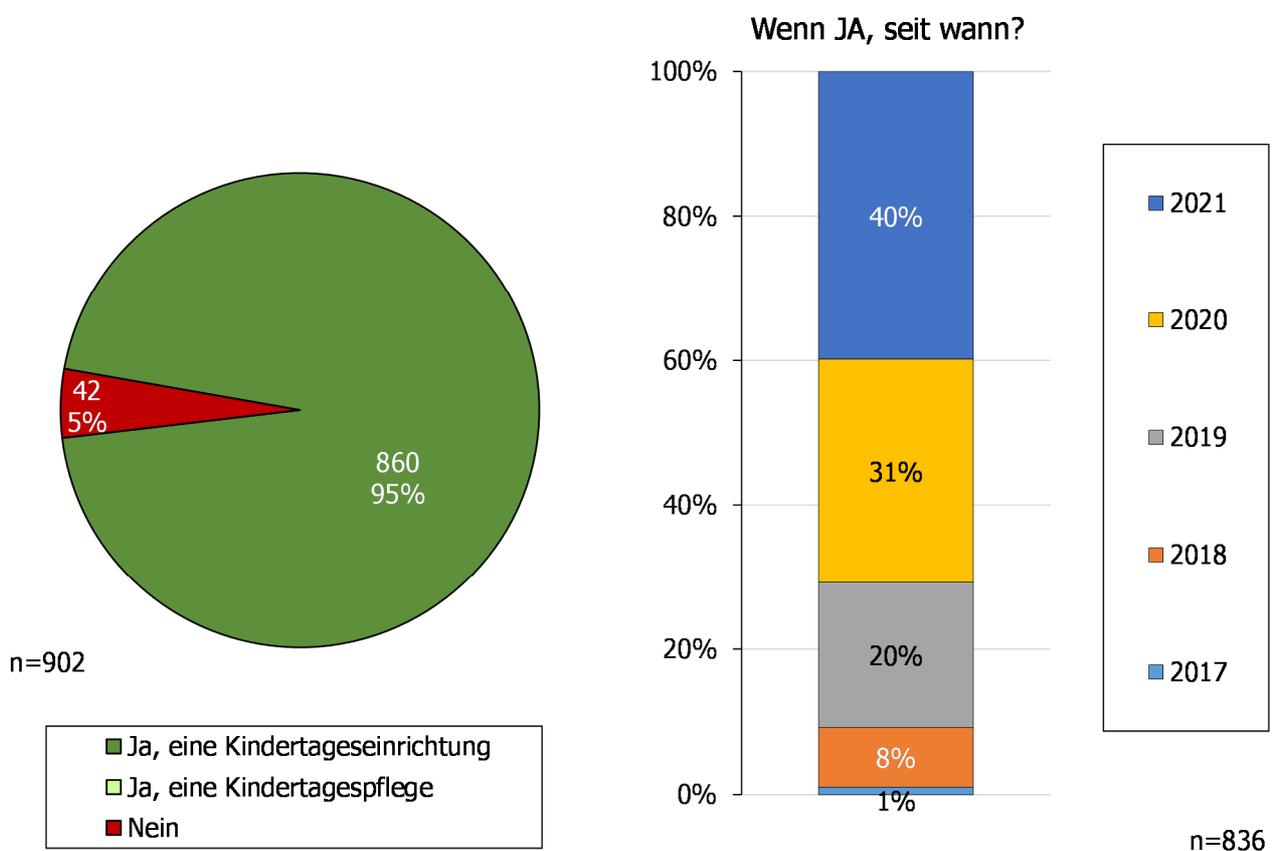
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 4.5 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern

### 4.5.1 Art der Betreuung und Eintrittsdatum

Die Befragung der Eltern von Kindergartenkindern war ähnlich der Befragung der Eltern von Kindern unter 3 Jahren aufgebaut. Der Großteil der Kinder der befragten Eltern, 95 %, besucht aktuell eine Kindertageseinrichtung und 42 Befragte (5 %) geben an, dass ihr Kind keine Einrichtung(en) besucht. Die Kindertagespflege wird von keinem Befragten in Anspruch genommen. Die meisten Kinder besuchen die Einrichtung seit letztem Jahr (2021: 40 %); ein knappes Drittel seit dem Jahr 2020 (31 %), dies beschreibt Darstellung 63.

Darstellung 63: Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege\*?

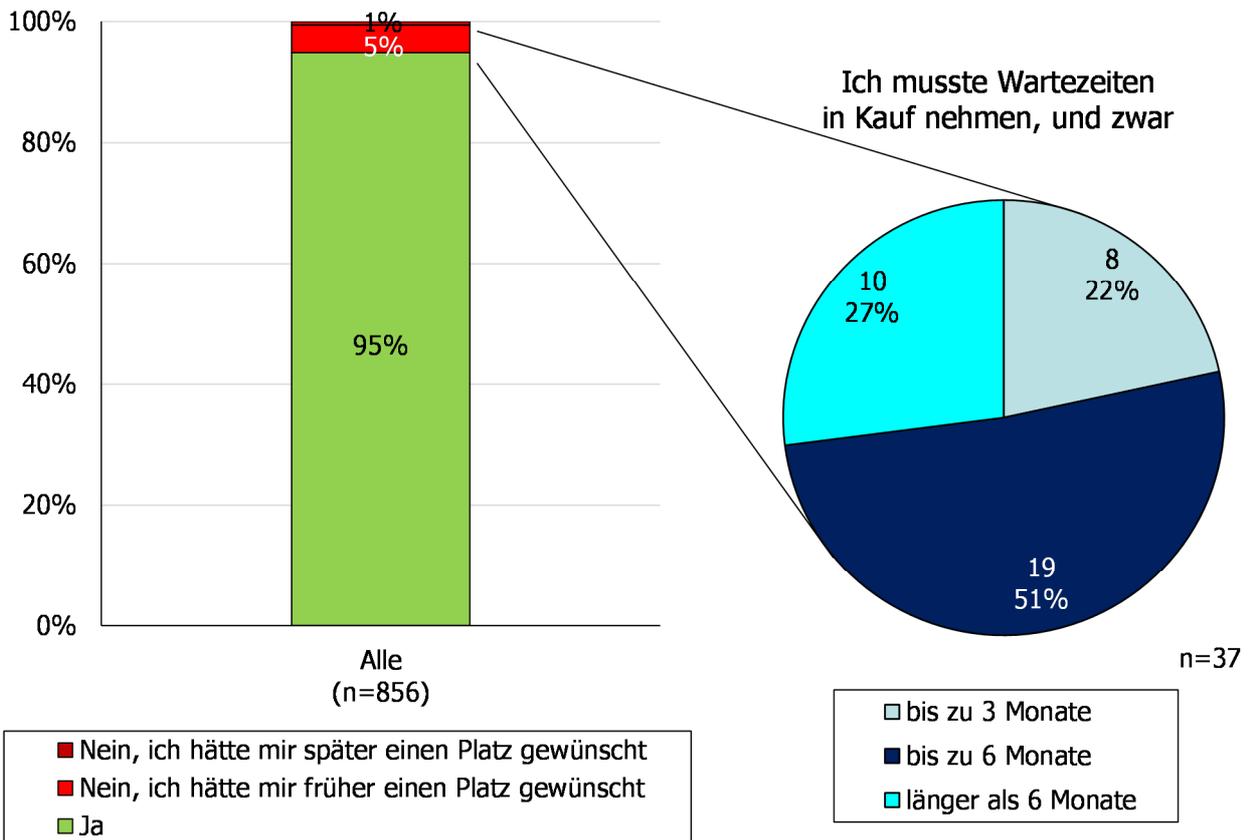


\* Kindertagespflege wurde nicht genannt.

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Dieses Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege entsprach dem Wunsch der meisten Eltern (95 %). 5 % der Befragten hätten sich früher einen Platz gewünscht. Unter ihnen sind 10 Personen, die „länger als 6 Monate“ auf den Betreuungsbeginn warten mussten (vgl. Darstellung 64).

Darstellung 64: Entsprach das Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/in die Kindertagespflege Ihrem Wunsch?

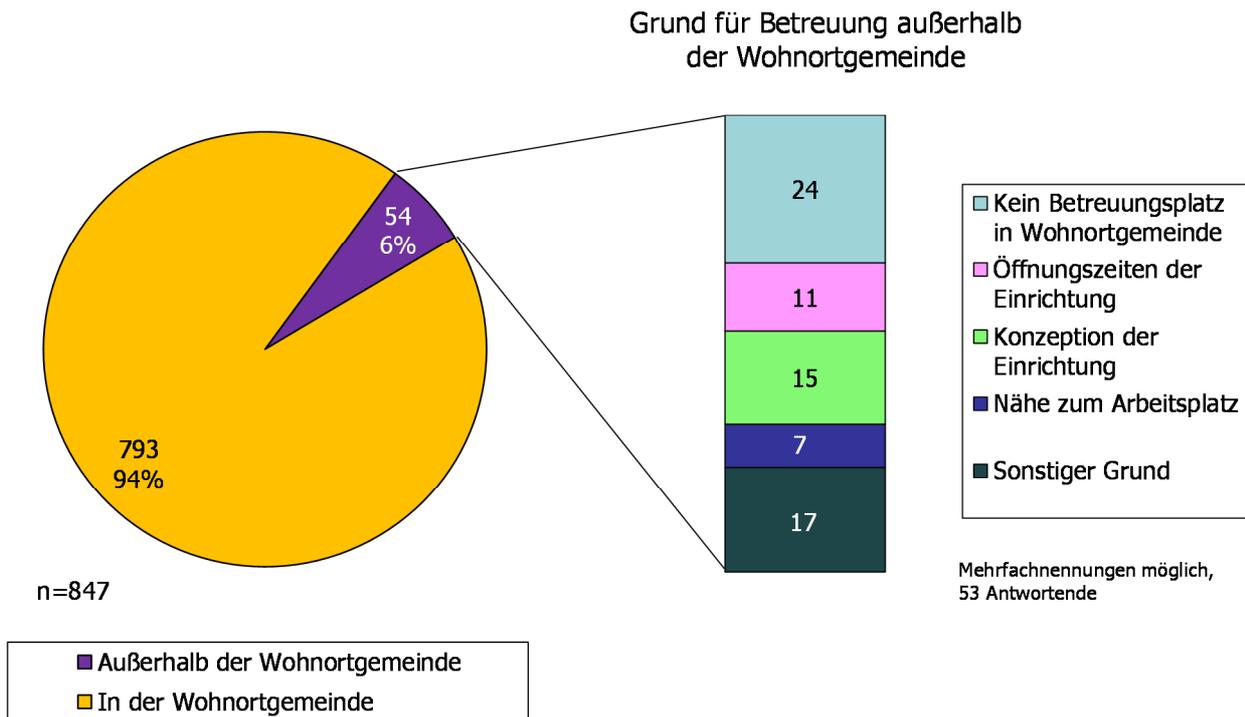


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Im Vergleich zu den Kindern unter 3 Jahren, werden die Kindergartenkinder weniger oft außerhalb der Wohnortgemeinde betreut. 6 % der Eltern geben an, dass sie ihr Kind in einer Einrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde betreuen lassen. 24 Eltern geben dabei an, dass es in der Wohnortgemeinde keinen freien Platz gab. Zudem war die Konzeption der Einrichtung innerhalb der Wohnortgemeinde bzw. die Öffnungszeiten der Einrichtung für 15 bzw. 11 Eltern unpassend. 7 Eltern lassen ihr Kind in einer anderen Gemeinde betreuen, da die Einrichtung näher zu ihrem Arbeitsplatz ist (vgl. Darstellung 65).

Darstellung 65: Wo wird Ihr Kind betreut?



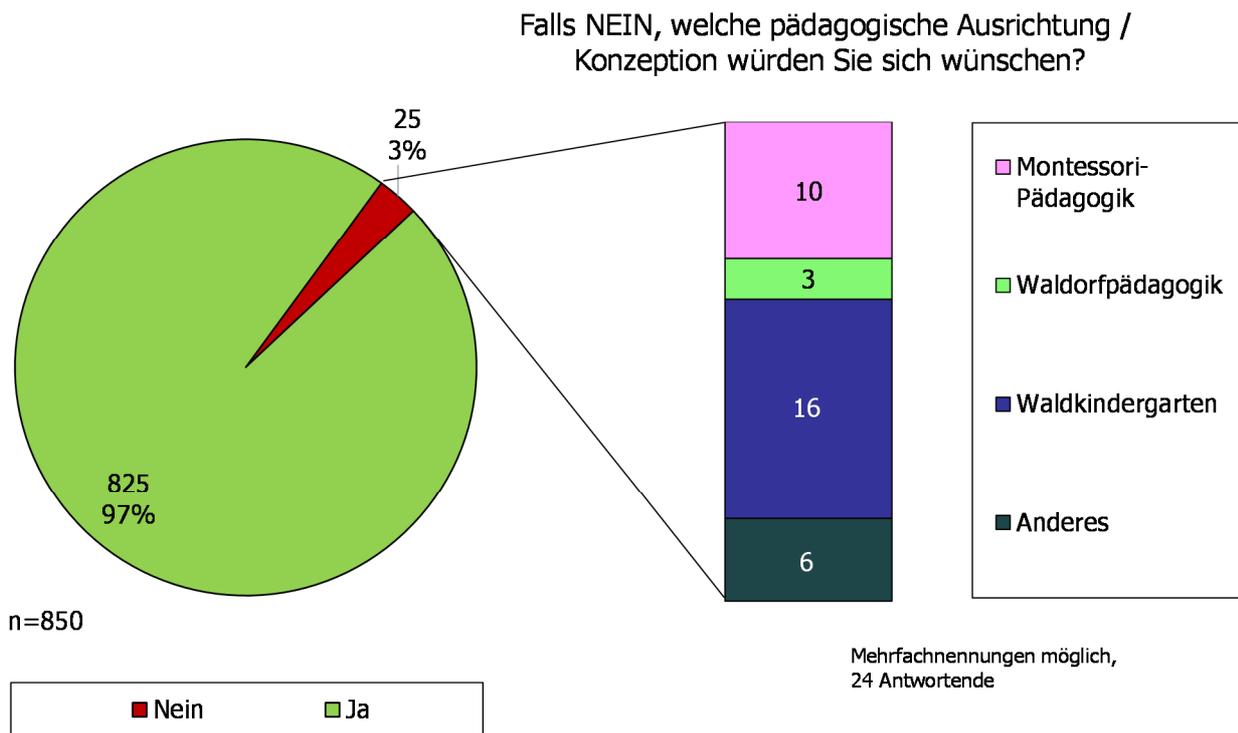
\* Als sonstige Gründe werden u.a. ein Umzug und die Wahl einer inklusiven Kita genannt.

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Ähnlich wie bei den Eltern von unter 3-Jährigen, ist die überwiegende Mehrheit (97 %) der Eltern von Kindergartenkindern mit der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung zufrieden.

Diejenigen Eltern, die mit der pädagogischen Konzeption unzufrieden sind, wünschen sich vor allem einen Waldkindergarten oder eine Montessori-Einrichtung (vgl. Darstellung 66). Zu beachten ist hierbei die niedrige Anzahl an Personen, welche diese Frage nach einer alternativen pädagogischen Ausrichtung gestellt bekommen hat.

Darstellung 66: Sind Sie mit der pädagogischen Konzeption bzw. Ausrichtung der Einrichtung zufrieden?



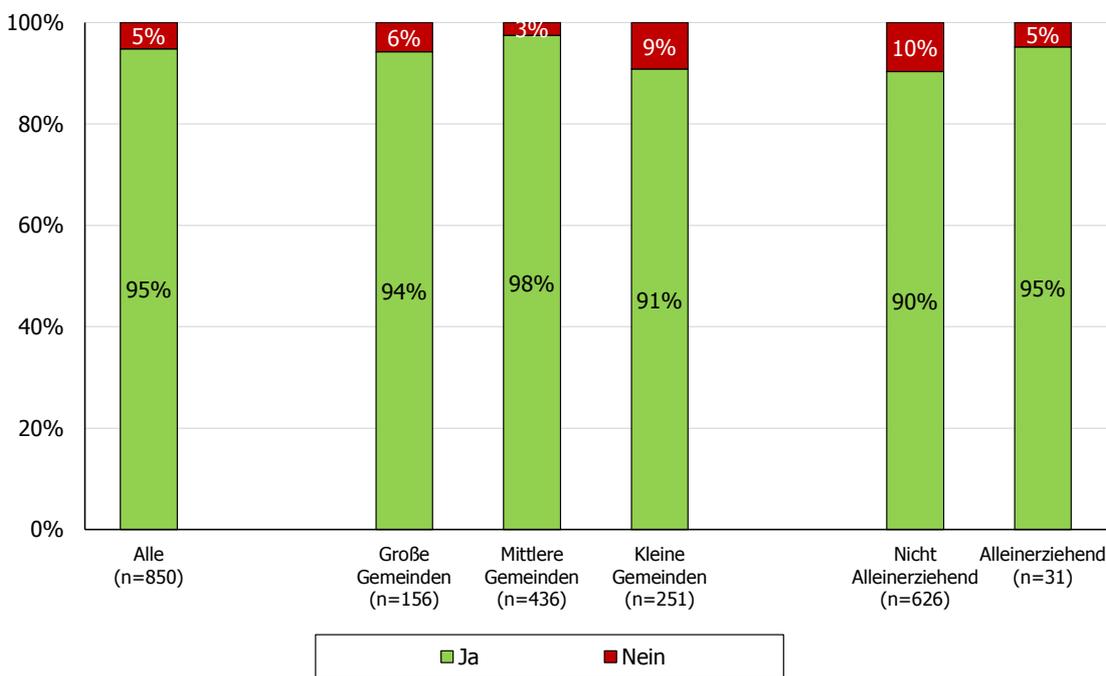
\* Bei Sonstigen Angaben wurde u.a. genannt: kein offenes Konzept, Inklusive Kita, nicht kirchlich, mit ergotherapeutischer Förderung

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 4.5.2 Gewünschte Betreuung – Umfang und Möglichkeiten

Mit dem aktuellen Betreuungsumfang im Kindergarten ist der Großteil der befragten Eltern (95 %) zufrieden (vgl. Darstellung 67). Dies bedeutet, dass rund jeder Zwanzigste (5 %) weiteren Betreuungsumfang benötigt. Im Vergleich zwischen den Gemeindegrößenklassen gibt es in den kleinen Gemeinden den größten zusätzlichen Betreuungsbedarf. Hier gibt fast jede zehnte Person (9 %) einen Bedarf an weiterer Betreuung an, in den mittleren Gemeinden sind dies nur 3 % und in den großen Gemeinden 6 %. In der Gruppe der Alleinerziehenden benötigen 5 % weitere Betreuung, bei den nicht Alleinerziehenden 10 %.

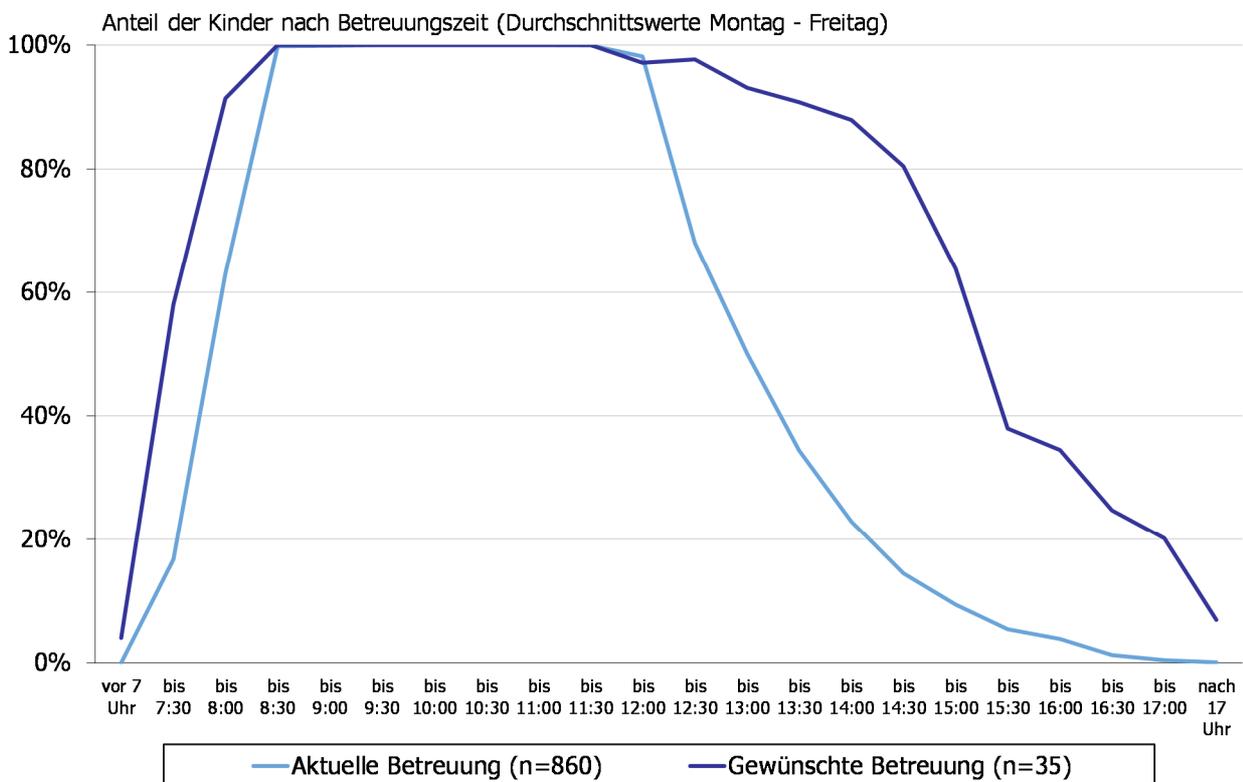
Darstellung 67: Entspricht der aktuelle Betreuungsumfang Ihrem Bedarf?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

In der Darstellung 68 wird ein weiterer Themenblock des Fragebogens, nämlich der zeitliche Umfang, in dem das Kind betreut wird/werden soll, aufgezeigt. Neben dem derzeit wahrgenommenen Umfang war dabei außerdem die Frage nach der (zusätzlich) benötigten Betreuungszeit von Interesse. Die Betrachtung der Durchschnittswerte von Montag bis Freitag zeigt, dass die meisten Kindergartenkinder aktuell zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr betreut werden. Die zweite Linie markiert den gewünschten Betreuungsumfang der Familien, die ihr Kind aktuell noch nicht institutionell betreuen lassen oder für die die aktuelle Betreuung nicht ausreicht. Dies trifft allerdings auf lediglich 35 Familien zu. Sie benötigen eine deutlich längere Betreuungszeit, vor allem am Nachmittag (ab 12:30 Uhr bis nach 17:00 Uhr) sowie teilweise eine Betreuung vor 8:00 Uhr.

Darstellung 68: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der Kindergartenkinder

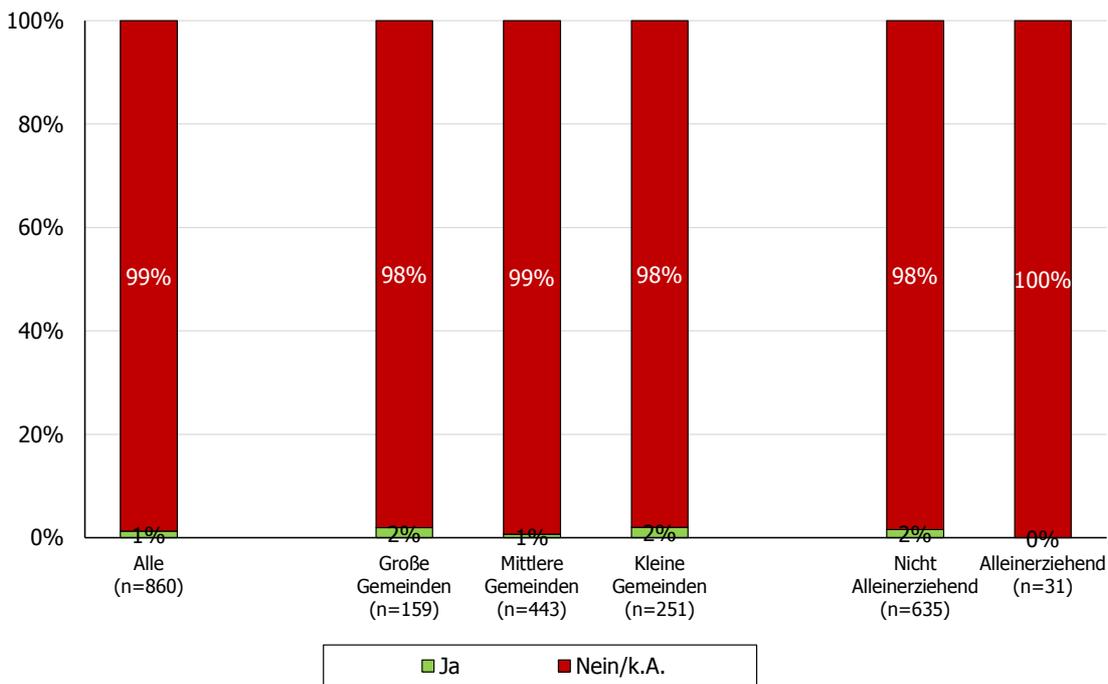


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 4.5.3 Flexible Betreuung

Nur 1 % aller Befragten gibt zusätzlich einen flexiblen Betreuungsbedarf, zum Beispiel wegen Schichtdienst, an. Hier zeigt sich kein großer Unterschied zwischen den Gemeindegrößenklassen. Von den 31 antwortenden Alleinerziehenden benötigt keine\*r eine flexible Betreuung (vgl. Darstellung 69).

Darstellung 69: Benötigen Sie flexible Betreuung?



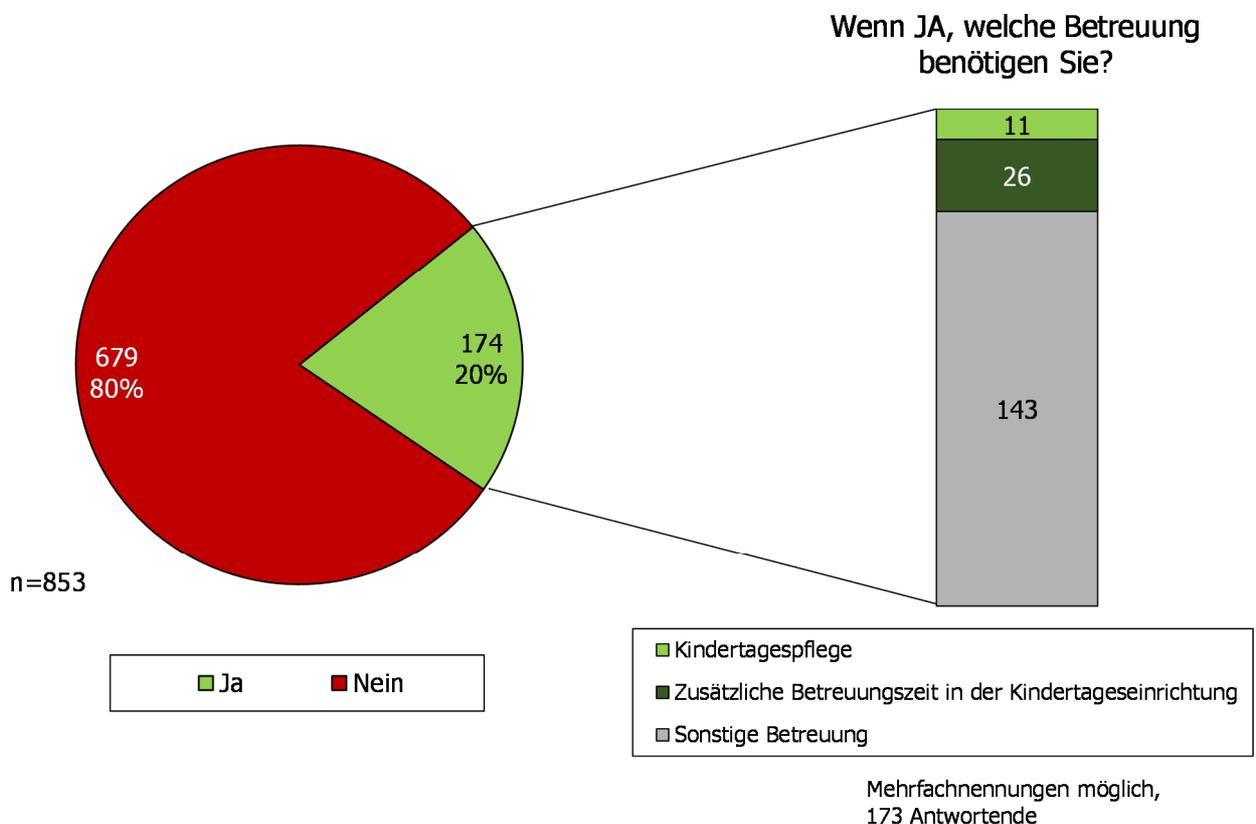
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Als Zusatz wird von einigen Antwortenden, welche eine flexible Betreuung benötigen, angegeben, dass sie eine flexible Betreuung aufgrund ihres Schichtdienstes benötigen oder generell wöchentlich wechselnd zu verschiedenen Zeiten eine Betreuung für ihr Kind benötigen.

#### 4.5.4 Art der zusätzlich benötigten Betreuung

Daraufhin wurden die Eltern gefragt, ob sie noch zusätzlichen Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung haben (vgl. Darstellung 70). Ein Fünftel der Personen bejahte dies. Davon wünschen sich 26 Befragte zusätzliche Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung, 11 Personen eine Betreuung in der Kindertagespflege und 143 geben sonstige zusätzliche Betreuungswünsche an (vgl. Darstellung 70). Der Großteil (128 Nennungen) gibt hier eine zusätzlich benötigte private Betreuung durch die Großeltern an. 14 Personen geben an, eine Betreuung durch andere Verwandte bzw. Freund\*innen und Bekannte zu benötigen. 3 Familien geben an, eine\*n (bezahlte\*n) Babysitter\*in zu nutzen.

Darstellung 70: Benötigen Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Kindergarteneinrichtung regelmäßig noch eine weitere Betreuung?



Sonstige Betreuung	Nennungen
Großeltern	128
Verwandte/Bekannte	14
Nanny/Babysitter	3
<i>Sonstiges</i>	2
<b>Anzahl der Nennungen</b>	<b>136</b>

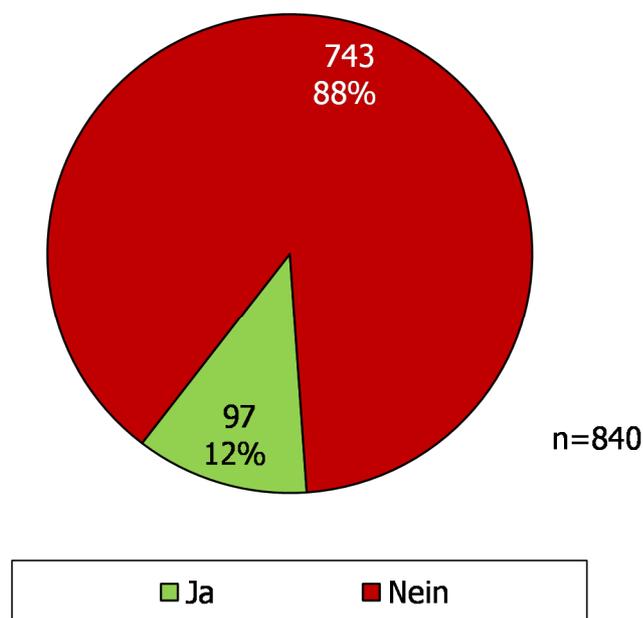
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.5.5 Betreuung am Arbeitsplatz – insbesondere zu Schließzeiten der Einrichtung

Die Eltern der Kindergartenkinder wurden gefragt, ob ihr Arbeitgeber eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung, besonders zu den Schließzeiten der Kindertagesstätten, anbietet. Bei rund 12 % der antwortenden Eltern ist dies der Fall. Die überwiegende Mehrheit der Befragten im Landkreis Straubing-Bogen hat jedoch keine Möglichkeit ihr Kind durch Angebote der Arbeitgeber\*innen betreuen zu lassen (vgl. Darstellung 71).

Darstellung 71: Bietet Ihr Arbeitgeber eine Möglichkeit der Kinderbetreuung, besonders an den Schließtagen der Betreuungseinrichtung?

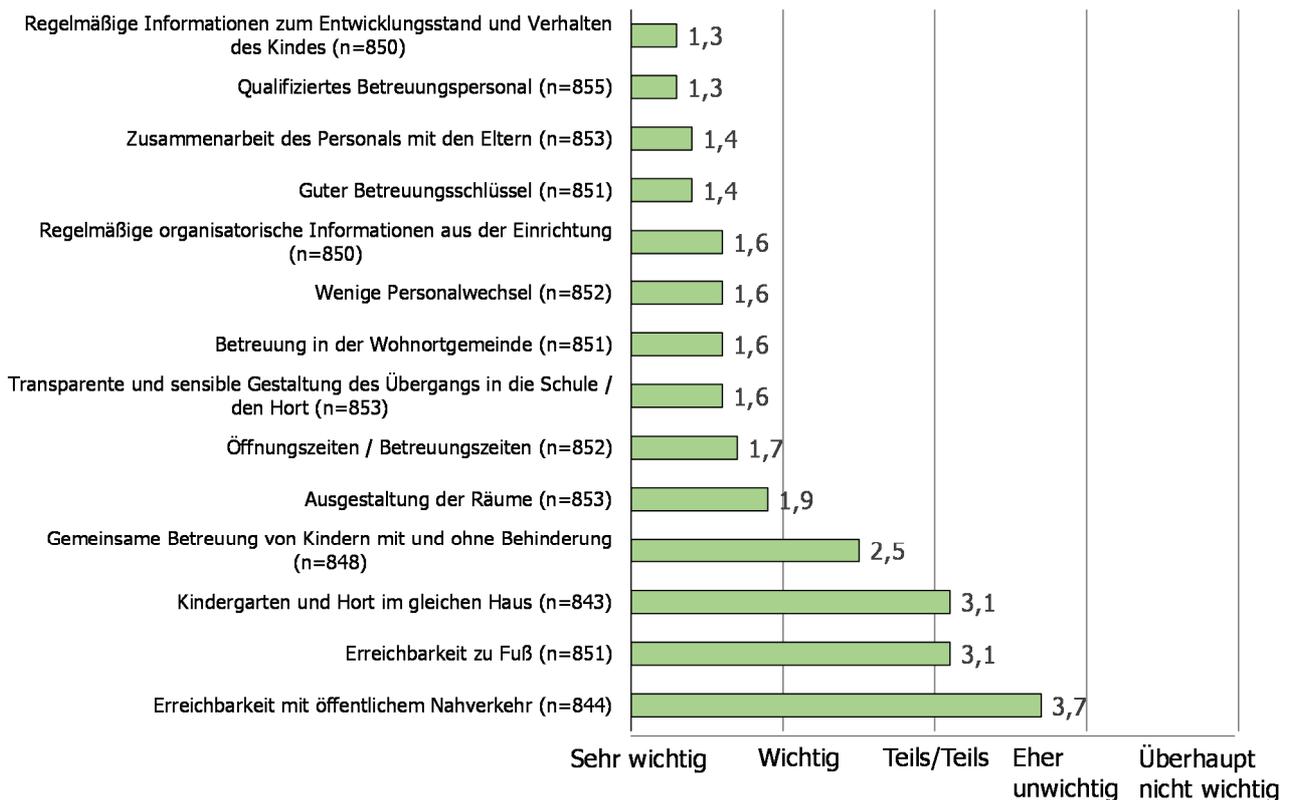


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.5.6 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Die Eltern der Kindergartenkinder wurden nach ihrer Meinung zu bestimmten Kriterien befragt. In der nachfolgenden Darstellung 72 sind Kriterien aufgelistet, welche die Eltern der Kindergartenkinder mit den Kategorien „sehr wichtig“, „wichtig“, „teils/ teils“, „eher unwichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“ bewerten konnten. Diese wurden dann ohne die Berücksichtigung von „keine Angaben“ zu Mittelwerten berechnet, wobei 1 „sehr wichtig“ und 5 „überhaupt nicht wichtig“ entspricht.

Darstellung 72: Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte)



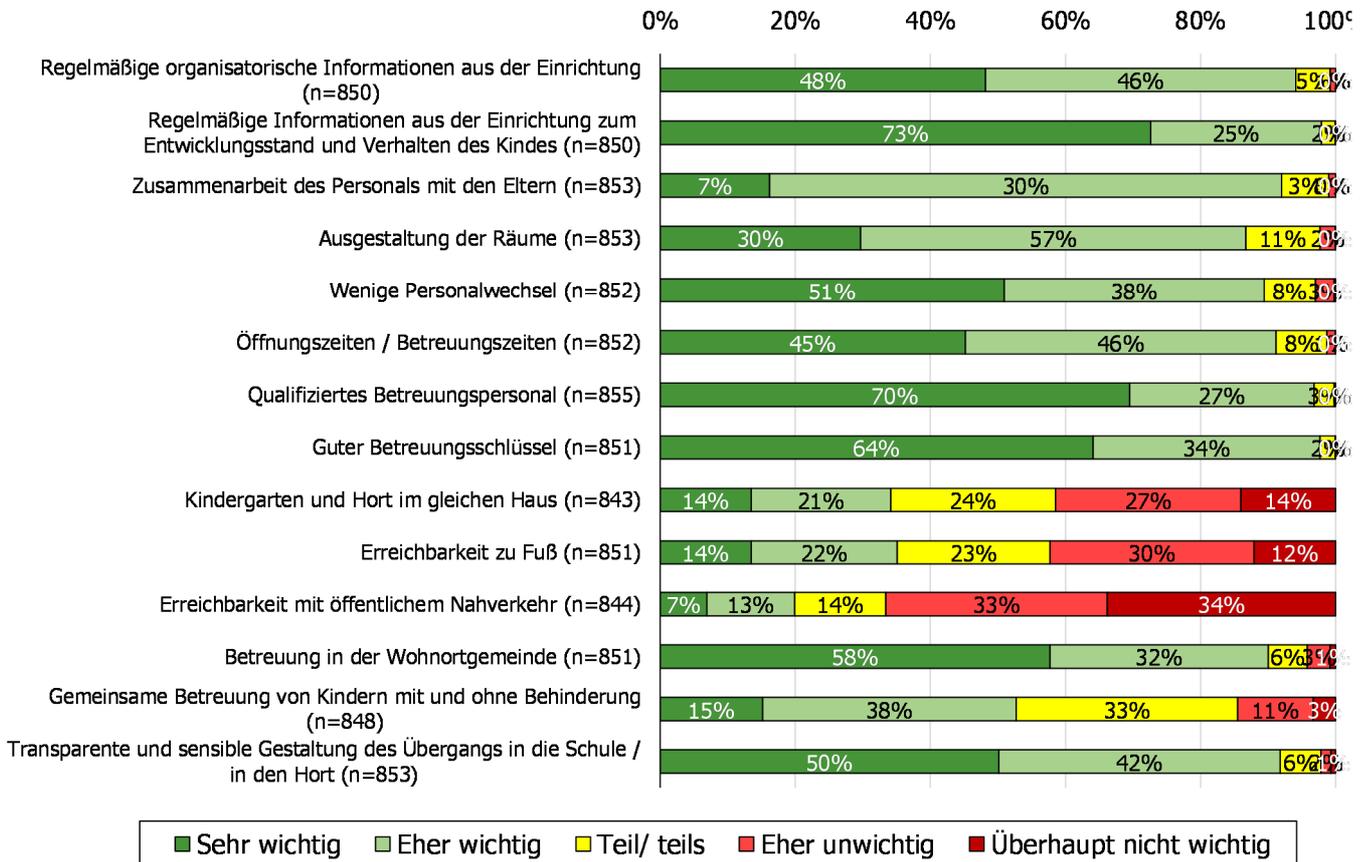
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Am wichtigsten sind für die befragten Eltern, die hierzu Angaben machten, die Kategorien „Regelmäßige Information zum Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes“ und „Qualifiziertes Betreuungspersonal“ (Mittelwert jeweils 1,3). „Sehr wichtig“ sind für die befragten Eltern zudem „Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern“ sowie ein „Guter Betreuungsschlüssel“ (Mittelwert jeweils 1,4). Darauf folgend sind die Kategorien „Regelmäßige Organisatorische Informationen aus der Einrichtung“, „Wenige Personalwechsel“, „Betreuung in der Wohnortgemeinde“ und „Transparente Gestaltung des Übergangs in die Schule/in den Hort“ (Mittelwert jeweils 1,6). Die „Öffnungszeiten/Betreuungszeiten“ (Mittelwert 1,7) und die „Ausgestaltung der Räume“ (Mittelwert 1,9) sind den Antwortenden zudem inzwischen sehr wichtig (1) und wichtig (2).

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Zu sehen ist, dass keines der Kriterien aus der Sicht der Eltern als überhaupt nicht wichtig eingeordnet wurde. Die geringste Priorität und einzige als „eher unwichtig“ eingestufte Kategorie ist die „Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr“ (Mittelwert 3,7). In der nachfolgenden Darstellung 73 sind die einzelnen Kategorien nach den Einstufungen von „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“ abgebildet.

Darstellung 73: Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.5.7 Offene Abschlussfrage

Abschließend wurde auch bei der Befragung der Kindergartenkinder die offene Abschlussfrage ausgewertet (vgl. Darstellung 74). Insgesamt machten 144 Eltern Angaben zu dieser Frage. Am häufigsten sind Äußerungen in den Kategorien „Mehr/besseres Betreuungspersonal“ (26 Nennungen). 21 Personen äußern sich, dass sie zufrieden mit der Betreuung ihres Kindes sind und sie keine Änderungswünsche haben. Der Wunsch nach flexibleren Bring- und Abholzeiten wird von 17 Eltern geäußert. Die Qualität des Essens bzw. ein gesundes Essen sind 12 Personen in den Abschlussbemerkungen ein wichtiges Anliegen. Zudem wünschen sich 10 Eltern mehr Förderung der Kinder, insbesondere der Vorschulkinder.

Insgesamt zeigt sich, dass die Eltern ein relativ breites Feld an Themen in dieser offenen Abschlussfrage genannt haben. Weitere Aspekte können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Darstellung 74: Weitere Anregungen der befragten Eltern – offene Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	Nennungen
Mehr/besseres Betreuungspersonal	26
Allgemeine Zufriedenheit/alles wie bisher	21
Flexible/längere Bring- und Abholzeiten	17
Qualität des Essens (gesundes Essen)/Essensangebot	12
Mehr Förderung von (Vorschul-)Kindern	10
Ausbau der Kindergartenplätze (im Ort)	9
Ferienbetreuung bzw. weniger Schließtage	8
Sanierung/Modernisierung des Kindergartens	7
Kritik im Umgang mit Corona	7
Kleinere Gruppen	6
Kritik am Fragebogen	6
Mehr musikalische, Sport und Bewegungsangebote/Veranstaltungen (auch in der freien Natur)	6
Hoher Personalwechsel	5
Mehr Platz für Kinder	5
Bessere Kommunikation	5
Bessere Betreuungsmöglichkeiten für U3 bzw. Schulkinder	5
Einführen eines regelmäßig fahrenden Kindergartenbusses	4
Betreuung erfolgt durch Angehörige	4
Zu hohe Kosten	3
KiGa (nur) nachmittags buchbar	3

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

<b>Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?</b>	<b>Nennungen</b>
Bessere Parkmöglichkeiten	3
Besserer Übergang/ Eingewöhnung in den KiGa	3
Kind soll in gleiche Einrichtung wie Geschwisterkind	3
Betreuungsangebot für im Schichtdienst Arbeitende	2
Unflexible Eintrittsmöglichkeit	2
Etablierung/Mehr Mitspracherecht des Elternbeirats	2
Schließtage für Weiterbildungen in einem Block	2
Mehr religiöse Erziehung	2
<i>Sonstiges</i>	<i>12</i>
<b>Anzahl der Antwortenden</b>	<b>144</b>

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 4.6 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern

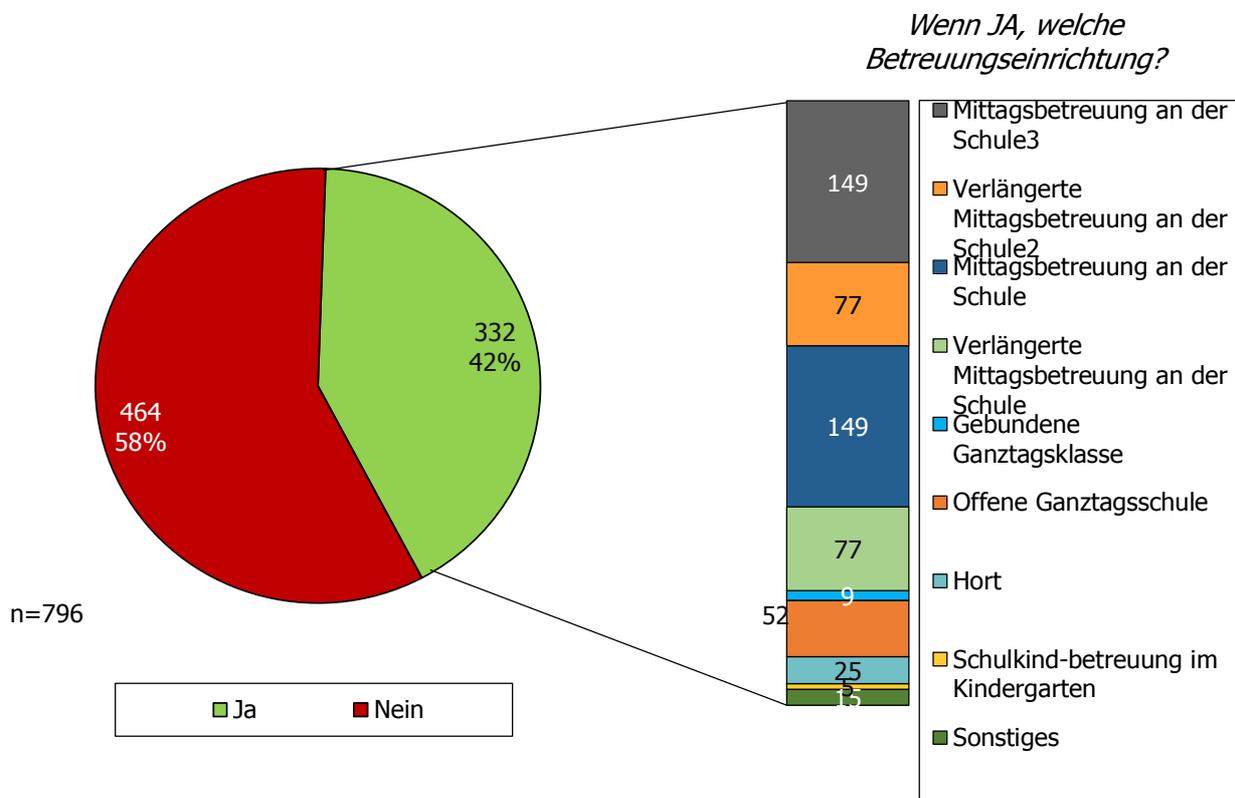
Knapp zwei Fünftel der befragten Eltern füllte den Fragebogen für ein Vorschulkind (39 %), gut drei Fünftel für ein Schulkind (61 %) aus. Entsprechend der Stichprobenziehung handelt es sich hierbei um Schulkinder der ersten (34 %) und dritten Klassen (27 %).

### 4.6.1 Aktuelle Betreuungssituation und -art der (Vor-)Schulkinder

Gut zwei Fünftel der Eltern (557 Nennungen) geben an, dass ihr Kind bereits in einer Betreuungseinrichtung betreut wird. Für 58 % der antwortenden Eltern (464 Nennungen) trifft dies nicht zu.

Am häufigsten erfolgt eine Betreuung dabei in Form einer Mittags- oder verlängerten Mittagsbetreuung an der Schule (149 bzw. 77 Nennungen). Die Mittagsbetreuung kann bis mindestens 14:00 Uhr und längstens bis 14:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Im Rahmen einer verlängerten Mittagsbetreuung an der Schule ist das Kind bis 15:30 Uhr bzw. höchstens bis 16:00 Uhr betreut. Weitere Formen der Betreuung, die im Landkreis Straubing-Bogen laut den Angaben der Eltern in nennenswertem Umfang genutzt werden, sind die Offene Ganztagsklasse (52 Nennungen) und der Hort (25 Nennungen). Die Schulkinderbetreuung im Kindergarten, das Haus für Kinder, die Kindertagespflege und die gebundene Ganztagsklasse spielen bei der Betreuung von Schulkindern hingegen eine geringe Rolle (vgl. Darstellung 75).

Darstellung 75: Besucht Ihr Kind bereits eine Betreuungseinrichtung?

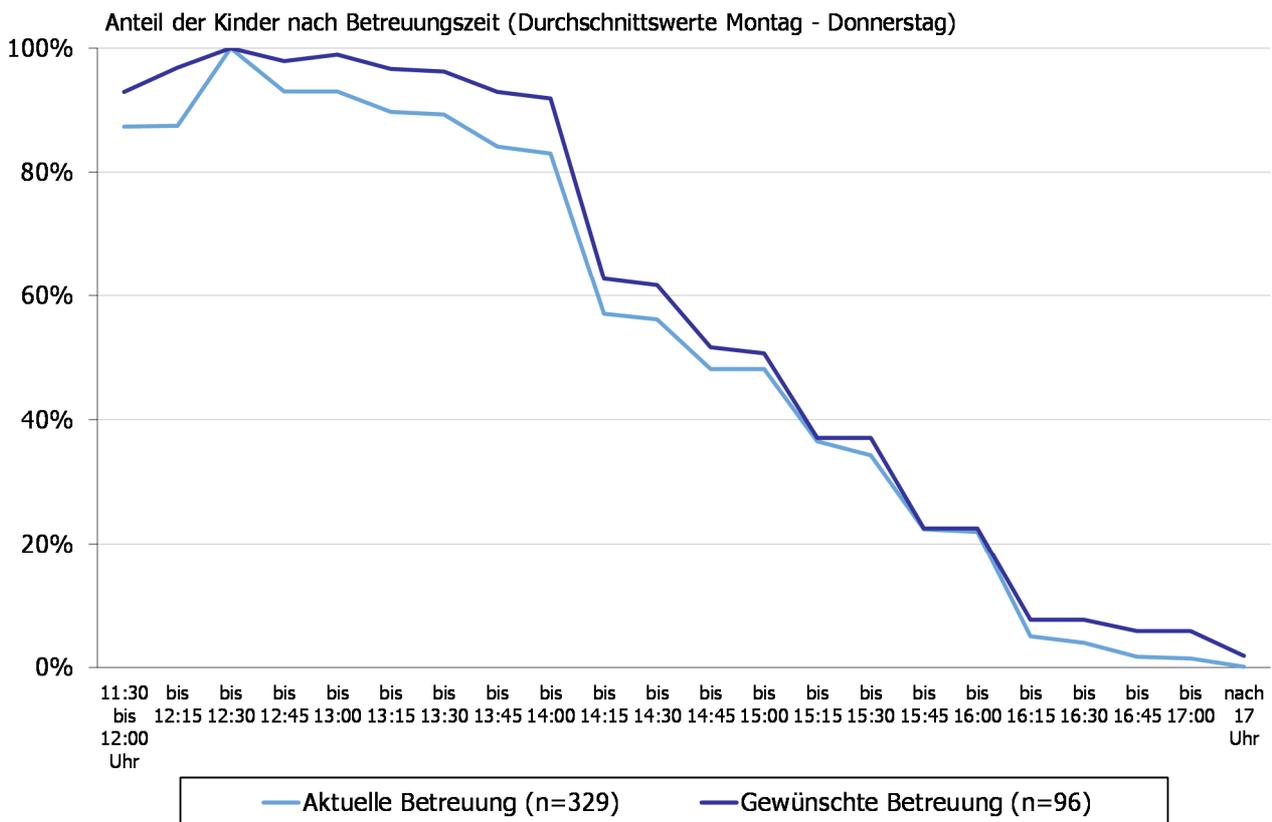


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 4.6.2 Betreuungsumfang

Ein weiterer Themenblock des Fragebogens widmet sich der Fragestellung nach dem aktuellen Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule. Neben dem derzeit wahrgenommenen Umfang war außerdem die Frage nach dem zukünftig benötigten Betreuungsumfang im Schuljahr 2022/2023 von Interesse. Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, decken sich die Ergebnisse für die Betreuung am Nachmittag aus beidem zu großen Teilen. Ein Teil der Eltern wünscht sich eine längere Betreuung bis nach 17:00 Uhr. Von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr liegt der gewünschte Bedarf – zum Teil deutlich – über dem aktuell wahrgenommenen.

Darstellung 76: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

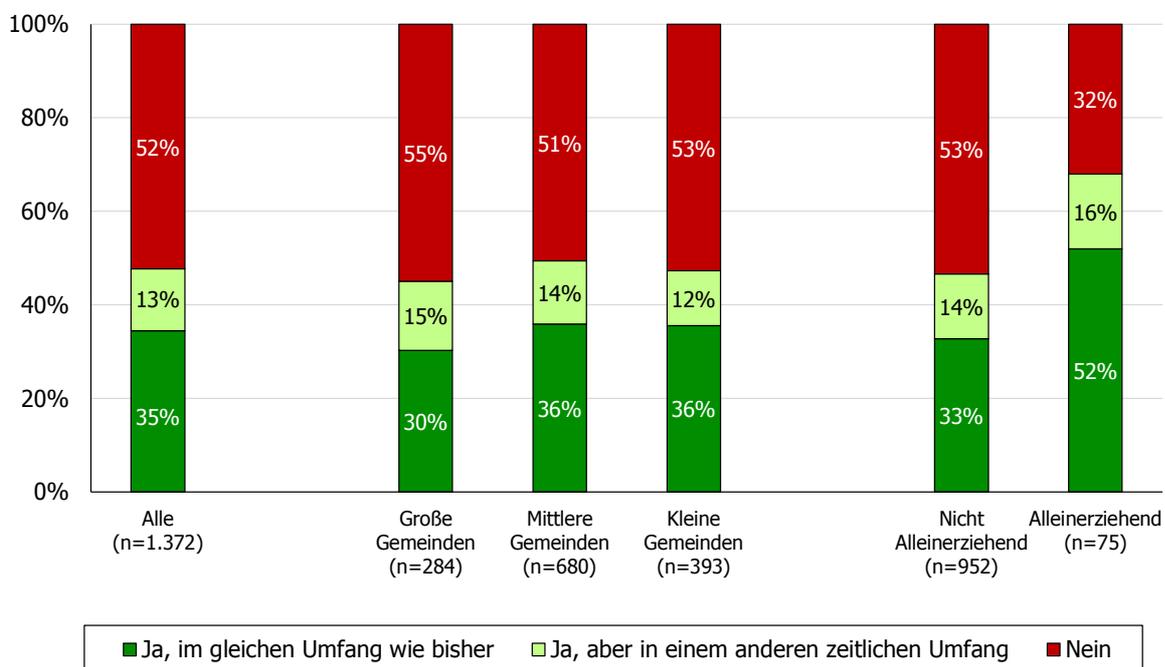
### 4.6.3 Zukünftiger Bedarf an Betreuung

Für eine fundierte, am Bedarf der Eltern orientierte Planung ist die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs durch die Eltern von hoher Bedeutung. Dieser wurde im Fragebogen im Rahmen eines eigenen Themenblocks erhoben, der neben dem Betreuungsumfang auch die gewünschte Betreuungsform mit Blick auf das Schuljahr 2022/23 erfragte.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Betreuungsbedarf nach der Schule, den Eltern im Schuljahr 2022/23 für ihr Kind haben werden. Die Ergebnisse sind dabei differenziert nach Gemeindegrößenklassen sowie nach Familienkonstellation dargestellt. Es zeigt sich, dass 48 % der Eltern für das nächste Schuljahr einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben. Dieser unterscheidet sich in den einzelnen Gemeindegrößenklassen nicht stark (45 % bis 49 %). Bei den Alleinerziehenden ist der Bedarf an Betreuung im nächsten Schuljahr sichtbar höher (68 %) als bei den nicht Alleinerziehenden (47 %).

Gut die Hälfte (52 %) der befragten Eltern artikuliert allerdings keinen Betreuungsbedarf nach der Schule im kommenden Schuljahr. Im Vergleich zu anderen externen Untersuchungen ist dieser Wert als unterdurchschnittlich einzustufen. Eine aktuelle DJI-Studie<sup>4</sup> gibt hier für Bayern einen Bedarfswert von 63% an.

Darstellung 77: Haben Sie im kommenden Schuljahr 2022/2023 Betreuungsbedarf nach der Schule für das oben genannte Kind?



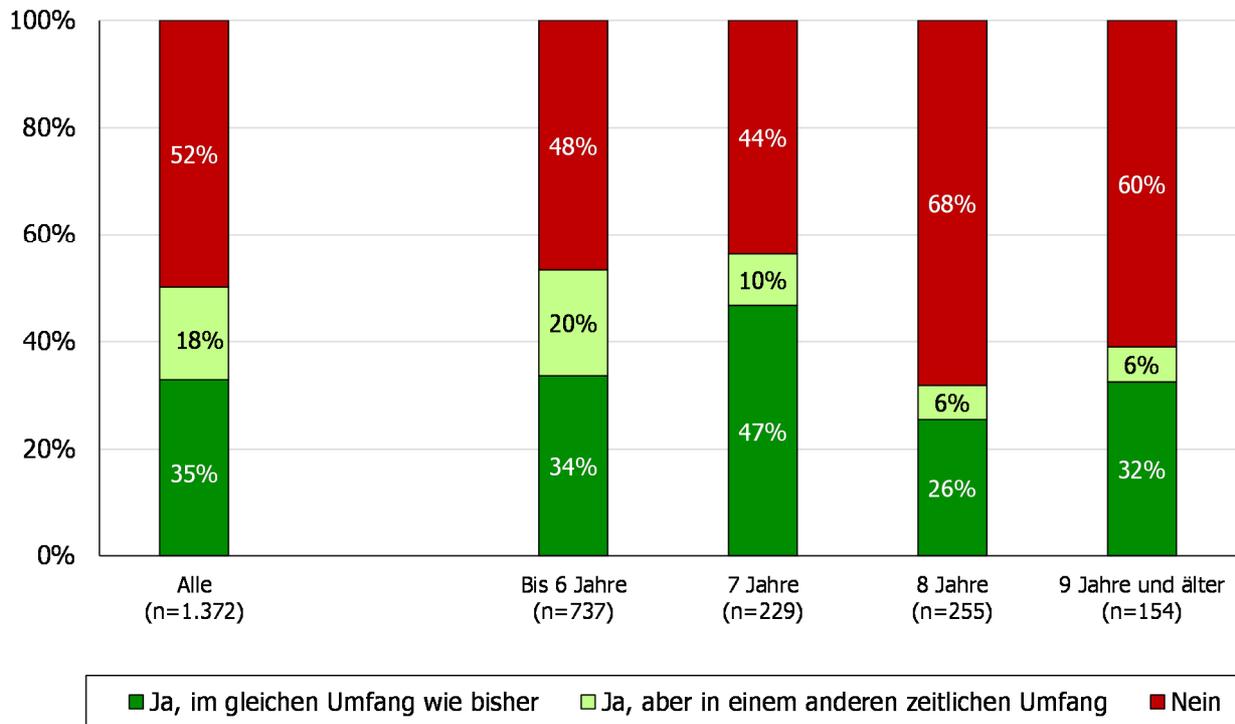
<sup>4</sup> Quelle: „DJI-Kinderbetreuungsreport 2021- Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs“, verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/dji-kinderbetreuungsstudie-kibs.html> (21.04.2022).

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Bei einer Unterscheidung zwischen den Altersgruppen zeigt sich, dass vor allem die jüngeren Kinder einen Betreuungsbedarf haben (vgl. Darstellung 78). Bei den Altersgruppen bis 6 bzw. 7 Jahre artikulieren 54 % bzw. 57 % der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf. Dieser Bedarf sinkt auf 32% bei den 8-Jährigen bzw. 38 % bei den 9-Jährigen und älter.

Darstellung 78: Haben Sie im kommenden Schuljahr 2022/2023 Betreuungsbedarf nach der Schule für das oben genannte Kind?



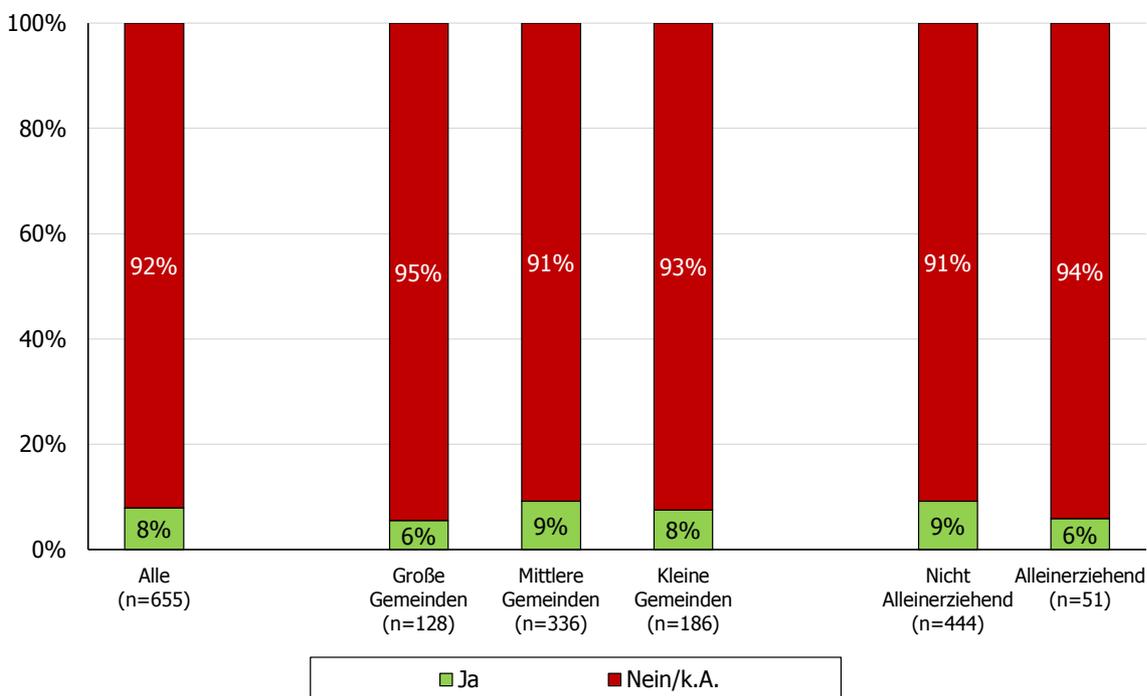
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.6.4 Flexibler Betreuungsbedarf

Die Eltern, die einen konkreten Betreuungsbedarf für ihre Kinder nach der Schule im Schuljahr 2022/23 haben, wurden außerdem danach gefragt, ob hierfür variable Betreuungszeiten z. B. aufgrund eines Schichtdienstes benötigt werden. Bei 8 % der Befragten ist dies der Fall. 92 % der Eltern brauchen keine variablen Betreuungszeiten oder machten hierzu keine Angabe.

Ein Vergleich der Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass der Wunsch nach variablen Betreuungszeiten bei den Eltern nicht mit der Größe der Gemeinde zusammenhängt. In den Familienkonstellationen ergeben sich ebenfalls nur leichte Unterschiede, hier benötigen 6 % der Alleinerziehenden variable Betreuung sowie 9 % der nicht Alleinerziehenden (vgl. Darstellung 79).

Darstellung 79: Benötigen Sie flexible Betreuung?



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

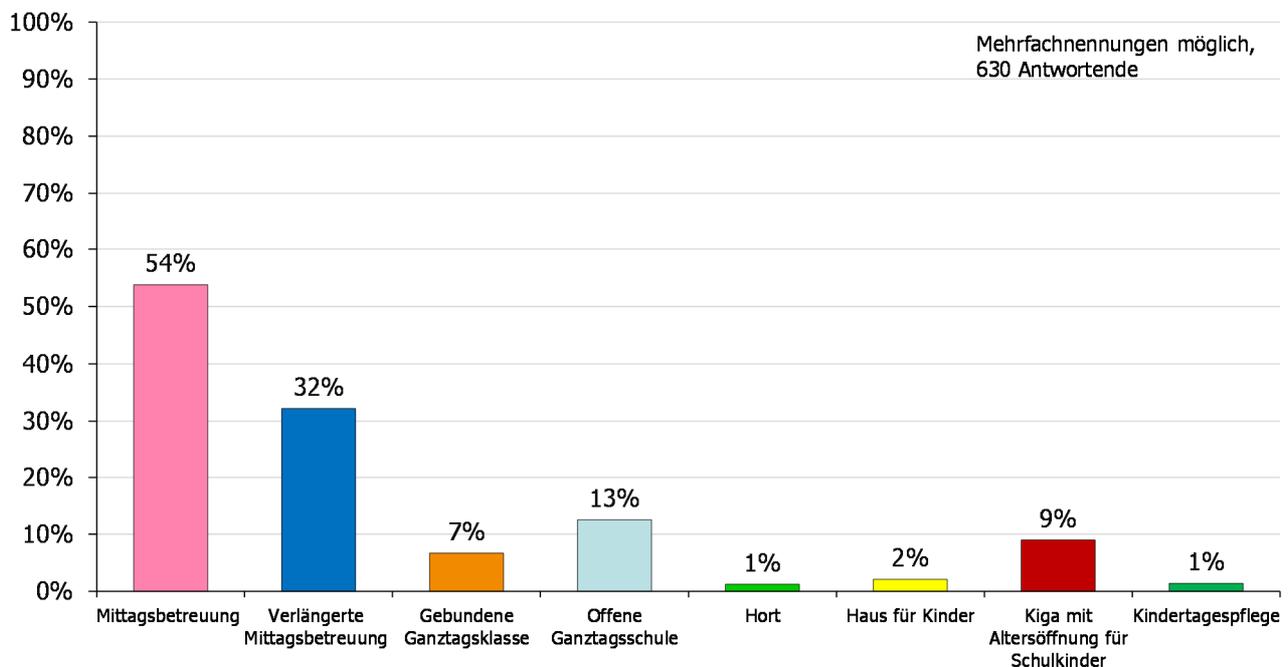
Ein Teil der Eltern, welche eine flexible Betreuung benötigen, machten hierzu genauere Angaben. Flexible Abholzeiten sowie die Möglichkeit, flexible Tage in der Woche eine Betreuung in Anspruch zu nehmen wurden hierbei genannt. Zudem wurde angemerkt, dass eine Betreuung während des Schichtdienstes bzw. am Nachmittag benötigt wird.

#### 4.6.5 Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – Betreuungsform

In der Aufschlüsselung dieses grundsätzlichen Bedarfs nach der Betreuungsart, die sich die Eltern für das nächste Schuljahr wünschen, zeigt sich, dass die meisten Eltern eine Mittagsbetreuung (54 %) bzw. eine Verlängerte Mittagsbetreuung (32 %) an der Schule bevorzugen würden. Auch die Offene Ganztagschule ist eine Betreuungsform, die sich manche Eltern für ihre Kinder wünschen (13 %). Zudem zählt die Schulkinderbetreuung im Kindergarten zu einer durchaus genutzten und gewünschten Betreuungsform im Landkreis (9 %), genauso wie eine Gebundene Ganztagsklasse (7 %). Die übrigen Betreuungsformen, wie Haus für Kinder, Horte oder Kindertagespflege werden von den Eltern selten gewünscht (vgl. Darstellung 80).

Zu beachten ist, dass es im Landkreis Straubing-Bogen nur zwei Hortangebote gibt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Angebotsstruktur am Wohnort die Nachfrage beeinflusst.

Darstellung 80: Welche Betreuungsform wünschen Sie sich im nächsten Schuljahr für Ihr Kind?



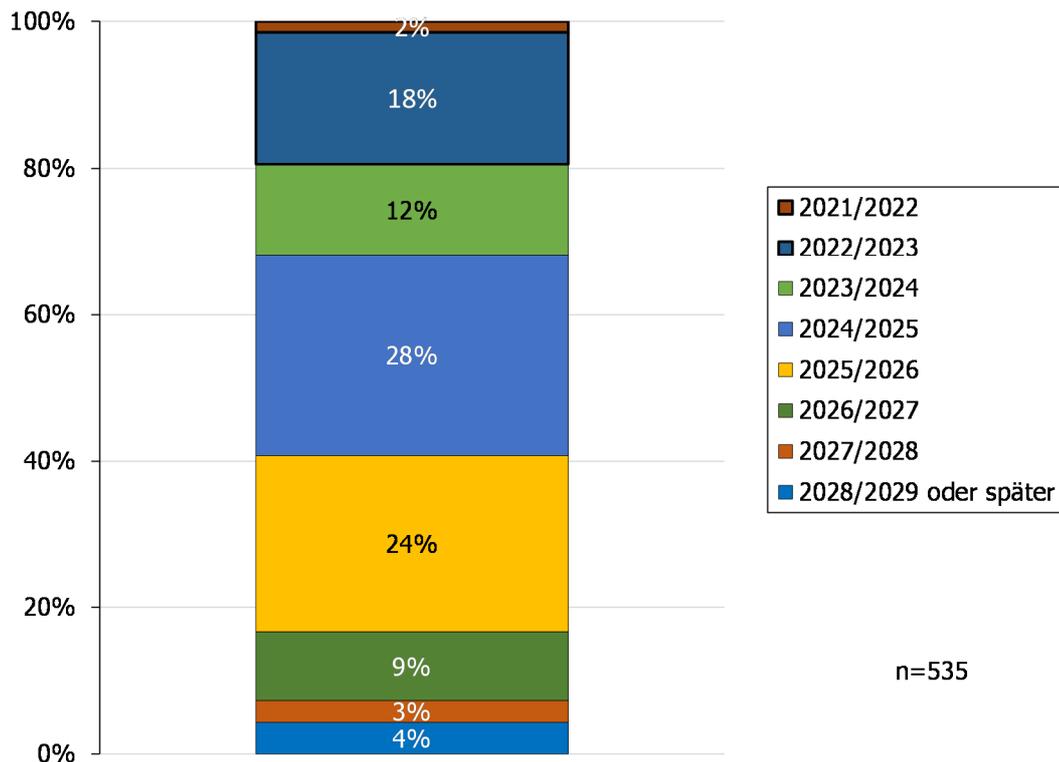
n = 630 Befragte, die im Schuljahr 2022/23 nach der Schule einen Betreuungsbedarf haben und Angaben zur gewünschten Betreuungsform machen.

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.6.6 Dauer der zukünftigen Betreuung

Alle Eltern, die einen Betreuungsbedarf für das nächste Schuljahr angegeben haben, wurden zusätzlich nach der gewünschten Dauer dieser zukünftigen Betreuung gefragt. Darstellung 81 zeigt, dass ein Fünftel die Betreuung nur in diesem und im nächsten Schuljahr wünscht, weitere 12 % bis 2023/2024. Zwei Drittel benötigen die Betreuung längerfristiger, 28 % gaben an, die Betreuung bis 2024/2025, 24 % bis 2025/2026 zu benötigen. Knapp 10 % der Antwortenden benötigt eine Betreuung bis 2026/2027, weitere 7 % bis 2027/2028 oder länger.

Darstellung 81: Wie lange benötigen Sie die Betreuung voraussichtlich?



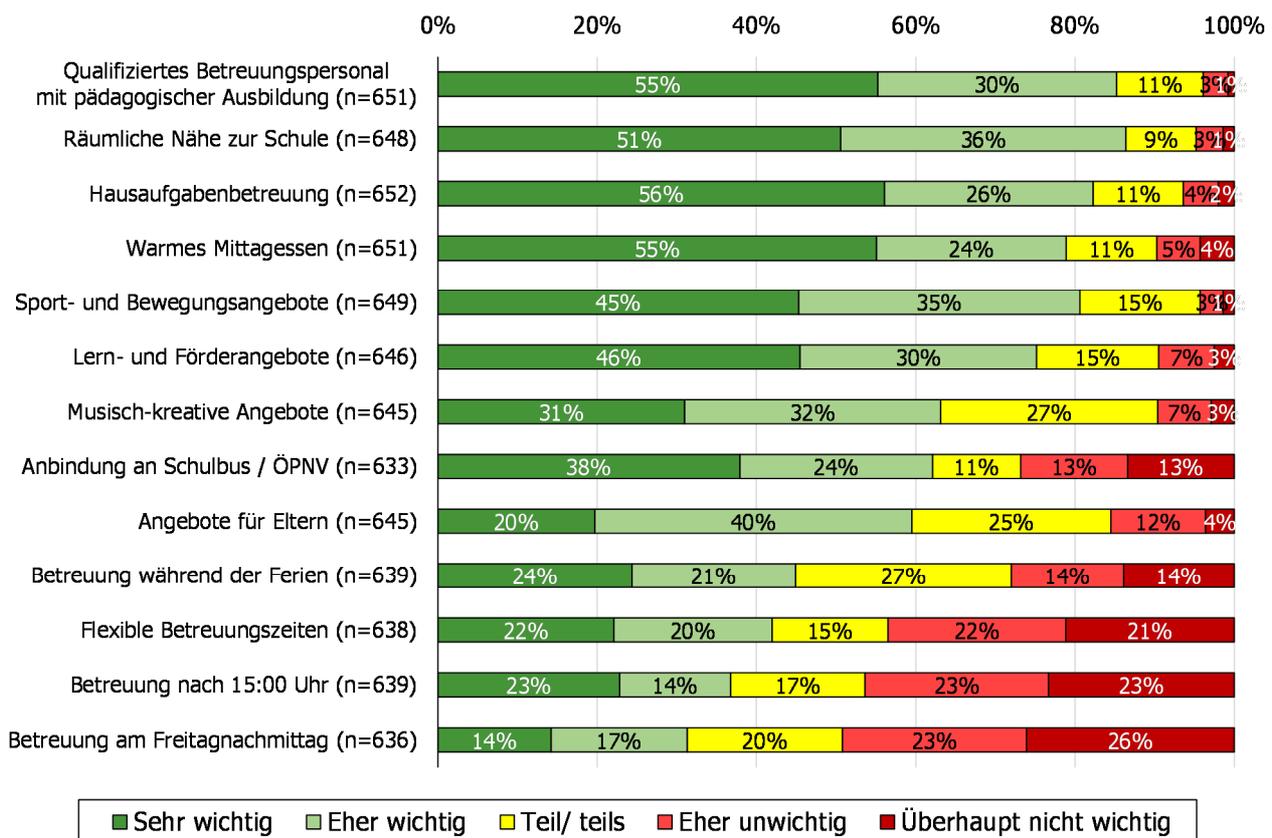
Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.6.7 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Um auch die qualitativen Aspekte in den Planungen zur Kindertagesbetreuung adäquat abbilden zu können, hatten die Eltern die Möglichkeit unterschiedliche Kriterien zu bewerten, die bei der Auswahl der Betreuung wichtig sein können. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Antworten der Eltern in den einzelnen Kategorien. „Sehr wichtig“ und „wichtig“ sind den Eltern demnach „räumliche Nähe zur Schule“ (87 %) sowie ein „qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung“ (85 %) für die Kinder. Darüber hinaus messen die befragten Eltern einer „Hausaufgabenbetreuung“ (82 %), „Sport und Bewegungsangeboten“ (80 %) und einem „warmen Mittagessen“ (79 %) eine hohe Bedeutung bei; „Lern und Förderangebote“ (76 %), „musisch-kreative Angebote“ (63%) und die „Anbindung an Schulbus/ÖPNV“ (62 %) folgen. Für 60 % „Angebote für Eltern (z.B. regelmäßige Sprechstunden)“, für 45 % ist die „Betreuung während der Ferien“ (sehr) wichtig.

Als weniger wichtig („eher unwichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“) wurden von den meisten Eltern die Kriterien zum Betreuungsumfang bewertet. Hierzu zählen die „flexiblen Betreuungszeiten“ (43 %), die „Betreuung nach 15:00 Uhr“ (46 %) bzw. „Betreuung am Freitagnachmittag“ (49 %) (vgl. Darstellung 82).

Darstellung 82: Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig?

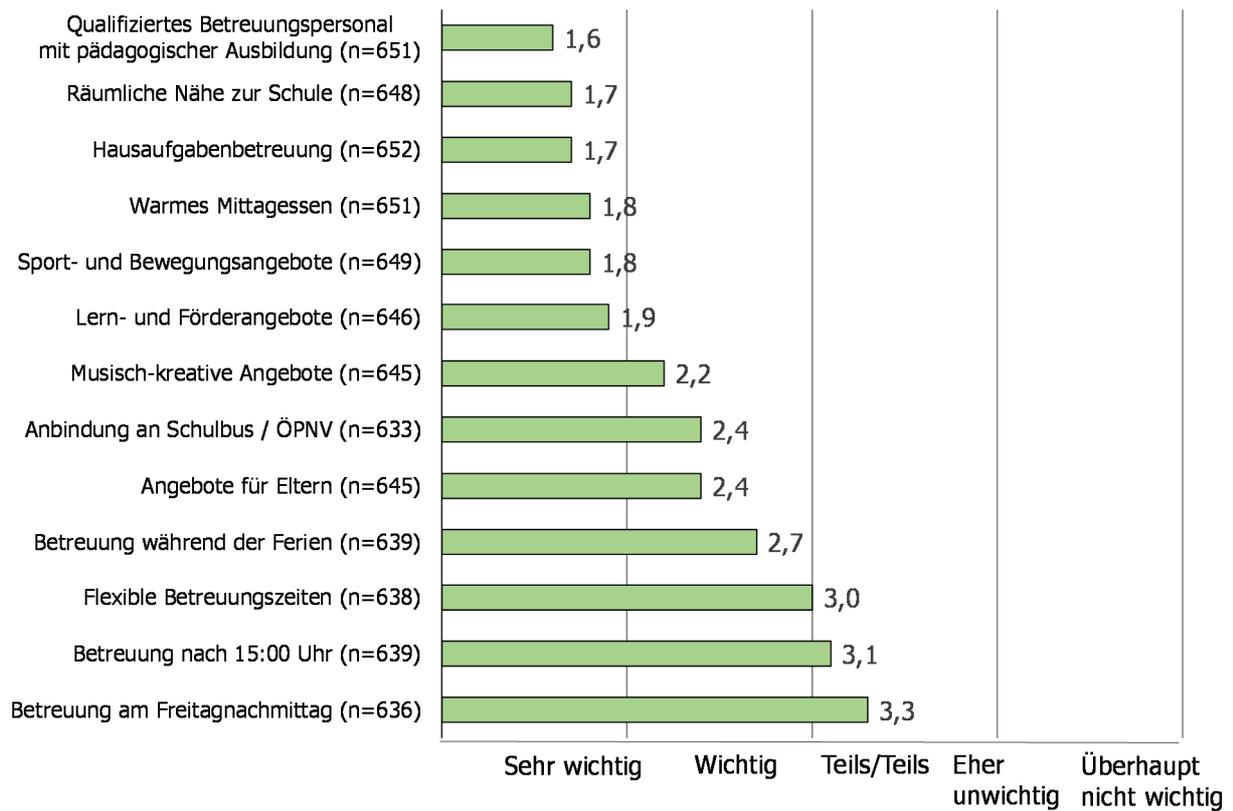


Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Zur Verdeutlichung dieser Ergebnisse sind in Darstellung 83 zudem die entsprechenden Mittelwerte angeführt, wobei 1 „sehr wichtig“ und 5 „überhaupt nicht wichtig“ entspricht.

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 83: Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig? – Mittelwerte



Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

#### 4.6.8 Offene Abschlussfrage

Im Rahmen der Bedarfserhebung der Eltern von (Vor-)Schulkindern hatten diese neben der Beantwortung der standardisierten Fragen zum Abschluss die Möglichkeit, eigene Anregungen und Kritik weiterzugeben. Die Nennungen von insgesamt 206 Personen hierzu sind in Darstellung 84 aufgeführt.

Gut ein Viertel der Antwortenden (50 Nennungen) gibt an, dass sie keine weiteren Anregungen haben oder zufrieden mit der Betreuung ihrer Kinder sind. 28 Personen wünschen sich flexiblere Abhol- und Buchungszeiten. Da die Ernährung für viele Eltern einen wichtigen Bestandteil des Wohlergehens ihrer Kinder bildet, nennen 22 Befragte ein gesundes und warmes Essen als ein wichtiges Kriterium in einer Einrichtung. Eine bessere bzw. flexiblere Hausaufgabenbetreuung wünschen sich 16 Personen, eine Betreuung für die Ferien oder die Schließzeiten nennen weitere 15 Befragte. 12 Eltern geben an, dass sie längere Betreuungszeiten benötigen. Jeweils 11 Befragte äußern den Wunsch nach mehr Freizeitangeboten bei der Betreuung (Musik, Sport, Bewegung draußen), nach einer Ganztagsbetreuung/Nachmittagsbetreuung und einer besseren Förderung ihrer Kinder (sprachlich und umweltethisch). 10 weitere Personen wünschen sich ein besser geschultes Lehrpersonal.

Alle weiteren Antworten der Eltern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Darstellung 84: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

<b>Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
Allgemeine Zufriedenheit/Verneinung der Frage	50
Flexible Betreuungsangebote/Bring- und Abholzeiten	28
(Warmes/gesundes) Mittagessen	22
(Bessere/flexibel gestaltete) Hausaufgabenbetreuung	16
Ferienbetreuung	15
Längere Betreuungszeiten	12
Mehr Freizeitangebote (Musik, Sport, Bewegung an der frischen Luft)	11
(Bessere) Nachmittagsbetreuung/Ganztagsbetreuung	11
Bessere (sprachliche/umweltethische) Förderung der Kinder	11
Besseres (pädagogisch geschultes/Lehr-) Personal	10
(Bessere) Mittagsbetreuung	9
Mehr Betreuungsplätze schaffen (Hort, Nachmittagsbetreuung etc.) bzw. Garantie auf einen Betreuungsplatz (v.a. auf dem Land)	8
Betreuung wird erst in Zukunft benötigt/noch nicht einschätzbar	8

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

<b>Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
Zu hohe Kosten der Betreuung/des Mittagessens	8
Bessere Schulbusverbindung (nach der Mittags- /Nachmittags- /Ganztagesbetreuung)	8
Mehr Betreuungspersonal	7
Betreuungsangebot für im Schichtdienst Arbeitende	5
Bessere Kommunikation/besseren Zugang zu Informationen	5
Individuelle Wochentagnutzung/stundenweise Buchung	4
Betreuung/Angebot des Mittagessens innerhalb der besuchten Schule	4
Früherer Beginn der Betreuungszeit	3
Hortplatz wird benötigt	3
(Nachmittags-)Betreuung freitags und am Wochenende	2
<i>Sonstiges</i>	<i>15</i>
<b>Anzahl der Antwortenden</b>	<b>206</b>

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022



## **5 Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen**

Den Ausgangspunkt für die nun vorliegende Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Straubing-Bogen bildet die Analyse der aktuell betreuten Kinder. Deren Zahl wurde in einer Vollerhebung über die Einrichtungen zum Stichtag 01. März 2021 erfasst. Hierbei wurde das Alter der Kinder in Monaten, der Eintrittszeitpunkt in die Einrichtung, der Wohnort, der Förderfaktor, der Migrationshintergrund und die Buchungszeit auf Einzelfallbasis durch einen Fragebogen eruiert. Darüber hinaus wurde noch erhoben, ob es sich um ein Schulkind handelt und ob das Kind die Einrichtung im Sommer 2021 wieder verlässt. An der Bestandserhebung beteiligten sich alle zum Erhebungszeitpunkt im Landkreis vorhandenen Einrichtungen.

Die nachfolgenden Analysen unterscheiden 3 Hauptzielgruppen nach dem Alter:

- Kinder unter 3 Jahren,
- Kinder im „traditionellen“ Kindergartenalter bis zur Einschulung und
- Schulkinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr.

Bei der Analyse der betreuten Schulkinder ist insbesondere auf die Kinder in Mittagsbetreuungsgruppen zu verweisen. Hier ist ebenfalls von einem Betreuungsbedarf der Eltern auszugehen, der aber durch die an die Schulen angegliederten Betreuungsangebote (in der Regel Mittagsbetreuungsgruppen, aber auch gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsangebote und andere, regelmäßige schulische Angebote am Nachmittag) gedeckt wird. Gäbe es diese Angebote nicht bzw. würden diese vor allem in Form der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Grundschulen nicht ausgeweitet, müssten die Gemeinden auf Grund der Vorgaben des BayKiBiGs entsprechende außerschulische Angebote schaffen (in der Regel in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder).

Im Folgenden werden die Daten – auf Landkreisebene ausgewertet – dargestellt.

## **5.1 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**

Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger\*innen einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedürfen für ihren Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis (Art. 9 Abs. 1 BayKiBiG i. V. mit §§ 45 bis 48a SGB VIII). Für die Betriebserlaubnisse ist das Amt für Jugend und Familie zuständig.

Auf der Ebene des Landkreises Straubing-Bogen bestanden am 01. März 2021 insgesamt 54 Kinderbetreuungseinrichtungen, die zum Teil verschiedene Formen von Betreuungsangeboten vorhalten. So befinden sich unter diesen Einrichtungen 6 Kinderkrippen, 44 Kindergärten, 2 Horte, und 2 Häuser für Kinder. Zudem wurden im Laufe des Jahres 2021 zwei weitere Einrichtungen eröffnet. Die Stadt Geiselhöring eröffnete einen Kindergarten mit Krippengruppe sowie die Gemeinde Kirchroth eine Kinderkrippe.

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG) können auch Kindergärten verstärkt für unterschiedliche Altersgruppen geöffnet werden. Dies ist möglich, solange der überwiegende Teil (= mehr als 50 %) der betreuten Kinder im Kindergartenalter (von 3 Jahren bis zur Einschulung) ist. Im Landkreis Straubing-Bogen ist aktuell bei 8 der 44 Kindergärten die Altersöffnung für unter 3-Jährige möglich. Zudem ist in 27 Kindergärten mindestens eine Krippengruppe integriert. In den letzten Jahren wurde in den Kindergärten vermehrt auch eine Schulkinderbetreuung angeboten. Die Schulkinder werden je nach Angebot des Kindergartens in der Mittagszeit und/oder am Nachmittag betreut.

Darstellung 85 gibt eine entsprechende Übersicht über diese Kinderbetreuungsangebote und die Zahl der betreuten Kinder nach der Art der Einrichtung an, die sich zum Stichtag 1. März 2021 auf insgesamt 4.120 Kinder belief.

Bezüglich der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Plätze (laut Betriebserlaubnis) ist folgendes anzumerken: Ein Platz bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser nur durch 1 Kind besetzt wird bzw. werden kann. Da viele Eltern heutzutage nur an vereinzelten Tagen in der Woche einen Betreuungsplatz beanspruchen, ist es vielmehr so, dass ein Platz teilweise auf 2 Kinder aufgeteilt bzw. von diesen belegt wird. In diesem Fall ist der Bedarf von 2 Kindern durch einen Platz gedeckt. Zudem kann je nach Förderfaktor durch ein Kind mehr als ein Platz belegt werden. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, anhand der nachfolgenden Platzzahlen keine voreiligen und zu kurz gegriffenen Schlüsse bezüglich des Platzangebots und des dadurch gedeckten Bedarfs zu ziehen.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 85: Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Straubing-Bogen nach der Art der Einrichtung

	Alle Einrichtungen	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Haus für Kinder	
Zahl der Einrichtungen	56	6	47	2	2	
Betreute Kinder	4.120	152	3.546	69	353	
Betreute Kinder nach Alter						
unter 3 Jahren	684	130	513	-	54	
3-<6 Jahre	2.732	22	2.588	-	172	
6 Jahre u. ä.	704	-	524	69	127	
Betreute Kinder nach Förderfaktor						
Regelkind	2.533	-	2.447	-	145	
Schulkind	108	-	12	46	54	
Migrationshintergrund	628	-	532	23	77	
U3-Kind	796	151	585	-	72	
Integrationskind	55	1	49	-	5	
Betreute Kinder nach Alter und Förderfaktor						
Unter 3 Jahre	Regelkind	27	-	27	-	-
	Migrationshintergrund	7	-	7	-	-
	U3-Kind	646	129	464	-	53
	Integrationskind	4	1	2	-	1
3-<6 Jahre	Regelkind	2.089	-	1.975	-	114
	Migrationshintergrund	454	-	419	-	35
	U3-Kind	150	22	109	-	19
	Integrationskind	39	-	35	-	4
6 Jahre u. ä.	Regelkind	417	-	386	-	31
	Schulkind	108	-	6	46	56
	Migrationshintergrund	167	-	102	23	42
	Integrationskind	12	-	12	-	-

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen Stand 1. März 2021, SAGS 2022

## **5.2 Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrativer Förderung und Kinder mit Migrationshintergrund**

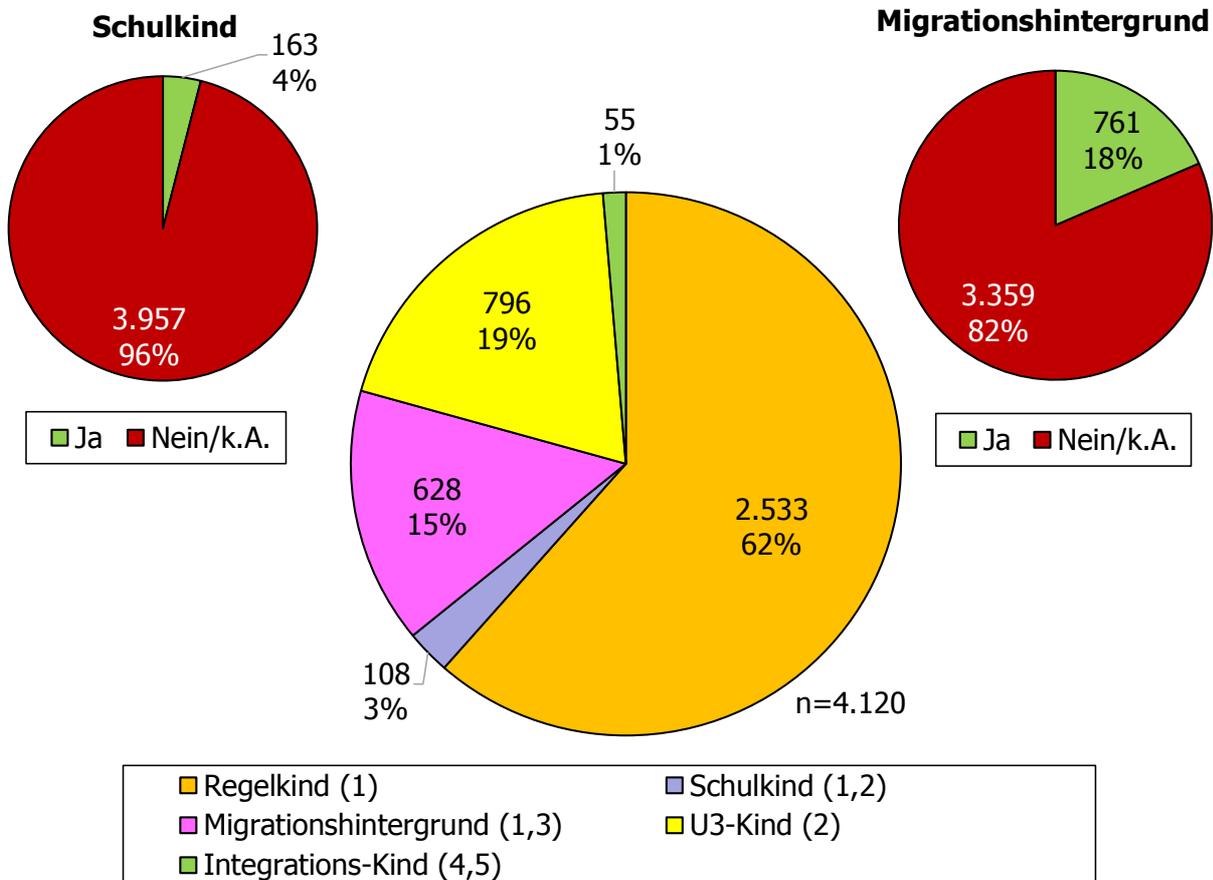
Die Organisation der institutionellen Betreuung von Kindern wird von den Einflussfaktoren Alter der Kinder, Bedarf an integrativer Förderung und dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund strukturiert.

Bei den folgenden Darstellungen stehen strukturelle Analysen im Vordergrund. So werden in der Darstellung 86 die „Förderfaktoren“ des BayKiBiG nach den definierten Hauptgruppen ausgewertet. Die Förderfaktoren bedingen zum einen die finanzielle Förderung durch den Freistaat und die Kommunen, zum anderen gehen sie in die Berechnung des Anstellungsschlüssels ein.

Den Ausführungen zu den Förderfaktoren sei vorangestellt, dass Kinder mit einem Migrationshintergrund (Förderfaktor 1,3), die zugleich im Alter von unter 3 Jahren (Förderfaktor 2,0) oder ein Integrationskind (Förderfaktor 4,5) sind, dem jeweils höheren Förderfaktor zugeordnet werden. Demnach wurden die entsprechenden Kinder bei der Auswertung (vgl. Darstellung 86) nicht der Kategorie „Migrationshintergrund“, sondern der Kategorie „U3-Kind“ oder „I-Kind“ zugeordnet.

Nach Auswertung der Daten der Einrichtungsbefragung handelt es sich bei dem Großteil der betreuten Kinder um sogenannte Regelkinder (62 %). Fast ein Fünftel der Kinder, die zum Stichtag 01. März 2021 in den Einrichtungen betreut wurden, haben außerdem den Förderfaktor „U3“ (19 %); sie haben aufgrund ihres Alters und dem damit verbundenen pflegerischen Aufwand einen erhöhten Förderfaktor. Etwas geringer ist dagegen der Anteil der Kinder mit Förderfaktor „Migrationshintergrund“ (15 %). Insgesamt haben 18 % aller betreuten Kinder im Landkreis einen Migrationshintergrund. Schulkinder werden im Landkreis Straubing-Bogen seltener in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, wie z.B. Horte betreut. Den Förderfaktor „Schulkind“ haben 3 % der Kinder, insgesamt sind 4 % der betreuten Kinder Schulkinder. Grund hierfür ist die geringe Anzahl an Horten bzw. Kindergärten mit Hortgruppen oder einer Altersöffnung für Schulkinder. Schulkinder werden im Landkreis Straubing-Bogen häufiger in Angeboten der Schulen (z. B. Mittagsbetreuung) betreut (vgl. Kapitel 6). Bei 1 % aller betreuten Kinder in den Einrichtungen handelt es sich um Integrationskinder (vgl. Darstellung 86).

Darstellung 86: Betreute Kinder nach Förderfaktoren, Migrationshintergrund und Schulkind, Alter am 1. März 2021



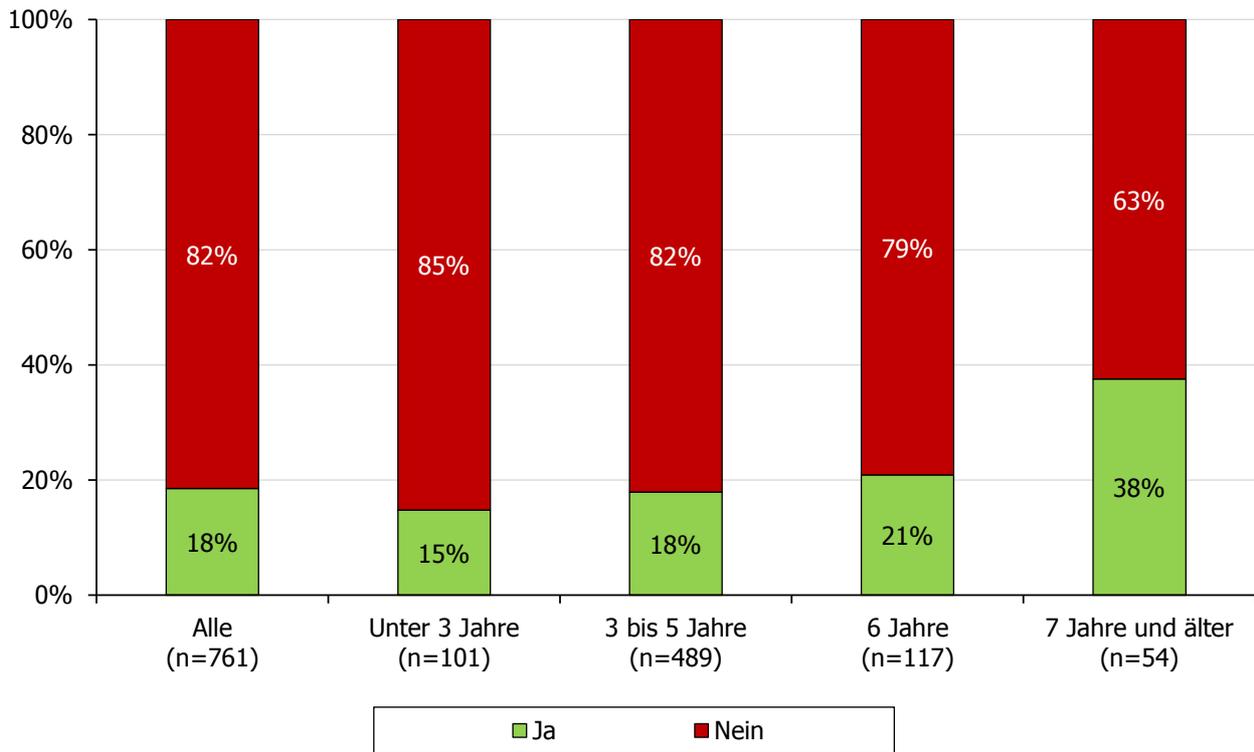
Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Wie der nachfolgenden Darstellung 87 zu entnehmen ist, liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund<sup>5</sup> bei der frühkindlichen Betreuung (15 %) unter dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei den 3 bis 6-Jährigen (18 % bei den 3-bis 5-Jährigen; 21 % bei den 6-Jährigen). Dies mag vor allem daran liegen, dass die familiären Strukturen (Betreuung durch (Groß-)Eltern) und die Bereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund stärker auf die familiäre Betreuung ausgerichtet sind als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Folglich wird auch das Angebot der frühkindlichen Betreuung von Eltern mit Migrationshintergrund seltener nachgefragt als von Eltern ohne Migrationshintergrund.

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von 7 Jahren und älter hat mehr als ein Drittel der in Horten, Häusern für Kinder und Kindergärten mit Altersöffnung für Schulkinder betreuten Kinder einen Migrationshintergrund. Bei der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern an Schulen hat ein Viertel der Kinder einen Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 110).

<sup>5</sup> Bei den dargestellten 761 Kindern handelt es sich um alle Kinder mit einem Migrationshintergrund unabhängig davon, ob eine weitere Zuordnung des Kindes als U3- oder I-Kind vorliegt.

Darstellung 87: Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Alter

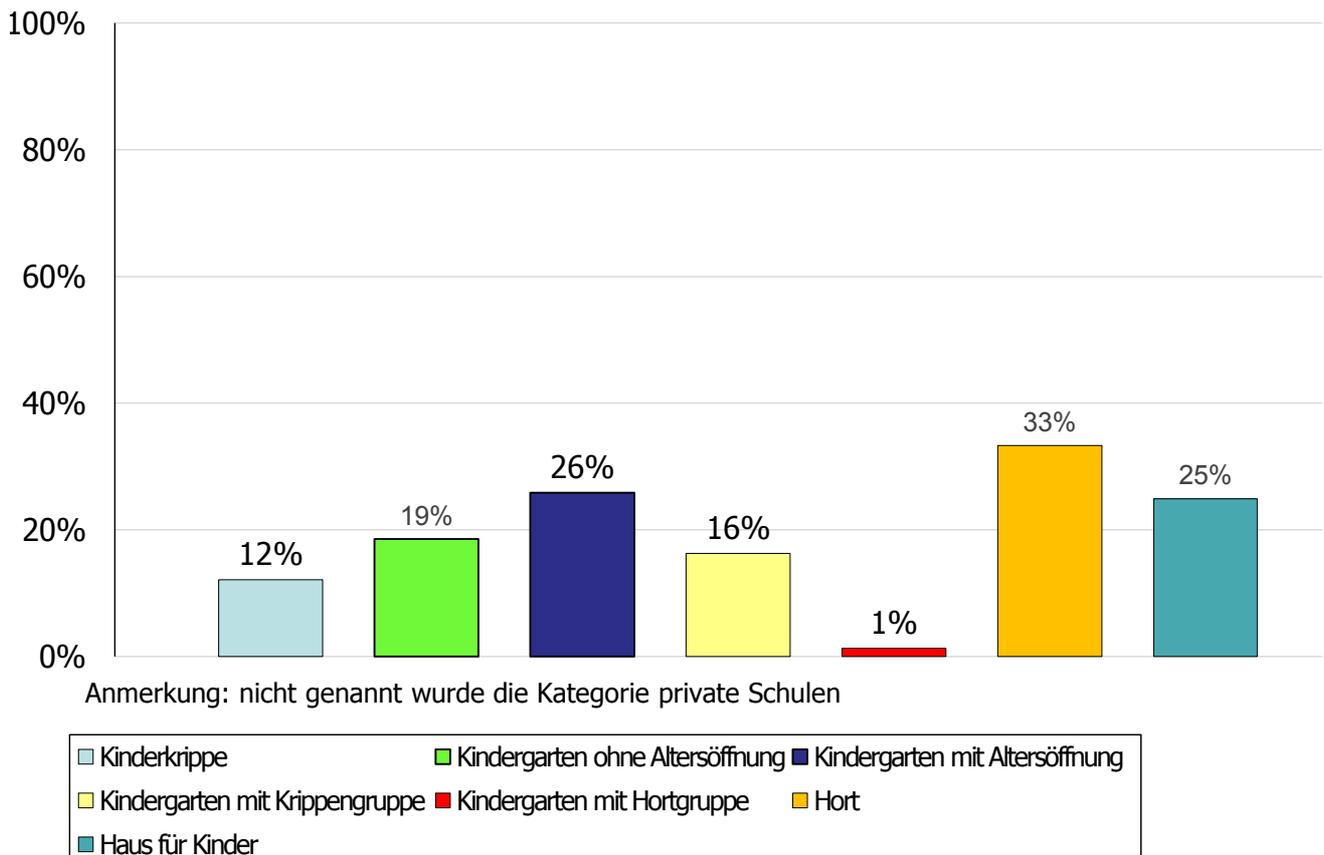


Quelle: Einrichtungbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die Darstellung 88 zeigt in einer anderen Sichtweise die Verteilung der Kinder mit einem Migrationshintergrund auf die einzelnen Einrichtungsformen. Ein Drittel der Kinder in den beiden Horten hat demnach einen Migrationshintergrund. Bei den Kindergärten mit Altersöffnung und den beiden Häusern für Kinder sind es jeweils ein Viertel der Kinder, bei den Kindergärten ohne Altersöffnung knapp ein Fünftel. Werden die jüngeren Kinder betrachtet, welche in Krippen bzw. Kindergärten mit Krippengruppen betreut werden, so fällt auf, dass hier der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund geringer ist (12 % bzw. 16 %).

Darstellung 88: Anzahl der Kinder mit einem Migrationshintergrund nach Art der Einrichtung



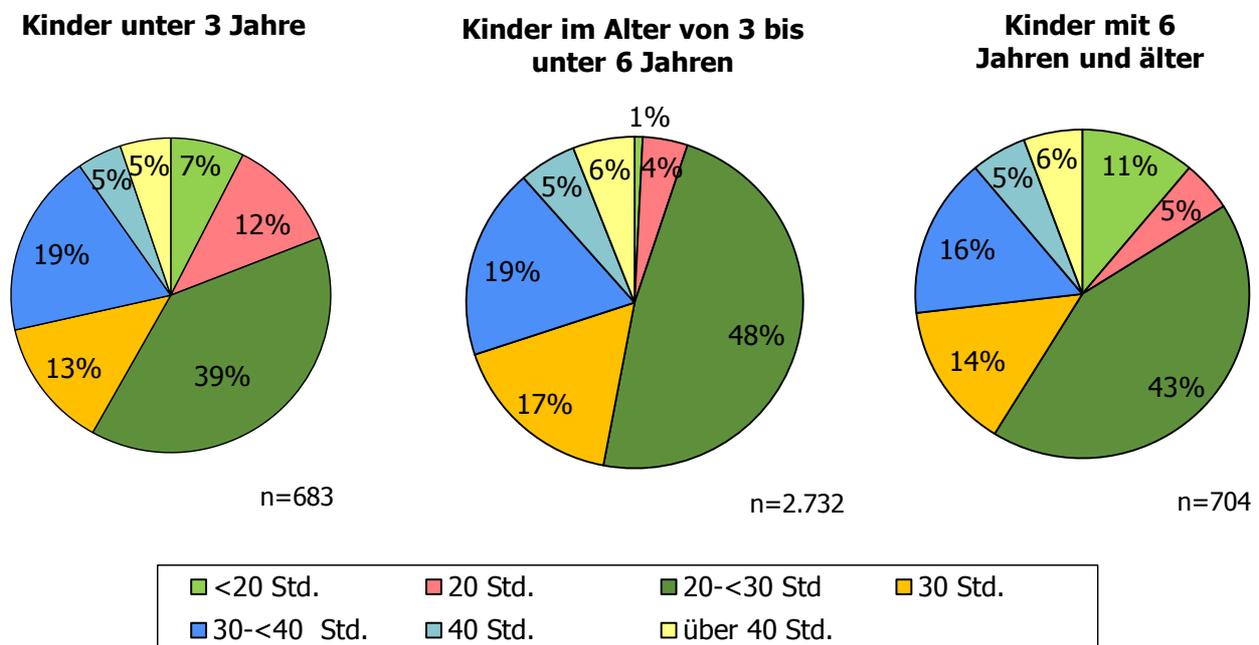
Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Aufgrund der insgesamt eher geringen Anzahl von in Einrichtungen betreuten Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung (55 Kinder im Landkreis) werden diese nicht nach Einrichtungsart aufgegliedert dargestellt. In den Horten befinden sich zum Stichtag 1. März 2021 keine Integrationskinder. Auch im Krippenbereich spielt das Thema „Inklusion“ bislang keine bzw. eine sehr untergeordnete Rolle, was die Befragungsergebnisse weiter deutlich machen. 7 % der Integrationskinder im Landkreis Straubing-Bogen sind unter 3 Jahre alt.

### 5.3 Buchungszeiten

Für die Eltern der betreuten Kinder sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Darstellung 89 gibt hierzu die tatsächlich von den Eltern in Anspruch genommenen jeweiligen Buchungszeiten für die Hauptaltersgruppen wieder. Allgemein fällt dabei auf, dass die Betreuungszeiten über die Altersgruppen hinweg nicht stark variieren. Die meisten Eltern buchen (U3: 39 %; KiGa: 48 %; Schule: 43 %) Zeiten zwischen 20 bis 30 Stunden pro Woche. Bei den Krippenkindern und den Schulkindern werden jeweils knapp 60 % der Kinder weniger als 30 Stunden in der Woche betreut, bei den Kindergartenkindern sind es etwas mehr als die Hälfte (53 %). Nur etwa jedes zehnte Kind über alle Altersstufen hinweg wird in der Woche 40 Stunden oder länger in einer Einrichtung betreut.

Darstellung 89: Buchungszeiten



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Wie bereits in Kapitel 4 dargestellt, werden von 35 Eltern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren längere Betreuungszeiten gewünscht. Bei der Befragung der Eltern von unter 3-Jährigen werden um die Mittagszeit ebenso etwas längere Betreuungszeiten gewünscht.

## 5.4 Verfügbarkeit und Besonderheiten der Einrichtungen

Das BayKiBiG versteht unter Kindertageseinrichtungen außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Mit seinen 46 Kindergärten sowie 2 Horten, 2 Häusern für Kinder und 6 Kinderkrippen kommt der Landkreis Straubing-Bogen diesem gesetzlichen Auftrag nach<sup>6</sup>. 27 der 46 Kindergärten haben mindestens eine Krippengruppe in ihrer Einrichtung, zudem sind 8 Kindergärten für Kinder unter 3 Jahren geöffnet, 2 Kindergärten haben eine Altersöffnung für Schulkinder. Die Horte befinden sich in der Stadt Geiselhöring und im Markt Mitterfels. Schulkinder werden ebenso in den Häusern für Kinder (Feldkirchen und Oberschneiding) betreut. Viele Schulkinder werden zudem über Angebote an den Schulen betreut. Diese werden in Kapitel 6 näher dargestellt.

Kein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahre gibt es in den Gemeinden Laberweinting, Loitzendorf und Perasdorf (vgl. Darstellung 18). Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in den Gemeinden Loitzendorf und Perasdorf kein Betreuungsangebot am Ort vorhanden (vgl. Darstellung 20). Zudem ist in der Gemeinde Laberweinting als Betreuungsangebot ein Waldkindergarten vorhanden. Dieser kann auf Grund der besonderen Ausrichtung der Nachfrage allein nicht gerecht werden. 78 Kinder aus Laberweinting werden zum Stichtag 1. März 2021 in Einrichtungen des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg betreut. Von den Eltern vor allem aus der Gemeinde Laberweinting – vereinzelt auch aus anderen Gemeinden – wird dagegen ein örtliches Betreuungsangebot gewünscht.

Ein Teil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis ist integrativ ausgerichtet. Inklusion versteht sich dabei als konsequente Weiterführung von Integration. Unter dem Begriff „Integration“ wird das Herinnehmen eines Kindes in ein bestehendes System verstanden, ohne dass dieses System grundlegend verändert wird. Inklusion erweitert die Definition dahingehend, dass das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch Änderungen im System – d. h. einen umfassenden Reformprozess – zu realisieren ist. Kindertageseinrichtungen sollten so ausgestattet sein, dass sie kein Kind aussondern müssen.

Entsprechend des Ansatzes einer inklusiven Pädagogik werden alle Dimensionen des Alltags und deren gegenseitige Wechselwirkungen in den Blick genommen: Gender, Behinderung, Migrationshintergrund sowie soziale Lebenslagen. Für Kindertageseinrichtungen bedeutet dies immer wieder neue Gruppenzusammensetzungen von Kindern, Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften. Die Pädagogik speziell für bestimmte Zielgruppen rückt dabei in den Hintergrund.

6 Einrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen sind sogenannte integrative Einrichtungen. Entsprechend der allgemeinen Definition handelt es sich dabei um Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von 3 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden (vgl. BayKiBiG, Art.2 (3)). Darüber hinaus werden bei insgesamt 17 Einrichtungen im Landkreis

---

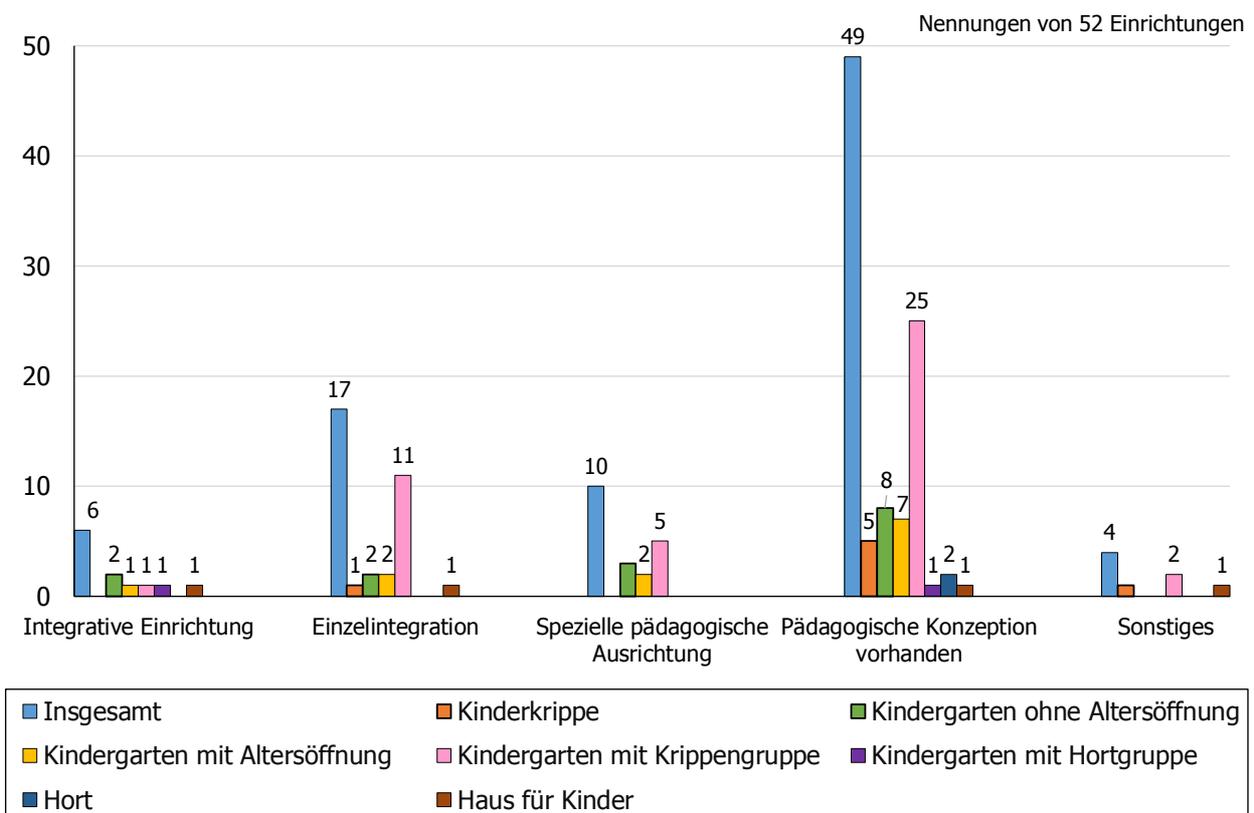
<sup>6</sup> Da die Einrichtungsbefragung zum Stichtag 1. März 2021 stattfand, sind in den Auswertungen die Einrichtungen, welche im Laufe des Jahres 2021 eröffnet haben, teilweise nicht enthalten.

Kinder mit einer (drohenden) Behinderung im Rahmen von Einzelintegration betreut. Diese integrativen bzw. inklusiven Angebote bestehen im Landkreis insbesondere in Kindergärten mit Krippengruppen (vgl. Darstellung 90).

Nach Art. 12 BayKiBiG haben die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die Integrationsbereitschaft zu fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration zu befähigen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Sprachförderbedarf bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Für den erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand wird eine erhöhte Förderung von 1,3 gewährt. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.

Eine pädagogische Konzeption ist bei dem Großteil der Einrichtungen (49 von 52) vorhanden. Außerdem verfügen 10 Einrichtungen über eine spezielle pädagogische Ausrichtung. Genannt werden hierzu das offene bzw. teiloffene Konzept (3 Nennungen), die Pädagogik nach Montessori (3 Nennungen), die Waldpädagogik (2 Nennungen), die Kneipp- (2 Nennungen) und die Naturpädagogik (1 Nennung).

Darstellung 90: Besonderheiten in der Ausrichtung der Einrichtungen\*



\*Mehrfachnennungen möglich

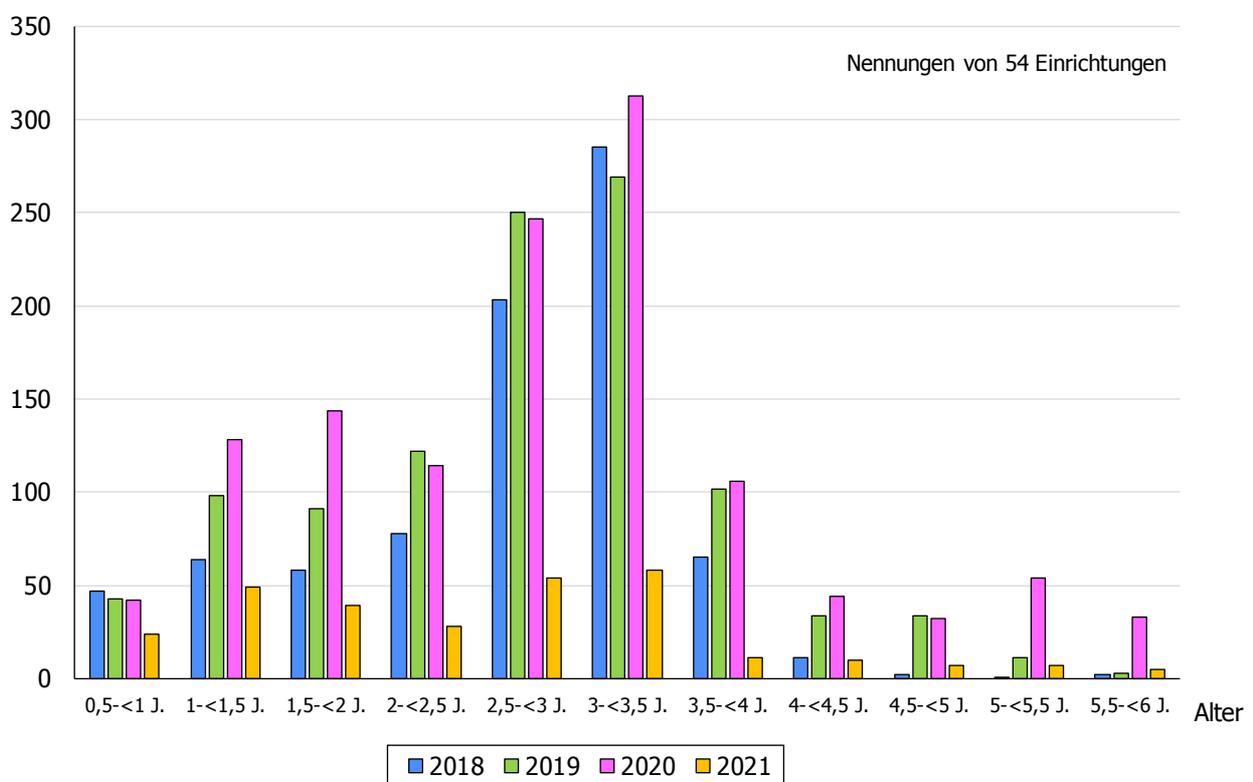
Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 5.5 Eintritte und Austritte in die Kindertageseinrichtung

Der Schwerpunkt des Eintrittsalters in Kindertageseinrichtungen liegt aktuell landkreisweit bei 3 Jahren, gefolgt von Zweieinhalb- bzw. Dreieinhalbjährigen, was sich auch gegenüber den letzten 3 Jahren kaum verändert hat.

Insgesamt variiert das Eintrittsalter allerdings sehr stark. Die Kleinsten kommen bereits mit unter einem halben Jahr in die Kindertageseinrichtung. Erkennbar ist, dass im Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Jahren mehr Kinder in die Kindertageseinrichtungen eingetreten sind (vgl. Darstellung 91).

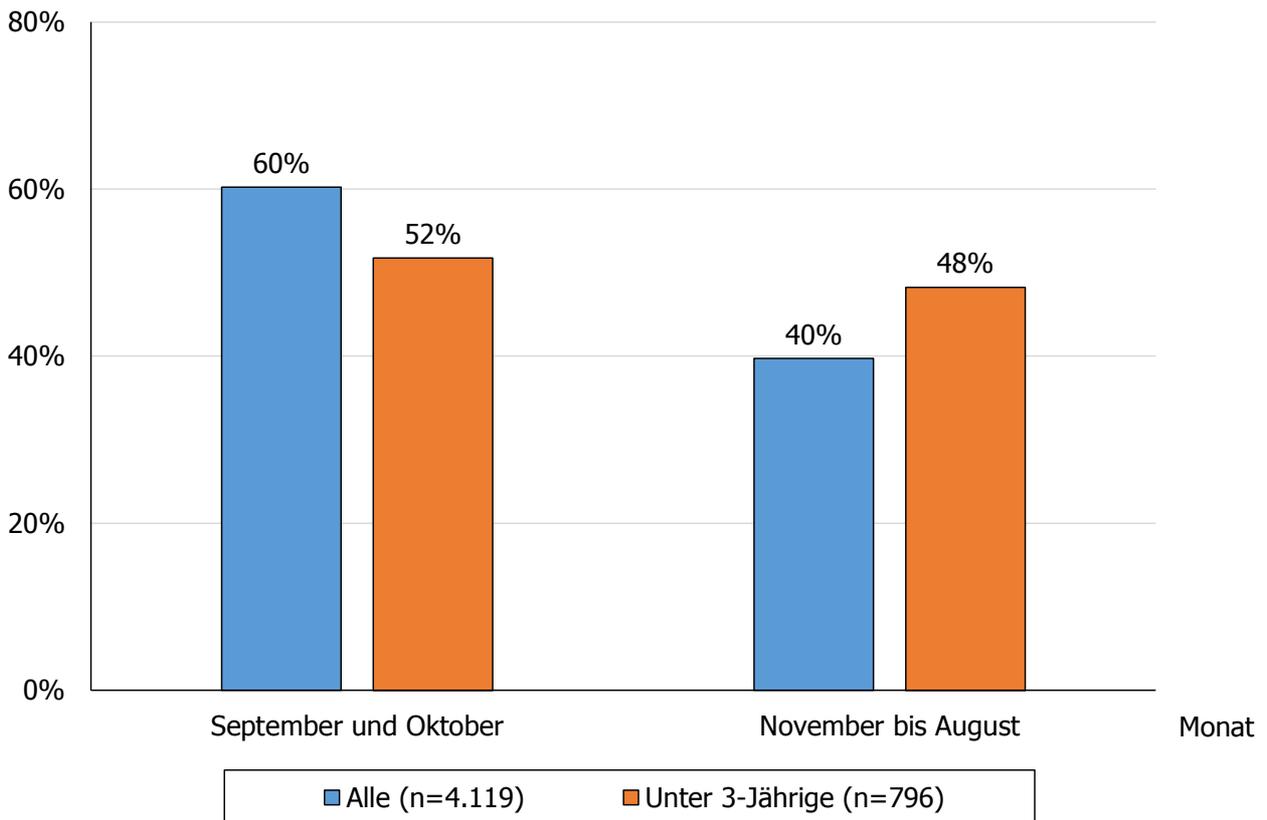
Darstellung 91: Eintrittsalter des Kindes in 0,5-Jahresklassen bis 6 Jahre



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Bei mehr als der Hälfte der Kinder erfolgt der Eintritt demnach im September bzw. Oktober mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (vgl. Darstellung 92). Gut die Hälfte der unter 3-Jährigen werden in den Monaten September oder Oktober zum ersten Mal in institutionelle Betreuung gegeben, 48 % der betreuten Kinder besuchen in den Monaten November bis August zum ersten Mal die Kindertageseinrichtung. Unterjährige Eintritte sind im Landkreis Straubing-Bogen demnach üblich.

Darstellung 92: Eintrittsmonat des Kindes

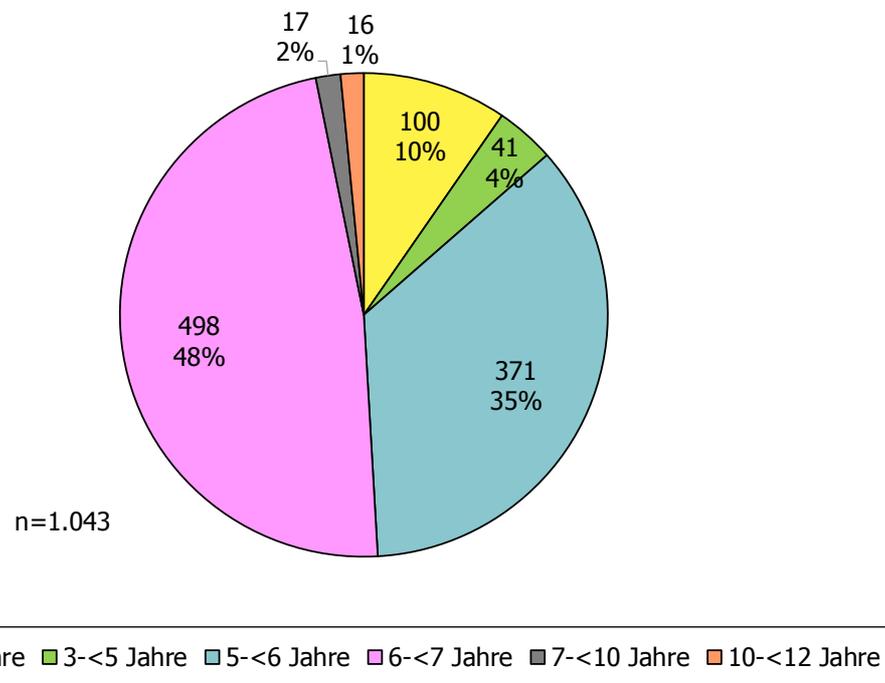


Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Ein Viertel (25 %) der betreuten Kinder der befragten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen verlässt die Einrichtung im Sommer 2021. Der Großteil der Kinder ist dabei im Alter von 6 Jahren (48 %) bzw. 5 Jahren (35 %) und wird eine Schule besuchen (vgl. Darstellung 93).

Darstellung 93: Austritt des Kindes im Sommer 2021 nach Alter



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## **5.6 Gastkinder**

Kinder im Kindergartenalter und deren Eltern sollten grundsätzlich keine weiten Strecken zum Kindergarten zurücklegen müssen. Sie sollten vielmehr die Möglichkeit haben, in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dennoch besuchen Kinder – aus nachvollziehbaren und unterschiedlichen Gründen – nicht selten einen anderen Kindergarten als den ihrer Aufenthaltsgemeinde. In diesem Fall wird auch von sogenannten Gastkindern gesprochen.

Auch im Landkreis Straubing-Bogen sind diese Szenarien vorhanden. Dementsprechend werden zum Stichtag 1. März 2021 insgesamt 336 Gastkinder in Einrichtungen in anderen Gemeinden im Landkreis Straubing-Bogen betreut. Besonders viele Gastkinder werden in im Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (87 Gastkinder) betreut. 78 dieser Kinder stammen aus der Gemeinde Laberweinting.

## 5.7 Öffnungszeiten der Einrichtungen

Durch das BayKiBiG werden Familienarbeit und Erwerbstätigkeit besser vereinbar: Das Betreuungsangebot wird erheblich ausgebaut, die Öffnungszeiten werden weiter flexibilisiert und mit einer überarbeiteten Gastkinderregelung wurde auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, insbesondere bei Berufstätigkeit, gestärkt. Eltern und Träger\*innen werden bei der Planung des Betreuungsangebots beteiligt.

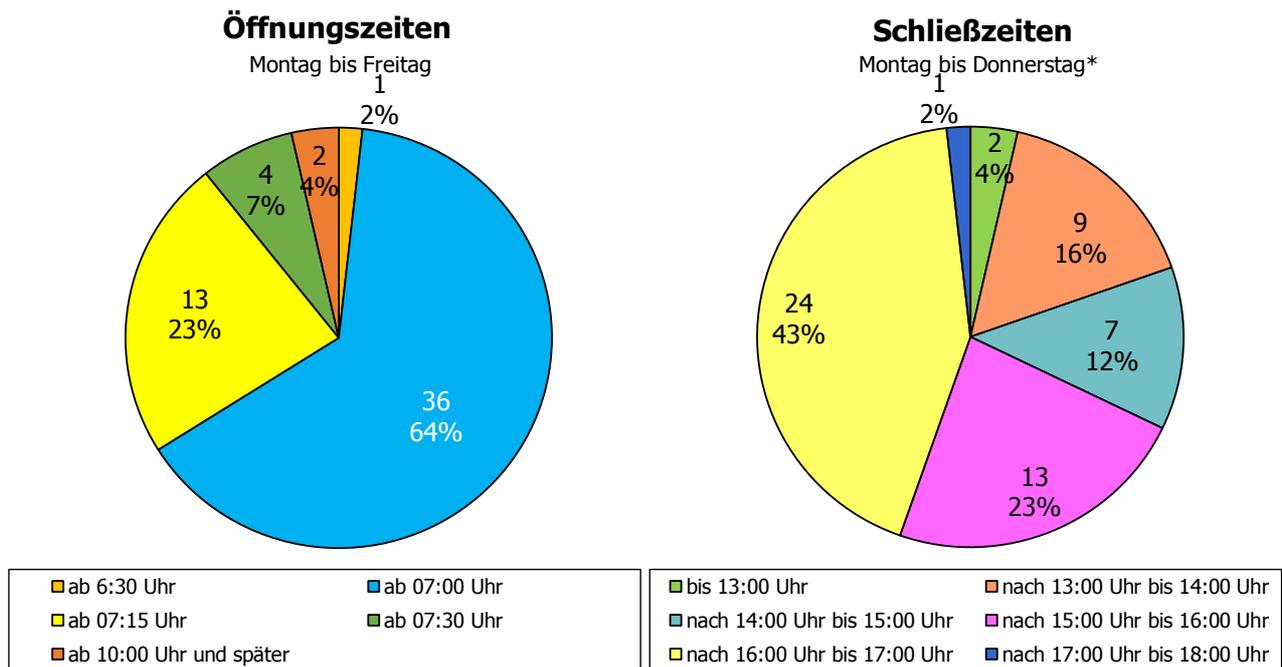
Die Flexibilisierung der Arbeitswelt macht es Eltern oft schwer, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren und auch die Einrichtungen stoßen trotz größtmöglicher Flexibilität an ihre Grenzen. Zumal es immer abzuwägen gilt: Wie viel Flexibilität und unterschiedliche Betreuungszeiten sind für die Entwicklung der Kinder zuträglich?

Nahezu zwei Drittel der Einrichtungen öffnen täglich (Montag bis Freitag) um 7:00 Uhr (64 %). Weitere 13 Einrichtungen (23 %) öffnen kurz darauf, um 7:15 Uhr. In 4 Einrichtungen können die Eltern ihre Kinder ab 7:30 Uhr zur Betreuung bringen. Nur eine Einrichtung im Landkreis Straubing-Bogen öffnet bereits vor 7:00 Uhr morgens, was sich besonders für berufstätige Eltern, die sehr früh zu arbeiten beginnen, als problematisch erweist.

Die beiden Horte im Landkreis Straubing-Bogen öffnen um 10:00 Uhr bzw. um 11:00 Uhr (vgl. Darstellung 94).

Bezüglich der Schließzeiten (Montag bis Donnerstag) der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen zeigt sich folgende Situation: Mehr als zwei Fünftel der Einrichtungen (43 %) schließen zwischen (nach) 16:00 Uhr und 17:00 Uhr, eine weitere Einrichtung schließt in der darauffolgenden Stunde. Damit haben weniger als die Hälfte aller Einrichtungen länger als bis 16:00 Uhr geöffnet, was besonders für berufstätigen Eltern mit längeren Fahrtzeiten schwierig sein dürfte. Bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen ergeben sich Schließzeiten bis 16:00 Uhr. Zwei dieser Einrichtungen schließen bereits bis 13:00 Uhr. Wie aus der Elternbefragung mehrfach deutlich wurde, entsprechen die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen damit nur zum Teil dem Wunsch der Eltern. Bei der Abschlussfrage der Elternbefragung wird vor allem der Wunsch nach flexibleren Bring- und Abholzeiten sowie flexibleren Betreuungszeiten geäußert.

Darstellung 94: Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen



56 Einrichtungen gingen in die Auswertung mit ein.

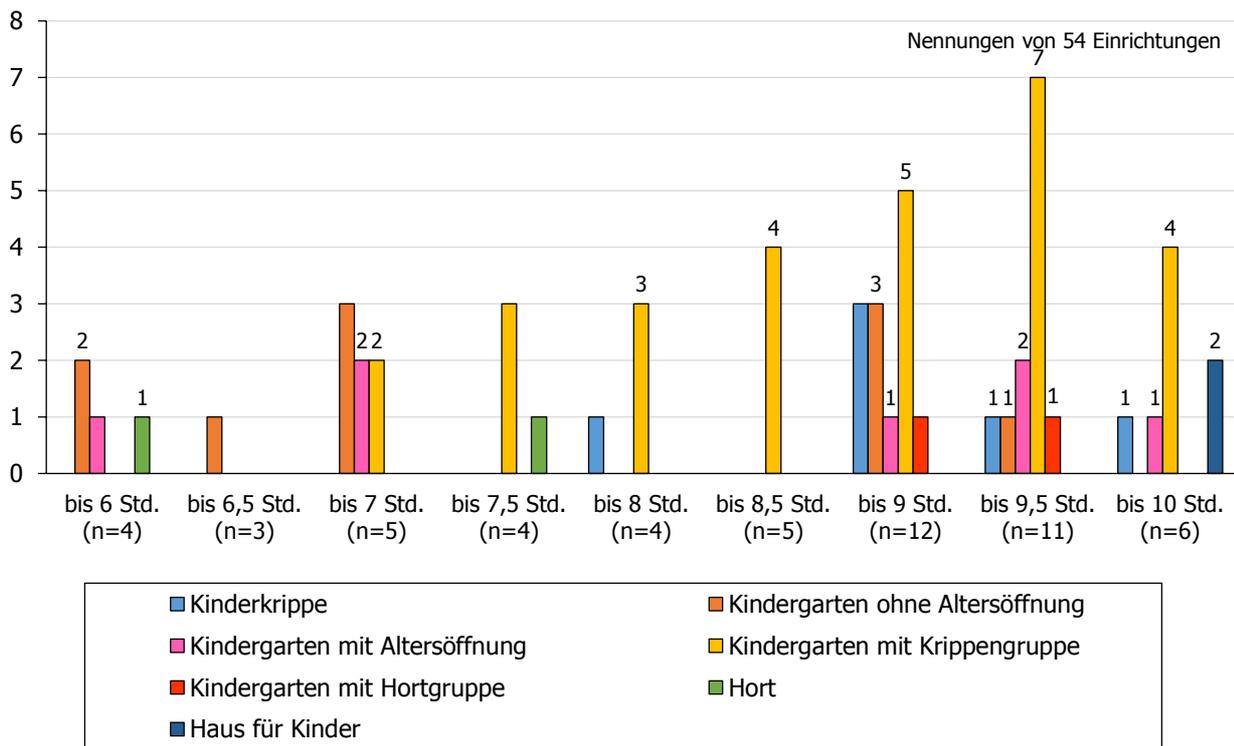
\*) abweichende Schließzeiten am Freitag.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Im Zuge der Erwerbstätigkeit der Eltern stellt sich die Frage, wie die Dauer der institutionellen Betreuung für die Kinder auszugestaltet ist. Nur durch eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist eine Erwerbstätigkeit möglich. Bezüglich der Öffnungsdauer der Einrichtungen zeigt sich im Landkreis Straubing-Bogen sehr deutlich, dass vor allem die Häuser für Kinder die größten zeitlichen Betreuungskapazitäten mit 10 Stunden pro Tag bereitstellen. Insgesamt 17 Einrichtungen haben über 9 Stunden geöffnet (vgl. Darstellung 95).

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 95: Dauer der Öffnungszeiten in Stunden nach Einrichtungsart



„Bis“ bedeutet inklusive der angegebenen End-Stundenzahl; z. B. bis 6 Std. beinhaltet auch die 6 Stunden. 54 Einrichtungen gingen in die Auswertung mit ein. Öffnungs- und Schließzeiten jeweils Montag bis Donnerstag.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Darüber hinaus ist für berufstätige Eltern die Frage nach dem Angebot eines Mittagessens wichtig. 44 der 56 befragten Einrichtungen stellen im Landkreis Straubing-Bogen ein Mittagessen zur Verfügung. Die Kosten für das Mittagessen pro Tag liegen bei durchschnittlich 3,50 € (33 Einrichtungen) bzw. pro Monat bei durchschnittlich 60 € (11 Einrichtungen).

Gefragt wurden die Einrichtungen auch, ob sie eine Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder anbieten. 5 Einrichtungen bejahten dies. Darunter befinden sich die beiden Horte, die beiden Häuser für Kinder und ein Kindergarten mit Hortgruppe.

Ein weiterer Bestandteil der Befragung war die Frage nach der Bereitstellung eines Bustransfers am Anfang und/oder Ende der Betreuungszeit. Insgesamt 5 Einrichtungen stellen ein derartiges Angebot aktuell bereit. Bei 3 von ihnen handelt es sich um Kindergärten mit Krippengruppe(n), bei 2 um Kindergärten ohne Altersöffnung. In 2 dieser Einrichtungen werden überdurchschnittlich viele Gastkinder betreut.

## 5.8 Betreuungsangebote während der Schließzeiten/Ferienzeiten

Im BayKiBiG (Art. 21) wie auch in den Ausführungsbestimmungen (§ 20 Abs. 1 AV) sind urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr möglich. Weiter sind Schließtage der Einrichtungen von bis zu 35 Tagen pro Jahr vorstellbar, sofern die zusätzlichen Schließtage der Fortbildung dienen.

Durchschnittlich haben die befragten Einrichtungen 29 Schließtage pro Jahr, wodurch sie den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG (Art. 21) gerecht werden. Die Horte weisen mit 32 Tagen pro Jahr die meisten Schließtage auf, gefolgt von den Kindergärten mit Hortgruppen mit 31 Tagen und Kinderkrippen mit 30 Tagen. Die Kindergärten mit Krippengruppen und die Kindergärten mit Altersöffnung liegen im Schnitt mit 29 Schließtagen im Jahr, die Kindergärten ohne Altersöffnung haben 28 Schließtage, die Häuser für Kinder 26. Wie zu erwarten, fällt der Großteil der Schließtage auf die Sommerferien. In diesem Zeitraum haben die Kindertageseinrichtungen im Landkreis durchschnittlich 16 Tage geschlossen (vgl. Darstellung 96).

Darstellung 96: Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen pro Jahr nach Einrichtungsart und Ferienzeit

	Schließtage gesamt	Ferienzeit:						Sonstige Schließ- tage
		Sommer	Herbst	Weihnachten	Fasching	Ostern	Pfingsten	
<b>Insgesamt, darunter</b>	<b>29</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Kinderkrippe	30	16	0	6	1	2	3	2
Kindergarten ohne Altersöffnung	28	16	0	5	1	1	3	1
Kindergarten mit Altersöffnung	29	15	0	7	0	1	4	2
Kindergarten mit Krippengruppe	29	16	0	7	0	2	3	1
Kindergarten mit Hortgruppe	31	16	0	7	0	4	4	1
Hort	32	15	0	8	0	4	4	2
Haus für Kinder	26	12	0	8	2	1	1	2

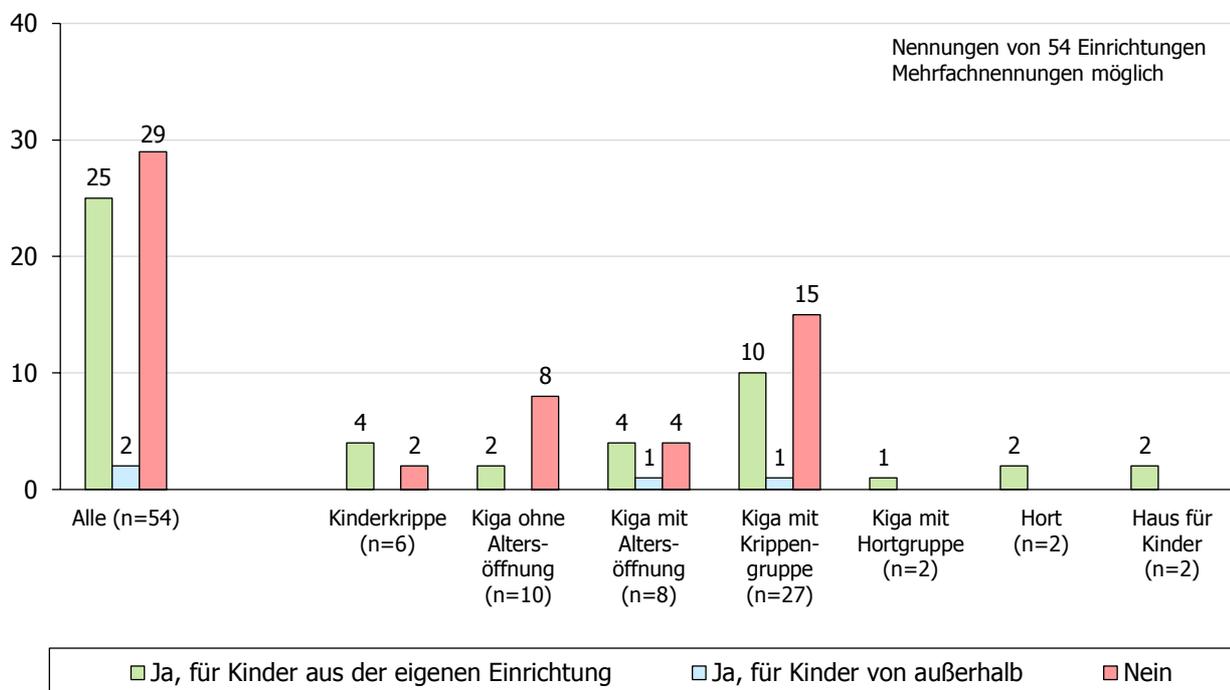
Quelle: Einrichtungsbefragung im Straubing-Bogen, SAGS 2022

Gerade berufstätigen Eltern fällt es nicht immer leicht, die (große) Zahl an Schließtagen pro Jahr, insbesondere in den Sommermonaten, durch familiäre bzw. eigene Betreuung ohne weiteres abzudecken. Sie sind vielmehr auf Alternativen angewiesen. Die Einrichtungen wurden deshalb auch

## Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

danach befragt, ob sie während der Schließ- bzw. Ferienzeiten eine Betreuung anbieten und für wen. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen (29 Einrichtungen) stellt eine derartige Betreuung im Landkreis zurzeit nicht bereit. Am häufigsten sind davon die Kindergärten betroffen. Einen Gegensatz dazu bilden die Horte und Häuser für Kinder, in denen meist in den Ferien die eigenen Kinder betreut werden. Ebenso stellen weitere 21 Einrichtungen während der Schließzeiten eine Betreuung für die eigenen Kinder zur Verfügung. Kinder, die von außerhalb oder einer anderen Einrichtung kommen, werden ausschließlich in einem Kindergarten mit Altersöffnung und einem Kindergarten mit Krippengruppen während der Zeiten, in denen die Einrichtung regulär geschlossen hat, betreut (vgl. Darstellung 97).

Darstellung 97: Betreuung während der Schließzeiten/Ferienzeiten durch die Einrichtungen nach Einrichtungsart



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 5.9 Gebührensituation

Nach § 90 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Kostenbeiträge/Gebühren festgesetzt werden. Diese Kostenbeiträge sind gestaffelt nach der täglichen Betreuungszeit sowie nach dem Alter der Kinder. Hier besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Kostenbeitrag bzw. einen Erlass des Kostenbeitrags beim Amt für Jugend und Familie zu beantragen.

Im Landkreis Straubing-Bogen zeigt sich hier ein heterogenes Bild. Welche jeweiligen Kosten sich für die unterschiedlichen Buchungszeiten im Mittelwert aller antwortenden Einrichtungen je Altersgruppe der Kinder ergeben, zeigt Darstellung 98.

Darstellung 98: Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag\*

<b>Buchungszeit</b>	<b>Unter 3-Jährige</b>	<b>Kindergartenkinder (Ü3)</b>	<b>Hortkinder</b>
> 1 bis 2 Std.	71€	50€	49€
> 2 bis 3 Std.	93€	62€	56€
> 3 bis 4 Std.	113€	73€	82€
> 4 bis 5 Std.	139€	84€	84€
> 5 bis 6 Std.	156€	93€	94€
> 6 bis 7 Std.	170€	101€	106€
> 7 bis 8 Std.	197€	109€	116€
> 8 bis 9 Std.	210€	122€	126€
> 9 Std.	234€	123€	136€

\* Im Bereich der Schulkinder wurde nur von einer Einrichtung eine Aussage zu den Gebühren gemacht. Diese belaufen sich auf 15€ bei einer Betreuungsstunde und 20 € bei 2 Betreuungsstunden.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 6 Ergebnisse der Bestandserhebung der Schulen

Im März 2015 kam es auf dem sogenannten „Ganztagsgipfel“ zu einer gemeinsamen Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag) zum Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder. Dabei wurde der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schulkinder als ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung festgelegt.

Bis 2018 sollte es demnach in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben („Ganztagsgarantie“). In Folge dessen wurde in den letzten Jahren das Angebot an offenen Ganztagesplätzen konsequent ausgebaut, das Mittagsbetreuungsangebot blieb hingegen relativ stabil.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom Oktober 2021 besteht für Schulkinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Schule eintreten, ein Anspruch auf ganztägige Förderung bzw. Betreuung.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei kann eine Schließzeit bis von maximal vier Wochen festgelegt werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsklassen erfüllt werden.

Insbesondere für berufstätige Eltern bedeutet ein Betreuungsangebot der Kinder am Nachmittag eine große Entlastung und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei sind nicht nur Betreuungsplätze in einer offenen bzw. gebundenen Ganztagsklassen relevant, sondern auch die reguläre sowie verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule.

Im Landkreis Straubing-Bogen gibt es zahlreiche Einrichtungen, die ein entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Die Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten mit Altersöffnung und Häuser für Kinder im Landkreis Straubing-Bogen wurde bereits in Kapitel 5 dargelegt. Ein Großteil der Straubing-Bogener Schulkinder wird jedoch direkt an der Schule durch Angebote der (verlängerten) Mittagsbetreuung, der offenen oder der gebundenen Ganztagesklassen betreut.

Zur besseren Übersicht über die Betreuungsformen ist in der nachfolgenden Tabelle (Darstellung 99) zu jeder der 4 Betreuungsformen eine kurze Beschreibung der wesentlichen Merkmale aufgeführt.

Anschließend werden die Ergebnisse der Befragung der Grundschulen im Landkreis dargestellt. Die Befragung fand im Herbst 2021 statt und bezieht sich mit dem Stichtag 1. Oktober 2021 auf die betreuten Kinder im Schuljahr 2021/2022.

Darstellung 99: Beschreibung der Betreuungsformen

<b>Betreuungsform</b>	<b>Beschreibung</b>
Mittagsbetreuung an der Schule (bis mindestens 14:00 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr)	Nach dem Unterrichtsende werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse Grundschule bis maximal 14:30 Uhr verlässlich betreut. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Das Betreuungsende ist in gewissem Maße flexibel. Es wird auf Wunsch ein Mittagessen angeboten. Zudem bestehen ein Spiel- und Beschäftigungsangebot sowie eine Hausaufgabenbetreuung. Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der örtlichen Kalkulation zzgl. den Kosten für das Mittagessen. In den Ferien wird keine Mittagsbetreuung angeboten.
Verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule (bis mindestens 15:30 Uhr, längstens bis 16:00 Uhr)	Nach dem Unterrichtsende werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse Grundschule bis maximal 16 Uhr verlässlich betreut. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Das Betreuungsende ist in gewissem Maße flexibel. Es wird auf Wunsch ein Mittagessen angeboten. Zudem bestehen ein Spiel- und Beschäftigungsangebot sowie eine Hausaufgabenbetreuung. Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der örtlichen Kalkulation zzgl. den Kosten für das Mittagessen. In den Ferien wird keine Mittagsbetreuung angeboten.
Gebundene Ganztagschule (Mo – Do bis mindestens 15:15 Uhr, längstens 15:30 Uhr, teilweise Freitag bis 13:00 Uhr)	Die gebundene Ganztagschule ist ein Angebot der Schule. Der Pflichtunterricht ist auf den ganzen Tag verteilt und wechselt sich mit Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ab. Die Kinder sind in einem festen Klassenverband. An mindestens 4 Tagen in der Woche werden die Kinder bis 15:30 Uhr betreut. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt.  Die Kosten für das Mittagessen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag bezuschusst werden. In den Ferien wird keine Betreuung angeboten.
Offene Ganztagschule (Mo – Do bis mindestens 15:00 Uhr, längstens 16:00 Uhr, teilweise Freitag bis mind. 14:00 Uhr, längstens 16:00 Uhr)*	Die offene Ganztagschule ist ein Angebot der Schule. Der Pflichtunterricht findet am Vormittag statt. Am Nachmittag werden jene Kinder gemeinsam betreut, welche angemeldet sind.  An mindestens 4 Tagen in der Woche können die Kinder bis 16:00 Uhr betreut werden. Für Grundschul Kinder gibt es teilweise auch „Kurzgruppen“ bis 14:00 Uhr. Ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens zwei Wochentagen ist verpflichtend. Es fällt in der Regel kein Elternbeitrag an. Zudem wird ein Mittagessen angeboten. Für das Mittagessen fallen Kosten an. In den Ferien wird keine Betreuung angeboten.

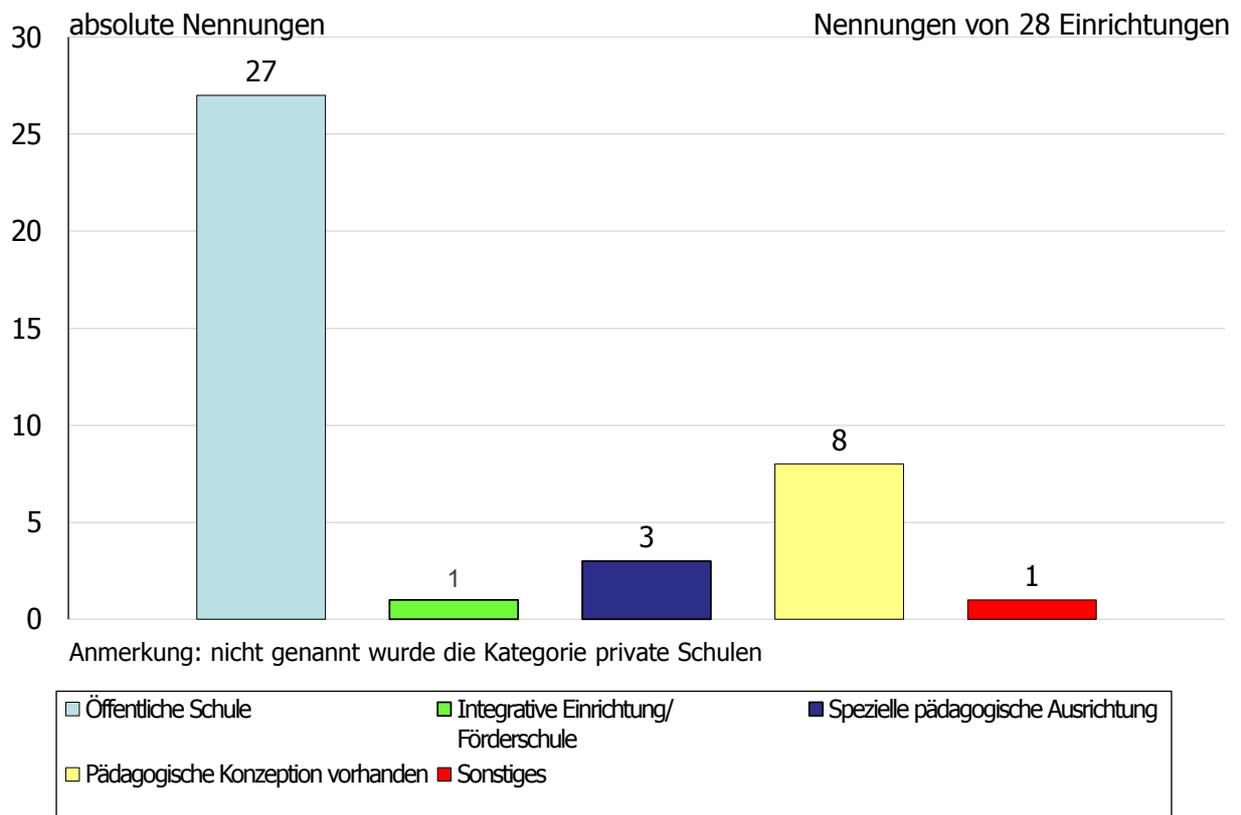
\*3 Schulen bieten Kurzgruppen bis mindestens 13:00 Uhr, längstens 14:00 Uhr an

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 6.1 Einrichtungen der Schulkinderbetreuung

Insgesamt meldeten sich 31 Schulen zurück, wovon 3 Schulen angaben, keine Nachmittagsbetreuung anzubieten. Die Grundschulen in den Gemeinden Feldkirchen und Oberschneiding gaben an, dass die Schulkinder in einem Hort betreut werden. Die Montessorischule in Donauwald gab an, dass deren Schulkinder in der offenen Ganztagsklasse in der Grundschule Bogen betreut werden, da dort nur wenige Schulkinder eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. In die folgenden Darstellungen fließen also die Antworten von 28 Schulen mit ein. 2 Schulen nahmen an der Befragung nicht teil. Bei den meisten Einrichtungen handelt es sich um öffentliche Schulen (27). (vgl. Darstellung 100). Darüber hinaus wurde bei der Befragung erhoben, durch welche Besonderheiten sich die einzelnen Schulen kennzeichnen. Knapp ein Drittel der Schulen (29 %) gibt an, dass eine pädagogische Konzeption vorhanden ist, 3 Schulen haben eine spezielle pädagogische Ausrichtung. Eine Schule (Mallersdorf-Pfaffenberg) gab unter der Kategorie Sonstiges an eine musikalische Grundschule zu sein.

Darstellung 100: Besonderheiten der Schulen



Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Von den 3 Schulen mit spezieller pädagogischer Ausrichtung sind 2 Schulen Sonderpädagogische Förderzentren. Die Grundschule Schwarzach hat zudem das Schulprofil Flexible Grundschule (FleGS) (vgl. Darstellung 101). Dies bedeutet, dass die Kinder der 1. und 2. Klasse eine jahrgangsgemischte Eingangsstufe besuchen.

Darstellung 101: Besonderheiten: Spezielle pädagogische Ausrichtung

Schule	Spezielle pädagogische Ausrichtung, nämlich:
St. Benedikt-Schule Mallersdorf	Sonderpädagogisches Förderzentrum
GS Schwarzach	Flexible Eingangsstufe der Grundschule (FleGS)
Albertus-Schule, SFZ Bogen	Sonderpädagogisches Förderzentrum (L, S, ESE)

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 6.2 Betreuungsangebote an Schulen

Die meisten Schulen nennen als Betreuungsangebot die Mittagsbetreuung (12 Nennungen) bzw. Verlängerte Mittagsbetreuung (11 Nennungen). Zudem gibt es 11 offene und 3 gebundene Ganztagschulen im Landkreis. Insgesamt werden 79 Gruppen/Klassen in den verschiedenen Betreuungsangeboten an den Schulen betreut. Durchschnittlich werden 2,1 Gruppen/Klassen mit jeweils durchschnittlich 25 maximal möglichen Schülern angeboten. An den Schulen mit offenem Ganztagsangebot im Landkreis gibt es durchschnittlich 2,5 Gruppen/Klassen, in denen bis zu 443 Schüler betreut werden können. 3 Schulen geben eine Besonderheit in der Struktur ihrer Offenen Ganztagschule an, hier gibt es zusätzlich zu den Gruppen mit regulären Betreuungszeiten („Langgruppen“) auch noch gesonderte „Kurzgruppen“ mit verkürzter Betreuungszeit. 3 der Einrichtungen gaben an, eine gebundene Ganztagsklasse zu sein. An diesen Schulen gibt es durchschnittlich 4,3 Gruppen mit einer maximalen Aufnahmezahl von 131 Schülern. 7 Schulen gaben keine maximal mögliche Zahl der Schüler\*innen an (vgl. Darstellung 102).

Darstellung 102: Betreuungsangebote an Schulen

	Anzahl der anbietenden Schulen	Zahl der Gruppen/Klassen		Maximal mögliche Zahl der Schüler*innen	
		Summe	Durchschnitt	Summe	Durchschnitt
<b>Alle Betreuungsangebote</b>	<b>37</b>	<b>79</b>	<b>2,1</b>	<b>922*</b>	<b>25*</b>
Mittagsbetreuung an der Schule bis max. 14:30 Uhr	12	20	1,7	231*	19*
Verlängerte Mittagsbetreuung	11	19	1,7	117*	11*
Offene Ganztagschule	11	27	2,5	443*	40*
Gebundene Ganztagschule	3	13	4,3	131	44

\*Manche Schulen geben keine Beschränkung der Plätze an  
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### **6.3 Wartelisten**

Für den gebundenen Ganzttag des Sonderpädagogischen Förderzentrums Albertus-Schule besteht eine Warteliste. Bei dieser Schule steht zum Stichtag 01.10.2021 ein Kind auf der Warteliste.

### **6.4 Träger\*innen**

Der Träger\*innen der jeweiligen Hausaufgabenbetreuung sind in den meisten Fällen die jeweilige Gemeindeverwaltung oder der Schulverband (jeweils 3 Nennungen). An der Grundschule Schwarzach ist die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH in Landshut die Trägerin der Hausaufgabenbetreuung.

Der Träger\*innen der (verlängerten) Mittagsbetreuung sind bei den meisten Fällen (etwa 94 %) die jeweilige Gemeinde/Stadt oder der Schulverband.

Träger\*innen der offenen Ganztagsbetreuung sind bei 4 Schulen die Gemeindeverwaltungen. Ebenfalls an 4 Schulen ist die Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) Trägerin des offenen Ganztagsangebots. An der Grundschule Schwarzach ist die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH in Landshut die Trägerin des offenen Ganztagsangebots. Der Malteser Hilfsdienst in Straubing ist Träger des offenen sowie gebundenen Ganztages am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Albertus-Schule. Zudem ist der Landkreis Straubing-Bogen Trägerin der gebundenen Ganztagsklassen an der St. Benediktschule sowie der Schulverband Rain an der Grund -und Mittelschule Rain.

## 6.5 Mittagessen und Bustransfer

Des Weiteren wurde erhoben, welche zusätzlichen Angebote im Rahmen der Schulkinderbetreuung bereitgestellt werden. 25 Schulen bieten ein Mittagessen an, der Preis dafür schwankt je nach Einrichtung zwischen 2,50 € und 4,30 €. Durchschnittlich bezahlen Eltern 3,60 € pro Tag und Mittagessen.

Einen Bustransfer für fahrberechtigte Schulkinder nach und/oder vor der Betreuungszeit bieten 16 der 26 antwortenden Schulen an.

## 6.6 Monatlicher Elternbeitrag

Neben der regulären Mittagsbetreuung gibt es außerdem an 3 Schulen die Möglichkeit eine eigenständige Hausaufgabenbetreuung zu buchen, 25 Einrichtungen bieten diesen Service nicht an.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten hierfür sowie für die reguläre und verlängerte Mittagsbetreuung sind in Darstellung 103 aufgeführt. Anzumerken ist, dass die Kosten für die Betreuungsangebote sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind und es je Schule unterschiedliche Abrechnungsarten gibt. So gibt es in 2 Schulen eine stundenweise Buchbarkeit und somit einen variablen monatlichen Elternbeitrag. Eine Schule verlangt einen monatlichen Festpreis, unabhängig von der Anzahl der genutzten Tage pro Woche. An 6 Schulen werden nur 4 statt 5 Preisstufen angeboten und an einer Schule sind es nur 3 statt 5 Preisstufen.

Darstellung 103: Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag

<b>Buchungszeit</b>	<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	<b>Mittagsbetreuung</b>	<b>Verlängerte Mittagsbetreuung</b>
1 Tag/Woche	25 € (n=3)	17 € (n = 8)	15 € (n = 3)
2 Tage/Woche	25 € (n=3)	23 € (n = 9)	32 € (n = 7)
3 Tage/Woche	27 € (n=3)	31 € (n = 9)	45 € (n = 7)
4 Tage/Woche	29€ (n=3)	36 € (n = 9)	55 € (n = 7)
5 Tage/Woche	25€ (n=2)	38 € (n = 7)	64 € (n = 5)

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

10 Schulen bieten das Modell der regulären Mittagsbetreuung (bis maximal 14:30 Uhr) an. An 3 anderen Schulen werden nur 4 statt 5 Preisstufen angeboten. In Darstellung 103 sind diese unterschiedlichen Preisregelungen gemittelt erfasst, wobei 2 Schulen (Konzell, Laberweinting) mit regulärer Mittagsbetreuung nicht in Darstellung 103 mit aufgefasst wurden, da diese je nach unterschiedlichen Betreuungszeiten auch unterschiedliche Preise angegeben haben.

Die Preise für eine verlängerte Mittagsbetreuung liegen etwas höher. Auch hier sind die möglichen Buchungszeiträume und Preisregelungen unterschiedlich. Eine Mehrheit von 3 Schulen, die eine

verlängerte Mittagsbetreuung anbietet, bietet 4 unterschiedliche Preisstufen an. 2 Schulen bieten hier 3 unterschiedliche Preisstufen an, während jeweils eine Schule 2 oder 5 unterschiedliche Preisstufen anbietet. Darstellung 103 zeigt die Durchschnittspreise, die von 15 € für einen Tag pro Woche bis 64 € für 5 Tage pro Woche rangieren. Auch hier konnte eine Schule (Hunderdorf), die eine verlängerte Mittagsbetreuung anbietet, nicht mit aufgenommen werden, da diese ebenfalls je nach unterschiedlichen Betreuungszeiten auch unterschiedliche Preise angegeben hat. Es ist zu beachten, dass die mögliche Buchungszeit von nur einem Tag in den meisten Schulen nicht möglich ist und der Wert deshalb nur als Vergleichswert angesehen werden kann.

Bei der Hausaufgabenbetreuung sei anzumerken, dass die Werte hier, aufgrund der niedrigen Fallzahlen, nicht repräsentativ sind, sondern nur als Vergleichswert herangezogen werden können.

### **6.7 Formen der Inklusion**

Seit 2009 sind Bildungseinrichtungen in Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Dies ist mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gesetzlich geregelt worden.

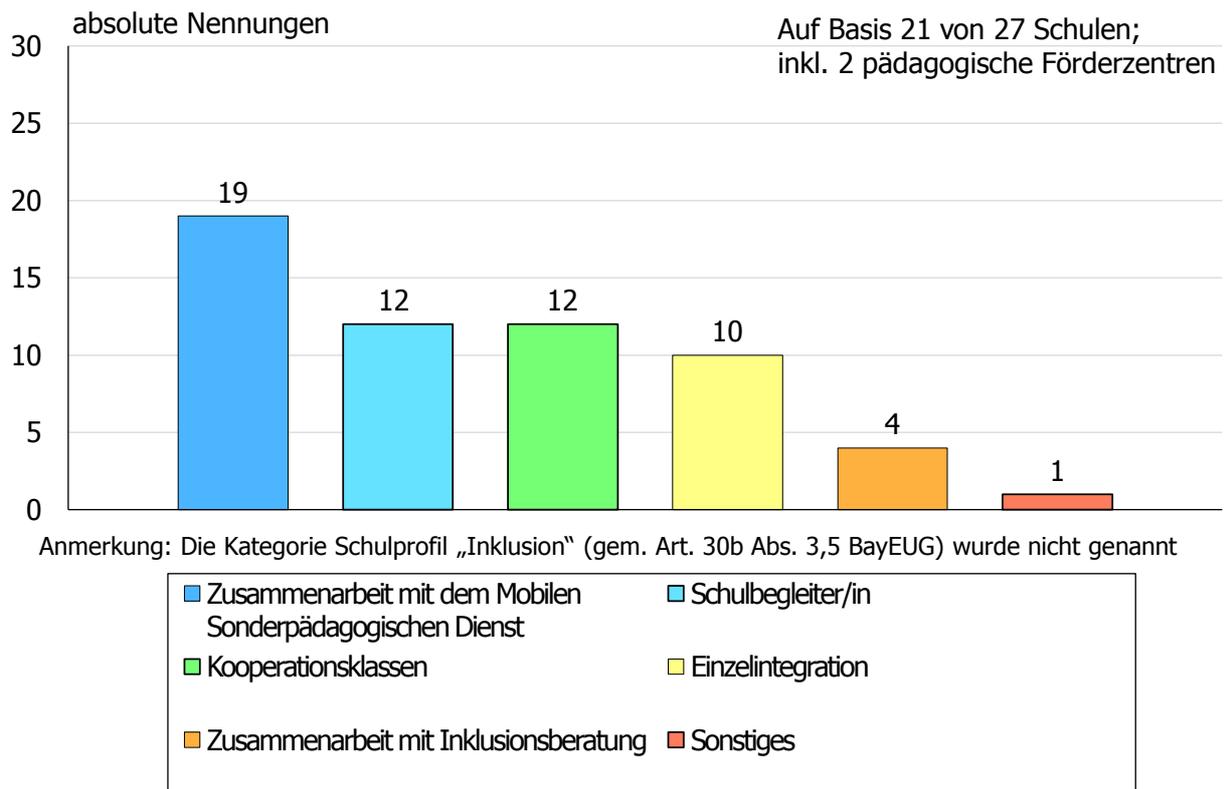
Infolgedessen sind insbesondere Schulen bemüht, Inklusion umzusetzen und Wege zu finden, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besser in das schulische Bildungsangebot einzubinden und entsprechend zu fördern.

Auch im Landkreis Straubing-Bogen gibt es 21 Einrichtungen, die bereits Erfahrungen mit der Inklusion von Schulkindern mit einer Form von Behinderung gemacht haben. 6 Einrichtungen geben an, keine Erfahrung mit inklusiver Beschulung zu haben, 2 weitere Schulen machten hierzu keine Angabe.

In den Schulen, in denen Inklusion bereits umgesetzt wird, gibt es überwiegend mehrere Formen der Inklusion. Diese sind der Darstellung 104 zu entnehmen. Die am häufigsten genannte Form der Inklusion ist eine Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst; 19 Einrichtungen geben eine Kooperation mit diesem an. Des Weiteren gibt es in 12 Einrichtungen eine\*n Schulbegleiter\*in; in 10 Schulen wird das Konzept der Einzelintegration umgesetzt. Eine Zusammenarbeit mit der Inklusionsberatung gibt es an 4 Schulen. Ein Schulprofil „Inklusion“, bei dem die Schulen auf eine besondere Einbindung der Kinder mit Behinderungen setzen, wurde nicht genannt.

12 Einrichtungen im Landkreis haben Kooperationsklassen. Eine Schule gab an, dass sie sonstige Erfahrungen mit der Inklusion von Schüler\*innen gemacht habe, gab jedoch nicht an, in welcher Form das der Fall ist.

Darstellung 104: Formen der Inklusion



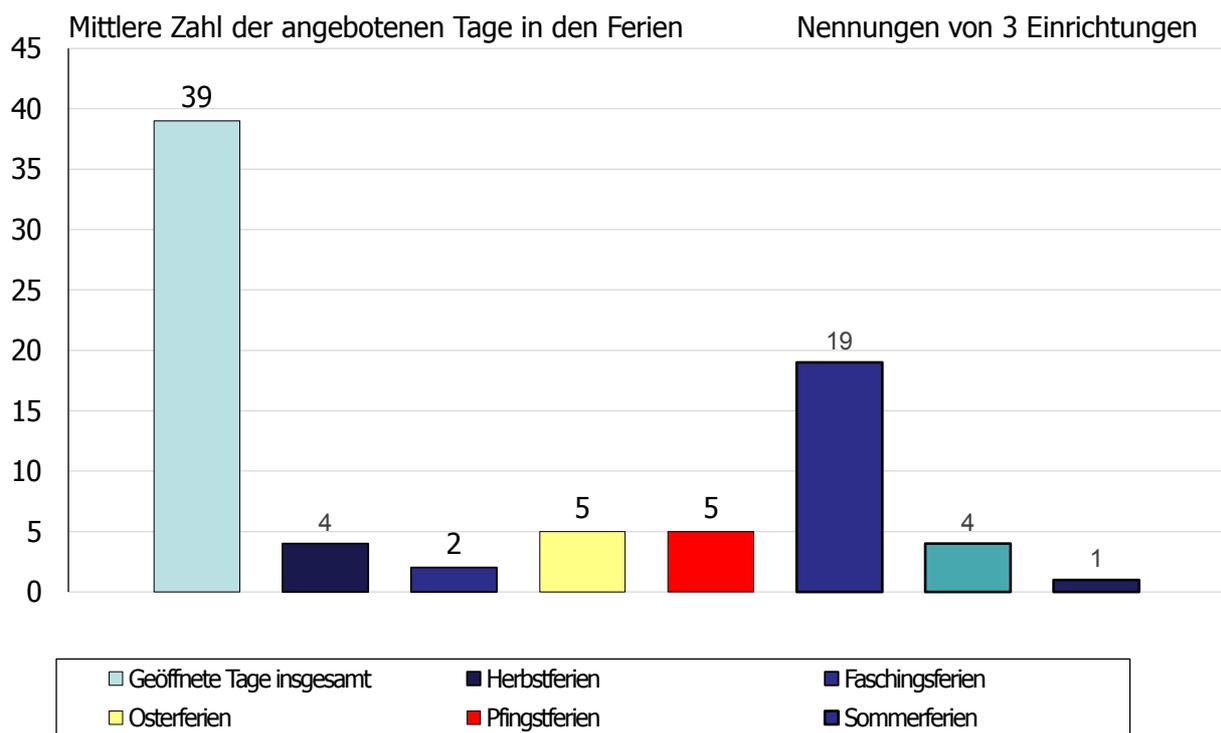
Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 6.8 Betreuungsangebote während der Ferienzeiten

Insbesondere wichtig für berufstätige Eltern ist die Betreuungssituation während der Schulferien. 5 Einrichtungen bieten eine Betreuung nur für Kinder aus der eigenen Schule an. Zudem gibt es im Landkreis Straubing-Bogen eine Einrichtung, die zusätzlich Kinder von außerhalb aufnimmt. 23 Schulen bieten keinerlei Form von Ferienbetreuung an. An dieser Stelle sei anzumerken, dass die folgenden Durchschnitte zu der Ferienbetreuung auf Basis der Daten von 3 antwortenden Schulen berechnet sind. Bei den 2 weiteren Schulen werden die Betreuungszeiten nach aktuellem Bedarf festgelegt.

Die in den Ferien geöffneten Einrichtungen haben während aller Ferientage im Jahr durchschnittlich an 39 Tagen geöffnet. Im Schnitt entfallen davon 19 Öffnungstage auf die Sommerferien – das entspricht knapp 4 der 6 Ferienwochen – in denen eine Betreuung angeboten wird. In den zweiwöchigen Pfingstferien bieten die Einrichtungen an 5 Tagen Betreuung an, in den Osterferien an gut 5 Tagen und in den jeweils einwöchigen Herbst- und Faschingsferien an 4 bzw. 2 Tagen. In den Weihnachtsferien haben die Einrichtungen im Durchschnitt knapp 4 Tage offen (vgl. Darstellung 105).

Darstellung 105: Öffnungstage in den Ferien



Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Die Ferienbetreuung an der Schule wird meist von externen Träger\*innen angeboten, eine Liste der jeweiligen Schulen und deren Kooperationspartnern ist in Darstellung 106 abgebildet. In der darauf folgenden Darstellung 107 sind spezifische Anmerkungen einzelner Einrichtungen bezüglich der Betreuung in den Ferienzeiten aufgeführt.

Darstellung 106: Träger\*innen der Ferienbetreuung

Schule	Wer bietet diese Ferienbetreuung an?
Herzog-Tassilo-GS	Gemeinde Aiterhofen
Freiherr-von-Weichs-GS	Mittagsbetreuung
GS Konzell	Gemeinde Konzell
GS Salching	Gemeinde Salching
GS Neukirchen	Kindertagesstätte St. Martin, Neukirchen

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

Darstellung 107: Anmerkungen zur Ferienbetreuung

Schule	Anmerkungen/Erläuterungen zur Betreuung während der Ferienzeiten
Herzog-Tassilo-GS	Findet in Kooperation mit OGT Salching statt. Durchführung ab 8 Kinder
Freiherr-von-Weichs-GS	Öffnungszeiten: je nach Bedarf (ab 4 Kinder), von 7:30-16:00 Uhr
GS- und MS Geiselhöring	Ferienangebote bestehen über den Grundschulhort in Trägerschaft der AWO Straubing
GS Konzell	Das Angebot einer Ferienbetreuung wird nach einer Bedarfbefragung individuell entschieden
GS Salching	Bedarf wird jeweils ermittelt; in den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten
GS Neukirchen	Nur für Kinder der OGTS

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

## 6.9 Strukturelle Aspekte der Schulkinderbetreuung: Betreuung nach Jahrgangsstufen, Betreuungsform und Herkunft

Insgesamt werden in den 28 Einrichtungen 1.218 Kinder in der (verlängerten) Mittagsbetreuung sowie der offenen bzw. gebundenen Ganztagesesschule betreut. Dabei nutzen pro Schule im Durchschnitt etwa 44 Kinder ein Betreuungsangebot.

In der (verlängerten) Mittagsbetreuung sind dabei pro Einrichtung durchschnittlich 23 bzw. 20 Kinder. Die Anzahl ist aber zwischen den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich und reicht von nur wenigen Schüler\*innen (13) bis hin zu 72 Schüler\*innen in der (verlängerten) Mittagsbetreuung. In den Schulen mit offenem Ganztagsangebot werden durchschnittlich 53 Kinder pro Schule betreut, die Anzahl hängt von der Anzahl der Ganztagsklassen ab. Im Rahmen einer Schule mit gebundenem Ganztagsangebot werden durchschnittlich 73 Kinder pro Schule betreut.

Die meisten betreuten Kinder sind in der 1. Klasse (414 Kinder), mit steigender Jahrgangsstufe sinkt die Zahl der zu betreuenden Kinder. In der 4. Klasse sind dies nur noch 218 (vgl. Darstellung 95). In 8 Einrichtungen werden insgesamt zum Stichtag 1. Oktober 2021 244 Gastkinder aus Nachbargemeinden betreut. 2 Schulen machen hier keine konkreten Angaben zu Gastkinderzahlen. Die Grundschule St. Martin in Mallersdorf-Pfaffenberg gibt an, grundsätzlich Sprengelkinder zu betreuen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum in der Stadt Bogen betreut Schüler\*innen aufgrund des großen Einzugsgebietes aus vielen Gemeinden.

Darstellung 108: Schüler\*innenzahl nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe

	Zahl der Schulkinder		Zahl der Einrichtungen
	Summe	Durchschnitt	
Alle Betreuungsangebote	1.218	44	28
Betreute Kinder nach Betreuungsform			
Mittagsbetreuung an der Schule bis max. 14:30 Uhr	270	23	12
Verlängerte Mittagsbetreuung	222	20	11
Offene Ganztagesesschule	581	53	11
Gebundene Ganztagesesschule	145	73	2
Betreute Kinder nach Jahrgangsstufe*			
1. Klasse	414	15	28
2. Klasse	337	12	28
3. Klasse	248	9	28
4. Klasse	218	8	28

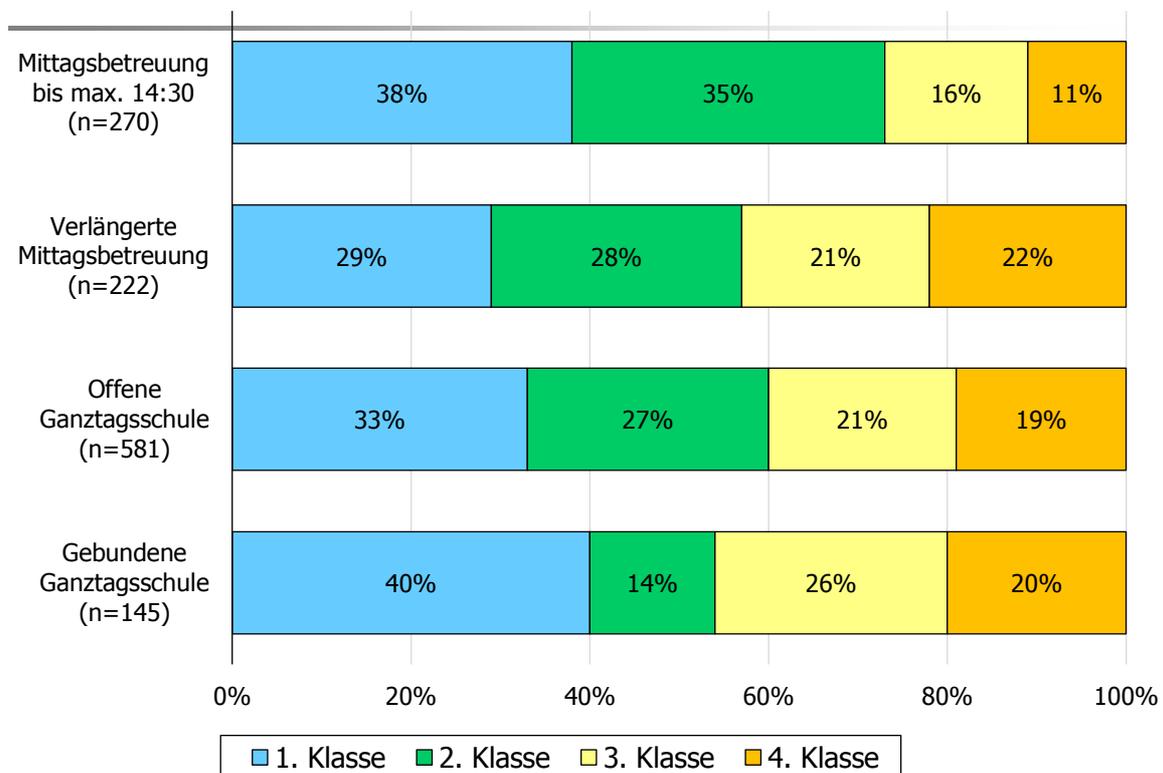
\*davon 1 Kind ohne Angabe

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

### 6.9.1 Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe

Darstellung 109 zeigt das Verhältnis der Kinder aus den verschiedenen Jahrgangsstufen insgesamt, sowie nach den jeweiligen Betreuungsformen. Vor allem in der Mittagsbetreuung findet sich ein hoher Anteil von Erst- (38 %) und Zweitklässler\*innen (35 %). Nur ein kleinerer Anteil der Dritt- und Viertklässler\*innen besucht die reguläre Mittagsbetreuung. In der verlängerten Mittagsbetreuung findet sich eine ausgeglichene Verteilung über die Jahrgangsstufen. Hier sind die älteren Schüler\*innen der 3. und 4. Klasse zu jeweils gut einem Fünftel vertreten, während jeweils knapp 30 % von Schüler\*innen der 1. und 2. Klasse besetzt sind. In der offenen Ganztageschule ergibt sich ein ähnliches Bild. In der gebundenen Ganztageschule befindet sich wiederum ein sehr hoher Anteil an Schulkindern der 1. Klasse (40 %). Die Schüler\*innen der 3. Klasse machen ein gutes Viertel aus, während ein Fünftel der Schulkinder aus der gebundenen Ganztageschule aus der 4. Klasse sind. Die 2. Klasse bildet hier den geringsten Anteil mit nur 14%.

Darstellung 109: Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe



\*) 1 Kind ohne Angabe der Klassenstufe  
Auf Basis 28 von 28 Schulen

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022

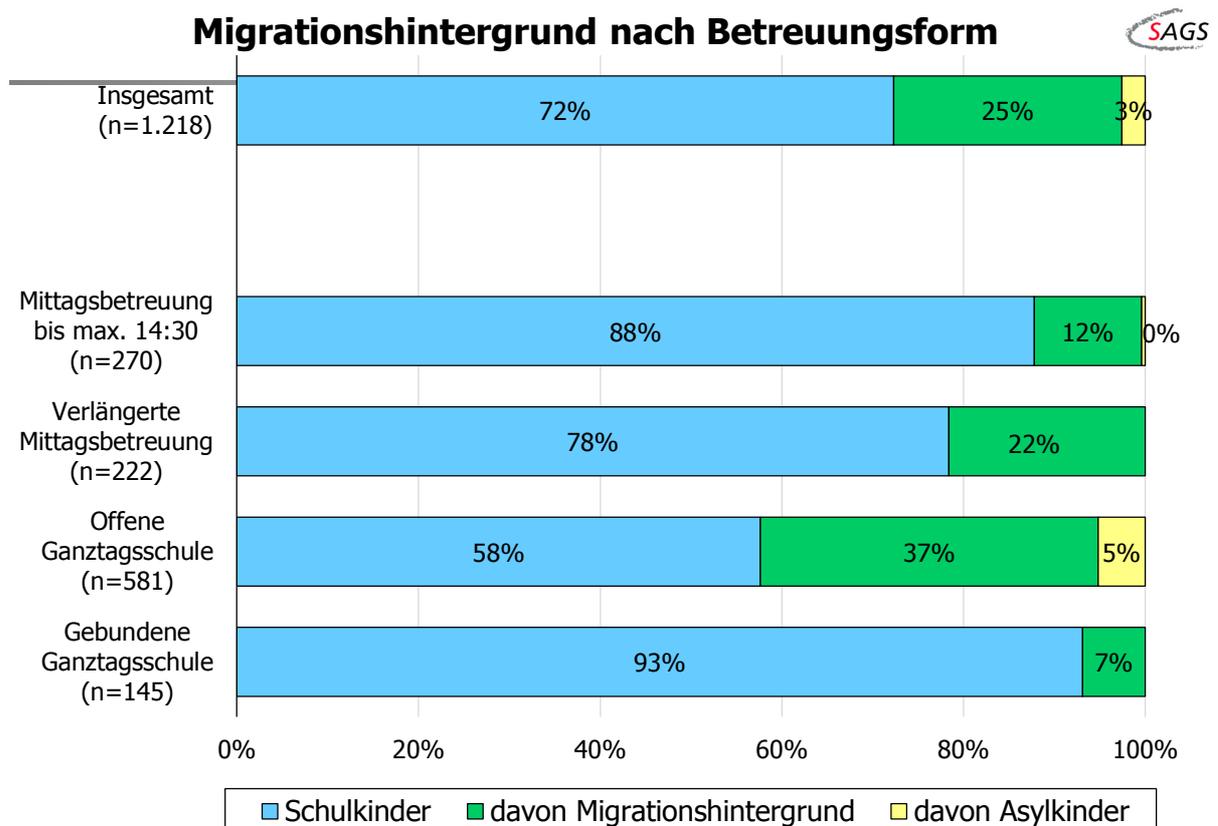
### 6.9.2 Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform

Insgesamt befinden sich unter den 1.218 betreuten Kindern 31 Kinder aus Asyl suchenden Familien (3 %), weitere 306 Kinder haben einen Migrationshintergrund (25 %).

Zwischen den verschiedenen Klassenstufen gibt es geringfügige Unterschiede bezüglich des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund. Über die Jahrgangsstufen 1-3 hinweg haben gut ein Fünftel der Kinder einen Migrationshintergrund. Bei der Jahrgangsstufe 4 ist es gut ein Drittel. Zwischen den verschiedenen Klassenstufen sind 1 % - 4 % der Kinder Flüchtlings-/Asylkinder, jedoch hat eine Schule (Mallersdorf-Pfaffenberg) mit einem hohen Anteil an Flüchtlings-/Asylkindern diese nicht gesondert erfasst; die Zahlen könnten entsprechend verzerrt sein.

Im Hinblick auf die verschiedenen Betreuungsformen werden Unterschiede im Migrationsanteil deutlich. Während 88 % der Kinder, die eine Mittagsbetreuung besuchen, keinen Migrationshintergrund haben, befinden sich in der offenen Ganztagschule 42 % Kinder mit Migrationshintergrund (davon 5 % Asylsuchende). Die jeweiligen Anteile für alle Betreuungsformen können der Darstellung 110 entnommen werden.

Darstellung 110: Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform



Auf Basis 28 von 28 Schulen

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2022





## 7 Maßnahmen und Empfehlungen

Seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes hat sich die Kindertagesbetreuungslandschaft des Landkreises Straubing-Bogen erheblich verändert. Sowohl die Quantität als auch die Qualität hat sich nach den Bedarfen ausgerichtet. Die Zahl der insgesamt betreuten Kinder zwischen 1 und 14 Jahren ist von 3.074 Kindern (Stand 2004), die ausschließlich in Kindergärten betreut wurden, auf 4.162 Kinder (Stand 2021) in den verschiedenen Betreuungsformen gestiegen. Eine weitere erhebliche Veränderung ist die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Mit großen Anstrengungen wurde die Kindertagesstättenlandschaft bedarfsgerecht für alle Altersgruppen, insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren, ausgebaut. Durch die altersgemäße Aufnahme in eine Kindertagesstätte haben sich auch die Bedarfe der Kinder und damit die Anforderungen an die nachfolgenden Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte verändert. Im Folgenden werden die Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft im Landkreis Straubing-Bogen für die einzelnen Altersgruppen dargelegt.

### Für die Betreuung der unter Zweijährigen

Weiterer, bedarfsgleiteter Ausbau der Kindertagesbetreuung für **Kinder unter 2 Jahren**.

Für eine qualitativ gute Krippenbetreuung ist insbesondere auf eine angemessene Gruppengröße, eine ausreichende Qualifizierung des Personals und eine geringe Personalfuktuation (Aufbau von sicheren sozialen Bindungen) zu achten.

Den Trägern kommt hierbei die verantwortungsvolle Aufgabe guten Personalmanagements bzw. einer guten Personalentwicklung zu.

Im Hinblick auf die möglicherweise steigenden Besuchsquoten und die natürlichen, demographischen Schwankungen wird die Fortführung und Intensivierung des (mindestens halbjährlichen) Monitorings der Versorgungssituation empfohlen.

Der Anteil der Eltern, die ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in gewünschtem Umfang nachgehen kann, ist bei den befragten Eltern unter dreijähriger Kinder tendenziell hoch; hier ist aus der Befragung der Eltern ein nicht gedeckter Bedarf abzuleiten. Dieser ist zum Teil regional sehr spezifisch.

Neben der Schaffung ausreichender Plätze ist die qualitative Stabilisierung und Entwicklung der Einrichtungen wichtig. Dies beinhaltet die fachliche Fort- und Weiterbildung des Personals wie auch die fachgerechte Unterstützung bei der betrieblichen Organisation, Sicherheit und Ausstattung.

### **Für die Betreuung der unter Zweijährigen**

Ein weiterer wichtiger Qualitätsaspekt ist die Gesundheitserziehung im pädagogischen Bereich. Dem Kindeswohl entsprechend ist bei Buchungszeiten von 6 Stunden und länger – für alle Betreuungsgruppen von Krippe bis Hort – ein warmes, qualitativ hochwertiges Mittagessen erforderlich. Dies beinhaltet idealerweise auch die Ressourcenschonung und den Aspekt der Umweltbildung.

Wir empfehlen, frisch (nach Möglichkeit vor Ort) für die bzw. falls möglich mit den Kindern zu kochen, was Ressourcen spart und die Träger unabhängig von Caterern macht. Alternativ erachten wir die Bereitstellung von frisch zubereitetem Essen durch einen externen Caterer, der aus Kostengründen viele Kindertageseinrichtungen im Landkreis beliefert, als sinnvoll.

Um der Nachfrage nach Betreuung und der Versorgung von Eintrittswünschen im laufenden Betreuungsjahr gerecht zu werden, wird empfohlen, das Kindertagespflegeangebot so auszubauen, dass dadurch kurzfristige Nachfragespitzen – insbesondere im späten Frühjahr/ Frühsommer (unterjährige Eintritte) abgefangen werden können, wovon insbesondere berufstätige Eltern betroffen sind („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“).

Zur Eruierung von Ressourcen sowie der Bereitschaft der Einrichtungsträger wird vorgeschlagen, diese in Form einer gesonderten Erhebung zu befragen oder in einer gemeinsamen Trägerversammlung mit diesen zu erörtern.

Die Kindertagespflege soll dabei u. a. flexible Betreuungszeiten, z. B. aufgrund von Schichtdienst, abdecken. Ebenso sollen die Rand- und Ferienzeiten der Einrichtungen abgedeckt werden.

Insgesamt sind Angebote der Kindertagespflege im Landkreis Straubing-Bogen derzeit rückläufig. Diese Angebotssituation ist immer wieder kritisch auf ihre Bedarfsgerechtigkeit hin zu prüfen.

Die Kindertagespflegepersonen werden auch weiterhin durch das Landratsamt fachlich begleitet und unterstützt. Der Landkreis stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die Kindertagespflege (Betreuungsentgelte und Zusatzleistungen) zur Verfügung.

Von Seiten der Gemeinden sollten Kindertagespflegestellen wie bisher nach dem BayKiBiG gefördert werden.

Zur Unterstützung der Eltern und Sicherstellung einer ausreichenden Transparenz wird dem Landkreis außerdem empfohlen, eine verstärkte Aufklärungsarbeit bezüglich der rechtlichen Ansprüche der Eltern auf einen Betreuungsplatz durchzuführen.

**Für die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter (Zweijährige bis zur Einschulung)**

Ein Schwerpunkt sollte auch weiterhin auf dem Qualitätsmanagement liegen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass der **Betreuungsumfang** im Landkreis tendenziell eher kurz ist. Diese – eher kurzen – Öffnungszeiten werden von einigen Eltern kritisiert. Zudem wird deutlich, dass auch Eltern von Kindern im Kindergarten teilweise ihrer Erwerbstätigkeit nicht im gewünschten Umfang nachgehen können. Da dies Paar-Familien stärker trifft als Alleinerziehende, ist hier von einer Priorisierung in der Vergabe von Kindergartenplätzen auszugehen und entsprechend einer weiter angespannten Nachfragesituation. Zudem berichten die Eltern von regionalen Lücken im Angebot. Dieser von den Eltern formulierte Bedarf an Betreuungsangeboten ist zeitnah zu konkretisieren und in entsprechende Angebote zu überführen.

Ein **besonderer Betreuungsbedarf** besteht von Seiten der Eltern in den Ferien- und Schließzeiten der Einrichtungen. Die Schließzeiten sollen zwischen den Einrichtungen untereinander abgestimmt werden und rollieren.

Die individuelle Nachfrage nach Randzeiten der Kindertagesbetreuung könnte durch eine ergänzende Kindertagespflege abgedeckt werden, insbesondere durch die Einstellung sog. Assistenzkräfte. Auch könnten Eintrittswünsche im laufenden Jahr, soweit vor Ort keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, durch Kindertagespflege versorgt werden.

In manchen Kommunen sollte zur Deckung dieser Übergangszeiten eine Kooperation und Koordination zwischen unterschiedlichen Einrichtungen geprüft werden.

Darüber hinaus sollten auch gemeindeübergreifende Lösungen in Erwägung gezogen werden sowie Vernetzungen der Angebote von freien, konfessionellen und kommunalen Trägern, die in der Kindertagesbetreuung bzw. Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

In denjenigen Gemeinden, in denen bislang noch keine entsprechenden Kindertagespflegeplätze vorhanden sind, ist von Seiten der Gemeinde die Motivation zur Ausbildung von Kindertagespflegepersonen zu forcieren.

Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sind durch Absprachen benachbarter Einrichtungen weitgehend durchgehende Versorgungsangebote in den Ferien sicher zu stellen.

Des Weiteren wird auch im Kindergarten die Nachfrage nach einem warmen, gesunden, abwechslungsreichen und kindgerechten Essen immer höher. Wir empfehlen, frisch (nach Möglichkeit vor Ort) für die bzw. falls möglich mit den Kinder zu kochen, was Ressourcen spart und die Träger unabhängig von Caterern macht. Alternativ erachten wir die Bereitstellung von frisch zubereitetem Essen durch einen externen Caterer, der aus Kostengründen viele Kindertageseinrichtungen im Landkreis beliefert, als sinnvoll.

<b>Für die Betreuung der Kinder im Schulalter</b>
<p>Für eine qualitativ gute Betreuung ist insbesondere auf eine angemessene Gruppengröße und ausreichende Qualifizierung des Personals zu achten. Den Trägern kommt hierbei die verantwortungsvolle Aufgabe guten Personalmanagements bzw. einer guten Personalentwicklung zu.</p>
<p>Die Betreuung von Kindern im Schulalter findet aktuell nicht im bedarfsgerechten zeitlichen Umfang, sowie mit ausreichenden Plätzen, statt. Ein Viertel der Eltern kann der gewünschten Erwerbstätigkeit im aktuellen Schuljahr nicht nachgehen.</p> <p>Schließzeiten vor 17:00 Uhr bzw. frühere Schließzeiten am Freitag bereiten (berufstätigen) Eltern häufig Probleme. Große organisatorische Schwierigkeiten ergeben sich im Weiteren insbesondere bezüglich der Betreuung in Ferienzeiten.</p>
<p>Der Betreuungsbedarf in den Ferien könnte von lokalen Kindergärten abgedeckt werden, in dem eine Altersöffnung vorgenommen oder am Nachmittag sowie zu Ferienzeiten mit Kindertagespflegepersonen kooperiert wird.</p> <p>Auch sollten die Angebote der Landkreiskommunen in den Ferien weitergeführt werden.</p> <p>Zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung im Landkreis sollte das Landratsamt Straubing-Bogen die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung beraten und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie eine bedarfsgerechte Betreuung während der Ferienzeiten vor Ort sichergestellt werden kann.</p> <p>Es ist zu empfehlen, das Ferienbetreuungsangebot in den Gemeinden möglichst flächendeckend, niederschwellig, kostengünstig, verlässlich, ganztägig und längerfristig zu installieren. Ebenso müssen die Angebote verkehrsgünstig gelegen und gut erreichbar sein. Soweit Kinder auf den Schulbus angewiesen sind, um in die Schule zu kommen, ist die Sicherstellung eines Bustransfers auch von und zur Ferienbetreuung unerlässlich.</p> <p>Falls die Nachfrage nach Ferienbetreuung in einer Gemeinde nicht ausreichend dafür ist, ein eigenes Angebot zu schaffen, soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest die Möglichkeit einer wohnortnahen Ferienbetreuung in einer Nachbargemeinde gewährleistet werden.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Schulen sollen für Maßnahmen der Ferienbetreuung offen stehen. Insbesondere die Räume der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsbetreuung, die Turnhalle, der Sportplatz usw. sollen während der Ferien im Rahmen einer Ferienbetreuung oder eines Ferienprogramms genutzt werden können.</p>
<p>Auch ein bedarfsgerechtes Angebot für ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen soll den Kindern zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, frisch (nach Möglichkeit vor Ort) für die Kinder zu kochen, was Ressourcen spart und die Träger unabhängig von Caterern macht. Alternativ erachten wir die Bereitstellung von frisch zubereitetem Essen durch einen externen Caterer, der aus Kostengründen viele Kindertageseinrichtungen im Landkreis beliefert, als sinnvoll.</p>

**Für die Betreuung der Kinder im Schulalter**

Durch die Umstrukturierung des Bildungswesens (Ganztagsschule) ist ein jährliches Monitoring zur Betreuungssituation einzurichten, um eine ausreichende Versorgung der nachmittäglichen Betreuung sicher zu stellen.

**Für die Betreuung der Kinder von 8 bis 9 Jahren (3. Klasse)**

Die Betreuungsmöglichkeit durch eine Tagesmutter sollte als gute Alternative zu den herkömmlichen Betreuungsangeboten im Landkreis und vor allem auf Gemeindeebene stärker beworben werden.

Die Bewerbung von neuen Kindertagespflegepersonen kann in den Gemeindeblättern, durch Aushänge und durch Zeitungsartikel oder Annoncen erfolgen.

Eltern mit Arbeitszeiten, die nicht mit diesen Öffnungszeiten zu vereinbaren sind, alleinerziehende Elternteile und Eltern, die z. B. im Schichtdienst tätig sind, benötigen Betreuung für ihre Kinder zu Randzeiten und zu Ferienzeiten, was eine bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten erforderlich macht.

Bei der Anwerbung von neuen Kindertagespflegepersonen ist darauf zu achten, dass vor allem auch diese Zeiten abgedeckt werden können.

Oftmals scheidet die Umsetzung einer Kindertagespflege auch an fehlenden geeigneten Räumen. Hier können Gemeinden die Umsetzung von Kindertagespflege unterstützen, indem sie geeignete Räume für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, in denen qualifizierte Tagespflegepersonen tätig sein können (z. B. Großtagespflege).

**Betreuung von I-Kindern**

Die Erfassung der betreuten Kinder nach Förderfaktoren hat gezeigt, dass im Landkreis Straubing-Bogen relativ wenige I-Kinder (55 von ca. 4.160 Kindern) betreut werden. Hier ist dringend auf eine Ausweitung des Angebots an Einzelintegration bzw. Integrationsgruppen hinzuwirken.



## **Fazit**

Mit den Ergebnissen zur „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ liegen Daten und Informationen vor, mit denen die Verantwortlichen in die Umsetzung gehen können. Im Kern geht es um Familienfreundlichkeit als hohes Gut, das den Eltern ermöglicht, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Gemeinden tragen mit der Schaffung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen dazu bei, dass Familien Leben und Arbeiten harmonisch verbinden und gestalten können. Immer mehr Eltern machen von dem Recht ihres Kindes auf einen Betreuungsplatz Gebrauch und wählen eine professionelle Kindertageseinrichtung im Einklang mit ihrer familiären Situation.

Die ausgewerteten Zahlen geben einen Überblick über die Bevölkerungssituation im Landkreis sowie eine Übersicht über den Betreuungsstand im Bereich Kindertagesstätten.

Das Landkreisergebnis wird parallel mit dem Ergebnis der großen, mittleren und kleinen Gemeinden dargestellt. Jede Gemeinde hält zusätzlich eine spezifische Auswertung über ihre jeweilige Situation vor Ort in den Händen. Die Verantwortlichen in den Gemeinden können gemeinsam mit den Einrichtungsträger\*innen die Auswertungen analysieren und bei Bedarf die Betreuungsangebote entsprechend den Belangen und Bedürfnissen der Eltern weiterentwickeln.

Die einzelnen Fragebögen befinden sich im Anhang.



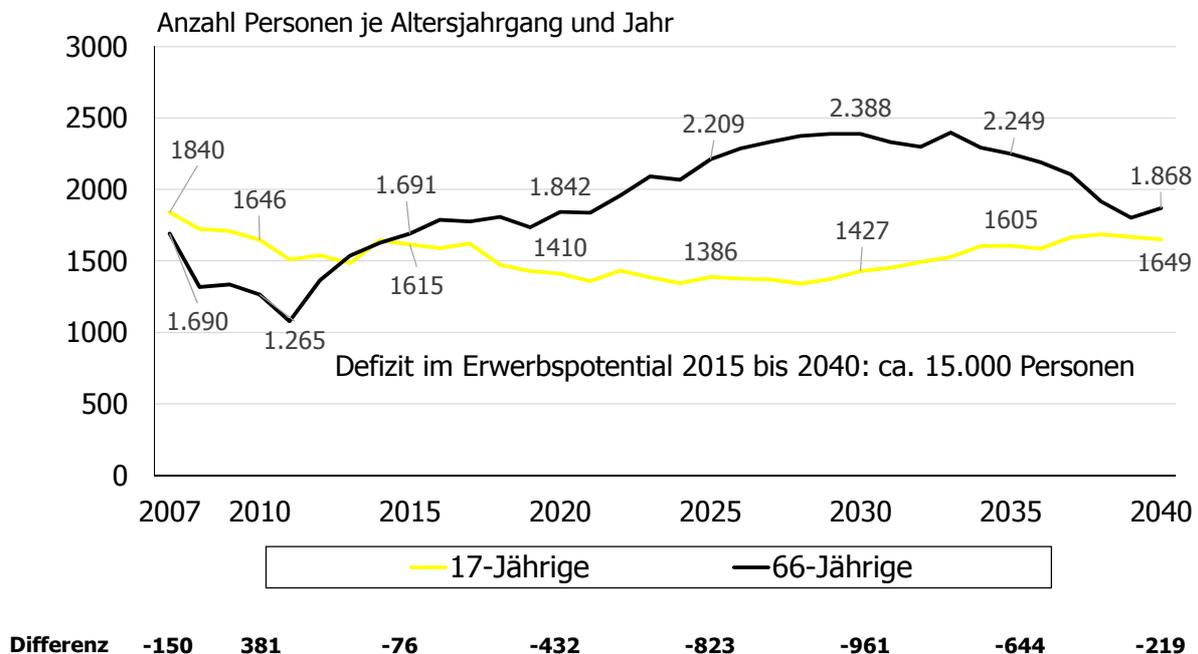
## Anhang

Von einem sich verstärkenden Fach- und Hilfskräftemangel wird in nahezu allen Berufsgruppen in Deutschland, in Bayern wie auch in der Region Straubing – nicht erst seit der Coronapandemie – berichtet. Neben spezifischen Einflussfaktoren in einzelnen Berufsfeldern, wie z. B. Ausbildungsstrukturen, liegt der Hauptgrund in der langfristigen demografischen Entwicklung. Für die Region Straubing ergibt sich hier zwischen 2015 und 2040 eine „demografische Lücke“ von 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Dem deutlichen Rückgang Zahl der ins Erwerbsalter nachrückenden Altersjahrgänge (vgl. 17-Jährige in Darstellung 111) steht eine zunehmende Zahl der das Erwerbsalter verlassenden Altersjahrgänge (vgl. 66-Jährige in Darstellung 111) gegenüber.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Betreuungsplätzen in den relevanten Altersgruppen bedeutet dies, dass zu befürchten ist, dass immer häufiger der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf Grund von Personalmangel nicht zu erfüllen sein wird.

Aktuell versucht das Amt für Jugend und Familie durch Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen diesem Negativtrend entgegen zu wirken.

Darstellung 111: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen in der Region Straubing-Bogen (Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen)



Quelle: SAGS 2022 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

## Fragebogen für Eltern von Kindern unter 3 Jahren

(geboren nach dem 1. Juli 2019)

Bitte füllen Sie für **jedes** Kind **einen** Fragebogen aus!

### Fragen zum Kind und zur Familie

**1. Wann wurde Ihr Kind geboren?**

Geburtsmonat   Geburtsjahr des Kindes

**2. Wo wohnen Sie?** Bitte die/den Stadt/Gemeinde/Markt angeben.

Stadt/Gemeinde/Markt: \_\_\_\_\_

**3. Sind Sie alleinerziehend?**  Ja  Nein

**4. Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?**

- Deutsch  Deutsch und (eine) andere Sprache(n)  
 Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

**5. Welche Sprache spricht Ihr Kind mehrheitlich?**

- Deutsch  Deutsch und (eine) andere Sprache(n)  
 Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

**6. Aus welchem Land stammen Sie, als Eltern des Kindes?**

**Mutter**

- Deutschland  
 Ausland, und zwar: \_\_\_\_\_

**Vater**

- Deutschland  
 Ausland, und zwar: \_\_\_\_\_

### Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

**7. Von wem wird Ihr Kind derzeit tagsüber betreut?** Mehrfachnennungen möglich

**Privat/zu Hause:**

- Ausschließlich von mir/uns (Mutter/Vater)  
 Großeltern/Verwandte  Nachbarn  
 Sonstige private Betreuung, und zwar: \_\_\_\_\_

**In Einrichtung/Tagespflege:**

- Kinderkrippe  Kindergarten  
 Kindertagespflege/Tagesmutter/-vater  Haus für Kinder  
 Sonstige Betreuung, und zwar: \_\_\_\_\_

**8. Falls Ihr Kind derzeit bereits außerhalb der Familie betreut wird: Wo wird Ihr Kind betreut?**

- In der Wohnortgemeinde  Außerhalb der Wohnortgemeinde, in: \_\_\_\_\_

**Falls Ihr Kind außerhalb der Wohnortgemeinde betreut wird, wieso ist dies so?**

*Mehrfachnennungen möglich*

- Es gibt keinen Betreuungsplatz in meiner Wohnortgemeinde  
 Wegen der Öffnungszeiten der Einrichtung  
 Wegen der Konzeption der Einrichtung  
 Wegen der Nähe zum Arbeitsplatz  
 Sonstiger Grund, und zwar: \_\_\_\_\_

**9. Haben Sie generell Betreuungsbedarf außerhalb der Familie bis Ihr Kind 3 Jahre alt ist?**

- Ja  Noch nicht absehbar, aber eher Ja  
 Noch nicht absehbar, aber eher Nein  Nein

**10. Haben Sie Ihr Kind in einer KiTa angemeldet, aber keinen Platz bekommen?**

- Ja (weiter bei Frage 12)  Nein

**11. Warum haben Sie keinen Platz?**

- Es gibt keinen Platz in der Einrichtung  
 Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind unpassend  
 Die Einrichtung kann die gewünschten Buchungszeiten nicht erfüllen  
 Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

**12. Falls Ihr Kind derzeit bereits außerhalb der Familie betreut wird: Sind Sie mit dem pädagogischen Konzept bzw. der Ausrichtung der Einrichtung zufrieden?**

- Ja  Nein

**Wenn „Nein“, welche pädagogische Ausrichtung/welches Konzept würden Sie sich bei der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes wünschen? *Mehrfachnennungen möglich***

- Montessori-Pädagogik  Waldorfpädagogik  
 Waldkindergarten  Anderes, und zwar: \_\_\_\_\_

**13. Falls Ihr Kind derzeit bereits außerhalb der Familie betreut wird: Ist das derzeit bestehende Betreuungsangebot (bis zum 3. Geburtstag) für Sie ausreichend?**

- Ja  Noch nicht absehbar, aber eher Ja  
 Noch nicht absehbar, aber eher Nein  Nein

**14. Welchen Betreuungsumfang nehmen Sie momentan wahr?**

**Beispiel: Von**

0	7	1	5
---	---	---	---

**Uhr bis**

1	2	3	0
---	---	---	---

**Uhr**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
<b>Von</b>	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
<b>Bis</b>	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				

**15. Entspricht der aktuelle Betreuungsumfang Ihrem aktuellen Bedarf?**

- Ja  
 Nein, wir haben aktuell einen höheren Bedarf:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Von</b>	<input type="text"/>				
<b>Bis</b>	<input type="text"/>				

Wenn Sie mit der aktuellen Betreuungssituation zufrieden sind und diese bis zum 3. Geburtstag Ihres Kindes ausreichend ist, fahren Sie bitte fort mit Frage 20

**Fragen zur zukünftigen Betreuung bis zum 3. Geburtstag**

**16. Welchen Betreuungsumfang benötigen Sie zukünftig bis zum 3. Geburtstag?**

Bitte tragen Sie die Zeiten für **jeden Tag** ein. **Beispiel:** Von     Uhr bis     Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Von</b>	<input type="text"/>				
<b>Bis</b>	<input type="text"/>				

- Ich/wir benötigen **flexible Betreuungszeiten** (z. B. wegen Schichtdienst)  
 Wenn „Ja“, in welcher Form? \_\_\_\_\_

**17. Ab wann benötigen Sie die Betreuung?**

Monat   Jahr

**18. Haben Sie Ihr Kind bereits für eine (zukünftige) Kinderbetreuung vor dem 3. Geburtstag des Kindes angemeldet?**

- Ja  Nein (weiter mit Frage 18.3)

**18.1 Wenn „Ja“: Wo haben Sie einen Betreuungsplatz?**

- In der Wohnortgemeinde  
 Außerhalb der Wohnortgemeinde:  Am Ort des Arbeitsplatzes, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Sonstige Gemeinde, und zwar: \_\_\_\_\_

**18.2 Wenn „Ja“: Wo haben Sie Ihr Kind angemeldet?**

- Kinderkrippe  Kindergarten  Kindertagespflege/Tagesmutter-/vater  
 Haus für Kinder  
 Sonstige Betreuung, und zwar: \_\_\_\_\_

### 18.3 Wenn „Nein“, warum haben Sie Ihr Kind nicht angemeldet?

Mehrfachnennungen möglich

- Weil die Öffnungszeiten bzw. Buchungszeiträume der Einrichtung nicht passen.
- Weil der Zeitpunkt nicht passt, ab dem mein Kind aufgenommen werden kann.
- Ich möchte mein Kind in einer Einrichtung an meinem Arbeitsort betreuen lassen.
- Ich möchte mein Kind zunächst zuhause selbst betreuen.
- Weil: \_\_\_\_\_

### Falls Sie noch auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind:

#### 19. Wo soll Ihr Kind bis zum 3. Geburtstag betreut werden?

Infos dazu siehe Merkblatt; Mehrfachnennungen möglich

- Kinderkrippe
- Kindergarten mit Altersöffnung
- Kindertagespflege/Tagesmutter-/vater
- Haus für Kinder
- Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

### Weiter für alle Befragten:

#### 20. Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2022?

- Ja  Nein

#### 21. Benötigen bzw. streben Sie eine Betreuung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde an?

- Ja, außerhalb der Wohnortgemeinde:  Am Ort des Arbeitsplatzes  
 Nein  Sonstige Gemeinde, und zwar: \_\_\_\_\_

#### 22. Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inklusive“) Betreuung?

- Ja  Nein (weiter mit Frage 24)

#### 23. Leider ist es nicht möglich in jeder Gemeinde ein inklusives Betreuungsangebot zu schaffen. Wären Sie bei entsprechendem Bedarf bereit, Ihr Kind in eine Einrichtung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde zu bringen?

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

#### 24. Benötigen Sie eine Betreuung während der Zeiten, in denen Ihre Einrichtung geschlossen ist (Ferienzeiten und Schließtage)?

- Ja  Nein

Wenn „Ja“, für welche Zeiten benötigen Sie diese Betreuung? Mehrfachnennungen möglich

- Herbstferien  Weihnachtsferien  Faschingsferien  Osterferien  Pfingstferien  
 In den Sommerferien für  Wochen  
 Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

## Nach dem 3. Geburtstag Ihres Kindes

### 25. Wie soll Ihr Kind gegebenenfalls nach dem 3. Geburtstag betreut werden?

*Mehrfachnennungen möglich*

- Kann ich jetzt noch nicht sagen
- Voraussichtlich im selben zeitlichen Umfang, wie bis dahin (vgl. Frage 14 bzw. Frage 15)
- Anderer zeitlicher Umfang, und zwar:            länger        kürzer
- In derselben Einrichtung (statt Krippe im Kindergarten)
- Durch eine Tagespflegeperson
- Am selben Ort, in einer anderen Einrichtung und zwar: \_\_\_\_\_
- An einem anderen Ort, und zwar: \_\_\_\_\_

## Fragen zur Ausgestaltung der Betreuung

### 26. Wir möchten von Ihnen wissen, was Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig ist. Bitte bewerten Sie die einzelnen Punkte nach ihrer Wichtigkeit.

	Sehr wichtig	Wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Überhaupt nicht wichtig
Regelmäßige organisatorische Informationen aus der Einrichtung	<input type="checkbox"/>				
Regelmäßige Informationen aus der Einrichtung zum Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes	<input type="checkbox"/>				
Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern	<input type="checkbox"/>				
Ausgestaltung der Räume	<input type="checkbox"/>				
Wenige Personalwechsel	<input type="checkbox"/>				
Öffnungszeiten/Betreuungszeiten	<input type="checkbox"/>				
Qualifiziertes Betreuungspersonal	<input type="checkbox"/>				
Guter Betreuungsschlüssel	<input type="checkbox"/>				
Erreichbarkeit zu Fuß	<input type="checkbox"/>				
Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr	<input type="checkbox"/>				
Betreuung in der Wohnortgemeinde	<input type="checkbox"/>				
Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung	<input type="checkbox"/>				
Transparente und sensible Eingewöhnung	<input type="checkbox"/>				

## Zum Abschluss

**Haben Sie noch weitere Anregungen für uns (gegebenenfalls ein extra Blatt verwenden)?**

---

---

---

*Die Befragung wird im Auftrag des Landkreises Straubing-Bogen vom Institut SAGS durchgeführt.*

### **VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**

Die Ergebnisse der Befragung kommen der Weiterentwicklung und der Planung der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Straubing-Bogen zu Gute.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Frau Mara Wenzinger | Landratsamt Straubing-Bogen | Jugendhilfeplanung

 09421 973 305 oder per E-Mail [wenzinger.mara@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:wenzinger.mara@landkreis-straubing-bogen.de)

## Fragebogen für Eltern von Kindergartenkindern

Bitte füllen Sie für **jedes** Kind **einen** Fragebogen aus!

### Fragen zum Kind und zur Familie

**1. Wann wurde Ihr Kind geboren?**

Geburtsmonat

--	--

Geburtsjahr des Kindes

--	--	--	--

**2. Wo wohnen Sie?** Bitte die/den Stadt/Gemeinde/Markt angeben.

Stadt/Gemeinde/Markt: \_\_\_\_\_

**3. Sind Sie alleinerziehend?**

Ja

Nein

**4. Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?**

Deutsch

Deutsch und (eine) andere Sprache(n)

Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

**5. Welche Sprache spricht Ihr Kind mehrheitlich?**

Deutsch

Deutsch und (eine) andere Sprache(n)

Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

**6. Aus welchem Land stammen Sie, als Eltern des Kindes?**

**Mutter**

**Vater**

Deutschland

Deutschland

Ausland, und zwar: \_\_\_\_\_

Ausland, und zwar: \_\_\_\_\_

### Fragen zur aktuellen Betreuungssituation Ihres Kindes

**7. Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege?**

Ja, eine **Kindertageseinrichtung**

Ja, eine **Kindertagespflege** (Tagesmutter/-vater)

Nein

Wenn „Ja“, seit wann besucht das Kind die Kindertageseinrichtung/die Kindertagespflege?

Monat

--	--

Jahr

2	0		
---	---	--	--

**8. Wo wird Ihr Kind betreut?**

- In der Wohnortgemeinde
- Außerhalb der Wohnortgemeinde, in: \_\_\_\_\_

**Falls Ihr Kind außerhalb der Wohnortgemeinde betreut wird, wieso ist dies so?**

*Mehrfachnennungen möglich*

- Es gibt keinen Betreuungsplatz in meiner Wohnortgemeinde
- Wegen der Öffnungszeiten der Einrichtung
- Wegen der Konzeption der Einrichtung
- Wegen der Nähe zum Arbeitsplatz
- Sonstiger Grund, und zwar: \_\_\_\_\_

**9. Sind Sie mit der pädagogischen Konzeption bzw. Ausrichtung der Einrichtung zufrieden?**

- Ja
- Nein

**Wenn „Nein“, welche pädagogische Ausrichtung/welches Konzept würden Sie sich bei der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes wünschen? *Mehrfachnennungen möglich***

- Montessori-Pädagogik
- Waldorfpädagogik
- Waldkindergarten
- Anderes, und zwar: \_\_\_\_\_

**10. Entsprach das Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/in die Kindertagespflege Ihrem Wunsch?**

- Ja
- Nein, ich hätte mir **früher** einen Platz gewünscht.

Ich musste Wartezeiten in Kauf nehmen, und zwar:

- bis zu 3 Monate
- bis zu 6 Monate
- länger als 6 Monate
- Nein, ich hätte mir erst **später** einen Platz gewünscht.

**Betreuungsumfang**

**11. Bitte geben Sie den derzeitigen Betreuungsumfang in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege an.**

*Bitte tragen Sie die Zeiten für jeden Tag ein.*

**Beispiel: Von**

0	7	:	1	5
---	---	---	---	---

**Uhr** **bis**

1	2	:	3	0
---	---	---	---	---

**Uhr**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																									
<b>Von</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:		
		:																												
		:																												
		:																												
		:																												
		:																												
<b>Bis</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">:</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			:		
		:																												
		:																												
		:																												
		:																												
		:																												

**12. Entspricht der aktuelle Betreuungsumfang Ihrem Bedarf?**

- Ja (weiter mit Frage 14)
- Nein, ich benötige **folgenden** Betreuungsumfang im Kindergarten (weiter mit Frage 13)

**13. Bitte geben Sie den aktuell gewünschten Betreuungsumfang in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege an.**

*Bitte tragen Sie die Zeiten für jeden Tag ein.*

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von	<input type="text"/>						
Bis	<input type="text"/>						

Ich benötige **flexible Betreuungszeiten** (z. B. wegen Schichtdienst)

Wenn „Ja“, in welcher Form? \_\_\_\_\_

**14. Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre (angestrebte) Erwerbstätigkeit im Jahr 2022?**

Ja

Nein

**15. Benötigen Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege regelmäßig noch eine weitere Betreuung?**

Ja, regelmäßig

Nein

**Wenn „Ja“, welche Betreuung benötigen Sie? Mehrfachnennungen möglich**

Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater)

Zusätzliche Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung

Sonstige Betreuung, und zwar: \_\_\_\_\_

**16. Benötigen Sie eine Betreuung während der Zeiten, in denen Ihre Einrichtung geschlossen ist (Ferienzeiten und Schließtage)?**

Ja

Nein

**Wenn „Ja“, für welche Zeiten benötigen Sie diese Betreuung? Mehrfachnennungen möglich**

Herbstferien  Weihnachtsferien  Faschingsferien  Osterferien  Pfingstferien

In den Sommerferien für  Wochen

Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

**17. Bietet Ihr Arbeitgeber eine Möglichkeit der Kinderbetreuung, besonders an den Schließtagen der Betreuungseinrichtung?**

Ja

Nein

**Fragen zur Ausgestaltung der Betreuung**

**18. Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inkluisiven“) Betreuung?**

Ja

Nein (weiter mit Frage 20)

**19. Leider ist es nicht möglich, in jeder Gemeinde ein inklusives Betreuungsangebot zu schaffen. Wären Sie bei entsprechendem Bedarf bereit Ihr Kind in eine Einrichtung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde zu bringen?**

- Ja                       Nein                       Weiß ich nicht

**20. Wir möchten von Ihnen wissen, was Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig ist. Bitte bewerten Sie die einzelnen Punkte nach ihrer Wichtigkeit.**

	Sehr wichtig	Wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Überhaupt nicht wichtig
Regelmäßige organisatorische Informationen aus der Einrichtung	<input type="checkbox"/>				
Regelmäßige Informationen aus der Einrichtung zum Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes	<input type="checkbox"/>				
Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern	<input type="checkbox"/>				
Ausgestaltung der Räume	<input type="checkbox"/>				
Wenige Personalwechsel	<input type="checkbox"/>				
Öffnungszeiten/Betreuungszeiten	<input type="checkbox"/>				
Qualifiziertes Betreuungspersonal	<input type="checkbox"/>				
Guter Betreuungsschlüssel	<input type="checkbox"/>				
Kindergarten und Hort im gleichen Haus	<input type="checkbox"/>				
Erreichbarkeit zu Fuß	<input type="checkbox"/>				
Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr	<input type="checkbox"/>				
Betreuung in der Wohnortgemeinde	<input type="checkbox"/>				
Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung	<input type="checkbox"/>				
Transparente und sensible Gestaltung des Übergangs in die Schule und gegebenenfalls in den Hort	<input type="checkbox"/>				

## Zum Abschluss

Hier ist Platz für weitere Anregungen, Bedarfe oder Wünsche, die Sie in diesem Rahmen äußern möchten.

---

---

*Die Befragung wird im Auftrag des Landkreises Straubing-Bogen vom Institut SAGS durchgeführt.*

### **VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**

Die Ergebnisse der Befragung kommen der Weiterentwicklung und der Planung der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Straubing-Bogen zu Gute.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Frau Mara Wenzinger | Landratsamt Straubing-Bogen | Jugendhilfeplanung

☎ 09421 973 305 oder per E-Mail [wenzinger.mara@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:wenzinger.mara@landkreis-straubing-bogen.de)

## Fragebogen für Eltern von Vorschulkindern oder von Schulkindern im Landkreis Straubing-Bogen

Bitte füllen Sie für **jedes** Kind **einen** Fragebogen aus!

### Fragen zum Kind und zur Familie

**1. Mein Kind ist...**

ein Vorschulkind.

in der 1. Klasse.

in der 3. Klasse.

**2. Wann wurde Ihr Kind geboren?**

**Geburtsmonat**

--	--

**Geburtsjahr des Kindes**

--	--	--	--

**3. Wo wohnen Sie? Bitte die Stadt/Gemeinde/Markt angeben.**

Stadt/Gemeinde/Markt: \_\_\_\_\_

**4. Sind Sie alleinerziehend?**

Ja

Nein

**5. Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?**

Deutsch

Deutsch und (eine) andere Sprache(n)

Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

**6. Welche Sprache spricht Ihr Kind mehrheitlich?**

Deutsch

Deutsch und (eine) andere Sprache(n)

Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

**7. Aus welchem Land stammen Sie, als Eltern des Kindes?**

**Mutter**

Deutschland

Ausland, und zwar: \_\_\_\_\_

**Vater**

Deutschland

Ausland, und zwar: \_\_\_\_\_

## Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

### 8. Besucht Ihr Kind bereits eine dieser Einrichtungen?

- Ja  Nein (weiter mit Frage 10)  
 Mittagsbetreuung an der Schule (bis längstens 14:30 Uhr)  
 Verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule (bis mindestens 15:30 Uhr)  
 Gebundene Ganztagsklasse  
 Offene Ganztagschule  
 Hort  
 Haus für Kinder  
 Schulkindbetreuung im Kindergarten  
 Kindertagespflege  
 Sonstige, und zwar: \_\_\_\_\_

### 9. Wenn „Ja“, welchen Betreuungsumfang nehmen Sie für das Kind, für das Sie den Fragebogen erhalten haben, momentan wahr?

**Beispiel:** Von 

1	1	3	0
---	---	---	---

 Uhr bis 

1	5	3	0
---	---	---	---

 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
<b>Von</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
<b>Bis</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				

### 10. Haben Sie im kommenden Schuljahr 2022/2023 Betreuungsbedarf nach der Schule für das oben genannte Kind?

- Ja, im gleichen Umfang wie bisher (weiter mit Frage 12)  
 Ja, aber in einem anderen zeitlichen Umfang (weiter mit Frage 11)  
 Nein (weiter mit Frage 14)

## Fragen zur benötigten Betreuung im Schuljahr 2022/2023

### 11. Welchen Betreuungsumfang benötigen Sie im kommenden Schuljahr 2022/23 nach der Schule?

Bitte tragen Sie die Zeiten für **jeden** Tag ein.

**Beispiel:** Von 

1	1	3	0
---	---	---	---

 Uhr bis 

1	5	3	0
---	---	---	---

 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
<b>Von</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
<b>Bis</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				

- Ich/wir benötige/n **flexible Betreuungszeiten** (z. B. wegen Schichtdienst)  
 Wenn „Ja“, in welcher Form? \_\_\_\_\_

**12. Welche Betreuungsform wünschen Sie sich im nächsten Schuljahr für Ihr Kind?**

Informationen dazu siehe Merkblatt; Mehrfachnennungen möglich

- Mittagsbetreuung (bis mindestens 14 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr)
- Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15:30 Uhr)
- Gebundene Ganztagsklasse
- Offene Ganztagschule
- Hort
- Haus für Kinder
- Kindergarten mit Altersöffnung für Schulkinder
- Kindertagespflege

**13. Wie lange benötigen Sie die Betreuung voraussichtlich?**

Bis einschließlich Schuljahr      2 0   / 2 0

**14. Die Betreuungsangebote für Schulkinder sind vielfältig. Dabei weisen sie unterschiedliche Schwerpunkte auf. Wir möchten von Ihnen wissen, was Ihnen bei der Betreuung Ihres (zukünftigen) Schulkindes wichtig ist.**

Bitte bewerten Sie die einzelnen Punkte nach ihrer Wichtigkeit.

	Sehr wichtig	Wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Überhaupt nicht wichtig
Betreuung nach 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
Betreuung am Freitagnachmittag	<input type="checkbox"/>				
Betreuung während der Ferien	<input type="checkbox"/>				
Flexible Betreuungszeiten (z. B. Schichtdienst)	<input type="checkbox"/>				
Räumliche Nähe zur Schule	<input type="checkbox"/>				
Anbindung an Schulbus/ÖPNV	<input type="checkbox"/>				
Warmes Mittagessen	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Lern- und Förderangebote	<input type="checkbox"/>				
Musisch-kreative Angebote	<input type="checkbox"/>				
Sport- und Bewegungsangebote	<input type="checkbox"/>				
Qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung	<input type="checkbox"/>				
Angebote für Eltern (z. B. regelmäßige Sprechstunden)	<input type="checkbox"/>				

**15. Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten bzw. in Zeiten, in denen die besuchte Betreuungseinrichtung geschlossen ist (Schließtage)?**

- Ja       Nein

**Wenn „Ja“, für welche Ferienzeiten oder Schließtage benötigen Sie diese Betreuung?**

*Mehrfachnennungen möglich*

- Herbstferien    Weihnachtsferien    Faschingsferien    Osterferien    Pfingstferien

- In den Sommerferien für  Wochen

- Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

- Schulfreie Tage

**16. Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Schuljahr 2021/2022?**

- Ja       Nein

**17. Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inkluisiven“) Betreuung?**

- Ja       Nein

**Zum Abschluss**

**Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?**

---

---

---

---

---

---

*Die Befragung wird im Auftrag des Landkreises Straubing-Bogen vom Institut SAGS durchgeführt.*

**VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**

Die Ergebnisse der Befragung kommen der Weiterentwicklung und der Planung der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Straubing-Bogen zu Gute.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Frau Mara Wenzinger | Landratsamt Straubing-Bogen | Jugendhilfeplanung

☎ 09421 973 305 oder per E-Mail [wenzinger.mara@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:wenzinger.mara@landkreis-straubing-bogen.de)